

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

Agrarbericht 1985
Agrar- und ernährungspolitischer Bericht der Bundesregierung*)

*) Materialband (einschließlich Buchführungsergebnisse) — Drucksache 10/2851

Zugeleitet mit Schreiben des Bundeskanzlers — 14 (41) — 700 01 — Ag 75/85 — vom 7. Februar 1985 gemäß § 4 des Landwirtschaftsgesetzes.

Federführend: Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

**Bericht der Bundesregierung über die Lage der Landwirtschaft und
Maßnahmen (§ 4 und § 5 Landwirtschaftsgesetz)**

1956	2100	und	<u>zu</u>	2100
1957	3200	und	<u>zu</u>	3200
1958	200	und	<u>zu</u>	200
1959	850	und	<u>zu</u>	850
1960	1600	und	<u>zu</u>	1600
1961	2400	und	<u>zu</u>	2400
1962	IV/180	und	<u>zu</u>	IV/180
1963	IV/940	und	<u>zu</u>	IV/940
1964	IV/1860	und	<u>zu</u>	IV/1860
1965	IV/2990	und	<u>zu</u>	IV/2990
1966	V/255	und	<u>zu</u>	V/255/66
1967	V/1400	und	<u>zu</u>	V/1400
1968	V/2540			
1969	V/3810			
1970	VI/372			

1971	VI/1800	und <u>zu</u>	VI/1800	
1972	VI/3090	und <u>zu</u>	VI/3090	
1973	7/146		7/147	7/148
1974	7/1650		7/1651	7/1652
1975	7/3210		7/3211	
1976	7/4680		7/4681	
1977	8/80		8/81	
1978	8/1500		8/1501	
1979	8/2530		8/2531	
1980	8/3635		8/3636	
1981	9/140		9/141	
1982	9/1340		9/1341	
1983	9/2402		9/2403	
1984	10/980		10/981	

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Zusammenfassung	1
 Teil A: Lage der Agrarwirtschaft	
I. Landwirtschaft	7
1 Lage und voraussichtliche Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland	7
1.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung	7
1.2 Struktur der Landwirtschaft	7
1.2.1 Arbeitskräfte	7
1.2.2 Betriebsgrößen	8
1.2.3 Erwerbscharakter	10
1.3 Gesamtrechnung	12
1.3.1 Wertschöpfung	12
1.3.2 Investitionen	15
1.3.3 Fremdkapital und Vermögen	15
1.4 Betriebsergebnisse	16
1.4.1 Landwirtschaftliche Vollerwerbsbetriebe	16
1.4.2 Landwirtschaftliche Zuerwerbsbetriebe	29
1.4.3 Landwirtschaftliche Nebenerwerbsbetriebe	30
1.4.4 Alternativ bewirtschaftete Betriebe	31
1.4.5 Weinbaubetriebe	32
1.4.6 Gartenbaubetriebe	34
1.4.7 Lage der Landwirtschaft in den benachteiligten Gebieten	37
1.5 Soziale Situation der in der Landwirtschaft Tätigen	37
1.5.1 Allgemeine Lebens- und Arbeitsbedingungen	38
1.5.2 Landwirtschaftliche Arbeitnehmer	38
2 Lage der Landwirtschaft in der Europäischen Gemeinschaft	40
II. Forst- und Holzwirtschaft	43
1 Forstwirtschaft	43
1.1 Struktur	43
1.2 Waldschäden	44
1.3 Gesamtrechnung	46
1.4 Betriebsergebnisse	46
1.5 Situation der Arbeitnehmer in der Forstwirtschaft	48
2 Holzwirtschaft	48
2.1 Struktur	48
2.2 Außenhandel	48
2.3 Produktion und Betriebsergebnisse	48
III. Fischwirtschaft	49
IV. Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche	52

	Seite
Teil B: Ziele und Programme der Agrar- und Ernährungspolitik	
I. Ziele	56
II. Programme	58
1 Markt- und Preispolitik	59
1.1 Neuorientierung der gemeinsamen Politik	59
1.2 EG-Agrarpreisbeschlüsse und währungspolitische Maßnahmen	59
1.3 Sonderprogramm zur Verbesserung der Einkommenssituation der Landwirtschaft und zur Durchführung der EG-Marktpolitik	61
1.4 Entwicklung und Maßnahmen auf den Agrarmärkten	61
— Milch	61
— Fleisch	65
— Eier und Geflügel	67
— Bienenhonig	68
— Getreide	68
— Ölsaaten	70
— Zucker und Isoglukose	71
— Kartoffeln	72
— Obst und Gemüse	72
— Wein	73
— Agraralkohol	74
— Rohtabak	74
1.5 Marktstruktur, Absatzförderung	74
1.6 Innerdeutscher und innergemeinschaftlicher Handel	75
1.7 Agraraußenhandel mit Drittländern	76
2 Entwicklung des ländlichen Raumes — Agrarstruktur	77
2.1 Weiterentwicklung der EG-Agrarstrukturpolitik	77
2.2 Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“	78
2.2.1 Mittelvolumen und Förderungsgrundsätze	78
2.2.2 Maßnahmen im überbetrieblichen Bereich	78
2.2.3 Maßnahmen im einzelbetrieblichen Bereich	80
2.3 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“	83
2.4 Steuerpolitik und Pachtrecht	83
3 Agrarsozialpolitik	84
4 Umweltpolitik	86
4.1 Umweltschutz	86
4.2 Naturschutz und Landschaftspflege	88
5 Forst- und Holzwirtschaft	89
6 Verbraucherpolitik im Ernährungsbereich	91
7 Produktion und Produktqualität	93
8 Außenwirtschaftspolitik und Weltagrarprobleme	96
9 Fischwirtschaft	98
10 Bildung und Beratung	101

	Seite
Teil C: Programmübergreifende Aspekte und Aktivitäten	
I. Finanzierung	102
II. EG-Erweiterung	106
III. Forschung	107
IV. Nachwachsende Rohstoffe	107
Anhang: Zielstruktur des BML	109

Verzeichnis der Übersichten¹⁾

Übersicht	Seite
1 Arbeitskräfte in der Landwirtschaft	8
2 Landwirtschaftliche Betriebe nach Größenklassen	9
3 Betriebe mit größeren Produktionskapazitäten	10
4 Landwirtschaftliche Betriebe nach Erwerbscharakter	10
5 Strukturdaten der landwirtschaftlichen Betriebe nach Erwerbscharakter 1984	11
6 Index der Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte und der Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel	12
7 Veränderung der Verkaufsmengen, Erzeugerpreise und Verkaufserlöse bei ausgewählten Agrarprodukten	13
8 Wertschöpfung der Landwirtschaft	14
9 Investitionen der Landwirtschaft	15
10 Gewinn der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe	17
11 Kennzahlen zur strukturellen Entwicklung der Vollerwerbsbetriebe ..	18
12 Ursachen der Gewinnveränderung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe 1983/84	18
13 Kennzahlen der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Betriebsformen 1983/84	19
14 Kennzahlen der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Bundesländern 1983/84	21
15 Gewinn der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Größenklassen	22
16 Einkommenstreuung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe ...	22
17 Gewerblicher Vergleichslohn	26
18 Vergleichsrechnung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe 1983/84	27
19 Verfügbares Einkommen in den Haushalten	27
20 Vorschätzung der Einkommensentwicklung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Betriebsformen	28
21 Einkommen der Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe 1982/83 und 1983/84	30
22 Intensität der Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe	31
23 Alternativ bewirtschaftete Vollerwerbsbetriebe im Vergleich 1983/84 ..	32
24 Gewinn der weinbaulichen Vollerwerbsbetriebe	32
25 Gewinn der gartenbaulichen Vollerwerbsbetriebe	35
26 Gewinn der Obstbaubetriebe	36
27 Struktur und Einkommen landwirtschaftlicher Haupterwerbsbetriebe nach Gebietskategorien 1983/84	37
28 Durchschnittlicher Bruttostundenlohn in der Landwirtschaft und in der Industrie	39
29 Entwicklung des nominalen Betriebseinkommens (EG) je Jahresarbeitseinheit in den europäischen Mitgliedstaaten	40

¹⁾ Soweit nicht anders angegeben, beziehen sich alle Übersichten und Schaubilder auf die Bundesrepublik Deutschland

Übersicht	Seite
30 Selbstversorgungsgrad bei ausgewählten landwirtschaftlichen Erzeugnissen in den Mitgliedstaaten der EG 1983/84	41
31 Veränderung der Indizes der landwirtschaftlichen Erzeuger- und Betriebsmittelpreise sowie der Preisindizes für die Lebenshaltung in den EG-Mitgliedstaaten	42
32 Nettowertschöpfung der Landwirtschaft je Arbeitskraft in den EG-Mitgliedstaaten	42
33 Struktur der Betriebe mit Wald	44
34 Waldschäden 1983 und 1984 nach Baumarten	45
35 Waldschäden 1984 nach Schadstufen	45
36 Betriebsergebnisse der Testbetriebe des Körperschafts- und Privatwaldes	47
37 Betriebsergebnisse der Forstbetriebe des Staatswaldes	47
38 Löhne in der Forstwirtschaft	48
39 Bilanz für Holz und Waren auf der Basis Holz in Rohholzäquivalenten	48
40 Fanggewicht und Verkaufserlöse nach Fischereibetriebsarten	49
41 Gewinn der Betriebe der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei	51
42 Versorgung der Bundesrepublik Deutschland mit Fisch und Fischereierzeugnissen aus der See- und Binnenfischerei	52
43 Entwicklung der Ackerschlepper- und Landmaschinenwirtschaft	53
44 Entwicklung im Produzierenden Ernährungsgewerbe	54
45 Entwicklung des Ernährungshandwerks	54
46 Währungsausgleichssätze in der EG	60
47 Versorgung mit Milch in der EG und in der Bundesrepublik Deutschland	62
48 Versorgung mit Rind- und Kalbfleisch in der EG und in der Bundesrepublik Deutschland	65
49 Versorgung mit Schweinefleisch in der EG und in der Bundesrepublik Deutschland	66
50 Versorgung mit Eiern in der Europäischen Gemeinschaft (EG 10) und in der Bundesrepublik Deutschland	67
51 Versorgung mit Geflügelfleisch in der Europäischen Gemeinschaft (EG 10) und in der Bundesrepublik Deutschland	68
52 Versorgung mit Getreide in der EG und in der Bundesrepublik Deutschland	69
53 Erzeugerpreise für Getreide in der Bundesrepublik Deutschland	70
54 Versorgung mit Zucker in der EG und in der Bundesrepublik Deutschland	71
55 Ausgaben und Förderungsvorhaben im Programm Markt- und Preispolitik (Bundesmittel)	75
56 Innergemeinschaftlicher Handel der Bundesrepublik Deutschland mit Gütern der Land- und Ernährungswirtschaft 1983/84	76
57 Ernährungswirtschaftlicher Handel der Bundesrepublik Deutschland mit Drittländern 1983/84	76
58 Sonderkreditprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau	80
59 Ausgaben und Förderungsvorhaben im Programm Entwicklung des ländlichen Raumes — Agrarstruktur (Bundesmittel)	82
60 Ausgaben im Programm Sozialpolitik (Bundesmittel)	84
61 Beiträge landwirtschaftlicher Vollerwerbsbetriebe zur sozialen Sicherung 1982/83	85

Übersicht	Seite
62 Ausgaben im Programm Umweltpolitik (Bundesmittel)	89
63 Ausgaben im Programm Forst- und Holzwirtschaft (Bundesmittel) ...	90
64 Ausgaben im Programm Verbraucherpolitik im Ernährungsbereich (Bundesmittel)	92
65 Anteil der Verkaufserlöse der Landwirtschaft an den Verbraucheraus- gaben für Nahrungsmittel inländischer Herkunft	93
66 Einkaufspreise der Landwirtschaft für Dieselmotortreibstoff in EG-Mit- gliedstaaten in DM je hl	95
67 Ausgaben im Programm Produktion und Produktqualität (Bundesmit- tel)	95
68 Ausgaben im Programm Fischwirtschaft (Bundesmittel)	100
69 Entwicklung der Zahl der Auszubildenden und der Meisterprüfungen in den Agrarberufen	101
70 Ausgaben des Einzelplans 10	102
71 Einnahmen und Ausgaben (Mittel für Zahlungen) der EG nach Berei- chen	103
72 Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie, nach Erzeugnissen	104
73 Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie, die dem Agrarsektor nicht unmittelbar zuzurechnen sind	105
74 Nettobeiträge der EG-Mitgliedstaaten zum EAGFL, Abteilung Garan- tie	105

Verzeichnis der Schaubilder

Schaubild	Seite
1 Guthaben und Fremdkapital der Landwirtschaft	15
2 Erzeugung und Preise der Landwirtschaft sowie Einkommen der land- wirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe	17
3 Gewinn der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Betriebs- formen	19
4 Betriebswechsel zwischen den Vierteln nach dem Gewinn je Unter- nehmen	23
5 Investitionen der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe	24
6 Interventionsbestände an Butter und Magermilchpulver in öffentli- cher (und für Butter einschließlich privater) Lagerhaltung in der EG und in der Bundesrepublik Deutschland	63
7 EG-Schwellenpreis und cif-Preis für Weichweizen	68
8 EG-Schwellenpreis und cif-Preis für Rohrzucker	71

Redaktionell abgeschlossen am 25. Januar 1985

Abkürzungen und Zeichen

AID	= Auswertungs- und Informationsdienst für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AID) e. V.
AK	= Vollarbeitskraft; Familien-AK (FAK) = Familien-Vollarbeitskraft
AKP	= Staaten in Afrika, im Karibischen und im Pazifischen Raum, die Vertragsparteien des AKP-EWG-Abkommens von Lomé sind
BALM	= Bundesanstalt für landwirtschaftliche Marktordnung
BEF	= Bundesamt für Ernährung und Forstwirtschaft
BMFT	= Bundesministerium für Forschung und Technologie
BML	= Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
BMI	= Bundesministerium des Innern
BMJFG	= Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit
BRT	= Bruttoregistertonne
BVFG	= Bundesvertriebenengesetz
CCP	= Committee on Commodity Problems
cif	= cost, insurance, freight (Kosten, Versicherung, Fracht)
CMA	= Centrale Marketinggesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft mbH (CMA)
D	= Durchschnitt
DGE	= Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V.
DSL-Bank	= Deutsche Siedlungs- und Landesrentenbank
dt	= Dezitonne = 100 kg
EAGFL	= Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft
ECE	= Economic Commission for Europe (Wirtschaftskommission der VN für Europa)
ECU	= European Currency Unit (Europäische Währungseinheit)
EFTA	= European Free Trade Association
EG	= Europäische Gemeinschaft
EGE	= Europäische Größeneinheit
ERE	= Europäische Rechnungseinheit
ERF	= im Ertrag stehende Rebflächen
ESVG	= Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen
EuGH	= Europäischer Gerichtshof
Eurostat	= Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaft
EWS	= Europäisches Währungssystem
FAO	= Food and Agriculture Organization of the United Nations, Rom (Ernährungs- und Landwirtschafts-Organisation der Vereinten Nationen)
FPM	= Verein Freiwillige Produktinformation Mischfutter e. V.
GG	= Grundfläche der Gartengewächse
HB	= Holzbodenfläche
HCH	= Hexachlorcyclohexan
hl	= Hektoliter = 100 l
INLB	= Informationsnetz Landwirtschaftlicher Buchführungen
JAE	= Jahresarbeitseinheit; 1 JAE entspricht der von einer vollzeitlich beschäftigten Arbeitskraft in einem Jahr geleisteten Arbeit in der Landwirtschaft. Teilzeitarbeit und Saisonarbeit werden mit Bruchteilen einer JAE bewertet.
KTBL	= Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft
LF	= Landwirtschaftlich genutzte Fläche
LwG	= Landwirtschaftsgesetz vom 5. September 1955 (BGBI I S. 565)
LZ	= Landwirtschaftszählung
MB	= Materialband, Agrarbericht
Mio.	= Millionen
MO	= Marktordnung
Mrd.	= Milliarden
MStrG	= Marktstrukturgesetz
MWSt	= Mehrwertsteuer
µg	= Mikrogramm
OECD	= Organization for Economic Cooperation and Development, Paris (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
OPEC	= Organization of Petrol Exporting Countries (Organisation erdölexportierender Länder)
PLANAK	= Planungsausschuß für Agrarstruktur und Küstenschutz
Q.b.A.	= Qualitätswein bestimmter Anbaugebiete
sm	= Seemeile
SRU	= Sachverständigenrat für Umweltfragen
StBE	= Standardbetriebseinkommen

TA Luft	=	Technische Anleitung Luft
Tz.	=	Textziffer
t	=	Tonne
UNCTAD	=	United Nations Conference on Trade and Development (Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung)
UNDP	=	United Nations Development Programme
US(A)	=	Vereinigte Staaten (von Amerika)
VE	=	Verrechnungseinheiten
VN	=	Vereinte Nationen
VO	=	Verordnung
WA	=	Washingtoner Artenschutzübereinkommen
WEP	=	Welternährungsprogramm
WF	=	Waldfläche
WHO	=	World Health Organization
ZMP	=	Zentrale Markt- und Preisberichtsstelle für Erzeugnisse der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft GmbH
ZVR	=	Zivile Verteidigungsreserve
—	=	nichts vorhanden
0	=	mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten Einheit, die in der Tabelle dargestellt wird
.	=	kein Nachweis
1983/84	=	Wirtschaftsjahr (1. Juli 1983 bis 30. Juni 1984)

Soweit in den Übersichten Abweichungen in den Summen vorkommen, beruhen diese auf Rundungen der einzelnen Zahlen.

Zusammenfassung

I. Lage der Agrarwirtschaft im Wirtschaftsjahr 1983/84

Langsamerer Strukturwandel in der Landwirtschaft

Die zunehmende Inlandsnachfrage und die erhöhte Exporttätigkeit haben dazu beigetragen, daß das Bruttosozialprodukt im Jahre 1984 um real 2,6% angestiegen ist. Die Leistungsbilanz wies 1984 wieder einen spürbaren Überschuß aus. Auch auf dem Arbeitsmarkt zeigten sich erste positive Wirkungen; die außerlandwirtschaftlichen Erwerbsmöglichkeiten für Landwirte blieben jedoch weiterhin begrenzt.

Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe ab 1 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche nahm 1984 mit 1,5% deutlich schwächer ab als im zehnjährigen Durchschnitt (–2,3%). Auch die betriebliche Arbeitsleistung hat sich 1984 weniger verringert als im Vorjahr (–1,6%). Von 1970 bis 1984 betrug die durchschnittliche jährliche Abnahme der betrieblichen Arbeitsleistung dagegen 3,6%. Bei den im Betrieb vollbeschäftigten Familienarbeitskräften war eine leichte Zunahme zu verzeichnen.

Wertschöpfung und Investitionstätigkeit rückläufig

Der Produktionswert der Landwirtschaft verringerte sich 1983/84 gegenüber dem Vorjahr um 2,5%. Die Verkaufserlöse lagen insgesamt um 0,5% unter denen des Vorjahres, gleichzeitig nahmen die Vorleistungen um 2,9% zu. Bei Düngemitteln lag der Einkaufswert allerdings deutlich unter dem Niveau von 1982/83. Am kräftigsten erhöhten sich die Aufwendungen für Futtermittel. Die Nettowertschöpfung ging gegenüber dem Vorjahr um 13,9% zurück; je AK belief sich die Nettowertschöpfung 1983/84 auf 18 465 DM (–13%).

Für Bruttoanlageinvestitionen wendete die Landwirtschaft im Wirtschaftsjahr 1983/84 9,5 Mrd. DM auf; das hohe Vorjahresniveau wurde damit um 6,1% unterschritten. Bei Abschreibungen in Höhe von 10,15 Mrd. DM verminderte sich das Anlagekapital um rd. 650 Mio. DM.

Erheblicher Einkommensrückgang in den landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben

Nach der positiven Entwicklung in den beiden Vorjahren mußte die Landwirtschaft im Wirtschaftsjahr 1983/84 einen beträchtlichen Einkommensrückgang hinnehmen. In den landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben ging der Gewinn je Familien-AK im Durchschnitt um 18,2% auf 21 508 DM zurück. Je Unternehmen verringerte er sich um 18,4% auf 27 569 DM. Die ungünstige Einkommensentwicklung war insbesondere die Folge geringerer Ernten, rückläufiger Erzeugerpreise (besonders bei Schlachtschweinen) und leicht gestiegener Betriebsmittelpreise.

Überdurchschnittlich ist der Gewinn je Familien-AK im Wirtschaftsjahr 1983/84 in den **Veredlungsbetrieben** zurückgegangen (um 49,6% auf 16 194 DM je Familien-AK). Bei steigenden Aufwendungen, vor allem für Futtermittel, wirkte sich bei diesen — meist hochspezialisierten — Betrieben mit Schweinemast auf der Ertragsseite der zyklisch bedingte Abschwung der Schlachtschweinepreise aus. Die **Gemischtbetriebe** hatten einen Rückgang ihres Gewinns je Familien-AK um 25,0% auf 18 555 DM je Familien-AK zu verzeichnen; bei den **Dauerkulturbetrieben** ergab sich ein Rückgang von 22,0% auf 22 799 DM je Familien-AK. In den **Marktfuchtbetrieben** gingen die Gewinne mit 17,2% je Familien-AK weniger stark zurück als im Durchschnitt aller Vollerwerbsbetriebe; mit einem Gewinn von 27 412 DM je Familien-AK blieben sie weiterhin an der Spitze der landwirtschaftlichen Einkommensskala. Unterdurchschnittlich war der Gewinn-

rückgang 1983/84 mit 13,2% auf 20 877 DM je Familien-AK auch bei den **Futterbaubetrieben**, zu denen rd. 60 % der Vollerwerbsbetriebe zählen.

Die unterdurchschnittlichen Ernteergebnisse 1983 führten in den norddeutschen **Bundesländern** zu stärkeren Einkommensminderungen als in den süddeutschen. Dennoch lag das durchschnittliche Einkommensniveau, gemessen am Gewinn je Familien-AK, in den norddeutschen Flächenstaaten wie in den Vorjahren höher als in den anderen Bundesländern. Bestimmend dafür sind vor anderen Faktoren die Betriebsgrößenstruktur, aber auch Standort und Verkehrslage.

Der **Einkommensabstand** zwischen dem untersten Viertel der Vollerwerbsbetriebe mit den niedrigsten und dem obersten Viertel mit den höchsten Gewinnen je Familien-AK blieb 1983/84 mit 49 671 DM nahezu unverändert.

Rückläufige Einkommen auch in den Zu- und Nebenerwerbsbetrieben

Die Einkommenslage in den landwirtschaftlichen **Zuerwerbsbetrieben** wurde im Wirtschaftsjahr 1983/84 durch zwei parallel laufende Entwicklungen bestimmt. Zum einen gingen die landwirtschaftlichen Gewinne um 15,2% je Familie zurück, zum anderen verringerten sich auch die außerbetrieblichen Einkommen um 5,8%. Gegenüber dem Vorjahr verminderte sich das Gesamteinkommen um 11,5% auf 32 992 DM je Familie. Bei den Gewinnen nach Betriebsformen zeigten sich ähnliche Entwicklungstendenzen wie in den Vollerwerbsbetrieben.

Auch die Ertragslage in den **Nebenerwerbsbetrieben** wurde durch stark verminderte betriebliche Einkommen beeinflusst. Während das außerbetriebliche Einkommen nahezu auf Vorjahresniveau lag (+0,1%), nahm der Gewinn je Familie im Durchschnitt aller Nebenerwerbsbetriebe um 25,2% auf 3 139 DM ab. Im Gesamteinkommen lagen diese Betriebe mit 36 035 DM je Familie weiterhin über dem Durchschnitt der Zuerwerbsbetriebe und auch über dem der kleinen und mittleren Vollerwerbsbetriebe.

Einkommensrückgang auch in den alternativ bewirtschafteten Betrieben

Kennzeichnend für die alternativ bewirtschafteten Betriebe waren auch 1983/84 die verhältnismäßig niedrigen Aufwendungen für Dünge- und Pflanzenschutzmittel, geringere Flächenerträge und hohe Verkaufspreise vor allem für Bodenerzeugnisse. Trotz deutlich höherer Erzeugerpreise als in der Vergleichsgruppe erzielten diese Betriebe einen relativ niedrigen Unternehmensertrag je ha LF. Der Gewinn je Familien-AK war — bei vergleichsweise höherem Arbeitskräfteeinsatz — mit 14 644 DM deutlich niedriger als im Vorjahr und auch niedriger als in der Vergleichsgruppe der konventionell wirtschaftenden Vollerwerbsbetriebe.

Weinbau mit rückläufigen, Obst- und Gartenbau mit steigenden Einkommen

Infolge des anhaltenden hohen Angebots aus der außergewöhnlich guten Ernte des Jahres 1982 und der sehr guten Ernteergebnisse im Jahre 1983 gingen die Preise für Weinmost und ausgebauten Weine 1983/84 kräftig zurück, so daß sich der Unternehmensertrag bei den **Weinbaubetrieben** verringerte. Bei gleichzeitiger Erhöhung des Unternehmensaufwandes haben sich die Einkommen in den weinbaulichen Vollerwerbsbetrieben gegenüber dem Vorjahr um durchschnittlich 25,8% auf 23 033 DM je Familien-AK vermindert. Zwischen den einzelnen Weinanbaugebieten bestehen jedoch sowohl hinsichtlich der Höhe als auch der Entwicklung der Einkommen deutliche Unterschiede.

Die Einkommen der **Obstbaubetriebe**, die im Vorjahr erheblich zurückgingen, sind 1983/84 kräftig angestiegen. Mit 35 514 DM je Familien-AK lag der Gewinn um nahezu 48% über dem Vorjahresniveau. Ursächlich für diese Entwicklung war der beträchtliche Anstieg der Erzeugerpreise, durch den der Ernterückgang mehr als ausgeglichen wurde.

Im Bereich **Gartenbau** konnten die Betriebe ihre Ertragslage teilweise deutlich verbessern. Im Wirtschaftsjahr 1983/84 stieg im Durchschnitt aller Betriebe der Gewinn je Unternehmen um 5,6%. Preiserhöhungen gegenüber dem Vorjahr von fast 16% bei Gemüse sowie von etwa 6% bei Baumschulerzeugnissen hatten an dieser positiven Einkommensentwicklung maßgeblichen Anteil.

Verbesserte Einkommen im Wirtschaftsjahr 1984/85

Nach den gegenwärtig vorliegenden noch unvollständigen Informationen kann im laufenden Wirtschaftsjahr 1984/85 im Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe von einer Verbesserung der Einkommenssituation ausgegangen werden.

Die insgesamt positive Einschätzung der Entwicklung der Ertragslage ist wesentlich auf eine im Vergleich zum Vorjahr höhere Bodenproduktion, einen günstigeren Bezug von Futtermitteln, höhere Schlachtschweinepreise und die einkommenswirksame Erhöhung der Umsatzsteuer im Rahmen des Programms der Bundesregierung zur Einkommensverbesserung zurückzuführen. Die Einkommenswirkungen aus der Neuordnung des Milchmarktes dürften allerdings für Futterbaubetriebe nicht vollständig ausgeglichen werden können.

Die meisten Betriebsmittel werden sich voraussichtlich weiter verteuern. Eine Ausnahme sind die Zukauffuttermittel, die aufgrund des verbilligten Eiweißfutters und der niedrigeren Getreidepreise deutlich günstiger als im Vorjahr zu beziehen sind. Die Grundfütterversorgung gestaltete sich überwiegend problemlos.

Aufgrund der zu erwartenden Veränderungen der Preise und Mengen ist — auch unter Berücksichtigung der übrigen einkommenswirksamen Faktoren wie Steigerung der Produktivität und Entwicklung der familieneigenen Arbeitskräfte — eine durchschnittliche Erhöhung des Gewinns um rd. 8% auf etwa 23 200 DM je Familien-AK zu erwarten. Die Vorschätzungsspanne reicht von etwa +6% bis +10%.

Nach Betriebsformen dürften sich die Gewinne in den Veredlungsbetrieben, die allerdings im Berichtsjahr einen drastischen Rückgang hinnehmen mußten, besonders günstig entwickeln.

Die Gemischt- und Marktfruchtbetriebe können ebenfalls eine deutliche Verbesserung erwarten. Die Dauerkulturbetriebe werden kaum höhere Gewinne verzeichnen. In den Futterbaubetrieben sind teilweise leichte Einkommensminderungen nicht auszuschließen.

II. Ziele und Aktivitäten

Die Agrar- und Ernährungspolitik ist wesentlicher Bestandteil der Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik der Bundesregierung. Ziele und Aufgaben leiten sich unter Berücksichtigung der allgemeinen Rahmenbedingungen vornehmlich aus dem Landwirtschaftsgesetz und aus dem EWG-Vertrag ab.

Ein besonderes Anliegen der Bundesregierung ist der Schutz und die Sicherung der **bäuerlichen Familienbetriebe**, die insbesondere durch eine enge Bindung der Viehhaltung an den Boden gekennzeichnet sind und die vielfältige Aufgaben für die Gesellschaft wahrnehmen. Damit diese Aufgaben auch zukünftig erfüllt werden können, sind die agrarpolitischen Maßnahmen — vor allem im Bereich der Markt- und Preispolitik, der Agrarstrukturpolitik, der Steuerpolitik sowie der Agrarsozialpolitik — auf die Sicherung und Stärkung bäuerlicher Betriebe auszurichten.

Agrarmärkte ordnen; Finanzierbarkeit der Agrarpolitik wiederherstellen

Auch nach den notwendigen Beschlüssen der EG vom März 1984 zur Neuausrichtung der gemeinsamen Agrarpolitik hält der Überschußdruck auf wichtigen Agrarmärkten weiter an. Lösungen wurden zwar für Teilbereiche gefunden; es

bleibt jedoch eine zentrale Aufgabe der EG-Agrarpolitik, Wege aus dem Dilemma steigender Produktion und stagnierender Nachfrage bei begrenzten staatlichen Interventionsmöglichkeiten zu finden. Im Mittelpunkt steht dabei die Sicherung der landwirtschaftlichen Marktordnungen als wesentliche Grundlage der bäuerlichen Einkommen. Ein wichtiger Schritt in diese Richtung war die Entscheidung auf EG-Ebene, eine Garantiemengenregelung bei der Milch sowie Garantieschwellen für weitere Produkte einzuführen. Für Getreide und Raps waren bereits im Frühjahr 1982 Garantieschwellen beschlossen worden. Einer einkommensorientierten Preispolitik sind solange verhältnismäßig enge Grenzen gesetzt, wie kostspielige Überschüsse wichtige Agrarmärkte belasten.

Maßnahmen zur Verbesserung der Einkommenssituation der Landwirtschaft und zur Durchführung der EG-Marktpolitik

Die Beschlüsse, die der EG-Agrarministerrat zur Aufrechterhaltung der EG-Marktordnungen im März 1984 fassen mußte, hätten ohne Ausgleichsmaßnahmen zu einem weiteren beträchtlichen Rückgang der Einkommen der deutschen Landwirtschaft geführt. Um dies zu verhindern, hat die Bundesregierung ein umfangreiches „Programm zur Verbesserung der Einkommenssituation der Landwirtschaft und zur Durchführung der EG-Marktpolitik“ beschlossen, das folgende Maßnahmen umfaßt:

(1) Einkommensausgleich über die Umsatzsteuer

Als Ausgleich für die aus dem Abbau des deutschen Währungsausgleichs zum 1. Januar 1985 zu erwartenden Einkommensminderungen wurde die Umsatzsteuer auf landwirtschaftliche Erzeugnisse bei gleichzeitiger Anhebung des Kürzungsanspruchs gegenüber dem Finanzamt ab 1. Juli 1984 bis 31. Dezember 1988 um fünf Prozentpunkte und ab 1. Januar 1989 bis 31. Dezember 1991 um drei Prozentpunkte angehoben.

(2) Milchrente

Für Milcherzeuger, die auf ihre Referenzmenge verzichten und die Milchproduktion aufgeben, wurde eine sogenannte Milchrente eingeführt. Hierfür stellt die Bundesregierung ab 1985 für zehn Jahre jährlich 100 Mio. DM bereit.

(3) Erhöhung der Zuschüsse zur Unfallversicherung

Um die Kosten der landwirtschaftlichen Betriebe zu senken, wurden die Bundesmittel für die landwirtschaftliche Unfallversicherung für 1985 gegenüber 1984 um 121 Mio. DM auf 400 Mio. DM erhöht und in dieser Höhe für den Zeitraum der mehrjährigen Finanzplanung festgeschrieben.

(4) Verbesserte Förderung in benachteiligten Gebieten

Die Bundesregierung hat die Haushaltsmittel für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ für 1985 um 125 Mio. DM aufgestockt. Die zusätzlich zur Verfügung stehenden Mittel dienen ausschließlich einer verbesserten Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten über die Ausgleichszulage. Insgesamt stehen damit für die Förderung der Landwirtschaft in benachteiligten Gebieten 315 Mio. DM Bundes- und Landesmittel zur Verfügung.

Bezogen auf ein Jahr (z. B. 1985) führen diese Maßnahmen der Bundesregierung insgesamt zu einer Einkommensverbesserung der Landwirtschaft von rd. 3 Mrd. DM.

Neuausrichtung der Agrarstrukturpolitik

Die Agrarstrukturpolitik, insbesondere die Förderung einzelbetrieblicher Investitionen, hat 1984 eine grundsätzlich neue Ausrichtung erhalten, die zu folgenden Änderungen der Förderungsgrundsätze der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ führte: Abschaffung der Förderschwelle, Einführung eines Agrarkreditprogramms, Aufnahme der Dorfer-

neuerung als selbständige Förderungsmaßnahme sowie Förderung forstlicher Maßnahmen gegen neuartige Waldschäden.

Für 1985 hat der Planungsausschuß für Agrarstruktur und Küstenschutz neben der bereits genannten verbesserten Förderung in benachteiligten Gebieten u. a. eine Erweiterung der Förderung der Forstwirtschaft sowie eine verbesserte Förderung für landwirtschaftliche Arbeitnehmer, die aus strukturellen Gründen ihren Arbeitsplatz verloren haben, beschlossen (Erhöhung des Abfindungsbetrages von 80 auf 120 DM je Monat; Melkern wird künftig der Betrag bereits vom 50. Lebensjahr an gewährt).

Agrarsozialpolitik

Die landwirtschaftliche Sozialversicherung trägt den besonderen Lebens- und Arbeitsbedingungen der landwirtschaftlichen Familien Rechnung. Die Bundesregierung spricht sich für die Erhaltung dieses bewährten, eigenständigen Sicherungssystems mit seinen einkommens- und strukturpolitischen Elementen aus. Zukünftig wird es verstärkt darauf ankommen, die Belastungen für Beitragszahler in vertretbaren Grenzen zu halten; die für 1985 und den Zeitraum der mehrjährigen Finanzplanung beschlossene Aufstockung der Bundesmittel zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung trägt dem Rechnung. Darüber hinaus ist ab 1986 beabsichtigt, kleinere und mittlere einkommensschwache Betriebe von Beiträgen zur Altershilfe zu entlasten und die Alterssicherung mithelfender Familienangehöriger zu verbessern.

Die 1984 getroffenen Grundsatzentscheidungen für die Weiterentwicklung der sozialen Sicherung — insbesondere die Neugestaltung des Familienlastenausgleichs — werden zu entscheidenden Verbesserungen auch für die landwirtschaftliche Bevölkerung führen.

Natürliche Lebensgrundlagen erhalten

In einem Land mit dichter Besiedlung und hochentwickelter Industrie kommt es vor allem darauf an, einen Ausgleich zwischen ökonomischen und ökologischen Interessen zu finden. Zu den vielfältigen Aufgaben der Natur- und Umweltschutzpolitik gehören vor allem, Boden, Wasser und Luft als Naturfaktoren vor negativen Umwelteinflüssen zu schützen, ökologisch wertvolle Teile von Natur und Landschaft zu erhalten sowie die Artenvielfalt von Pflanzen und Tieren zu sichern. Die Pflege des Naturhaushalts liegt im besonderen Interesse der Landwirtschaft; Naturschutz kann nur in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft verwirklicht werden.

Ein Schwerpunkt in der Umweltpolitik der Bundesregierung ist die **Luftreinhaltung**. Die erforderlichen Maßnahmen hierfür wurden im **Aktionsprogramm „Rettet den Wald“** zusammengefaßt.

Ein weiterer Schwerpunkt im Umweltbereich ist der Schutz des Bodens. Nach ersten Analysen von Gefährdungsursachen und des Gefährdungspotentials wurden Ziele zum Schutz des Bodens in verschiedenen Bereichen definiert und weitere Entscheidungen vorbereitet. In Zusammenarbeit mit den Bundesländern soll nunmehr ein Bodenschutzprogramm erarbeitet werden.

Zur Verbesserung der Wirksamkeit der Maßnahmen des Bundes beim Artenschutz wird an einem Biotopschutzkonzept aus Bundessicht gearbeitet. Dabei sind die in internationalen Naturschutzübereinkommen festgelegten Grundsätze zu berücksichtigen.

Produktion und Produktqualität

In dem Maße, wie die quantitative Versorgung der Bevölkerung mit pflanzlichen und tierischen Nahrungsmitteln sichergestellt ist, wachsen die qualitativen Ansprüche der Verbraucher. Bei dem agrar- sowie ernährungspolitisch erwünschten vielfältigen und kostengünstigen Angebot hochwertiger Nahrungsmittel geht

es sowohl um die ernährungsphysiologisch einwandfreie Beschaffenheit der Nahrungsmittel als auch um die weitgehende Erhaltung ihrer natürlichen Eigenschaften. Auch im Zusammenhang mit den Ansprüchen an eine hohe Qualität von Nahrungsmitteln kommt einer weiteren Verringerung schädlicher Immissionen hohe Bedeutung zu.

Eine Vielzahl von Gesetzen und Verordnungen hat zum Ziel, pflanzliche und tierische Produktion auf neuere Erkenntnisse in Wissenschaft und Praxis auszurichten.

Fischwirtschaft

1984 konnten bereits zu Jahresbeginn die Jahresgesamtfangmengen für die Fischbestände im EG-Meer und die Quoten der Mitgliedstaaten festgelegt werden. In den Verhandlungen mit Grönland wurde Einigung über ein zehnjähriges Fischereiabkommen erzielt, das die Interessen der Hochseefischerei der Bundesrepublik Deutschland wahrt.

Erweiterung der Gemeinschaft

Die Beitrittsverhandlungen mit Spanien und Portugal konnten bis zum Jahresende 1984 nicht abgeschlossen werden. Die Gemeinschaft hat aber ihre Verhandlungsposition zur Landwirtschaft und Fischerei in einer geschlossenen Konzeption unterbreiten können.

Finanzierung

Der Bundeshaushalt 1985, dem der Deutsche Bundestag am 30. November 1984 zugestimmt hat, sieht für den Einzelplan 10 — Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten — Ausgaben in Höhe von 6,581 Mrd. DM vor; das sind 476 Mio. DM oder 7,8% mehr als im Vorjahr.

Die Steigerungsrate liegt damit erheblich über der des Bundeshaushalts mit insgesamt 0,9%. Das ist zum größten Teil auf höhere Ausgaben zum Ausgleich der Folgen der Brüsseler Agrarbeschlüsse von Ende März 1984 zurückzuführen. Gestiegen sind gegenüber 1984 vor allem die Ansätze für die landwirtschaftliche Sozialpolitik und für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“. Außerdem wurde erstmals eine Rate von 100 Mio. DM für die sogenannte Milchrente eingestellt.

Teil A**Lage der Agrarwirtschaft****I. Landwirtschaft****1 Lage und voraussichtliche Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland****1.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung**

1. Die wirtschaftliche Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland ist seit Anfang 1983 wieder durch Wachstum gekennzeichnet. Dazu hat neben einer deutlich gefestigten Inlandsnachfrage auch die seit Mitte 1983 kräftig belebte Exporttätigkeit beigetragen. Allerdings geriet diese Entwicklung im Frühjahr 1984 unter dem Einfluß des lang anhaltenden Arbeitskampfes in der Metall- und Druckindustrie vorübergehend ins Stocken. Nachfrage und Produktion schwächten sich zeitweilig spürbar ab. Nach Beendigung des Arbeitskampfes setzten sich aber wieder die Anfang 1984 beobachteten dynamischen Tendenzen fort. Das zu Beginn letzten Jahres gesetzte Wachstumsziel wurde mit einem Anstieg des Bruttosozialprodukts um real 2,6 % erreicht.

Auf dem Arbeitsmarkt hat die günstige konjunkturelle Entwicklung erste positive Wirkungen gezeigt. So ist der seit Anfang 1981 währende Beschäftigungsrückgang, in dessen Verlauf die Zahl der abhängigen Beschäftigten um rd. 1,15 Mio. abgenommen hatte, zum Stillstand gekommen und vom dritten Quartal 1984 an von einem Wiederanstieg abgelöst worden. Die Kurzarbeit konnte auf rd. ein Viertel des Standes an der Jahreswende 1982/83 zurückgeführt werden; der Bestand an offenen Stellen zeigt zunehmende Tendenz. Die Zahl der Arbeitslosen lag im Jahresdurchschnitt 1984 zwar noch immer bei 2,26 Mio., sie ist aber erstmals seit vier Jahren kaum noch gestiegen.

Die Preisentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland verlief 1984 ausgesprochen günstig, obwohl durch die Höherbewertung des Dollars die Importe verteuert wurden. Dazu hat nicht zuletzt die sehr ruhige Entwicklung der Lohnstückkosten beigetragen. Im Jahresdurchschnitt 1984 stiegen die Verbraucherpreise um 2,4 %; dies war der niedrigste Anstieg seit 15 Jahren. Hierzu haben insbesondere die Preise für Nahrungsmittel beigetragen. Sie erhöhten sich bei rückläufigen Erzeugerpreisen um 1,9 %.

Das Ziel der Einhaltung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichts wurde 1984 erreicht. Die Leistungsbilanz wies 1984 wiederum einen spürbaren Überschuß aus. Zu dem günstigen Ergebnis hat besonders die kräftige Ausweitung der Exporte beigetragen, die — trotz ebenfalls deutlich beschleunigter

Importsteigerung — zu einem kräftigen Anstieg des Handelsbilanzüberschusses führte. Auch das traditionelle Defizit bei den Dienstleistungen fiel niedriger aus.

Auf eine Fortsetzung der gesamtwirtschaftlichen Aufwärtsentwicklung auch im Jahre 1985 deuten insbesondere die günstigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen hin, die nach dem Urteil des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung derzeit so gut sind wie lange nicht mehr. Die stärksten Wachstumsimpulse dürften vom Export und von den Investitionen ausgehen. Die Arbeitslosigkeit wird im Jahresverlauf voraussichtlich leicht abnehmen, vor allem weil mit einer Verlangsamung der Produktivitätszuwächse zu rechnen ist. Der Anstieg der Verbraucherpreise könnte noch etwas niedriger ausfallen als 1984, sofern es nicht zu unerwartet starken Importpreissteigerungen kommt. Das außenwirtschaftliche Gleichgewicht wird bei der erwarteten weiteren Zunahme der Exporte erhalten bleiben; auch die Leistungsbilanz dürfte wiederum einen deutlichen Überschuß aufweisen.

1.2 Struktur der Landwirtschaft**1.2.1 Arbeitskräfte**

2. Die in weiten Bereichen der Landwirtschaft bestehende intensive Verflechtung zwischen Betrieb und Privathaushalt und die verbreitete saisonale und strukturelle Teilzeitbeschäftigung von Arbeitskräften lassen Rückschlüsse auf die in den landwirtschaftlichen Betrieben geleistete Arbeit allein anhand der Zahl der insgesamt in der Landwirtschaft beschäftigten Personen nicht zu. Als Maßstab der Beschäftigung im Agrarsektor wird daher die betriebliche Arbeitsleistung — gemessen in AK-Einheiten — verwendet (vgl. Begriffsdefinitionen, MB S. 167).

3. Die **betriebliche Arbeitsleistung** hat sich 1984 gegenüber dem Vorjahr nach vorläufigen Angaben um 1,6 % verringert. Damit lag die Abnahme deutlich unter dem durchschnittlichen jährlichen Rückgang des Zeitraums 1970 bis 1984 von 3,6 % (Übersicht 1). Sie entspricht etwa der Veränderung bei der Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe. Die verminderte Abnahmerate der Arbeitsleistung erklärt sich zum überwiegenden Teil aus der fast gleich gebliebenen Zahl der Familienarbeitskräfte.

Übersicht 1

Arbeitskräfte in der Landwirtschaft¹⁾

Jahr ²⁾	Familienarbeitskräfte			Familienfremde Arbeitskräfte				Betriebliche Arbeits- leistung
	im Betrieb und/oder Haushalt des Betriebs- inhabers beschäftigt	davon im Betrieb beschäftigt		Ständige Arbeitskräfte			Nichtständige Arbeits- kräfte	
		voll- beschäftigt	teil- beschäftigt	im Betrieb und/oder Haushalt des Betriebs- inhabers beschäftigt	davon im Betrieb beschäftigt			
					voll- beschäftigt	teil- beschäftigt		
1 000 Personen								1 000 AK- Einheiten
1970	2 821,0	877,9	1 597,9	138,3	83,1	47,5	101,4	1 525,6
1980	2 125,7	497,4	1 330,5	97,0	71,0	21,9	85,3	986,9
1982	2 030,3	477,0	1 264,3	99,9	72,7	22,8	93,2	950,7
1983	1 975,3	454,9	1 234,2	99,3	72,3	22,1	84,6	927,4
1984 ³⁾	1 971,5	456,9	1 227,5	95,6	69,1	22,1	78,2	912,3
1984 gegen 1970 ⁴⁾ 1984 gegen 1983	jährliche Veränderung in %							
	– 2,5	– 4,6	– 1,9	– 2,6	– 1,3	– 5,3	– 1,8	– 3,6
	– 0,2	+ 0,4	– 0,5	– 3,7	– 4,4	± 0,0	– 7,6	– 1,6

¹⁾ in Betrieben der Hauptproduktionsrichtung Landwirtschaft (einschließlich Gartenbau-, aber ohne Forstbetriebe)

²⁾ Arbeitskräfteerhebungen im April; 1970 Berichtsmonat Juli

³⁾ vorläufig

⁴⁾ jährlicher Durchschnitt nach Zinsszins

Die Zahl der in den landwirtschaftlichen Betrieben und/oder Haushalten voll- oder teilzeitbeschäftigten **Familienarbeitskräfte** (Personen) ist 1984 nahezu unverändert geblieben. Bei den im Betrieb vollbeschäftigten Familienarbeitskräften ist erstmals seit Jahrzehnten wieder eine leichte Zunahme zu verzeichnen. Die Zahl der im Betrieb teilbeschäftigten Familienarbeitskräfte verringerte sich bedeutend langsamer, als dies in den Vorjahren der Fall war (MB Tabelle 4). Eine Erklärung für diese Entwicklung ist die nach wie vor angespannte Situation auf dem Arbeitsmarkt, die eine beschleunigte Abwanderung aus der Landwirtschaft nicht zuläßt sowie das Eintreten der geburtenstarken Jahrgänge in die Ausbildung und in das Erwerbsleben. Ein Teil dieser Jugendlichen verbleibt nach abgeschlossener Ausbildung in Anbetracht begrenzter Alternativen auf dem elterlichen Betrieb. Die Zahl der Auszubildenden im Agrarbereich war Ende 1983 um 4,8 % höher als im Vorjahr und überschritt den bisherigen Höchststand des Jahres 1968 erheblich.

Von den 1,7 Mio. Betriebsinhabern und ihren auf dem Betrieb lebenden Familienangehörigen (15 Jahre und älter) gingen 1984 769 115 einer außerbetrieblichen Beschäftigung nach. Der weitaus größte Teil von ihnen (463 387) arbeitete daneben noch im Betrieb. Diese Zahlen verdeutlichen, daß viele in der Landwirtschaft tätige Menschen einer hohen Arbeitszeitbelastung durch eine doppelte Berufstätigkeit ausgesetzt sind. Dies betrifft insbesondere die Betriebsinhaber mit einer außerbetrieblichen Vollbeschäftigung. Im Jahre 1983 gingen 278 300 Betriebsinhaber einer außerbetrieblichen Vollbeschäftigung nach.

4. Die Zahl der ständigen familienfremden Arbeitskräfte (Lohnarbeitskräfte) hat nach den vorläufigen Ergebnissen der Arbeitskräfteerhebung gegenüber dem Vorjahr um 3,7 % abgenommen. Ständige Lohnarbeitskräfte waren 1983 nur noch in 39 600 Betrieben tätig, darunter in 29 500 Betrieben als vollbeschäftigte Arbeitnehmer. Daneben werden in wechselndem Ausmaß nichtständige Arbeitskräfte (Saisonarbeitskräfte) zur Erledigung betrieblicher Arbeiten bei saisonalen Arbeitsspitzen herangezogen.

1.2.2 Betriebsgrößen

5. Der Strukturwandel in der Landwirtschaft hält — wenn auch in vermindertem Umfang — weiterhin an. Im Jahre 1984 gab es in der Bundesrepublik Deutschland 732 510 **Betriebe** ab 1 ha LF (Übersicht 2). Das waren 11 303 Betriebe (1,5 %) weniger als im Vorjahr. In den letzten zehn Jahren hat sich die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe dagegen jährlich um 2,3 % (MB Tabelle 7) vermindert.

Die **landwirtschaftlich genutzte Fläche** der Betriebe ab 1 ha LF ist, wie in den Vorjahren auch, prozentual weniger stark als die Zahl der Betriebe zurückgegangen. Sie betrug im Jahre 1984 11,95 Mio. ha. Das waren 31 652 ha oder 0,3 % weniger als 1983. Im Durchschnitt der letzten zehn Jahre nahm die LF dagegen jährlich um 55 530 ha ab.

Ein deutlicher Rückgang der Betriebe war auch 1984 wieder in den unteren Größenklassen zu verzeichnen. Wesentliche Zunahmen sind seit einigen Jahren nur noch in den Größenklassen mit 50 ha LF und mehr zu beobachten. Diese Entwicklung führte

Übersicht 2

**Landwirtschaftliche Betriebe¹⁾
nach Größenklassen**

Betriebsgröße von ... bis unter ... ha LF	1974	1983	1984 ²⁾	1984 gegen	
				1974 ³⁾	1983
	Zahl der Betriebe (1 000)			%	
1 bis 10 ...	507,8	368,9	361,8	− 3,3	− 1,9
10 bis 20 ...	218,9	167,0	163,3	− 2,9	− 2,2
20 bis 30 ...	108,0	97,0	95,3	− 1,2	− 1,7
30 bis 50 ...	67,9	76,0	76,1	+ 1,1	+ 0,1
50 bis 100 ..	21,5	29,9	30,9	+ 3,7	+ 3,5
100 und mehr	3,8	4,9	5,0	+ 2,9	+ 3,2
zusammen	927,9	743,8	732,5	− 2,3	− 1,5
Betriebe unter 1 ha LF ⁴⁾	74,0	42,0	39,0	—	—

¹⁾ Hauptproduktionsrichtung Landwirtschaft (einschließlich Gartenbau-, aber ohne Forstbetriebe)

²⁾ vorläufig

³⁾ jährlicher Durchschnitt nach Zinsseszins

⁴⁾ einschließlich Betriebe ohne LF

zu einer Erhöhung der **durchschnittlichen Betriebsgröße** bis zum Jahre 1984 auf 16,3 ha LF. Das war eine Zunahme von rd. 0,2 ha gegenüber dem Vorjahr. In den letzten zehn Jahren vergrößerten sich die Betriebe damit im Durchschnitt von 13,5 ha auf 16,3 ha LF. Einen weitergehenden Eindruck von der strukturellen Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe vermittelt ein Überblick über deren Wanderung nach Größenklassen (MB Tabelle 11). Von 1979 bis 1983 sind z. B. aus der Größenklasse „30 bis 40 ha LF“ rd. 1 000 Betriebe aus der Landwirtschaft ausgeschieden, 5 846 in eine kleinere Klasse ab- und 8 740 in eine größere Klasse aufgestiegen. Die übrigen Betriebe, knapp 70 %, sind in dieser Klasse verblieben. Der Anteil der über die Klassengrenzen hinweg wandernden Betriebe war in den Größenklassen 30 bis 40 ha und 40 bis 50 ha am höchsten.

Die einzelnen Betriebsformen unterscheiden sich hinsichtlich der durchschnittlichen Flächenausstattung ihrer Betriebe beträchtlich. Während die Gemischt-, Marktfrucht- und Futterbaubetriebe relativ viel bearbeitete Fläche aufweisen, bewirtschaften Gartenbau- und Dauerkulturbetriebe vergleichsweise wenig Fläche. Wird hingegen das Standardbetriebseinkommen (StBE; vgl. Begriffsdefinition, MB S. 168) als Maßstab für die wirtschaftliche Größe der Betriebe herangezogen, so zeigt sich, daß gerade Gartenbaubetriebe im Vergleich zu den übrigen Betriebsformen über eine erheblich höhere Einkommenskapazität verfügen (MB Tabelle 10).

Hinweise auf die regionale Struktur der Agrarproduktion liefert Schaubild 1 (MB S. 25). Darin sind die Gemeinden der Bundesrepublik Deutschland den Betriebssystemen für die Landwirtschaft zugeordnet.

Es zeigt sich, daß

- Futterbaubetriebe im norddeutschen Tiefland, im Alpenvorland sowie in mehreren Mittelgebirgslagen weit verbreitet sind,

- Marktfruchtbetriebe sich besonders auf die bekannt guten Ackerbaustandorte konzentrieren,
- Dauerkulturbetriebe (Weinbau) Tallagen von Rhein, Mosel und Ahr beherrschen und
- Gemischt- sowie Kombinationsbetriebe weiträumig das kartographische Bild prägen.

6. Der Bodentransfer zwischen landwirtschaftlichen Betrieben wird zum überwiegenden Teil über den **Pachtmarkt** abgewickelt. Im Jahre 1983 belief sich die gepachtete LF auf 3,9 Mio. ha. Das entsprach einem Anteil von 32,9 % an der gesamten LF; 1971 betrug der Pachtanteil 28,7 %. Das durchschnittliche Pachtentgelt je ha (ohne Familienpachtungen) stieg von 230 DM im Jahre 1971 auf 363 DM im Jahre 1983 an. Die Ergebnisse der Strukturerhebung im Rahmen der Agrarberichterstattung zeigen deutlich, daß sich die Pachtentgelte — insbesondere seit 1975 — stark erhöht haben. Diese Entwicklung spiegelt sich auch in den Pachtpreisen der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe wider, die aus dem Testbetriebsnetz gewonnen werden (MB Tabelle 12). Von 1973/74 bis 1982/83 stiegen danach die Pachtpreise jährlich um nahezu 5 % an. In jüngster Vergangenheit flacht dieser Preisanstieg allerdings ab. Von 1982/83 bis 1983/84 stiegen die durchschnittlichen Pachtpreise um 3,5 %.

Hinsichtlich der zukünftigen Pachtpreisentwicklung bleibt abzuwarten, wie sich die Garantiemengenregelung bei Milch und die damit verbundene teilweise Übertragbarkeit von Flächen mit Referenzmengen auf den Pachtmarkt auswirkt.

Dem **Verkauf und Zukauf von Boden** kommt im Rahmen des Bodentransfers geringe Bedeutung zu. Der Umfang der LF, die den Eigentümer jährlich wechselt, blieb bis 1981 relativ konstant. Im Jahre 1983 wurden 40 160 ha umgesetzt. Das waren nur etwa 0,3 % der gesamten LF, obwohl in den Jahren 1982 und 1983 der Umsatz beträchtlich zugenommen hatte. Der Kaufpreis für Boden betrug im Durchschnitt des Jahres 1983 38 103 DM je ha. Von 1974 bis 1981 sind die Bodenpreise jährlich um etwa 13 % gestiegen. Nach dem Preisrückgang im Jahre 1982 (-5,5 %) stiegen die Kaufpreise für Flächen der landwirtschaftlichen Nutzung wieder leicht um 2,7 % an.

7. Das Wachstum der landwirtschaftlichen Betriebe hat sich in den letzten zwölf Jahren stärker über die Viehhaltung als über die Vergrößerung der Flächen je Betrieb vollzogen. Während die durchschnittliche Ausstattung der Betriebe mit LF etwa um 30 % anstieg, erhöhte sich z. B. der Bestand an Milchkühen und Mastschweinen je Betrieb, in denen diese Tiere gehalten wurden, um über 80 %. Diese Entwicklung ging mit einer **Spezialisierung und Konzentration in der Veredlungsproduktion** einher. Während der Anteil viehloser Betriebe von 11 % im Jahre 1971 auf 18 % im Jahre 1983 anstieg, nahmen die durchschnittlichen Bestandsgrößen bei Milchkühen, Mastschweinen und Legehennen im gleichen Zeitraum beträchtlich zu (MB Tabelle 13):

Übersicht 3

Betriebe mit größeren Produktionskapazitäten¹⁾

Betriebe mit ...	alle Betriebe		darunter größere Betriebe ab:			Anteil (%) größerer Betriebe an			
	in 1 000		Einheit ha bzw. Stück	Zahl		allen Betrieben		der jeweiligen Produktionskapazität aller Betriebe ²⁾	
	1971	1983		1971	1983	1971	1983	1971	1983
LF	1 071,0	781,5	100	3 241	4 860	0,3	0,6	4,2	6,5
Rindvieh	793,4	475,6	100	4 994	18 876	0,6	4,0	4,8	17,5
Milchkühen	713,4	394,6	40	2 599	18 001	0,4	4,6	2,5	17,4
			60	553	4 228	0,1	1,1	0,8	5,8
			100	91	410	0,0	0,1	0,2	0,9
Zuchtsauen	349,3	177,5	75	589	4 252	0,2	2,4	3,3	17,1
Mastschweinen	641,1	407,8	600	448	2 531	0,1	0,6	3,6	16,3
			1 000	90	441	0,0	0,1	1,3	4,9
Legehennen	725,3	322,4	10 000	533	621	0,1	0,2	32,2	57,9
Jungmasthühnern ..	30,1	58,5	25 000	187	201	0,6	0,3	48,3	79,4

¹⁾ Ergebnisse der Landwirtschaftszählung 1971 und Agrarberichterstattung 1983²⁾ z. B. Milchkühe in Betrieben ab 60 Kühen in % der Milchkühe aller Betriebe

- bei Milchkühen von
7,7 auf 14,0 Tiere je Betrieb,
- bei Mastschweinen von
17,9 auf 33,2 Tiere je Betrieb,
- bei Legehennen von
69,6 auf 130,2 Tiere je Betrieb.

Die Konzentration der Tierhaltung auf wenige Betriebe ist in der Geflügelhaltung am weitesten fortgeschritten (Übersicht 3). Von den Legehennen wurden 1983 rd. 58 % in Beständen mit 10 000 Tieren und mehr gehalten. Dieser Teil der Legehennenhaltung konzentrierte sich dabei auf 0,2 % aller Betriebe mit Legehennen. Die bereits in den sechziger Jahren eingeführten modernen Produktionstechniken, die bis 1971 geltenden Regelungen des Einkommensteuergesetzes und der Wettbewerbsdruck aus den übrigen EG-Mitgliedstaaten sowie den USA haben zu dieser Entwicklung maßgeblich beigetragen. Im Bereich der Rindviehhaltung ist die Konzentration demgegenüber gering. Die Zahl der Be-

triebe mit 100 und mehr Milchkühen machte 1983 z. B. nur 0,1 % aller milchkuhhaltenden Betriebe (bzw. 0,9 % der Produktionskapazität insgesamt) aus. Verstärkte Konzentrationsprozesse waren in den letzten zwölf Jahren dagegen bei der Schweinehaltung zu beobachten. Während 1971 erst 90 Betriebe 1 000 Mastschweine und mehr hielten, waren es 1983 bereits 441 (bzw. 0,1 % der Betriebe mit Mastschweinen); sie vereinigten 4,9 % der Produktionskapazitäten aller mastschweinehaltenden Betriebe in der Bundesrepublik Deutschland auf sich.

Die regionalen Unterschiede bei der Konzentration der Tierhaltung sind allerdings beachtlich. Auf den bevorzugten Veredlungsstandorten nimmt sie stärker zu als in den anderen, überwiegend hafen- und marktfernen Regionen (konzentrationshemmende Maßnahmen vgl. Tz. 220).

1.2.3 Erwerbscharakter

8. Von den landwirtschaftlichen Betrieben ab 1 ha LF wurden im Jahre 1984 im Vollerwerb 49,7 %, im

Übersicht 4

Landwirtschaftliche Betriebe nach Erwerbscharakter¹⁾

(in 1 000)

Jahr	Haupterwerb						Nebenerwerb		insgesamt	
	Vollerwerb		Zuerwerb		zusammen		Zahl	%	Zahl	%
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%				
1974	411,5	44,3	141,9	15,3	553,4	59,6	374,5	40,4	927,9	100
1983	370,7	49,8	74,4	10,0	445,1	59,8	298,7	40,2	743,8	100
1984 ²⁾ ³⁾	364,4	49,7	71,8	9,8	436,2	59,5	296,3	40,5	732,5	100
1984 ³⁾ gegen	jährliche Veränderung in %									
1974 ⁴⁾	- 1,2		- 6,6		- 2,4		- 2,3		- 2,3	
1983	- 1,7		- 3,6		- 2,0		- 0,8		- 1,5	

¹⁾ ab 1 ha LF. Zur Abgrenzung vgl. MB Tabelle 9²⁾ außerdem 7 239 Voll-, 2 758 Zu- und 29 020 Nebenerwerbsbetriebe unter 1 ha LF³⁾ vorläufig⁴⁾ jährlicher Durchschnitt nach Zinseszins

Zuerwerb 9,8 % und im Nebenerwerb 40,5 % bewirtschaftet (Übersicht 4, MB Tabelle 9). Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Zahl der Betriebe in allen drei Gruppen weiter verringert. Am stärksten hat die Zahl der Zuerwerbsbetriebe (–3,6 %) abgenommen.

An der gesamten Agrarproduktion haben die Voll-erwerbsbetriebe den größten Anteil. Sie bewirtschafteten im Jahre 1984 rd. 78 % der LF und hielten 83 % aller Milchkühe und Schweine. Von den landwirtschaftlichen Verkaufserlösen entfielen 80,9 % auf Voll-, 9,5 % auf Zu- und 9,6 % auf Nebenerwerbsbetriebe (Übersicht 5).

Übersicht 5

**Strukturdaten der landwirtschaftlichen Betriebe nach Erwerbscharakter¹⁾
1984²⁾**

Merkmal	Betriebe ab 1 ha LF								Betriebe unter 1 ha LF
	Haupterwerb						Neben-erwerb	Haupt- und Neben-erwerb zusammen	
	Vollerwerb ³⁾				Zuerwerb	Haupt-erwerb zusammen			
	kleine	mittlere	größere	zu- sammen					
Betriebe	139 153	105 756	119 501	364 410	71 772	436 182	296 328	732 510	39 017
Betriebsgröße									
— StBE in 1 000 DM	15,0	32,9	71,1	38,6	25,7	36,5	5,6	24,0	.
— ha LF	13,9	23,0	41,6	25,6	15,1	23,9	5,2	16,3	0,5
Flächen in 1 000 ha									
— LF	1 934,2	2 432,4	4 971,4	9 338,0	1 083,3	10 421,3	1 531,0	11 952,3	19,7
— Ackerland	1 060,2	1 205,0	3 528,5	5 794,3	570,0	6 364,3	851,5	7 215,8	6,7
— Dauergrünland	824,3	1 224,9	1 436,7	3 485,9	501,9	3 987,8	617,1	4 604,9	2,0
Arbeitskräfte									
— 1 000 AK	164	166	229	558	86	644	232	876	36
— AK/Betrieb	1,18	1,57	1,92	1,53	1,20	1,48	0,79	1,20	0,92
— ha LF/AK	11,8	14,7	21,7	16,7	12,6	16,2	6,6	13,6	0,5
Milchkühe									
— 1 000 Stück	1 125,0	1 526,0	1 971,5	4 622,5	501,2	5 123,8	445,5	5 569,3	8,8
— Stück/Betrieb	8,1	14,4	16,5	12,7	7,0	11,7	1,5	7,6	0,2
Schweine (ohne Ferkel)									
— 1 000 Stück	2 651,2	4 192,2	6 859,9	13 703,2	1 640,4	15 343,6	1 226,2	16 569,8	364,1
— Stück/Betrieb	19,1	39,6	57,4	37,6	22,9	35,2	4,1	22,6	9,3
Legehennen									
— 1 000 Stück	4 745	3 898	10 483	19 126	1 525	20 651	3 559	24 210	16 275
— Stück/Betrieb	34	37	88	52	21	47	12	33	417
	Verteilung in %								
Betriebe	19,0	14,4	16,3	49,7	9,8	59,5	40,5	100	—
Arbeitskräfte	18,7	18,9	26,1	63,7	9,8	73,5	26,5	100	—
LF	16,2	20,4	41,6	78,1	9,1	87,2	12,8	100	—
Ackerland	14,7	16,7	48,9	80,3	7,9	88,2	11,8	100	—
Dauergrünland	17,9	26,6	31,2	75,7	10,9	86,6	13,4	100	—
Milchkühe	20,2	27,4	35,4	83,0	9,0	92,0	8,0	100	—
Schweine (ohne Ferkel)	16,0	25,3	41,4	82,7	9,9	92,6	7,4	100	—
Legehennen	19,6	16,1	43,3	79,0	6,3	85,3	14,7	100	—
Marktanteil ⁴⁾	18,3	24,8	37,8	80,9	9,5	90,4	9,6	100	—

¹⁾ Definitionen vgl. MB Tabelle 9

²⁾ vorläufig

³⁾ kleine = unter 30 000 DM StBE, mittlere = 30 000 bis unter 50 000 DM StBE, größere = 50 000 und mehr DM StBE je Betrieb

⁴⁾ Verkaufserlöse einschließlich Betriebe unter 1 ha LF

9. Das betriebliche Einkommen wird in weit mehr als der Hälfte der landwirtschaftlichen Betriebe durch Erwerbseinkommen aus außerbetrieblichen Quellen sowie in zahlreichen Fällen auch aus Renten- und Kapitaleinkommen ergänzt. Teilweise nehmen die außerlandwirtschaftlichen Einkommen sogar einen beträchtlichen Umfang ein.

Die erhöhten Anforderungen an die Führung landwirtschaftlicher Betriebe, die Notwendigkeit einer effizienten Wirtschaftsweise und insbesondere die Neuregelung der Einkommensbesteuerung haben dazu geführt, daß ein zunehmender Anteil von Betrieben Bücher führt. Während der Anteil buchführender Betriebe im Jahre 1974 nur 7,3 % betrug, belief er sich im Jahre 1979 bereits auf 11 % und erhöhte sich auf 19 % in 1983. Bezogen auf die 458 100 Haupterwerbsbetriebe in der Bundesrepublik Deutschland betrug die Buchführungsquote 32,7 %. Der überwiegende Teil der buchführenden Betriebe (86 %) führte aus steuerlichen Gründen Bücher.

1.3 Gesamtrechnung

10. Die landwirtschaftliche Gesamtrechnung erfaßt die Erzeugung aller landwirtschaftlichen Produkte sowie den damit verbundenen Aufwand sowohl in den landwirtschaftlichen Betrieben als auch in gewerblichen Unternehmen und privaten Haushalten mit landwirtschaftlicher Produktion. Mit Hilfe der landwirtschaftlichen Gesamtrechnung können die wirtschaftliche Entwicklung des Sektors Landwirtschaft und seine gesamtwirtschaftliche Bedeutung dargestellt werden.

1.3.1 Wertschöpfung

1.3.1.1 Ergebnis des Wirtschaftsjahres 1983/84

11. Die Verkaufsmengen gingen im Wirtschaftsjahr 1983/84 in der Landwirtschaft bei den meisten **pflanzlichen Erzeugnissen** gegenüber dem außergewöhnlich guten Vorjahr zurück; allerdings wurden — u. a. witterungsbedingt — häufig bessere Qualitäten erzielt. Im Produktionszweig Getreide konnten lediglich bei Weizen und Roggen in etwa die gleichen Mengen wie im Vorjahr abgesetzt werden. Dagegen wurde bei den übrigen Getreidearten das Ergebnis von 1982/83 zum Teil deutlich unterschritten. Ähnlich verlief die Entwicklung bei Kartoffeln, Zuckerrüben, Obst, Gemüse und Hopfen. Die Verkäufe an Ölsaaten stiegen allerdings weiter an. Der Weinabsatz wurde vor allem durch Abbau der Lagerbestände aus der hohen Vorjahresernte ausgelehnt.

Bei den besonders einkommensrelevanten **tierischen Produkten**, wie Rindfleisch, Schweinefleisch und Milch, erhöhten die Landwirte zwar im Durchschnitt des Wirtschaftsjahres 1983/84 ihre Verkäufe, im Verlauf des Jahres zeigten sich jedoch unterschiedliche Tendenzen. Das Angebot an Schlachtschweinen schwächte sich zyklisch bedingt im

Frühjahr 1984 wieder ab. Als Folge der EG-Beschlüsse wurden die Milchlieferungen eingeschränkt und im Frühsommer — insbesondere durch vermehrte Kuhschlachtungen — die Verkäufe von Rindern zusätzlich erhöht. Die Eier- und Geflügelverkäufe blieben wiederum unter dem Vorjahresergebnis.

12. Die Erlöspreise lagen im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 1983/84 — ohne Berücksichtigung der Mehrwertsteuer — im Durchschnitt knapp unter dem Vorjahresniveau, einschließlich Mehrwertsteuer blieben sie gegenüber 1982/83 nahezu unverändert (Übersicht 6). Beim Verkauf **pflanzlicher Produkte** erzielten die Landwirte allerdings überwiegend höhere Preise. Dies gilt für Getreide (außer Weizen), Zuckerrüben, Ölsaaten und Hopfen. Besonders kräftig war der Preisanstieg erntebedingt bei Kartoffeln, Obst und Gemüse. Dagegen gingen die Weinmostpreise nochmals erheblich zurück. In der **Veredlungsproduktion** war die Preisentwicklung sehr unterschiedlich. Die Rinder- und noch deutlicher die Schweinepreise gaben im Durchschnitt des Wirtschaftsjahres nach. Für Milch erhielten die Erzeuger nach Abzug der Mitverantwortungsabgabe annähernd den gleichen Preis wie 1982/83 ausbezahlt. Auf dem Schlachtgeflügel- und insbesondere auf dem Eiermarkt zogen die Erlöspreise nach dem Rückgang im Vorjahr wieder an.

Übersicht 6

Index der Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte und der Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel¹⁾ einschließlich Mehrwertsteuer²⁾

Gliederung	Wirtschaftsjahr				Veränderung	
	1981/82	1982/83	1983/84	Juli bis November ³⁾ 1984	1983/84	Juli bis November 1984
	1980 = 100				± % gegenüber Vorjahr	
Erzeugnisse ...	109,2	108,7	108,8	112,3	+ 0,1	+ 2,7
davon:						
pflanzliche ..	109,0	102,9	110,6	108,8	+ 7,5	- 0,5
tierische	109,3	111,0	108,1	113,3	- 2,6	+ 3,5
Betriebsmittel ...	111,4	113,9	116,2	116,7	+ 2,0	+ 2,0
Waren u. Dienstleistungen	112,3	114,1	115,7	115,9	+ 1,4	+ 1,8
Neubauten u. neue Maschinen	108,0	113,1	117,8	119,8	+ 4,2	+ 2,6

¹⁾ vgl. auch MB Tabellen 17 und 18

²⁾ Zur Darstellung des Einkommensausgleichs über die MWSt, Angaben auf Bruttobasis

³⁾ vorläufig, arithmetisches Mittel einschließlich Einkommensausgleich über die MWSt

13. Als Ergebnis der Mengen- und Preisentwicklung lagen die **Verkaufserlöse** 1983/84 mit insgesamt 58,0 Mrd. DM um 0,5% unter denen des Vorjahres. Dies ist in erster Linie auf die geringeren Erlöse bei pflanzlichen Erzeugnissen zurückzuführen, während sich die Einnahmen aus dem Absatz tierischer Produkte nur unwesentlich veränderten. Im einzelnen standen den deutlichen Mindererlösen für Schlachtschweine, Zuckerrüben und Getreide steigende Erlöse bei Kartoffeln und — in geringerer Größenordnung — auch bei Milch und Eiern gegenüber (Übersicht 7). Einschließlich des Eigenverbrauchs und der Bestandsveränderungen ging der **Produktionswert** der Landwirtschaft gegenüber 1982/83 um 2,5% auf 62,4 Mrd. DM zurück. In konstanten Preisen von 1976 nahm der Wert der Erzeugung um 4,3% ab (MB Tabelle 22).

Übersicht 7

**Veränderung der Verkaufsmengen, Erzeugerpreise
und Verkaufserlöse bei ausgewählten
Agrarprodukten
1983/84 gegen 1982/83 in %**

Erzeugnisse	Verkaufsmengen	Erzeugerpreise ¹⁾	Verkaufserlöse
Getreide	- 10,3	+ 1,4	- 9,0
Zuckerrüben	- 28,3	+ 12,4 ²⁾	- 19,4 ²⁾
	- 28,3	+ 10,9 ³⁾	- 20,5 ³⁾
Speisekartoffeln	- 9,4	+ 59,0	+ 43,7
Gemüse	- 13,4	+ 34,0	+ 16,1
Obst	- 41,6	+ 73,1	+ 1,1
Milch	+ 3,1	+ 0,5 ²⁾	+ 3,5 ²⁾
	+ 3,1	+ 0,3 ³⁾	+ 3,4 ³⁾
Schlachtrinder	+ 2,1	- 3,3	- 1,3
Schlachtschweine ...	+ 4,1	- 9,0	- 5,3
Eier	- 3,2	+ 13,0	+ 9,4

¹⁾ durchschnittliche Erzeugerpreise aller Qualitäten ohne Mehrwertsteuer (Erlöspreise)

²⁾ vor Abzug der EG-Erzeugerabgaben

³⁾ nach Abzug der EG-Erzeugerabgaben

14. Bei Futtermitteln, der wichtigsten Vorleistungsposition, stieg der **mengenmäßige Zukauf** 1983/84 erheblich an. Dazu haben vor allem die unbefriedigende Grundfutterversorgung aufgrund des trockenen Sommers, die hohen Viehbestände und die weitere Erhöhung der Milchleistung geführt. Während die Düngemittellieferungen an die Landwirtschaft niedriger als im Vorjahr waren, lag der Bezug an Energie in etwa auf dem Niveau von 1982/83. Der Saatgutbedarf ging leicht zurück; bei Pflanzenschutzmitteln war witterungsbedingt ein Anstieg zu verzeichnen. Die Landwirtschaft schränkte die Nachfrage nach Reparatur- und anderen Dienstleistungen zum Teil sehr deutlich ein.

Der Preisanstieg bei den landwirtschaftlichen Betriebsmitteln für die laufende Produktion war im abgelaufenen Wirtschaftsjahr insgesamt deutlich niedriger als 1982/83. Ausschlaggebend dafür waren insbesondere die Preisrückgänge bei Düngemitteln und Vieh. Die **Einkaufspreise** für Energie veränderten sich im Jahresdurchschnitt kaum. Dagegen verteuerte sich der Bezug von Futtermitteln erheblich. Neben Futtergetreide stiegen dabei insbesondere die Preise für Ölkuchen. Dies erklärt sich aus den veränderten Weltmarktbedingungen, den hohen Viehbeständen und dem festen Dollarkurs. Auch für die übrigen Betriebsmittel erhöhten sich die Zukaufpreise überdurchschnittlich.

15. Geringer als erwartet stiegen die **Vorleistungen** der Landwirtschaft im Wirtschaftsjahr 1983/84 insgesamt um 2,9% auf 34,8 Mrd. DM. Bei Düngemitteln lag der Einkaufswert allerdings deutlich unter dem Niveau von 1982/83. Auch die Aufwendungen für die Unterhaltung der Wirtschaftsgebäude und Maschinen gingen zurück. Am kräftigsten erhöhten sich absolut und relativ die Aufwendungen für Futtermittel. Wie im Vorjahr stiegen die Energiekosten nur geringfügig an.

16. Als Differenz von Produktionswert und Vorleistungen ging die **Bruttowertschöpfung** in jeweiligen Preisen um 8,5% auf 27,6 Mrd. DM zurück. Die Arbeitsproduktivität — gemessen an der Bruttowertschöpfung je AK in Preisen von 1976 — unterschritt 1983/84 das Ergebnis des Vorjahres um 4,9%. In der übrigen Wirtschaft erhöhte sich dagegen die Arbeitsproduktivität weiter. Nachdem der Anteil der Landwirtschaft an der gesamten Bruttowertschöpfung im Wirtschaftsjahr 1982/83 entgegen dem langfristigen Trend vorübergehend gestiegen war, ging er 1983/84 wieder zurück und erreichte 1,7%.

17. Ausgehend von der Bruttowertschöpfung errechnet sich die **Nettowertschöpfung** durch Abzug der zu Wiederbeschaffungspreisen ermittelten Abschreibungen und der Produktionssteuern sowie durch Addition der an die Landwirtschaft direkt gezahlten Subventionen. Die Nettowertschöpfung belief sich im Wirtschaftsjahr 1983/84 auf 17,9 Mrd. DM und fiel damit um 13,9% unter das Niveau des Vorjahres. Die Zahl der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte verringerte sich gleichzeitig um 2,0%, so daß die Nettowertschöpfung je AK im Vergleich zu 1982/83 um 13,0% auf 18 465 DM zurückging (Übersicht 8). Die Nettowertschöpfung ist auf einzelbetrieblicher Ebene in etwa mit dem Betriebseinkommen (vgl. Begriffsdefinition MB S. 172) vergleichbar, das 1983/84 je AK in ähnlicher Größenordnung unter dem Vorjahresergebnis blieb.

Übersicht 8

Wertschöpfung der Landwirtschaft¹⁾

Wirtschaftsjahr	Produktionswert		Vorleistungen	Bruttowertschöpfung	Abschreibungen	Produktionssteuern	Subventionen	Nettowertschöpfung	
	insgesamt	darunter Verkaufserlöse						insgesamt	je AK
	Mio. DM								DM
D 1972/73 bis 1974/75	41 641	37 643	19 130	22 511	5 537	464	2 833	19 343	15 154
1980/81	55 299	52 182	31 058	24 241	8 880	783	1 769	16 347	15 920
1981/82	59 369	55 414	32 505	26 864	9 390	857	1 248	17 865	17 787
1982/83	63 944	58 268	33 812	30 132	9 810	1 005	1 432	20 749	21 214
1983/84 ²⁾	62 365	57 960	34 785	27 580	10 150	962	1 392	17 860	18 465
1983/84 gegen	jährliche Veränderungen in %								
D 1972/73 bis 1974/75 ³⁾	+ 4,1	+ 4,4	+ 6,2	+ 2,1	+ 6,2	+ 7,6	- 6,9	- 0,8	+ 2,0
1982/83	- 2,5	- 0,5	+ 2,9	- 8,5	+ 3,5	- 4,3	- 2,8	- 13,9	- 13,0

¹⁾ ohne Forstwirtschaft und Fischerei; in der Abgrenzung des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG), vgl. auch MB Tabelle 23 ²⁾ vorläufig ³⁾ jährlicher Durchschnitt nach Zinsseszins

1.3.1.2 Vorschätzung für das Wirtschaftsjahr 1984/85

18. Aufgrund großer Ernten sind im laufenden Wirtschaftsjahr auch die Verkaufsmengen — vor allem bei Getreide, Kartoffeln, Zuckerrüben, Ölsaaten, Obst, aber auch bei Gemüse — kräftig angestiegen. Die Weinmosterträge lagen erheblich unter denen des Vorjahres. Dies dürfte sich für den Weinabsatz aufgrund der großen Lagerbestände jedoch kaum auswirken. Bei einigen Erzeugnissen war die Qualität durch die Witterungsverhältnisse bedingt nicht immer zufriedenstellend. Die Erlöspreise, die in die Gesamtrechnungen generell ohne Mehrwertsteuer eingehen, dürften insbesondere als Folge der Marktentwicklung deutlich zurückgehen. Die Mehrwertsteuer wird aus methodischen Gründen gesondert berechnet. Bei den durch Marktordnungen abgesicherten Preisen wird vermutlich auch der Abbau des Währungsausgleichs, je nach Produkt in unterschiedlicher Höhe, zu dem Rückgang beitragen. Bei Gemüse kann von kaum veränderten Preisen ausgegangen werden. Dagegen haben sich nach zweimaligem Rückgang die Weinmostpreise wieder stark erhöht. Da der Mengenzuwachs zumeist die Preisabschwächung übertrifft, werden die Erlöse — mit Ausnahme von Kartoffeln — voraussichtlich über dem Niveau des Vorjahres liegen und sich für pflanzliche Erzeugnisse insgesamt auf 17,9 bis 18,4 Mrd. DM belaufen. Dies entspricht einem Anstieg von etwa 7 bis 8 % gegenüber 1983/84.

Die Neuordnung des Milchmarktes wird sich 1984/85 erstmals voll auf die Ergebnisse des Wirtschaftsjahres auswirken. Es ist damit zu rechnen, daß die Milcherzeuger ihre Anlieferungen im Vergleich zum Vorjahr deutlich einschränken werden. Dadurch ist ein größeres Angebot an Schlachtrindern zu erwarten. Bei Eiern und Schlachtgeflügel kann nur mit unwesentlichen steigenden Verkaufsmengen gerechnet werden. Zyklisch bedingt dürften weniger Schlachtschweine als 1983/84 auf den Markt gelangen. Die EG-Agrarbeschlüsse vom Frühjahr 1984 werden bei Milch und auch bei Rin-

dern zu einem Rückgang der Erlöspreise führen, während sie bei Schweinen aufgrund der Angebotsentwicklung insgesamt leicht ansteigen. Bei Eiern und Geflügel dürften kaum Preisbewegungen stattfinden. Die Einnahmen werden im Vorjahresvergleich aus den Milchverkäufen niedriger sowie bei Rindern, Eiern und Geflügel etwa gleich hoch vorausgeschätzt. Lediglich bei Schlachtschweinen ist mit Mehrerlösen zu rechnen. Insgesamt dürften die Verkaufserlöse in der tierischen Produktion 1984/85 um 4 bis 5 % auf 39,0 bis 39,4 Mrd. DM zurückgehen.

Einschließlich des in etwa auf Vorjahresniveau verbleibenden Eigenverbrauchs und insgesamt zurückgehender Bestände (Abbau bei Wein und den meisten Tierarten), wird der Produktionswert der Landwirtschaft voraussichtlich 60,7 bis 61,5 Mrd. DM erreichen, rd. 2 % weniger als 1983/84.

Seit Jahren dürften die Vorleistungen zum ersten Mal wieder das Ergebnis des Vorjahres unterschreiten. Die vorausgeschätzten Aufwendungen in Höhe von 33,4 bis 34,2 Mrd. DM bedeuten eine Abnahmerate von etwa 3 % gegenüber dem Vorjahr. Als Hauptursache dieses Rückgangs sind die erheblich niedrigeren Ausgaben für Futtermittel anzusehen. Die Einschränkungen in der Rinder- und Schweinehaltung sowie die gute Grundfutterversorgung lassen geringere Bezugsmengen erwarten. Zudem zeigen sich bei den Einkaufspreisen rückläufige Tendenzen, da sich Futtergetreide und die Einfuhr von Ölkuchen erheblich verbilligt haben. Der mengenmäßige Zukauf wird sich bei den übrigen Vorleistungen voraussichtlich kaum erhöhen. Außer für Saatgut dürften jedoch die Preise weiter ansteigen, so daß u. a. für Düngemittel, Energie und Dienstleistungen auch steigende Kosten zu erwarten sind.

Als Folge der Investitionsentwicklung und der geringen Preissteigerungen dürften sich die Abschreibungen nur leicht erhöhen. Die Landwirtschaft

wird 1984/85 aber deutlich mehr Produktionssteuern (einschl. sonstiger Abgaben) als im Vorjahr abführen. Diese Zunahme beruht in erster Linie auf den heraufgesetzten oder neu eingeführten Erzeugerabgaben im Rahmen der Garantiemengenregelung Milch. Die direkten Zuwendungen an die landwirtschaftlichen Erzeuger werden im laufenden Wirtschaftsjahr mehr als 4 Mrd. DM erreichen. Der größte Anteil entfällt davon auf den von der Bundesregierung beschlossenen umsatzsteuerlichen Einkommensausgleich für die negativen Einkommenswirkungen der EG-Agrarbeschlüsse vom Frühjahr 1984. Ohne diese Sonderhilfe würde die Wertschöpfung erneut zurückgehen.

Alle zuvor genannten Faktoren führen dazu, daß die Nettowertschöpfung im Wirtschaftsjahr 1984/85 auf 19,3 bis 19,9 Mrd. DM ansteigen dürfte (+9 bis 10%). Da sich die Zahl der Arbeitskräfte voraussichtlich weiter — wenn auch in abgeschwächtem Maße — verringern wird, dürfte der Anstieg der Nettowertschöpfung je AK noch etwas höher sein.

1.3.2 Investitionen

19. Die Landwirtschaft wendete im Wirtschaftsjahr 1983/84 für Bruttoanlageinvestitionen 9,5 Mrd. DM auf (Übersicht 9); das hohe Vorjahresniveau wurde damit um 6,1% unterschritten. In Preisen von 1976 gingen die Investitionen sogar um 9,6% zurück (MB Tabelle 26). Besonders stark verringerten sich die Zukäufe von Ackerschleppern.

Übersicht 9

Investitionen der Landwirtschaft

Gliederung	1981/82	1982/83	1983/84 ¹⁾	1983/84 gegen 1982/83
	Mio. DM			%
Bruttoanlageinvestitionen	8 700	10 123	9 505	- 6,1
darunter:				
Bauten	1 700	1 880	1 900	+ 1,1
Ausrüstungen	6 790	7 620	7 480	- 1,8
darunter:				
Ackerschlepper	1 650	2 140	1 800	- 15,9
Viehbestände	+ 137	+ 564	+ 105	.
Abschreibungen	9 390	9 810	10 150	+ 3,5
Nettoinvestitionen	- 690	313	- 645	.

¹⁾ vorläufig

Die aufgezeigte Entwicklung ist in erster Linie auf die ungünstige Einkommenssituation im abgelaufenen Wirtschaftsjahr zurückzuführen. Als weitere Ursachen sind die Ende 1983 ausgelaufene Investitionszulage und die EG-Agrarbeschlüsse vom Frühjahr 1984 anzusehen; letztere haben zunächst zu einer abwartenden Haltung in vielen landwirtschaftlichen Betrieben geführt. Dagegen hatten sich wichtige außerlandwirtschaftliche Rahmenbedingungen, wie die Preise für Investitionsgüter und das Zinsniveau, gegenüber dem Vorjahr nicht verschlechtert.

Nach Abzug der zu Wiederbeschaffungspreisen berechneten und im Vergleich zu den Vorjahren schwächer gestiegenen Abschreibungen ergibt sich für die **Nettoinvestitionen** ein Negativbetrag, d. h. eine Verringerung des Anlagekapitals.

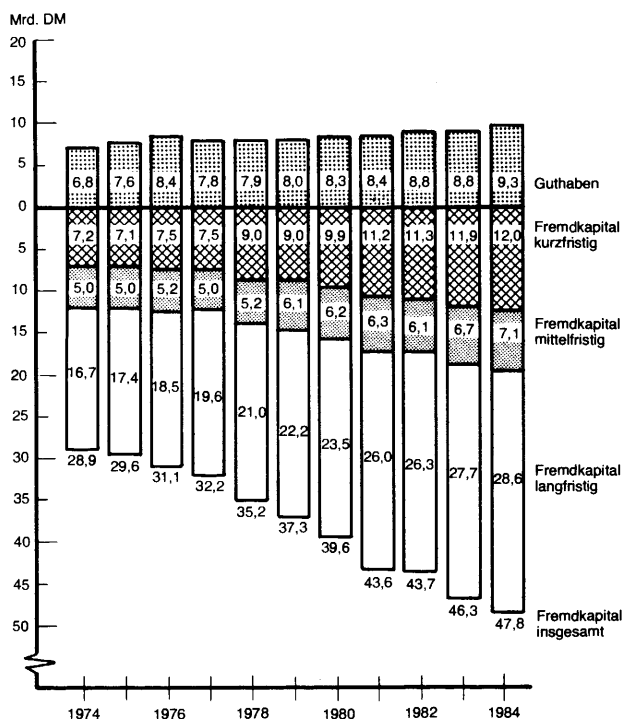
Zum gegenwärtigen Zeitpunkt läßt sich nicht abschätzen, ob sich neben der zu erwartenden Einkommensverbesserung im Wirtschaftsjahr 1984/85 auch die Investitionstätigkeit wieder beleben wird. Positive Wirkungen dürften von dem 1984 eingeführten Agrarkreditprogramm ausgehen. In dem von den agrarpolitischen Entscheidungen besonders betroffenen Milchbereich bestehen allerdings nach wie vor geringe Investitionsneigungen.

1.3.3 Fremdkapital und Vermögen

20. Das **Fremdkapital** in der Landwirtschaft erreichte am 30. Juni 1984 einen Stand von 47,8 Mrd. DM (Schaubild 1, MB Tabelle 26). Gegenüber 1983 stieg der Fremdkapitalbestand mit rd. 3% geringer als im Vorjahr an. Die Entwicklung des Fremdkapitaleinsatzes im vergangenen Wirtschaftsjahr ist dabei in unmittelbarem Zusammenhang mit der ungünstigen Ertragslage und der nachlassenden Investitionstätigkeit zu sehen.

Schaubild 1

Guthaben und Fremdkapital der Landwirtschaft¹⁾



¹⁾ Stand jeweils 30. Juni, ohne Forstwirtschaft und Fischerei

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten hat sich kaum verändert. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten haben allerdings mit 1% weniger stark zugenommen als die langfristigen Verbindlichkeiten (+3,2%).

Die Guthaben und Forderungen der Landwirtschaft betragen 1984 insgesamt 9,3 Mrd. DM. Sie haben

sich gegenüber dem Vorjahr um 5,7% erhöht. Die Nettoverbindlichkeiten — 1984 rd. 38,5 Mrd. DM — sind demzufolge weniger stark als das Fremdkapital angestiegen. Der Anteil der Nettoverbindlichkeiten am gesamten landwirtschaftlichen Vermögen betrug 1984 16,4% (Vorjahr: 16%).

21. Das landwirtschaftliche Vermögen belief sich 1984 einschließlich der Wohngebäude auf 234,8 Mrd. DM. Das sind 0,1% mehr als im Vorjahr. Während bei Boden — insbesondere bedingt durch den weiteren Rückgang der LF — sowie bei Maschinen und Geräten leichte Vermögensrückgänge eintraten, erhöhte sich das Viehvermögen.

Bei der Berechnung des Bodenwertes wurde von der unterschiedlichen wirtschaftlichen Ertragsfähigkeit der Böden ausgegangen, wie sie der Bodenwertermittlung der Testbetriebe zugrunde liegt. Der Hektarsatz betrug dabei im Durchschnitt 7 624 DM und lag somit deutlich unter den durchschnittlichen Verkehrswerten (etwa 38 000 DM je ha Fläche der landwirtschaftlichen Nutzung). Die übrigen Vermögensbestandteile wurden auf der Basis von Verkehrswerten berechnet.

1.4 Betriebsergebnisse

22. Differenzierte Aussagen über die vielfältigen Erscheinungsformen bäuerlicher Betriebe sind nur möglich, wenn die Betriebe anhand verschiedener Kriterien in vergleichsweise homogene Gruppen eingeteilt werden. Auf der Grundlage der in den Betrieben festgestellten Einkommens- und Tätigkeitsmerkmale werden diese zunächst nach sozial-ökonomischen Kriterien in Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetriebe gegliedert; eine weitere Unterteilung erfolgt dann nach Größenklassen und betriebsstrukturellen Merkmalen. Dabei steht naturgemäß die Entwicklung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe im Vordergrund, auf die 1983/84 rd. 81% der gesamten landwirtschaftlichen Produktion entfielen.

Das wichtigste Merkmal zur Beschreibung der Einkommenssituation ist der Gewinn, dessen Entwicklung, Niveau und Streuung im folgenden dargestellt werden. Hierbei steht der Gewinn je Familienarbeitskraft (FAK) im Mittelpunkt der Betrachtung. Die exakte Ermittlung der betrieblichen Arbeitskräfte, besonders die Abgrenzung anteiliger Tätigkeiten im außerbetrieblichen Bereich und im Haushalt sowie die Bewertung der betrieblichen Arbeitsleistung nach dem Alter, ist jedoch schwierig und kann die Interpretation der auf die FAK bezogenen Einkommensergebnisse beeinträchtigen. Daher wird zusätzlich der Gewinn je Unternehmen zur Kennzeichnung der Einkommenssituation herangezogen. Daneben werden das außerbetriebliche Einkommen und das Gesamteinkommen des Betriebsinhaberehepaares, die Einkommensverwendung, insbesondere die Investitionen und deren Finanzierung, sowie die Eigen- und Fremdkapitalentwicklung ermittelt und ausgewiesen.

Die Auswahl der Testbetriebe, die verwendeten Kennzahlen sowie die Aufbereitung und Hochrechnung der Betriebsergebnisse sind in den methodischen Erläuterungen sowie in den Begriffsdefinitionen (MB S. 154 ff.) im einzelnen beschrieben. Methodische Änderungen gegenüber dem Vorjahr wurden nicht vorgenommen, wenn man von der aktualisierten Vermögensbewertung absieht. Die anhand von Testbetriebsergebnissen durchgeführte Vergleichsrechnung nach § 4 Landwirtschaftsgesetz wurde um eine Darstellung der Haushaltseinkommen ergänzt. Falls es gelingt, insbesondere für Sonderbereiche noch mehr Testbetriebe zu gewinnen, soll die Einkommensanalyse weiter ausgebaut werden. Die Gewinnung neuer Testbetriebe ist allerdings nach wie vor schwierig. Gerade kleine Vollerwerbs- sowie Zu- und Nebenerwerbsbetriebe, aber teilweise auch steuerlich buchführungspflichtige Betriebe sind nur schwer zur freiwilligen Mitarbeit an der Testbetriebsbuchführung zu bewegen. Die Bundesregierung hat durch die Einführung einer Prämie für die Mitarbeit von 100 DM je Jahr für alle Betriebe einen weiteren Anreiz geschaffen. Von der allgemeinen Zurückhaltung abgesehen, wurden im Wirtschaftsjahr 1983/84 keine außergewöhnlichen Hemmnisse für die Mitarbeit in den Testbetrieben beobachtet, wie das z. B. als Folge des Gesetzes zur Neuregelung der Einkommensbesteuerung in der Land- und Forstwirtschaft vom 25. Juni 1980 zunächst der Fall war. Mit 9 187 landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben konnte die nach dem Auswahlplan für das Wirtschaftsjahr 1983/84 angestrebte Zahl voll erreicht werden (MB S. 157).

1.4.1 Landwirtschaftliche Vollerwerbsbetriebe

1.4.1.1 Ergebnisse des Wirtschaftsjahres 1983/84

23. Nach einer positiven Einkommensentwicklung in den beiden Vorjahren mußten die landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe im Wirtschaftsjahr 1983/84 einen beträchtlichen Einkommensrückgang hinnehmen (Übersicht 10, MB Tabelle 32). Die Gründe dafür waren vielschichtig; hervorzuheben sind vor allem die gegenüber dem Vorjahr geringere Ernte und etwas niedrigere Erzeugerpreise bei gleichzeitig weiter verteuerten landwirtschaftlichen Betriebsmitteln. In einzelnen Betriebsgruppen fiel das tatsächliche Ergebnis etwas günstiger aus, als es die bisherigen Vorschätzungen vermuten ließen. Dies zeigt, daß sich die landwirtschaftlichen Betriebe durchaus an geänderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen anpassen. So wurde z. B. ein Teil der durch die abnehmenden Unternehmenserträge bedingten Einkommenseinbußen durch Einsparungen beim Aufwand aufgefangen.

Der Gewinn, verfügbar u. a. für private Entnahmen und die Eigenkapitalbildung, ging im Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe 1983/84 gegenüber dem Vorjahr um 18,2% auf 21 508 DM je Familien-AK zurück. Je Unternehmen verringerten sich die Gewinne um 18,4% auf 27 569 DM.

Bei der Interpretation von Veränderungsdaten und Durchschnittswerten muß beachtet werden, daß es eine breite Streuung nach Regionen, Betriebsfor-

Übersicht 10

**Gewinn der landwirtschaftlichen
Vollerwerbsbetriebe**

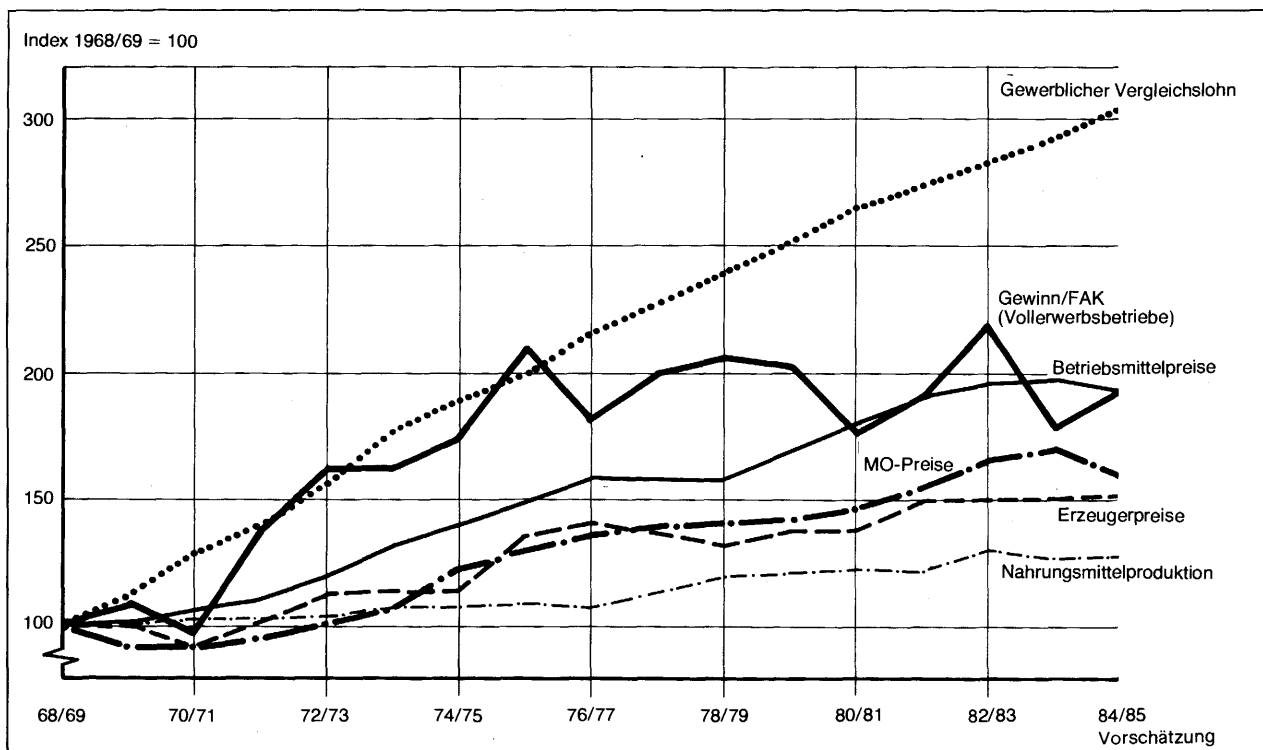
Wirtschaftsjahr	Gewinn			
	DM/FAK	Veränderung gegen Vor- jahr %	DM/Untern.	Veränderung gegen Vor- jahr %
D 1972/73 bis 1974/75	20 024		23 483	
1968/69	12 050		16 528	
1969/70	13 161	+ 9,2	17 255	+ 4,4
1970/71	11 724	- 10,9	14 739	- 14,6
1971/72	16 480	+ 40,6	19 331	+ 31,2
1972/73	19 577	+ 18,8	22 571	+ 16,8
1973/74	19 485	- 0,5	22 751	+ 0,8
1974/75	21 010	+ 7,8	25 127	+ 10,4
1975/76	25 263	+ 20,2	31 251	+ 24,4
1976/77	21 842	- 13,5	28 085	- 10,1
1977/78	24 084	+ 10,3	30 568	+ 8,8
1978/79	24 780	+ 2,9	31 950	+ 4,5
1979/80	24 309	- 1,9	31 487	- 1,4
1980/81	21 245	- 12,6	26 983	- 14,3
1981/82	22 890	+ 7,7	28 587	+ 5,9
1982/83	26 282	+ 14,8	33 791	+ 18,2
1983/84	21 508	- 18,2	27 569	- 18,4
1983/84 gegen D 1972/73 bis 1974/75 ¹⁾	+ 0,7		+ 1,6	

¹⁾ jährlicher Durchschnitt nach Zinsszins

men und Größenklassen gibt. Darüber hinaus ist auch die moderne Landwirtschaft trotz aller technischen Fortschritte wirtschaftlich eng von Witterung und Ernten abhängig. Diese Abhängigkeit führt in Verbindung mit der Lage auf den Märkten zu teilweise starken jährlichen Einkommensschwankungen, die durch Marktinterventionen zwar vermindert, nicht aber vollständig verhindert werden können. Die Schwankungen sind wesentlich stärker als in anderen Wirtschaftsbereichen, so daß ein isolierter Vergleich der Einkommen einzelner Jahre mit gezielt ausgewählten Daten besonders guter oder schlechter Jahre, wie er in der einkommenspolitischen Diskussion häufig vorgenommen wird, leicht zu Fehlschlüssen führt und allein nicht aussagefähig ist. Erst die zusätzliche längerfristige Betrachtung der Agrareinkommen ermöglicht treffende Aussagen über die Lage der Landwirtschaft und ihre Entwicklung im Vergleich zu anderen Wirtschaftsbereichen.

Im Durchschnitt der letzten zehn Wirtschaftsjahre stieg der Gewinn je Familien-AK jährlich um 0,7% und je Unternehmen um 1,6% an. Der gewerbliche Vergleichslohn nahm demgegenüber im letzten Jahrzehnt jährlich um 5,4% zu, im Wirtschaftsjahr 1983/84 um 3,8% (Übersicht 17). Die langfristige Darstellung in Schaubild 2 zeigt, daß der Gewinn in der Landwirtschaft bis Mitte der siebziger Jahre etwa ebenso angestiegen ist wie der gewerbliche Vergleichslohn. Danach erhöhte sich der Gewinn in den Vollerwerbsbetrieben — bei großen jährlichen Schwankungen — tendenziell nicht mehr, während das Einkommen in der übrigen Wirtschaft — wenn auch mit kleineren Veränderungsraten — weiter anstieg. Ursache für die Stagnation in der Land-

Schaubild 2

Erzeugung und Preise der Landwirtschaft sowie Einkommen der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe

wirtschaft waren vor allem wachsende Überschüsse auf vielen Märkten, die keine starke Anhebung der Marktordnungspreise mehr zuließen und nicht zu einer entsprechenden Anhebung der Erzeugerpreise führten, sowie der gebremste Strukturwandel als Folge fehlender Erwerbsalternativen.

24. Das im Vorjahr 1982/83 erzielte bisher höchste Einkommensergebnis war eine Folge guter Ernten bei fast allen Feldfrüchten. Gegen diese außergewöhnlich gute Ernte 1982 fiel die Ernte im Berichtsjahr 1983/84 ab, obwohl sie teilweise durchaus noch befriedigte. Im Norden der Bundesrepublik Deutschland verursachte eine längere Trockenperiode im Sommer 1983 zudem Probleme bei der Einbringung des Grundfutters in den Futterbaubetrieben. Die Auswirkungen der Brüsseler Vereinbarungen zur Neuausrichtung der EG-Agrarpolitik schlugen sich — von insgesamt geringfügigen ersten Einflüssen der Garantiemengenregelung bei Milch abgesehen — im Wirtschaftsjahr 1983/84 noch nicht nieder.

Die Vermögensbewertung wurde im Berichtsjahr aktualisiert (vgl. Tz. 35). Die Verwendung der neuen Werte sowohl in der Anfangs- als auch in der Schlußbilanz hält die im Agrarbericht ausgewiesenen Ertragskennzahlen frei von Bewertungseinflüssen.

Der Rückgang der Gewinne im Wirtschaftsjahr 1983/84 wurde dadurch verstärkt, daß einige Sondereinflüsse, die zu dem starken Einkommensanstieg 1982/83 beigetragen hatten, 1983/84 nicht mehr wirksam waren. Dazu gehörten die teilweise von 1981/82 auf 1982/83 hinausgeschobene Auszahlung der Gasölbeihilfe sowie die Möglichkeiten der Steuerminderung, die eine hohe Zahl erstmalig buchführungspflichtiger Betriebe nutzten.

25. Der Strukturwandel setzte sich in den landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben auch 1983/84 fort; er schwächte sich jedoch weiter ab, vor allem als Folge der weiterhin ungünstigen außerlandwirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Bis Mitte der siebziger Jahre war der Rückgang der Zahl der Betriebe und der Arbeitskräfte ein wesentlicher Faktor für die seinerzeit positive Entwicklung der landwirtschaftlichen Einkommen. In den letzten fünf Jahren nahm die Durchschnittsgröße der Betriebe nur noch geringfügig zu (Übersicht 11). Die Einkommenskapazität der Vollerwerbsbetriebe, gemessen am Standardbetriebseinkommen, erhöhte sich vom Durchschnitt der Jahre 1977/78 bis 1979/80 zum Berichtsjahr nur noch um jährlich 0,9%; im Fünfjahreszeitraum davor waren es noch jährlich 7,3%. Im Berichtsjahr selbst gingen die Standardbetriebseinkommen vor allem als Folge niedrigerer Erzeugerpreise zurück. Deshalb wurden Betriebe der am Standardbetriebseinkommen gemessenen oberen Betriebsgrößenklassen teilweise in die untere Größenklasse umgeschichtet. Das dadurch entstandene höhere Gewicht der kleinen Betriebe verminderte die hochgerechnete Durchschnittsgröße der Vollerwerbsbetriebe geringfügig auf 25,2 ha LF. Die Zahl der Arbeitskräfte stagnierte.

Übersicht 11

Kennzahlen zur strukturellen Entwicklung der Vollerwerbsbetriebe

Kennzahl	1983/84	Veränderung in % ¹⁾	
		1978/79 gegen D 1972/75	1983/84 gegen D 1977/80
Betriebsgröße in DMStBE	39 340	+ 7,3	+ 0,9
AK je Betrieb	1,48	+ 0,8	+ 0,1
Viehbestand in VE/Betrieb ²⁾	42,9	+ 4,1	+ 1,1
Unternehmensertrag in DM/Untern.	148 907	+ 8,2	+ 2,9
Unternehmensaufwand in DM/Untern.	121 338	+ 8,8	+ 4,5
Bilanzvermögen in DM/AK	299 776	+ 5,2	+ 1,5

¹⁾ jährlicher Durchschnitt nach Zinseszins

²⁾ Durchschnittsbestand in den jeweiligen Wirtschaftsjahren

26. Die im Wirtschaftsjahr 1983/84 beobachteten Einkommensminderungen lassen sich mehr auf die Entwicklung der Mengen als auf die der Preise zurückführen (Übersicht 12). Aufgrund der zeitweise ungünstigen Witterungseinflüsse lagen die Ernten

Übersicht 12

Ursachen der Gewinnveränderung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe 1983/84

Kennzahl	Auswirkungen auf den Gewinn/FAK		
	Mengen	Preise	insgesamt
	± % gegen Vorjahr		
Ertrag			
Getreide	- 5,6	+0,6	- 5,0
Zuckerrüben	- 5,4	+2,5	- 2,9
Rinder	- 0,6	-2,7	- 3,3
Milch	- 2,6	+0,6	- 2,0
Schweine	+ 0,9	-9,4	- 8,5
Sonstiges	-10,7	+8,0	- 2,7
Aufwand			
Futtermittel	- 0,2	-5,2	- 5,4
Düngemittel	+ 0,9	+2,0	+ 2,9
Pflanzenschutz	+ 0,8	-0,2	+ 0,6
Treib- und Schmierstoffe ¹⁾	+ 1,0	±0,0	+ 1,0
Unterhaltung Maschinen und Wirtschaftsgebäude	- 0,3	+1,3	+ 1,0
Zinsen	+ 2,4	-1,0	+ 1,4
Sonstiges	+ 4,1	+0,6	+ 4,7
Gewinn	-15,3	-2,9	-18,2

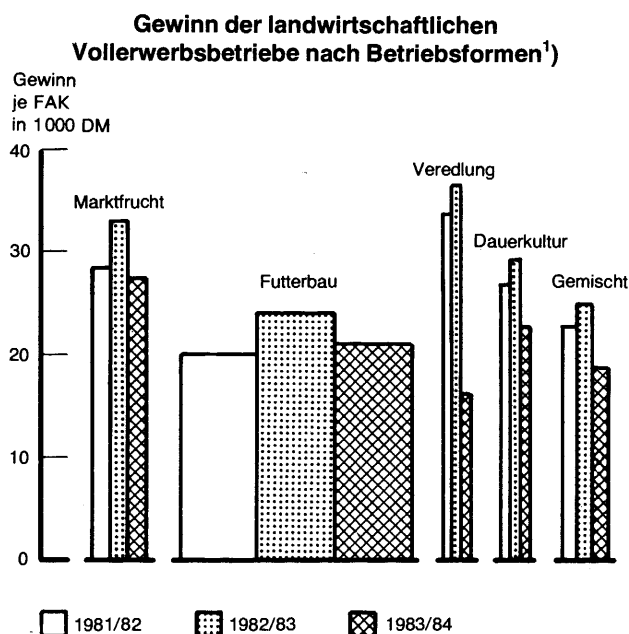
¹⁾ einschließlich Strom und Heizmaterial

für Getreide, Kartoffeln und Zuckerrüben deutlich unter dem Vorjahresniveau. Schon in den letzten Monaten des Wirtschaftsjahres 1982/83 setzte ein zyklisch bedingter Abschwung der Schlachtschweinepreise ein, der sich im gesamten Wirtschaftsjahr 1983/84 fortsetzte. Der Index der Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte (ohne Mehrwertsteuer) lag im Durchschnitt 1983/84 knapp unter dem Vorjahresniveau; einschließlich Mehrwertsteuer wurde der Vorjahreswert erreicht. Zu diesem Ergebnis trug vor allem die ungünstige Entwicklung der Erzeugerpreise für tierische Produkte (–3,1%), insbesondere für Schlachtvieh (–5,6%), am stärksten aber bei Schlachtschweinen (–9,6%) sowie Nutz- und Zuchtvieh (–13,0%) bei. Demgegenüber entwickelten sich die Preise für pflanzliche Produkte — teilweise aufgrund der geringeren Erntemengen — günstiger.

Für landwirtschaftliche Betriebsmittel war insgesamt nur ein relativ geringer Preisanstieg von 1,2% zu verzeichnen. Ausschlaggebend dafür waren insbesondere der Rückgang der Preise für Düngemittel sowie für Nutz- und Zuchtvieh. Alle übrigen Betriebsmittel verteuerten sich aber 1983/84; am stärksten stiegen die Preise für Futtermittel mit 6,4%.

27. Die aufgezeigten Preis- und Mengenveränderungen wirkten sich in den einzelnen **Betriebsformen** sehr unterschiedlich aus (Übersicht 13 und Schaubild 3). Daneben zeigten sich wiederum regionale Besonderheiten, die ebenso wie die Standortqualität und insbesondere die Fähigkeiten der Betriebsleiter die Ertragslage differenzierend beeinflussten (MB Tabellen 37 bis 48).

Schaubild 3



Die Einkommen in den **Marktfuchtbetrieben** schwanken naturgemäß von Jahr zu Jahr in Abhängigkeit von den Ernten sehr stark. Nach dem guten Ergebnis 1982/83 verzeichneten die Marktfuchtbetriebe im Folgejahr einen Rückgang ihrer Gewinne um 17,2% auf 27 412 DM je Familien-AK. Ausschlaggebend dafür war, daß 1983 bei Getreide (–6,6%) und Zuckerrüben (–28,3%) weniger geerntet wurde als im Vorjahr. Die Marktordnungs-

Übersicht 13

Kennzahlen der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Betriebsformen 1983/84

Kennzahl	Einheit	Betriebsform					insgesamt		
		Marktfucht	Futterbau	Veredlung	Dauerkultur	Gemischt			
		1983/84					dagegen		
							1982/83	1981/82	
Betriebe	%	14,9	60,4	5,5	6,9	12,3	100	100	100
Fläche (LF)	%	23,2	57,8	4,5	2,1	12,4	100	100	100
Betriebsgröße	DM StBE	53 110	35 950	41 560	39 220	38 520	39 340	41 440	40 480
Betriebsgröße	ha LF	39,44	24,11	20,47	7,66	25,34	25,18	26,0	25,9
Vergleichswert	DM/ha	1 846	1 126	1 330	3 426	1 320	1 375	1 362	1 394
Arbeitskräfte	AK/Betrieb	1,67	1,43	1,24	1,81	1,41	1,48	1,49	1,45
Familien-AK	FAK/Betrieb	1,31	1,29	1,10	1,35	1,23	1,28	1,29	1,25
Viehbesatz	VE/100 ha LF	82,1	179,5	410,4	33,3	228,6	170,3	166,6	169,2
Gewinn	DM/ha LF	910	1 120	873	4 015	904	1 095	1 301	1 103
Gewinn	DM/Unternehmen ..	35 902	26 998	17 866	30 758	22 903	27 569	33 791	28 587
Gewinn	DM/FAK	27 412	20 877	16 194	22 799	18 555	21 508	26 282	22 890
	Veränderung gegen Vorjahr %								
	1983/84	– 17,2	– 13,2	– 49,6	– 22,0	– 25,0	– 18,2	.	.
	1982/83	+ 17,0	+ 20,9	– 4,3	+ 9,7	+ 9,3	+ 14,8	.	.
	1981/82	– 4,6	+ 3,2	+ 31,8	+ 49,2	+ 7,0	+ 7,7	.	.
	1980/81	– 5,3	– 13,2	– 16,8	– 27,8	– 8,5	– 12,6	.	.
	1979/80	– 4,8	– 4,3	+ 12,2	+ 19,0	+ 1,0	– 1,9	.	.

preise für Getreide, Raps und Zucker wurden im Rahmen der Preisbeschlüsse für 1983/84 leicht erhöht. Allein für Zuckerrüben konnten am Markt jedoch darüber hinausgehende Preiserhöhungen realisiert werden. Beim Aufwand fällt die Verminderung der Ausgaben für Düngemittel und Pflanzenschutz auf.

Eine regionale Analyse zeigt, daß die Marktfruchtbetriebe im Norden der Bundesrepublik Deutschland, die im Vorjahr besonders gut abgeschnitten hatten, nunmehr die deutlichsten Einkommensminderungen hinnehmen mußten. Im Süden zeigen sich andere Tendenzen, weil vor allem in Bayern auch 1983 eine gute Getreideernte eingebracht wurde; hier lagen die Einkommen der Marktfruchtbetriebe nur wenig unter dem Niveau des Vorjahres.

Der Anteil der Marktfruchtbetriebe an den im Vollerwerb bewirtschafteten Betrieben insgesamt liegt bei 14,9 %. Im Vergleich zu den übrigen Betriebsformen zeichnen sie sich durch überdurchschnittliche Betriebsgrößen auf überwiegend guten Standorten sowie einen relativ geringen Arbeitskräftebesatz je Flächeneinheit aus. Trotz geringer Gewinnrate (Gewinn in Prozent des Unternehmertrags) ermöglichen diese Voraussetzungen vergleichsweise hohe Gewinne je Unternehmen wie auch je Familien-AK, während die Gewinne je Flächeneinheit niedriger ausfallen. Andererseits reagieren die Gewinne in den Marktfruchtbetrieben sehr empfindlich auf Mengen- und Preiseinflüsse.

Auf die in den letzten Jahren zunehmend verbesserte relative Vorzüglichkeit der Milchviehhaltung reagierten die Milcherzeuger mit einer Ausweitung der Produktion; sie führte auch 1983/84 zu einem weiteren Anstieg der abgelieferten Milchmenge. Die höhere Milchproduktion mußte allerdings mit einem höheren Futteraufwand erkauft werden. Regional waren die **Futterbaubetriebe** insbesondere im Norden der Bundesrepublik Deutschland durch eine lang anhaltende Trockenheit im Verlauf des Sommers 1983 getroffen. Die Grundfuttermittellversorgung verursachte teilweise erhebliche Probleme. Hieraus resultierte ein erhöhter Verbrauch an Zukauffuttermitteln, der in Verbindung mit deutlich gestiegenen Preisen zu einer kräftigen Steigerung des Aufwandes führte, besonders in den kleinen Betrieben. Durch Einsparungen bei anderen Aufwandsarten stieg der Unternehmensaufwand je ha LF insgesamt nur leicht an. Insgesamt war auch in den Futterbaubetrieben ein deutlicher Einkommensrückgang zu verzeichnen; er war jedoch geringer als vorgeschätzt, weil die Anpassung an die betriebseigene Futtermittellversorgung günstiger als erwartet gestaltet werden konnte.

Nach dem erfreulichen Zuwachs im Vorjahr ging 1983/84 der Gewinn je Familien-AK um 13,2 % auf 20 877 DM zurück. Damit lagen die Futterbaubetriebe, zu denen rd. 60 % der Vollerwerbsbetriebe zählen, vom Einkommensniveau her gesehen in diesem Jahr nicht am unteren Ende der Einkommensskala. Viele dieser Betriebe wirtschaften auf ungünstigen Standorten und sind relativ klein. Der Anteil an Dauergrünland liegt sehr hoch und bildet

die Grundlage der intensiven Rindvieh- und speziell der Milchkuhhaltung.

Die Gruppe der **Veredlungsbetriebe**, zu der nur etwa 6 % aller Vollerwerbsbetriebe zählen, hatte 1983/84 den stärksten Einkommensrückgang und den niedrigsten Durchschnittsgewinn zu verzeichnen. Ihr Einkommen ist in hohem Maße von der Entwicklung des Schlachtschweinepreises abhängig, der 1983/84 im Durchschnitt um 9,6 % unter dem Vorjahresniveau lag. Neben den Einnahmen aus Schlachtschweinen gingen auch die Erträge aus Bodenerzeugnissen zurück. Gleichzeitig erhöhten sich die Futtermittelpreise und -aufwendungen. Mit 16 194 DM Gewinn je Familien-AK wurde ein Ergebnis erzielt, das um 49,6 % unter dem des Vorjahres lag. Damit wiesen die Veredlungsbetriebe erstmalig das schlechteste Ergebnis von allen Betriebsformen aus.

Bei den Veredlungsbetrieben handelt es sich in der Regel um hochspezialisierte Betriebe mit Schweinemast, Schweinezucht oder Geflügelhaltung, die häufig einen sehr hohen Viehbesatz bei nur geringer Betriebsfläche haben. Schon im Vorjahr verzeichnete diese Betriebsgruppe eine leichte Einkommensminderung, lag jedoch immer noch zusammen mit den Marktfruchtbetrieben an der Spitze der Einkommensskala. Schon geringe Veränderungen des Schlachtschweinepreises oder der Futtermittelpreise bewirken sehr hohe prozentuale Einkommensveränderungen, da die Gewinnraten dieser Betriebe sehr niedrig sind.

Bei den **Dauerkulturbetrieben** (Wein-, Obst- und Hopfenanbau) spiegeln sich die natürlichen Bedingungen eines Jahres am deutlichsten wider. Dies liegt u. a. an der vergleichsweise geringen Stützung durch die Markt- und Preispolitik, so daß sich Mengenveränderungen über den Markt direkt auf die Preise auswirken. Andererseits können in dieser heterogenen Gruppe ungünstige Wirtschaftsergebnisse etwa im Obstbau positiven Gewinnentwicklungen z. B. im Weinbau, der mit zwei Dritteln der Betriebe das Schwergewicht bildet, gegenüberstehen, wie sich beispielsweise im Wirtschaftsjahr 1982/83 gezeigt hat.

Die Weinmosternte 1983 lag deutlich unter dem Rekordergebnis des Vorjahres, aber erheblich über dem langjährigen Durchschnitt. Allerdings verfügten viele Betriebe über ausreichende Lagerbestände aus dem Vorjahr, die nunmehr vermarktet werden konnten. Ein Einkommensrückgang konnte aber wegen kräftiger Einbußen bei den Mostpreisen nicht verhindert werden (vgl. Tz. 51).

In den Obstbaubetrieben führten 1983/84 insbesondere die außergewöhnlich hohen Appelpreise zu einem kräftigen Gewinnanstieg (vgl. Tz. 62).

Nachdem die durchschnittlichen Gewinne in den zwei Vorjahren angestiegen waren, ergab sich in den Dauerkulturbetrieben im Wirtschaftsjahr 1983/84 insgesamt ein Rückgang um 22,0 % auf 22 799 DM Gewinn je Familien-AK.

Die **Gemischtbetriebe** haben keinen ausgeprägten Produktionsschwerpunkt und kommen in der Regel in Niveau und Entwicklung ihrer Einkommen sowie in der Faktorausstattung dem Durchschnitt aller Betriebsformen am nächsten. Im Wirtschaftsjahr 1983/84 verringerten sich in dieser Betriebsgruppe die Gewinne je Familien-AK durchschnittlich um 25,0 % auf 18 555 DM. Damit lagen die Gemischtbetriebe im Einkommensniveau erstmalig unter den Futterbaubetrieben. Ursache war neben einer Verminderung der Einnahmen aus Bodenerzeugnissen, Rindvieh und Schweinen der stark gestiegene Futtermittelaufwand. In den vielseitig organisierten Betrieben, die neben Rindvieh häufig auch Schweine und Geflügel halten, wirkten sich offensichtlich die schlechte Grundfuttermittellversorgung und der Anstieg der Futtermittelpreise besonders stark aus. Der Anteil dieser Gemischtbetriebe an den Vollerwerbsbetrieben insgesamt liegt bei rd. 12 %.

28. Im Einzelfall können die **Erträge aus landwirtschaftlichen Nebenbetrieben** den wirtschaftlichen Erfolg eines Betriebes erheblich beeinflussen, im Durchschnitt aller Betriebe sind sie mit einem Anteil von 1,1 % am gesamten Unternehmensertrag aber relativ unbedeutend. In den landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben betrugen sie 1983/84 durchschnittlich 1 571 DM je Unternehmen, darunter 976 DM aus Forst und Jagd. Eine größere Bedeutung haben die Erträge aus Nebenbetrieben in der Regel in **landwirtschaftlichen Betrieben mit Wald**; für sie werden über den forstlichen Betriebsteil, wenn er größer als 5 ha ist, gesondert Daten erhoben und ausgewertet. Der Beitrag des forstlichen Betriebsteils zum Unternehmensertrag betrug 1983/84 4 435 DM (2,0 %). Je Betrieb wurden 51 m³ Holz eingeschlagen. Der zurechenbare Aufwand lag bei 962 DM. Nach Abzug eines kalkulatorischen Lohnansatzes für die eingesetzte Arbeit ergibt sich für den forstlichen Betriebsteil ein Reinertrag von 95 DM je ha Holzbodenfläche. Von den landwirtschaftlichen Betrieben mit Wald haben 2,3 % in den forstlichen Betriebsteil investiert (492 DM je Betrieb). Der Einkommensbeitrag aus dem forstlichen Betriebsteil nimmt mit zunehmender forstwirtschaftlicher Nutzfläche zu. Der größere Teil dieser Betriebe bewirtschaftet allerdings nur kleine Forstflächen (MB Tabelle 55).

Aufgrund eines abgeschlossenen Forschungsauftrages werden mit diesem Agrarbericht erstmals weitergehende Analysen der landwirtschaftlichen Betriebe mit Wald vorgenommen. So findet sich u. a. eine Schichtung der Betriebsergebnisse nach Einschlag und Baumarten im Materialband (MB Tabellen 56 und 57).

29. Ergänzende Angaben zu den Buchführungsergebnissen über die **in der Landwirtschaft geleisteten Arbeitszeiten**, die in der Regel länger sind als in anderen Berufsgruppen, liefert der Mikrozensus. Für selbständige Land- und Forstwirte wurden 1983 66 Arbeitsstunden in der Woche ermittelt (MB Tabelle 6). Vor allem in den Betrieben mit intensiver Milchviehhaltung ist trotz aller Rationalisierungsfortschritte ein Abbau der vergleichsweise hohen

Arbeitsbelastung bisher noch nicht gelungen. Ein Vergleich der im Mikrozensus für die Landwirtschaft ermittelten durchschnittlichen Arbeitszeiten mit denen im produzierenden Gewerbe (51,4 Stunden/Woche) ist aber nicht ohne Probleme, da die Erfassung der betriebsnotwendigen Arbeitszeit in der Landwirtschaft besonders schwierig ist und unterschiedliche Neben- und Pendelzeiten zu berücksichtigen sind.

30. Die unterdurchschnittlichen Ernteergebnisse 1983 führten in den norddeutschen **Bundesländern** zu stärkeren Einkommensminderungen als im Süden der Bundesrepublik Deutschland. Dennoch lag das durchschnittliche Einkommensniveau, gemessen am Gewinn je Familien-AK, in den norddeutschen Flächenstaaten wie in den Vorjahren höher als in den anderen Bundesländern. Bestimmend dafür sind vor anderen Faktoren die Betriebsgrößenstruktur, aber auch Standort und Verkehrslage.

Nach dem besonders günstigen Einkommensergebnis im Vorjahr mußten die Betriebe Schleswig-Holsteins 1983/84 den stärksten Einkommensrückgang hinnehmen. Der Gewinn je Familien-AK ging gegenüber dem Vorjahr um 29,7 % auf 26 132 DM zurück (Übersicht 14, MB Tabellen 31 und 35). In Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen machte sich der drastische Einkommensrückgang in den Veredlungsbetrieben stärker als in den übrigen Bundesländern bemerkbar. Aber auch die Marktfruchtbetriebe verzeichneten hier deutliche Einkommensminderungen. Trotz zum Teil großer Probleme bei der Grundfuttermittellversorgung gelang es den Futterbaubetrieben, über Mengensteigerung bei relativ festen Milchpreisen einen teilweisen Ausgleich zu erreichen, so daß die Einkommensminderungen letztlich schwächer als erwartet ausfielen. Das Ergebnis in Rheinland-Pfalz wird erheblich durch die Dauer-

Übersicht 14

**Kennzahlen der landwirtschaftlichen
Vollerwerbsbetriebe nach Bundesländern
1983/84**

Bundesland	Fläche	Arbeitskräfte	Vieh	Gewinn	
	ha LF	AK je 100 ha LF	VE je 100 ha LF	DM/FAK	± % gegen Vorjahr
Schleswig-Holstein	44,1	3,81	171,7	26 132	- 29,7
Niedersachsen ..	34,4	4,42	172,7	23 989	- 19,5
Nordrhein-Westfalen	26,6	5,29	223,0	23 494	- 19,7
Hessen	25,0	5,81	160,6	14 650	- 16,4
Rheinland-Pfalz ..	17,1	9,74	103,2	18 079	- 23,2
Baden-Württemberg ...	20,2	7,40	162,9	20 273	- 14,4
Bayern	20,1	6,91	159,7	21 434	- 11,9
Bundesrepublik Deutschland ¹⁾ ..	25,2	5,86	170,3	21 508	- 18,2

¹⁾ ohne Berlin; einschließlich Hamburg, Bremen und Saarland

kulturbetriebe geprägt, insbesondere durch die Weinbaubetriebe. Bei den Betriebsergebnissen in Bayern bestehen starke Unterschiede zwischen den Betrieben in Nord- und Südbayern. Die im Testbetriebsnetz stärker vertretenen Betriebe Nordbayerns weisen eine deutlich ungünstigere Einkommensentwicklung als der Landesdurchschnitt aus. In Südbayern haben sich dagegen die Gewinne 1983/84 im Vergleich zum Vorjahr teilweise verbessert. Die Marktfruchtbetriebe in Bayern schnitten, verglichen mit den Marktfruchtbetrieben in den norddeutschen Bundesländern, relativ gut ab.

Der Gewinn je Flächeneinheit lag wiederum — wie für Betriebe mit geringerer Flächenausstattung und hohem Anteil an Sonderkulturen typisch — in den süddeutschen Ländern im allgemeinen höher als in Norddeutschland (MB Tabellen 31 und 52).

31. Ein Maßstab für die wirtschaftliche **Betriebsgröße** ist das Standardbetriebseinkommen, das die nachhaltige Einkommenskapazität für die jeweilige Faktorausstattung und Produktionsstruktur eines landwirtschaftlichen Unternehmens beschreibt. Aufgrund der speziellen Verhältnisse eines Jahres oder der subjektiven Leistungen des Betriebsleiters können die einzelbetrieblich tatsächlich erzielten Einkommen davon allerdings beträchtlich abweichen. Besonders sichtbar werden die Unterschiede zwischen dem tatsächlichen Einkommen und dem Standardbetriebseinkommen bei einer Gliederung der Vollerwerbsbetriebe nach dem Gewinn. So schöpften die einkommensschwachen Vollerwerbsbetriebe 1983/84 ihr im Standardbetriebseinkommen ausgedrücktes Einkommenspotential nur zu 43,2 % aus. Im einkommensstärksten Viertel hingegen erreichte das tatsächliche Betriebseinkommen 134,3 % des Standardbetriebseinkommens.

Der Einkommensvergleich nach Betriebsgrößen zeigt, daß sich die ungünstigen Voraussetzungen des Wirtschaftsjahres 1983/84 in allen Betriebsgrößen auswirkten (Übersicht 15). Das vergleichsweise günstigere Abschneiden der Futterbaubetriebe führte dazu, daß wegen des hohen Anteils dieser Betriebsform an den kleinen Betrieben die Veränderungsrate des Gewinns in dieser Betriebsgruppe mit -12,2 % niedriger lag als in den größeren Betrieben (-18,6 %), in denen der Anteil der Vered-

lungs- und Marktfruchtbetriebe deutlich höher liegt. Das Einkommensniveau der mittleren Größenklasse entsprach 1983/84 etwa dem Mittelwert aller Betriebe.

32. Auch im Berichtsjahr 1983/84 wiesen die landwirtschaftlichen Einkommen, gemessen am Gewinn je landwirtschaftlicher Familien-AK oder auch je Unternehmen, eine beträchtliche Streuung auf (MB Schaubild 4, S. 62). Die Ursachen der **intra-sektoralen Unterschiede des Gewinns** je Familien-AK liegen im wesentlichen in der Effizienz des Faktoreinsatzes, die weitgehend auf Ausbildung und Können des Betriebsleiters zurückzuführen ist und in der Kapazitätsausstattung je Arbeitskraft, der die größten Einflüsse zuzurechnen sind (MB Tabelle 33). Weitere einflußnehmende Faktoren sind die natürlichen Standortbedingungen und die persönlichen Präferenzen der Betriebsleiter. Analysen zeigen, daß in zahlreichen Betrieben der Landwirtschaft — wie auch in anderen Wirtschaftsbereichen — noch erhebliche Möglichkeiten zur Erhöhung der Gewinne bestehen, da offensichtlich nicht alle Betriebsleiter die eingesetzten Betriebsmittel effizient nutzen. Die Erschließung solcher Einkommensreserven ist nicht unbedingt mit Produktionssteigerungen verbunden, sondern resultiert häufig mehr aus Kosteneinsparungen. Gerade die Ergebnisse des Wirtschaftsjahres 1983/84 zeigen, daß zahlreiche Landwirte diese Möglichkeit wahrgenommen haben.

Übersicht 16

Einkommensstreuung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe

Wirtschafts-jahr	Betriebe insgesamt	oberstes	unterstes	Abstand	
		Viertel		DM	Betriebe insgesamt = 1
Gewinn in DM/FAK (Schichtung nach dem Gewinn je FAK)					
1973/74	19 485	40 937	6 755	34 182	1,8
1974/75	21 010	42 808	7 033	35 775	1,7
1975/76	25 263	58 687	9 860	48 827	1,9
1976/77	21 842	53 179	6 097	47 082	2,2
1977/78	24 084	55 062	8 307	46 755	1,9
1978/79	24 780	58 120	9 243	48 877	2,0
1979/80	24 309	57 873	7 586	50 287	2,1
1980/81	21 245	49 740	− 638	50 378	2,4
1981/82	22 890	52 839	1 196	51 643	2,3
1982/83	26 282	56 988	2 810	54 178	2,1
1983/84	21 508	49 104	− 567	49 671	2,3
Gewinn in DM/Unternehmen (Schichtung nach dem Gewinn je Unternehmen)					
1979/80	31 487	80 804	9 334	71 470	2,3
1980/81	26 983	64 177	− 1 310	65 487	2,4
1981/82	28 587	66 924	885	66 039	2,3
1982/83	33 791	75 470	2 500	72 970	2,2
1983/84	27 569	64 391	− 1 230	65 621	2,4

Übersicht 15

Gewinn der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Größenklassen

Betriebsgröße	Gewinn 1983/84			
	je FAK		je Unternehmen	
	DM	± % gegen Vorjahr	DM	± % gegen Vorjahr
kleine	14 079	- 12,2	15 403	- 10,3
mittlere	20 525	- 14,3	28 766	- 13,7
größere	31 984	- 18,6	47 606	- 19,2
zusammen	21 508	- 18,2	27 569	- 18,4

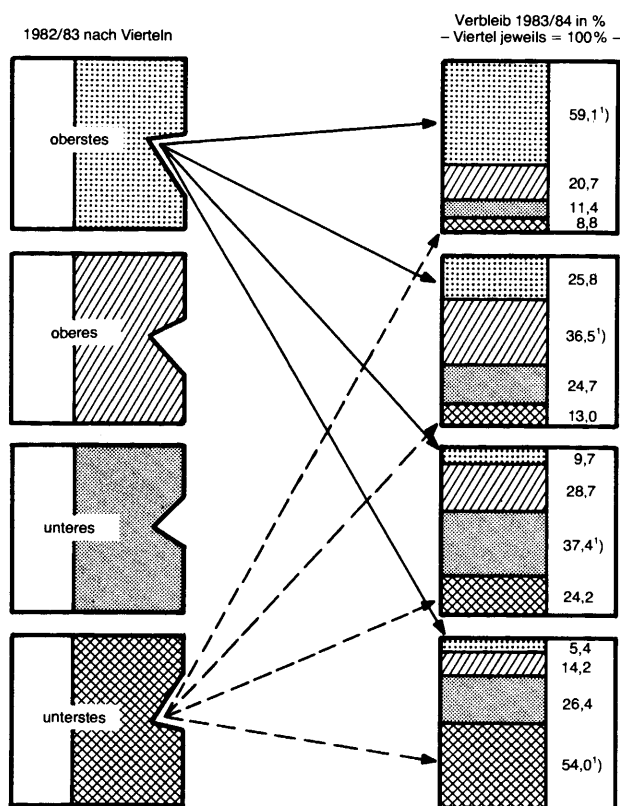
Die Schichtung der landwirtschaftlichen Betriebe nach ihrem aktuellen Einkommen ergibt lediglich eine Momentaufnahme über die Streuung der Gewinne im Berichtsjahr. Da offensichtlich in der Landwirtschaft eine starke Tendenz zum Ausgleich zwischen den Jahren besteht, verringert sich die Einkommensstreuung, wenn der Gewinn der Betriebe aus mehreren Jahren gemittelt wird.

Wie in den Vorjahren wird die Einkommensstreuung in den landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben auch durch einen Vergleich nach Gewinngruppen dargestellt (Übersicht 16, MB Tabelle 49). Die Relation zwischen dem Einkommensabstand und dem durchschnittlichen Gewinn eines Jahres stellt einen die tatsächliche Einkommensentwicklung berücksichtigenden Maßstab dar. Im Wirtschaftsjahr 1983/84 ging der absolute Einkommensabstand je Familien-AK auf 49 671 DM zurück. Die Relation des Abstandes zum durchschnittlichen Gewinn nahm jedoch leicht auf 2,3 zu. Die im Materialband dargestellte Lorenzkurve weist eine kaum veränderte Einkommenskonzentration aus (MB Tabelle 58; MB Schaubild 6, S. 70).

Bei der Darstellung der Verteilung der Betriebe nach ihrer individuellen Gewinnhöhe je Unternehmen zeigt sich, daß 9,9 % der Betriebe mit Verlusten abgeschlossen haben, 34 % mit ihrem Gewinn je Unternehmen unter 20 000 DM blieben und die besten 20 % der Betriebe einen Gewinn von 57 000 DM und mehr erzielten. Unterschiede der dargestellten Größenordnung sind keine Besonderheit der Landwirtschaft, sondern treten bei verfügbaren Haushaltseinkommen auch in anderen Wirtschaftsbereichen auf (MB Tabelle 51). Sonderauswertungen identischer Testbetriebe bestätigen zudem die Vermutung, daß Betriebe nicht dauerhaft in einer bestimmten Gewinngruppe verbleiben. Etwa die Hälfte der Betriebe wechselt die Gruppe infolge außergewöhnlicher Einflüsse von Jahr zu Jahr, die andere Hälfte allerdings verbleibt längerfristig in der jeweiligen Gruppe. Aus der einmaligen, häufig zufälligen Zugehörigkeit eines Betriebes zu einer Gewinngruppe kann daher keine Aussage über die zukünftigen Entwicklungsaussichten abgeleitet werden (Schaubild 4).

Schaubild 4

Betriebswechsel zwischen den Vierteln nach dem Gewinn je Unternehmen
— Anteil der Betriebe in % —



Erwerbseinkommen und Gesamteinkommen

33. Da Einkommenswachstum über Produktionssteigerungen aus markt- und finanzpolitischen Gründen nur noch begrenzt möglich ist, tritt in den Diskussionen um die landwirtschaftliche Einkommens- und Sozialpolitik das Gesamteinkommen des landwirtschaftlichen Unternehmers mehr in den Vordergrund. Dabei geht es u. a. um die umfassende Beurteilung der Einkommenssituation in der Landwirtschaft und um die Einkommensmöglichkeiten landwirtschaftlicher Familien bei Aufnahme außerlandwirtschaftlicher Tätigkeiten. In den landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben hat das außerlandwirtschaftliche Erwerbseinkommen definitionsgemäß nur eine untergeordnete Bedeutung (Übersicht 21, MB Tabelle 36). Im Unterschied zu den übrigen sozial-ökonomischen Betriebsgruppen lag hier wie in den Vorjahren das gesamte Erwerbseinkommen 1983/84 nur geringfügig höher als der Unternehmensgewinn. Durchschnittlich waren die sonstigen Einkommen (z. B. private Zinserträge oder Erträge aus Vermietung und Verpachtung, nicht jedoch schwierig zu ermittelnde Übertragungen wie Kindergeld, Renten usw.) mit einem Anteil von 3,6 % am Gesamteinkommen der Vollerwerbsbetriebe beteiligt. In einzelnen Betrieben waren diese außerlandwirtschaftlichen Einkommensbeiträge jedoch beträchtlich. Erfasst werden allerdings nur die außerbetrieblichen Einkommen des Betriebsinhaberehepaares, nicht aber die der Kinder oder sonstiger im Haushalt der landwirtschaftlichen Unternehmer lebenden Personen. Die Erhebung von Einkommen anderer Haushaltsmitglieder ist weder rechtlich zulässig, noch sind zuverlässige Auskünfte zu erwarten. Gegenwärtig wird geprüft, ob die wichtigste Transferzahlung — das Kindergeld — vom nächsten Jahr an erfasst werden kann.

Investitionen

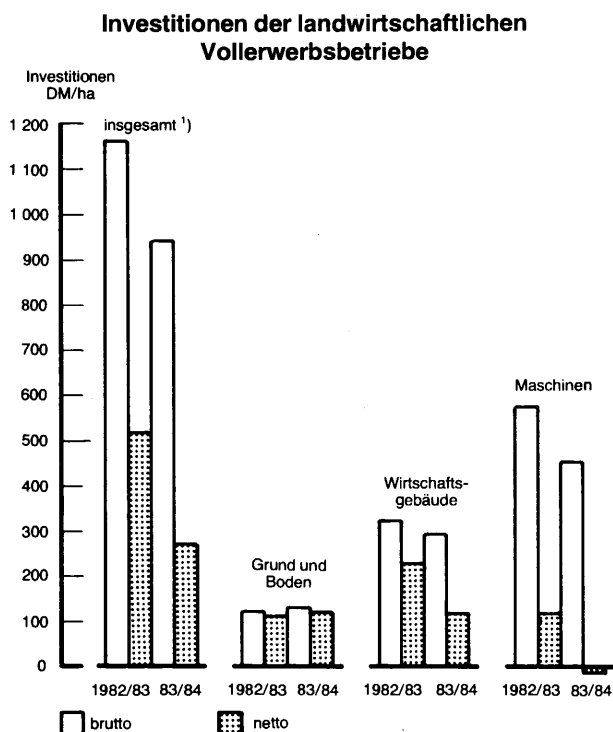
34. Nachdem die landwirtschaftlichen Betriebe aufgrund der verbesserten Ertragslage im Vorjahr deutlich mehr investiert hatten, ging die Investitionstätigkeit 1983/84 erheblich zurück. Die zurückgestellten Investitionen konnten bisher nur teilweise nachgeholt werden (MB Tabelle 54; Schaubild 5). Fördernd wirkte sich allerdings 1983/84 noch die zur Wiederbelebung der Wirtschaft eingeführte Investitionszulage aus, die von der Landwirtschaft verbreitet in Anspruch genommen wurde.

Art	1982/83		1983/84	
	Brutto	Netto ²⁾	Brutto	Netto ²⁾
Investitionen in DM/ha LF				
Grund und Boden ...	124	114	133	121
Wirtschaftsgebäude ..	322	229	295	119
Maschinen	575	120	457	-11
Vieh ¹⁾	67	67	24	24
Sonstiges	79	-11	34	18
insgesamt	1 167	519	943	271

¹⁾ Wertveränderung zwischen Anfang und Ende des Wirtschaftsjahres
²⁾ abzüglich Abschreibungen, Abgänge

Brutto- wie Nettoinvestitionen lagen im Berichtsjahr deutlich unter dem Vorjahr. Mit 943 DM je ha LF investierten die landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe im Berichtsjahr brutto 224 DM je ha LF oder 19,2 % weniger als im Jahr zuvor. Von dem Rückgang waren alle Investitionsgüter betroffen;

Schaubild 5



¹⁾ einschließlich Vieh und Sonstiges

prozentual am stärksten nahmen die Investitionen bei Maschinen und Geräten ab. Eine Schichtung nach der Höhe des Gewinns zeigt, daß in einzelnen Betrieben sehr unterschiedliche Beträge investiert wurden. So lagen die durchschnittlichen Bruttoinvestitionen je Betrieb in den 10 % der Betriebe mit den höchsten Gewinnen bei 53 900 DM, in den 10 % der Betriebe mit den niedrigsten Gewinnen bei 16 100 DM (MB Schaubild 3, S. 49).

Bei den Nettoinvestitionen (271 DM je ha gegenüber 519 DM im Vorjahr) ist zu berücksichtigen, daß die Abschreibungen in der Landwirtschaft ebenso wie bei Betriebsergebnissen anderer Wirtschaftsbereiche, aber abweichend von der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, vom Anschaffungspreis vorgenommen werden. Bei nach wie vor relativ hohen Zinsen war das zur Finanzierung zusätzlich aufgenommene Fremdkapital aufgrund des Gewinnrückgangs höher als im Vorjahr.

Art	1982/83		1983/84	
	DM/ha	%	DM/ha	%
Abschreibungen, Abgänge	648	55,5	672	71,3
zusätzlich aufgenommenes Fremdkapital ¹⁾	145	12,4	177	18,8
sonstige Eigenmittel, Gewinn	374	32,1	94	9,9
Bruttoinvestitionen ...	1 167	100,0	943	100,0
dar. Nettoinvestitionen	519	44,5	271	28,7

¹⁾ Fremdkapitalentwicklung unter Berücksichtigung der Tilgungen sowie der Veränderung des Finanzumlaufvermögens

Der Anteil der Nettoinvestitionen an den Bruttoinvestitionen betrug 28,7 %. Die stark rückläufigen Bruttoinvestitionen wurden zu einem größeren Anteil als im Vorjahr aus Abschreibungen, die Nettoinvestitionen zu 65,5 % mit überwiegend langfristigen, meist mit öffentlichen Mitteln verbilligten Krediten finanziert. Der Eigenmittelanteil an den Nettoinvestitionen ging auf 94 DM je ha LF zurück und entsprach 8,6 % des Gewinns. Neben dem Gewinn dürften dazu in vielen Fällen auch außerbetriebliche Einkommen, z. B. Zinsen oder Mieten, sowie Teile des Privatvermögens herangezogen worden sein.

Eigenkapital und Fremdkapital

35. Die im Wirtschaftsjahr 1982/83 beobachtete positive Tendenz setzte sich im Berichtsjahr nicht fort. Die ungünstigeren Wirtschaftsergebnisse des Jahres 1983/84 spiegeln sich deutlich in der im Vergleich zum Vorjahr schwächeren Eigenkapitalbildung wider. So erhöhte sich das Eigenkapital um 108 DM je ha LF und 2 705 DM je Unternehmen. Der Anteil der Betriebe mit positiver Eigenkapitalbildung ging von 66 % im Vorjahr auf 52 % zurück. Die Frage nach einer langfristig betriebsnotwendigen Eigenkapitalbildung kann nicht allgemeingültig beantwortet werden; in der Regel kann der Ein-

zelfall nur im Rahmen einer betriebswirtschaftlichen Individualberatung beurteilt werden. Als Faustzahlen werden jedoch in der Literatur für landwirtschaftliche Unternehmen häufig mindestens 10 000 DM Eigenkapitalbildung oder 300 DM je ha LF genannt. Den Wert von 300 DM je ha LF erreichten im Berichtsjahr 35,6 % der Vollerwerbsbetriebe. Die Zahl der Betriebe mit Eigenkapitalverlusten stieg auf 47,7 % an (Vorjahr: 34,1 %). Diese Betriebe nahmen in der Regel überdurchschnittlich viel Fremdkapital, vor allem in Form kurzfristiger Kredite auf. Sie leben teilweise seit Jahren von der Substanz; Nettoinvestitionen werden nicht mehr vorgenommen. Zahlreiche dieser Betriebe sind in ihrer Ertragskraft bereits so geschwächt, daß sie selbst in günstigen Jahren kaum Anschluß an die allgemeine landwirtschaftliche Einkommensentwicklung finden können.

Eigenkapitalveränderung in DM/ha LF	1982/83	1983/84
	Anteil der Betriebe in %	
+ 600 und mehr Zunahme ..	34,1	24,0
+ 300 bis + 600	14,4	11,6
0 bis + 300	17,4	16,7
0 bis - 450	17,3	22,3
- 450 und mehr Abnahme ..	16,8	25,4

Im Durchschnitt aller Betriebe lag die **Eigenkapitalquote** (Anteil des Eigenkapitals am gesamten Bilanzkapital) mit 75,9 % im Vergleich zu anderen Wirtschaftsbereichen (gewerbliche Unternehmen 18 %) unverändert hoch. Dabei werden Grund und Boden nach wie vor in Anlehnung an die natürliche Ertragsfähigkeit und damit erheblich unter dem Verkehrswert bewertet. Nur bei Zukäufen gelten die tatsächlichen Anschaffungspreise. Änderungen des Verkehrswertes gehen nicht in die Bilanz ein. Die hohe Eigenkapitalquote erklärt wesentlich die auch in ungünstigen Wirtschaftsjahren nur geringe Zahl an Konkursen in der Landwirtschaft (MB Tabelle 30). Die hohen Verkehrswerte der landwirtschaftlichen Grundstücke reichen bei rechtzeitigem Verkauf in der Regel aus, um Konkurse und Zwangsversteigerungen auch bei starker, laufend wachsender Verschuldung jenseits der nachhaltigen Kapitaldienstgrenze auszuschließen.

Beim Vergleich durchschnittlicher Kennzahlen der Vermögens- und Finanzseite der Bilanz mit Vorjahreswerten müssen die Veränderungen durch die aktualisierte Vermögensbewertung beachtet werden. Eine Sonderauswertung der Testbetriebe ergab allerdings, daß die Einflüsse nicht beträchtlich sind.

36. Die Entscheidungen für den Einsatz von **Fremdkapital** und das damit verbundene Unternehmerrisiko liegen im individuellen Bereich. Den einzelnen landwirtschaftlichen Unternehmern ist es grundsätzlich freigestellt, wie sie die Finanzierung ihrer Betriebe gestalten. Dabei ist der Einsatz von Fremdkapital ein sehr wichtiges Instrument zur Erhöhung der Eigenkapitalrendite und damit zur Ausschöpfung von Einkommensmöglichkeiten. Von „Verschuldung“ eines Betriebes kann nur dann ge-

sprochen werden, wenn laufende Zahlungsverpflichtungen nur noch mit — meist kurzfristigen — Fremdmitteln gedeckt werden können und nachhaltige Eigenkapitalverluste entstehen. Unter diesen Gesichtspunkten ist die verstärkte Aufnahme von Fremdkapital, wie sie in den letzten Jahren beobachtet wurde und wie sie sich auch im Berichtsjahr fortsetzte, insgesamt nicht besorgniserregend (MB Tabelle 53).

Der durchschnittliche Besatz an Fremdkapital (ohne Abzug der Guthaben und Forderungen) stieg schwächer als im Vorjahr an, und zwar um 4,6 % auf 4 116 DM je ha LF. Der Bezug auf die bewirtschaftete Fläche insgesamt ist für die Beantwortung der Frage wichtig, ob die Betriebe noch in der Lage sind, die Zinsen für das aufgenommene Fremdkapital zu erwirtschaften. Der Bezug des Fremdkapitals auf die Eigentumsfläche (6 802 DM/ha) spielt demgegenüber bei der Frage nach der Beleihungsgrenze eine wichtige Rolle. Die langfristigen Verbindlichkeiten (+ 3,6 %) stiegen weniger stark an als die mittelfristigen (+ 15 %), was teilweise auf die verringerten Gewinne zurückzuführen ist. Der Anteil langfristiger Verbindlichkeiten von zwei Dritteln an den Gesamtverbindlichkeiten zeugt aber noch von einer insgesamt recht soliden Finanzierungsbasis.

Verbindlichkeiten der Vollerwerbsbetriebe	DM/ha LF	Veränderung gegen Vor- jahr ± %	Anteil in %	
			1982/83	1983/84
kurzfristig	900	+ 2,3	22,4	21,9
mittelfristig	520	+ 15,0	11,5	12,6
langfristig	2 696	+ 3,6	66,1	65,5
insgesamt	4 116	+ 4,6	100,0	100,0
Eigenkapital/-quote ¹⁾ .	13 392	+ 1,0	76,6	75,9

¹⁾ Anteil am Bilanzkapital am Jahresende

Die Entwicklung der durchschnittlichen **Zinsbelastung** der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe wurde wie in den Vorjahren wesentlich von den kurzfristigen Verbindlichkeiten geprägt, die im Wirtschaftsjahr 1983/84 allerdings nur um 2,3 % höher als im Vorjahr waren. Die durchschnittlichen Zinszahlungen lagen bei 202 DM je ha.

Vergleichsrechnung nach § 4 LwG und Haushaltseinkommen

37. Für einen Einkommensvergleich mit der übrigen Wirtschaft auf der Basis von Bruttoeinkommen, wie er in den ersten Berichten der Bundesregierung nach dem LwG im Vordergrund stand und wie er mangels eines als Nettogröße vorliegenden gewerblichen Vergleichslohnes für Testbetriebsauswertungen bis heute methodisch nicht anders vorgenommen werden kann, sind diese Einkommensergebnisse nur noch eingeschränkt geeignet. Die Einkommens- und Wohlstandsentwicklung ganzer Wirtschaftsbereiche kann nicht in einer Zahl ge-

messen werden. Einkommens- und Belastungsvergleiche sowie Wohlstandsvergleiche mit anderen Bereichen der Volkswirtschaft, aber auch innerhalb der sehr unterschiedlich ausgerichteten Landwirtschaft, müssen heute spezifische Besonderheiten wie Lebensumfeld, Arbeitsbedingungen und Sicherheit des Arbeitsplatzes, sozialen Besitzstand, Steuerleistungen, Aufwendungen für das Wohnen, öffentliche Hilfen usw. einbeziehen.

In den letzten Jahren relativiert auch die verbreitete Arbeitslosigkeit die Aussagefähigkeit vergleichender Betrachtungen dieser Art. Gesicherte Einkommen und selbständige Tätigkeiten werden heute von vielen höher eingeschätzt als statistische Einkommensabstände und paritätisches Einkommenswachstum. Für die Inhaber vieler klein- und mittelbäuerlicher Familienbetriebe sind zudem die erheblichen inneren Einkommensunterschiede in der Landwirtschaft bedeutsamer als der äußere Einkommensabstand.

Für einen umfassenden Vergleich steht weder das methodische noch das statistische Instrumentarium zur Verfügung. Mit der Darstellung der Haushaltseinkommen nach anderen Quellen, neben dem traditionellen Vergleich nach § 4 LwG, wird jedoch die schon sehr weitgehende Einkommensanalyse um eine wichtige Auswertung ergänzt.

Übersicht 17

Gewerblicher Vergleichslohn¹⁾

Wirtschaftsjahr	Gewerblicher Vergleichslohn	Zunahme gegen Vorjahr
	DM	%
D 1972/73 bis 1974/75	20 366	.
1968/69	11 689	.
1969/70	13 074	11,8
1970/71	14 922	14,1
1971/72	16 239	8,8
1972/73	18 289	12,6
1973/74	20 674	13,0
1974/75	22 136	7,1
1975/76	23 292	5,2
1976/77	25 229	8,3
1977/78	26 635	5,6
1978/79	28 024	5,2
1979/80	29 471	5,2
1980/81	30 988	5,1
1981/82	31 979	3,2
1982/83	33 046	3,3
1983/84	34 303	3,8
1983/84 gegen D 1972/73 bis 1974/75 ²⁾	.	5,4

¹⁾ einschließlich Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung

²⁾ jährlicher Durchschnitt nach Zinsszins

38. Die ungünstige Ertragslage der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe im Wirtschaftsjahr 1983/84 erhöhte im Vergleich zum Vorjahr die nach § 4 LwG ermittelten Einkommensabstände der verschiedenen Betriebsgruppen. Der Rückgang der Vergleichsgewinne folgte dabei in den verschiedenen Betriebsgrößen und Betriebsformen im wesentlichen der aufgezeigten Entwicklung der Gewinne.

Der gewerbliche Vergleichslohn für Betriebsinhaber und nicht entlohnte Familienarbeitskräfte hatte 1983/84 wie im Vorjahr eine niedrige Zuwachsrate (Übersicht 17). Er ist der wichtigste und damit der Entwicklung vorrangig bestimmende Bestandteil der Summe der Vergleichsansätze nach § 4 LwG.

Die Einkommensabstände — als Differenz zwischen dem jeweiligen Vergleichsgewinn und der Summe der Vergleichsansätze — waren in allen Betriebsgruppen gegenüber dem Vorjahr größer und verbreitet negativ. Infolge dieser Entwicklung ging auch die Zahl der Einzelgruppen mit positivem Einkommensabstand wieder zurück, nachdem im Vorjahr ein seit Mitte der siebziger Jahre nicht mehr beobachteter Höchststand erreicht worden war (Übersicht 18).

Die traditionelle Struktur der äußeren Einkommensabstände nach Betriebsgrößen und Betriebsformen blieb auch im Berichtsjahr weitgehend unverändert. Mit steigender Betriebsgröße nahmen die Anteile der Betriebe und Flächen mit vergleichsweise hohen negativen Einkommensabständen ab. Nach Betriebsformen hatten Marktfrucht und Dauerkultur nach wie vor die höchsten Anteile an Betrieben und Flächen mit positiven Einkommensabständen.

39. Bei der Darstellung der Buchführungsergebnisse im Agrarbericht stehen die betriebliche Erfolgsrechnung und das Einkommen des Betriebsinhaberehepaares im Vordergrund. Das Statistische Bundesamt stellt die Haushaltseinkommen und die Einkommensbestandteile (einschl. Transferzahlungen wie Kindergeld und Renten) für alle Haushaltsmitglieder dar. Für die landwirtschaftlichen Haushalte zählen dabei auch die Einkommen der nicht in der Landwirtschaft tätigen, aber im Haushalt lebenden Personen dazu. Die Erfassung der verfügbaren Einkommen soll mehr die vergleichbare soziale Lage der Haushaltsmitglieder darstellen und eignet sich deshalb als Ergänzung für die nach dem Landwirtschaftsgesetz vorgeschriebene, nach Betriebsgruppen differenzierte Vergleichsrechnung. Die Berechnungen des Haushaltseinkommens basieren auf der Zusammenführung einer Vielzahl verschiedener Statistiken, vor allem der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und ihrer Grundlagen. Die Gewinne der landwirtschaftlichen Betriebe werden für die Haushalte der Landwirte nicht aus Buchführungsergebnissen übernommen, sondern auf der Grundlage anderer Erhebungen kalkulatorisch ermittelt. Verbleibende Lücken im statistischen Ausgangsmaterial werden durch Schätzungen und Modellrechnungen ergänzt. Die unvermeidbare Datenunsicherheit ist bei der Interpretation zu berücksichtigen.

Vergleichsrechnung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe¹⁾
1983/84

Übersicht 18

Abstand von ... bis unter ... %	Betriebsgröße			Betriebsform				
	kleine	mittlere	größere	Marktf Frucht	Futterbau	Veredlung	Dauerkultur	Gemischt
	Anteil in % ²⁾							
	Betriebe							
unter - 50	67,5	49,9	35,2	52,1	53,2	66,7	47,0	59,9
- 50 bis - 20	24,1	30,4	25,9	22,5	28,5	16,5	25,4	24,6
- 20 bis - 0	5,5	10,9	14,1	9,0	9,8	7,9	9,9	7,0
0 bis 20	1,5	4,7	8,5	5,6	4,0	2,9	7,0	2,8
20 bis 50	0,8	2,6	8,1	4,5	2,7	3,4	5,1	3,2
50 und mehr	0,5	1,6	8,2	6,3	1,8	2,7	5,6	2,4
Betriebe insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	Flächen							
unter - 50	68,9	51,8	33,8	41,7	48,5	57,1	39,5	54,4
- 50 bis - 20	23,8	29,5	24,3	21,1	28,0	18,1	28,4	24,6
- 20 bis - 0	5,2	10,3	14,0	10,7	11,1	10,4	10,9	8,6
0 bis 20	1,1	4,4	9,1	7,9	5,5	4,2	5,7	3,5
20 bis 50	0,6	2,5	8,7	6,9	4,0	6,0	7,2	4,8
50 und mehr	0,4	1,4	10,1	11,8	2,9	4,1	8,2	4,0
Flächen insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

¹⁾ Abstand des Vergleichsgewinns von der Summe der Vergleichsansätze in % nach § 4 LwG²⁾ geringfügige Abweichungen durch Rundung

Nach den Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes lagen die verfügbaren Einkommen je Haushalt bei den Landwirten (im wesentlichen Haupte-

werbslandwirte) 1972 und 1983 im Durchschnitt etwa so hoch wie die Einkommen der Arbeitnehmerhaushalte. Die Einkommen der übrigen Selbständigen wurden nicht einmal zur Hälfte erreicht, die der Nichterwerbstätigen deutlich überschritten. Ein völlig anderes Bild ergibt sich für das Einkommen je Haushaltsmitglied, weil die Zahl der Haushaltsmitglieder in der Landwirtschaft deutlich größer ist als in anderen Berufsgruppen. Je Haushaltsmitglied wurden 1983 in der Landwirtschaft nur zwei Drittel des Durchschnittseinkommens aller Haushalte erzielt (Übersicht 19, MB Tabelle 60).

Übersicht 19

Verfügbares Einkommen
in den Haushalten

Jahr	Selbständige		Arbeitnehmer		
	Landwirte	Sonstige	Beamte	Ange-stellte	Arbeiter
	DM/Haushalt				
1972	29 687	62 235	26 951	25 701	19 637
1982	48 502	104 424	49 509	45 585	36 476
1983	38 970	118 120	50 641	46 855	37 320
Veränderung 1983 gegen Vorjahr in %	- 19,7	+ 13,1	+ 2,3	+ 2,8	+ 2,3
	DM/Haushaltsmitglied				
1972	6 418	19 071	8 481	9 129	6 161
1982	11 128	33 568	16 350	17 088	11 852
1983	8 967	38 023	16 738	17 576	12 153
Veränderung 1983 gegen Vorjahr in %	- 19,4	+ 13,3	+ 2,4	+ 2,9	+ 2,5

1.4.1.2 Vorschätzung der Einkommen für das Wirtschaftsjahr 1984/85

40. Nach dem deutlichen Einkommensrückgang im Berichtsjahr können die landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe im laufenden Wirtschaftsjahr 1984/85 im Durchschnitt mit steigenden Gewinnen rechnen. Diese insgesamt positive Einschätzung der Entwicklung der Ertragslage ist auf eine im Vergleich zum Vorjahr höhere Bodenproduktion, einen nur mäßigen Anstieg der Betriebsmittelpreise und auf das Programm der Bundesregierung zur Verbesserung der Einkommenslage zurückzuführen. Insbesondere der Einkommensausgleich über die Umsatzsteuer trägt wesentlich zur Stabilisierung der Einkommenssituation bei.

Die starken Schwankungen der landwirtschaftlichen Einkommen in den letzten Jahren verdeutlichen, daß die Einkommensentwicklung längerfristig betrachtet werden muß. Auch unter Einbeziehung der Vorschätzung für 1984/85 wird aber deutlich, daß sich die Gewinne in den landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben seit Mitte der siebziger Jahre nicht mehr nachhaltig erhöht haben.

Die Ernte 1984 übertraf die Erwartungen. Mit 26,5 Mio. t lag die Getreideernte um 15,1% über der vorjährigen Erntemenge. Dies war die bisher höchste Getreideernte überhaupt. Bei Rüben wurden ebenfalls gute Erträge verzeichnet, obwohl regional zur Erntezeit ungünstige Witterung teilweise ein noch besseres Ergebnis verhinderte. Insgesamt wurden 23,1% mehr Zuckerrüben und 12,0% mehr Futterrüben eingebracht. Bei Raps wurde demgegenüber ein etwa gleicher Ertrag je ha Anbaufläche, die allerdings deutlich ausgedehnt wurde, erzielt.

Besonders schwierig ist im laufenden Wirtschaftsjahr die Abschätzung der Entwicklung bei den **tierischen Produkten**. Unsicherheiten liegen z. B. in dem Anpassungsverhalten der landwirtschaftlichen Betriebe nach Einführung der Garantiemengenregelung für Milch und in der Inanspruchnahme der Milchrente. Dadurch wurden zum einen die Schätzungen der Milcherzeugung, zum anderen auch die der Schlachtungen erschwert. Bei Schweinefleisch ist nach den letzten Viehzählungsergebnissen mit einem leichten Rückgang der Erzeugung zu rechnen.

Die landwirtschaftlichen **Erzeugerpreise** dürften einschließlich der erhöhten Mehrwertsteuer insgesamt ansteigen. Deutliche Preisverbesserungen zeichnen sich außer bei den Schlachtschweinen noch für Weinmost und Gartenbauprodukte (außer Obst) ab, Rückgänge bei Kartoffeln, Getreide und Zuckerrüben (MB Tabelle 62).

Die Einkaufspreise für landwirtschaftliche **Betriebsmittel** werden sich überwiegend weiter verteuern. Stärkere Preisminderungen sind nur für Futtermittel zu erwarten. Hierzu tragen die preiswerteren Getreideanteile, aber auch deutlich gesunkene Preise für Eiweißfuttermittel wesentlich bei. Die Investitionen werden aufgrund der Einkommensentwicklung rückläufig sein, so daß nur mit relativ schwach erhöhten Abschreibungen gerechnet werden muß. Demgegenüber dürften die Ausgaben für Unterhaltung wieder stärker ansteigen.

Infolge der höheren Schlachtschweinepreise werden die Preise für zugekaufte Ferkel ebenfalls ansteigen. Bei Kälbern kann wegen des langsam abnehmenden Angebots mit etwa unveränderten Preisen gerechnet werden, obwohl die Rindfleischpreise nach wie vor unter Druck stehen. Das wirtschafts-eigene Futteraufkommen war zufriedenstellend, so daß im Vergleich zum Vorjahr mit einem verminderten Kraftfuttermiteinsatz gerechnet werden kann.

Aufgrund der geschätzten Veränderungen der Preise und Mengen (MB Tabelle 62) ist in Ver-

bindung mit den übrigen einkommenswirksamen Faktoren, wie der Steigerung der Produktivität, der Entwicklung der familieneigenen Arbeitskräfte und der administrativen Maßnahmen, eine Verbesserung der Einkommen um rd. 8% zu erwarten. Dies ist der mittlere Erwartungswert einer Vorschätzungsspanne von etwa +6 bis +10% (Übersicht 20). Damit wird allerdings der Einkommensrückgang im Vorjahr nicht ausgeglichen.

Übersicht 20

Vorschätzung der Einkommensentwicklung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Betriebsformen

Betriebsform	Gewinn/FAK			
	1982/83	1983/84	1983/84	1984/85
	DM		gegen Vorjahr	
			Veränderung in %	
Marktfrucht ...	33 118	27 412	- 17,2	+ 20
Futterbau	24 047	20 877	- 13,2	- 6
Veredlung	32 142	16 194	- 49,6	+ 60
Dauerkultur ..	29 222	22 799	- 22,0	± 0
Gemischt	24 754	18 555	- 25,0	+ 30
insgesamt	26 282	21 508	- 18,2	+ 8

41. Die Einkommen in den **Marktfruchtbetrieben** entwickelten sich im abgelaufenen Jahr unterschiedlich. Insbesondere die Betriebe im Norden der Bundesrepublik Deutschland verzeichneten deutliche Rückgänge. Die gute Getreideernte dürfte im laufenden Jahr daher dort zu höheren Zuwachsraten führen als im Süden. Neben dem Getreideanbau bestimmt die Schlachtschweineproduktion wesentlich die Einkommenssituation in den Marktfruchtbetrieben. Die im Vergleich zum Vorjahr günstigeren Preise für Schlachtschweine, aber auch die niedrigeren Futtermittelpreise werden die Betriebsergebnisse deutlich positiv beeinflussen. Insgesamt dürfte es — bei weiterhin fortschreitender Produktivitätsentwicklung — den Marktfruchtbetrieben gelingen, die Gewinnminderungen des Vorjahres etwa auszugleichen.

Besonders schwierig ist in diesem Jahr eine Vorschätzung der Betriebsergebnisse in den **Futterbaubetrieben**. Die durch die Markt- und Finanzsituation der Gemeinschaft notwendigen Beschlüsse aus dem Frühjahr 1984 betreffen diese Betriebsgruppe durch die Garantiemengenregelung für Milch in besonderem Umfang. Einzelbetrieblich ist von vielfältigen Anpassungsreaktionen auszugehen, die z. B. Umstellungen in der Fütterung, Aufnahme alternativer Produktionsverfahren oder auch die Inanspruchnahme der Milchrente umfassen. Zudem kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht voll übersehen werden, in welchem Umfang die einzelbetrieblichen Garantiemengen überschritten werden. Günstig hat sich jedoch auch hier der Einkommensausgleich über die Umsatzsteuer ausgewirkt. Die Witterung ermöglichte eine zufriede-

denstellende bis gute Grundfütterversorgung. Hinzu kommen niedrigere Futtermittelpreise, so daß der Unternehmensaufwand nur mäßig ansteigen, in vielen Betrieben sogar sinken dürfte. Alles in allem muß aber davon ausgegangen werden, daß in den Futterbaubetrieben auch 1984/85 Einkommensminderungen eintreten werden.

Die **Veredlungsbetriebe** verzeichneten im Vorjahr, in dem die Gewinne durchschnittlich halbiert wurden, ein besonders ungünstiges Ergebnis. Die auf der Ertragsseite wesentlich von der Entwicklung der Schlachtschweinepreise und auf der Aufwandsseite von der Entwicklung der Futtermittelpreise abhängige Betriebsform wird von der positiven Entwicklung dieser Positionen profitieren. Vielen Betrieben, die im Vorjahr mit Verlust gewirtschaftet haben, könnte ein Ausgleich gelingen. Insgesamt ist für die Veredlungsbetriebe mit dem deutlichsten Zuwachs von allen Betriebsformen zu rechnen. Das Einkommensniveau 1982/83 dürfte allerdings nicht ganz erreicht werden.

Die durchschnittliche Einkommensentwicklung der **Dauerkulturbetriebe** hängt vorrangig von den Einkommensaussichten in den Weinbaubetrieben ab, die in dieser Betriebsform das größte Gewicht besitzen. Die Weinmosternte 1984 lag mit 7,99 Mio. hl deutlich unter dem Vorjahresergebnis, und auch die Qualität fiel schlechter als in den Vorjahren aus. Das geringere Angebot führte aber zu höheren Preisen für Weinmost. Voraussichtlich können die vorhandenen Lagerbestände zu ebenfalls höheren Preisen abgesetzt werden. Die Preise für die im Weinbau eingesetzten Betriebsmittel werden sich im Rahmen der allgemeinen Preisentwicklung allerdings weiter verteuern. Gegenläufige Entwicklungen zwischen den im wesentlichen Weinmost vermarktenden Betrieben und den Flaschenweinbetrieben dürften die Ertragslage zudem beeinflussen. Insgesamt ist damit zu rechnen, daß sich die Ertragslage der Weinbaubetriebe im laufenden Wirtschaftsjahr nicht wesentlich verändern wird.

Die Obsternte 1984 lag bei 3,4 Mio. t und damit um 26,5% höher als im Vorjahr. Die Preise gingen als Folge des höheren Angebots zurück. Da die Obstbaubetriebe 1983/84 ein hervorragendes Ergebnis verzeichneten, muß für das laufende Jahr mit leichten Gewinnminderungen gerechnet werden. Zusammengekommen werden daher die Gewinne in den Dauerkulturbetrieben kaum ansteigen.

In den landwirtschaftlichen **Gemischtbetrieben** führen die aufgezeigten Tendenzen in den einzelnen Betriebsformen zu einem insgesamt positiven Ergebnis, da in dieser Betriebsform neben der Milchproduktion auch der Anbau von Marktfrüchten und die Schlachtschweinerzeugung wesentliche Gewinnbeiträge liefern.

1.4.2 Landwirtschaftliche Zuerwerbsbetriebe

42. Bei den landwirtschaftlichen Zuerwerbsbetrieben handelt es sich um solche Betriebe, in denen

das außerbetriebliche Erwerbseinkommen zwischen 10 und 50 % des gesamten Erwerbseinkommens liegt. Diese Betriebe stellen eine sehr heterogene Gruppe dar, deren Zahl und Zusammensetzung sich jährlich stark ändern. So hat 1984 die Zahl der Zuerwerbsbetriebe gegenüber dem Vorjahr um 3,6 % auf 71 800 abgenommen. Die Abnahmerate war höher als in den übrigen sozial-ökonomischen Betriebsgruppen. Der Anteil an den Betrieben ab 1 ha LF ging daher leicht zurück. Von der Fläche insgesamt wurden 9,1 % durch Zuerwerbsbetriebe bewirtschaftet.

Die **Einkommenslage** in den landwirtschaftlichen Zuerwerbsbetrieben wurde im Wirtschaftsjahr 1983/84 durch zwei parallel laufende Entwicklungen bestimmt (Übersicht 21). Zum einen gingen die landwirtschaftlichen Gewinne um 15,2 % auf 16 208 DM je Familie zurück, zum anderen verringerten sich auch die außerbetrieblichen Einkommen um 5,8 % auf 15 906 DM je Familie. Die Gesamteinkommen in dieser Betriebsgruppe entwickelten sich zwar etwas günstiger als in der Gruppe der Vollerwerbsbetriebe, blieben jedoch um 11,5 % hinter dem Vorjahresergebnis zurück. Die Zuerwerbsbetriebe bewirtschafteten im Berichtsjahr durchschnittlich 18,4 ha LF und wiesen, bezogen auf die Flächeneinheit, eine niedrigere Intensität auf als die Vollerwerbsbetriebe. Das führte zusammen mit der geringeren Betriebsgröße dazu, daß das Einkommen aus der Landwirtschaft bei nur 59 % des durchschnittlichen Unternehmensgewinnes in den Vollerwerbsbetrieben lag. Wegen mangelnder Bereitschaft zur Mitwirkung im Testbetriebsnetz konnten kleinere Zuerwerbsbetriebe mit sehr geringer landwirtschaftlicher Einkommenskapazität, die ohnehin mit Buchführungsergebnissen kaum zu erfassen sind, nicht einbezogen werden.

Bei den Gewinnen nach **Betriebsformen** zeigen sich ähnliche Entwicklungstendenzen wie in den Vollerwerbsbetrieben. Insbesondere die Veredlungs- und die Dauerkulturbetriebe verzeichneten deutliche Einkommensrückgänge. Besser schnitten demgegenüber die Futterbau- und die Marktfruchtbetriebe ab. Beim Niveauvergleich lagen 1983/84 die Marktfruchtbetriebe am höchsten, die Dauerkultur- und Gemischtbetriebe am niedrigsten.

Die Zuerwerbsbetriebe stellen eine besonders labile Betriebsgruppe dar, die häufig durch den zeitlich verzögerten Übergang vom einkommensschwachen Vollerwerbs- zum Nebenerwerbsbetrieb geprägt wird. Die auf den Betrieben beschäftigten Familienangehörigen sind in vielen Fällen einer besonderen Belastung ausgesetzt.

In der landwirtschaftlichen Organisationsform unterscheiden sich die Betriebe meist nicht von kleinen oder mittleren Vollerwerbsbetrieben, so daß die außerbetriebliche Erwerbstätigkeit zusätzlich geleistet werden muß. Häufig werden betriebliche Arbeiten den vorrangigen außerbetrieblichen Verpflichtungen untergeordnet, woraus sich die verminderte Intensität in der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung erklärt. Zum anderen gibt es aber auch zahlreiche Betriebe, die neben einem auch für den Voll-

erwerb ausreichenden Einkommen fast gleich hohe außerlandwirtschaftliche Einkommen beziehen. Dieses führt dazu, daß die Einkommensunterschiede innerhalb der Zuerwerbsbetriebe besonders groß sind und die Durchschnittsergebnisse, etwa im Vergleich zum Vollerwerb, nur begrenzt verallgemeinert werden können.

Der Besatz mit Fremdkapital verringerte sich 1983/84 geringfügig um 35 DM auf 4 403 DM je ha. Er lag damit aber noch höher als in den Vollerwerbsbetrieben. Die Zinsbelastung, die extensivere Nutzung und vergleichsweise hohe feste Kosten führen zu einer ungünstigen Ertrags-Aufwands-Relation, die sich zum Beispiel in der niedrigen Gewinnrate von 15,8 % widerspiegelt. Diese lag in den Vollerwerbsbetrieben bei 18,5 % und in den vergleichbaren kleinen Vollerwerbsbetrieben sogar bei 21,5 %. Allerdings ist bei den kleinen Vollerwerbsbetrieben der Anteil der Futterbaubetriebe, die in der Regel eine höhere Gewinnrate haben, besonders hoch.

43. Die außerbetrieblichen Erwerbseinkommen gingen in den Zuerwerbsbetrieben deutlich zurück. Hier dürften sich auch in den Testbetrieben die angespannte Situation auf dem Arbeitsmarkt und insgesamt eingeschränkte Verdienstmöglichkeiten niedergeschlagen haben. Die außerbetrieblichen Erwerbseinkommen hatten einen durchschnittlichen Anteil von 48,2 % am Gesamteinkommen je Familie. Gemessen am Gesamteinkommen erreichten damit die dargestellten größeren Zuerwerbsbetriebe wiederum ein höheres Einkommensniveau als kleine und mittlere Vollerwerbsbetriebe.

44. Im laufenden Wirtschaftsjahr 1984/85 ist bei den Zuerwerbsbetrieben von stagnierenden oder leicht steigenden landwirtschaftlichen Gewinnen auszugehen. Der außerbetriebliche Anteil am Gesamteinkommen dürfte sich gegenüber dem Vorjahr kaum verändern und allenfalls etwa wie der durchschnittliche gewerbliche Vergleichslohn ansteigen. Als Folge könnten sich die Gesamteinkommen der Zuerwerbsbetriebe insgesamt positiv entwickeln.

1.4.3 Landwirtschaftliche Nebenerwerbsbetriebe

45. Die Ertragslage in den Nebenerwerbsbetrieben wurde wie in den Vollerwerbsbetrieben durch stark verminderte betriebliche Einkommen bestimmt (Übersicht 21). Da außerdem auch die außerbetrieblichen Einkommen leicht zurückgingen, verringerte sich das Gesamteinkommen je Familie deutlich. Der Gewinn je Familie, der in den beiden Vorjahren noch um jeweils etwa 20 % angestiegen war, nahm im Durchschnitt aller Nebenerwerbsbetriebe um 25,2 % auf 3 139 DM ab. Das außerbetriebliche Erwerbseinkommen erreichte im Durchschnitt 32 455 DM und lag damit um 0,1 % über dem Vorjahresniveau. Trotz der im Vergleich zu den Haupterwerbsbetrieben stärkeren Abnahmerate beim Gewinn lagen die Nebenerwerbsbetriebe mit ihrem Gesamteinkommen aber weiterhin über dem Durchschnitt der Zuerwerbsbetriebe und auch über denen der kleinen und mittleren Vollerwerbsbetriebe.

46. In den kleineren Nebenerwerbsbetrieben mit einem Standardbetriebseinkommen unter 5 000 DM wird die Einkommenslage der Familie vor allem

Übersicht 21

Einkommen der Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe 1982/83 und 1983/84¹⁾

Art des Einkommens	Einheit	Haupterwerb ²⁾				Nebenerwerb					
		Vollerwerb		Zuerwerb ³⁾		unter 5 000 DM ⁴⁾ StBE		5 000 und mehr ²⁾ StBE		zusammen	
		1982/83	1983/84	1982/83	1983/84	1982/83	1983/84	1982/83	1983/84	1982/83	1983/84
Gewinn	DM/ Familie	33 791	27 569	19 107	16 208	2 148	1 787	7 681	5 441	4 195	3 139
Veränderung gegen Vorjahr	%	+ 18,2	- 18,4	+ 15,0	- 15,2	+ 19,0	- 16,8	+ 21,7	- 29,2	+ 20,8	- 25,2
Außerbetriebliches Erwerbseinkommen ..	DM/ Familie	58	34	16 893	15 906	32 245	32 567	32 760	32 276	32 436	32 455
Sonstige Einkommen ⁵⁾	DM/ Familie	1 362	1 016	1 289	878	.	.	2 020	1 193	.	.
Gesamteinkommen ..	DM/ Familie	35 211	28 619	37 289	32 992	34 393	34 354	42 461	38 910	37 378	36 035
Veränderung gegen Vorjahr	%	+ 16,3	- 18,7	+ 8,0	- 11,5	+ 3,9	- 0,1	+ 2,0	- 8,4	+ 3,1	- 3,6

¹⁾ Ein Bezug der außerbetrieblichen Einkommensteile auf die Familien-AK kann nicht vorgenommen werden, da diese sich ausschließlich auf die betriebliche Arbeitsleistung beziehen.

²⁾ Ergebnisse des Testbetriebsnetzes

³⁾ im wesentlichen größere Zuerwerbsbetriebe

⁴⁾ fortgeschriebene Ergebnisse der Agrarberichterstattung; zur Berechnung des Gewinns der Betriebe unter 5 000 DM StBE vgl. MB S. 162f.

⁵⁾ Erfasst sind hier: Einkommen aus Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung, sonstige steuerpflichtige Einkommen.

Nicht erfasst sind: Kindergeld, Wohngeld, Leistungen nach dem Sozialhilfegesetz u.a.

von der Höhe und der Entwicklung der außerbetrieblichen Erwerbseinkommen geprägt. Die Einkommen aus der Landwirtschaft trugen in dieser zahlenmäßig großen Gruppe nur zu 5,2 % zum Gesamteinkommen bei. Im Vorjahr waren es noch 6,2 %. Die Verschlechterung der Ertragslage in der Landwirtschaft haben natürlich auch die kleinen Nebenerwerbsbetriebe zu spüren bekommen. Die entsprechenden Auswirkungen auf das Gesamteinkommen halten sich aber in Grenzen. Der Rückgang um 0,1 % auf 34 354 DM ist deutlich geringer ausgefallen als im Durchschnitt aller Nebenerwerbsbetriebe.

47. In den größeren Nebenerwerbsbetrieben mit 5 000 DM und mehr Standardbetriebseinkommen sind die Verhältnisse anders zu beurteilen. In dieser Gruppe trug 1983/84 der Gewinn aus den landwirtschaftlichen Betrieben immerhin zu 14 % zum Gesamteinkommen bei. Der starke Rückgang des Gewinns um 29,2 % auf 5 441 DM schlug sich auch in einer deutlichen Verringerung des Gesamteinkommens nieder. Gegenüber dem Vorjahr war eine Abnahme von 8,4 % festzustellen. Das Niveau der Gesamteinkommen in den größeren Nebenerwerbsbetrieben liegt aber nach wie vor über denen der Voll- und Zuerwerbsbetriebe.

Die Gruppe der größeren Nebenerwerbsbetriebe ist sehr heterogen. Sie enthält sowohl einen großen Teil von Betrieben mit niedrigen Gewinnen oder auch Verlusten als auch verhältnismäßig große, gut bewirtschaftete Betriebe mit hohen Gewinnen und entsprechend noch höheren Gesamteinkommen. Während im Berichtsjahr 33 % dieser Nebenerwerbsbetriebe betriebliche Verluste aus außerlandwirtschaftlichen Quellen und Vermögen decken mußten und damit im durchschnittlichen Gesamteinkommen mit 28 359 DM unter dem Gruppendurchschnitt blieben, erzielten 23 % der Betriebe mehr als 50 000 DM Gesamteinkommen (MB Tabellen 65 und 66).

Die Investitionstätigkeit wird in den größeren Nebenerwerbsbetrieben von der Ertragslage beeinflusst. Die Gewinneinbußen führten dazu, daß mit 11 791 DM je Betrieb die Investitionen gegenüber dem Vorjahr um 22 % zurückgingen. Investitionen in Wirtschaftsgebäude (45 %) und in Maschinen und Geräte (47 %) machten dabei den größten Teil der Bruttoinvestitionen aus. Auf Nettoinvestitionen entfielen nur noch 13,7 % der gesamten Investitionssumme; das war deutlich weniger als im Vorjahr (32,1 %).

48. Für die aktuellen markt- und einkommenspolitischen Probleme, insbesondere für die Fragen des Marktgleichgewichts, sind die unterschiedlichen Flächenproduktivitäten des Haupt- und Nebenerwerbs aufschlußreich. Nebenerwerbsbetriebe bewirtschafteten etwa 13 % der LF und erzielten 9,6 % der Verkaufserlöse (Übersicht 5). Ihre Flächenproduktivität ist offenbar erheblich niedriger als die der Haupterwerbsbetriebe. Die Unternehmenserträge je ha LF sind erheblich geringer als in den Zu- und Vollerwerbsbetrieben (Übersicht 22). Die geringere Flächenproduktivität ist darauf zurückzuführen,

Intensität der Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe

Wirtschaftsjahr	Unternehmensertrag in DM/ha LF		
	insgesamt	darunter	
		Boden- erzeugnisse	tierische Erzeugnisse
	Haupterwerb		
1981/82	5 858	1 123	3 979
1982/83	6 032	1 230	4 061
1983/84	5 881	1 137	3 985
	Nebenerwerb		
1981/82	4 479	708	3 001
1982/83	4 904	882	3 168
1983/84	4 495	728	2 913
	in % des Haupterwerbs		
1981/82	76	63	75
1982/83	81	72	78
1983/84	76	64	73

ren, daß Organisation und Bewirtschaftungsintensität häufig den außerbetrieblichen Tätigkeiten untergeordnet werden. Hinzu kommt aber auch, daß Gebiete mit hohem Anteil an Nebenerwerbsbetrieben vielfach ungünstige Produktionsverhältnisse aufweisen und daß die Inhaber von Nebenerwerbsbetrieben für ihren landwirtschaftlichen Beruf weniger gut ausgebildet sind als Inhaber von Voll- und Zuerwerbsbetrieben.

49. Im laufenden Wirtschaftsjahr 1984/85 ist in den Nebenerwerbsbetrieben, ähnlich wie auch in den Haupterwerbsbetrieben, mit einer leichten Verbesserung der Einkommen aus der Landwirtschaft zu rechnen. Da zudem auch die außerbetrieblichen Einkommen ansteigen dürften, ist wieder eine positive Entwicklung der Gesamteinkommen zu erwarten. Dieser Einkommenszuwachs wird voraussichtlich geringer, das Einkommensniveau jedoch weiterhin höher sein als in den Haupterwerbsbetrieben.

1.4.4 Alternativ bewirtschaftete Betriebe

50. Die Bereitschaft alternativ bewirtschafteter Betriebe zur Mitarbeit an der Testbuchführung hat sich leider im Berichtsjahr 1983/84 trotz verstärkter Bemühungen nicht verbessert. Es konnten wie im Vorjahr nur 27 alternativ bewirtschaftete Betriebe — darunter 22 Vollerwerbsbetriebe — nach den Grundsätzen der Testbuchführung ausgewertet werden (Übersicht 23). Die Ergebnisse sind aufgrund der schmalen Materialgrundlage nicht voll repräsentativ für die nach den letzten Umfragen insgesamt rd. 1 200 Betriebe dieser verschiedenartigen Wirtschaftsformen, die 0,2 % aller landwirtschaftlichen Betriebe und mit etwa 26 000 ha 0,2 % der gesamten LF bewirtschaften. Gleichwohl lag der Auswahlsatz mit 2,3 % höher als in der Testbuchführung insgesamt (2,1 %), so daß die Durchschnittsergebnisse Aussagen über charakteristi-

Übersicht 23

Alternativ bewirtschaftete Vollerwerbsbetriebe
im Vergleich

1983/84

Kennzahl	Alternative ¹⁾	Konventionelle ²⁾
	Vollerwerbsbetriebe	
Zahl der Betriebe	22	1 562
Betriebsgröße in ha LF	32,9	34,5
Arbeitskräftebesatz in AK/100 ha LF	6,92	4,84
Weizen in dt/ha	32,1	53,0
Roggen in dt/ha	28,7	38,0
Gerste in dt/ha	29,3	44,6
Kartoffeln in dt/ha	103,9	264,4
Milchleistung in kg/Kuh	3 595	4 940
Weizen in DM/dt	86,36	48,87
Roggen in DM/dt	90,53	47,38
Gerste in DM/dt	82,84	47,47
Kartoffeln in DM/dt	63,95	25,84
Milch in DM/100 kg	66,38	64,07
Unternehmensertrag in DM/ha LF	4 471	6 098
Unternehmensaufwand in DM/ha LF	3 792	5 079
darunter:		
Düngemittel in DM/ha LF	59	338
Pflanzenschutz in DM/ha LF ..	8	88
Löhne in DM/ha LF	303	112
Aufwands-Ertrags-Relation, 1 zu	1,18	1,20
Gewinn in DM/ha LF	680	1 019
Gewinn in DM/FAK	14 644	24 300

¹⁾ Ausführliche Darstellung vgl. MB Anhang 1, S. 232²⁾ Ausführliche Darstellung der Vergleichsgruppe mit 30 bis 40 ha LF vgl. MB Anhang 1, S. 198

sche Besonderheiten alternativer Wirtschaftswesen im Vergleich zu anderen Betriebsgruppen ermöglichen.

Kennzeichnend für die alternativ wirtschaftenden Betriebe mit Buchführung waren auch 1983/84 die sehr niedrigen Aufwendungen für Düngemittel und Pflanzenschutz, geringere Flächenerträge und hohe Verkaufspreise vor allem für Bodenerzeugnisse. In den alternativ geführten Vollerwerbsbetrieben wurden je ha LF 59 DM für Düngemittel und 8 DM für Pflanzenschutz ausgegeben. Die entsprechenden Aufwendungen in der konventionellen Vergleichsgruppe der gleichen Größenklasse betrugen 338 DM und 88 DM. Naturgemäß erwirtschafteten die alternativen Betriebe mit ihrem relativ geringen Unternehmensaufwand von 3 792 DM, trotz deutlich höherer Erzeugerpreise als in der Vergleichsgruppe, einen relativ niedrigen Unternehmensertrag von 4 471 DM je ha LF. Je Flächeneinheit erzielten die alternativ bewirtschafteten Betriebe einen geringe-

ren Gewinn als die Vergleichsgruppe. Der Gewinn je Familien-AK war mit 14 644 DM aufgrund des höheren Arbeitskräftebesatzes erheblich niedriger. Die Ergebnisse bestätigen insgesamt die in früheren Agrarberichten wie auch durch Einzeluntersuchungen getroffenen Aussagen. Die im Vergleich zum Vorjahr ungünstigeren Witterungsbedingungen im Jahre 1983, die Ertragsverhältnisse sowie die spezifischen Preis-Kosten-Relationen haben die alternativ bewirtschafteten Betriebe relativ benachteiligt, so daß verglichen mit dem Vorjahr die Ergebnisse deutlich ungünstiger ausfielen.

Bemerkenswert sind allerdings die hohen Verkaufspreise je dt von z. B. 86,36 DM bei Weizen, 90,53 DM bei Roggen, 82,84 DM bei Gerste und 63,95 DM bei Kartoffeln. Sie sind jedoch nur in Verbindung mit einer gut organisierten Vermarktung zu erzielen und deshalb keine realistische Möglichkeit zur einkommenswirksamen Anhebung der landwirtschaftlichen Erzeugerpreise insgesamt.

1.4.5 Weinbaubetriebe

1.4.5.1 Betriebsergebnisse

51. Nach der außergewöhnlichen Ernte des Jahres 1982 konnte auch im Jahre 1983 ein gutes Ergebnis erzielt werden. Das Erntergebnis lag mit 13 Mio. hl Weinmost noch weit über dem mehrjährigen Durchschnitt (1978/83 = 9,3 Mio. hl) und nur um 2,4 Mio. hl (15,3 %) unter dem Vorjahresergebnis. Darüber hinaus fiel diese Ernte auch qualitativ gut aus und war damit für den Ausbau von Qualitätsweinen geeignet. Infolge des hohen Angebotes gingen die Preise für Weinmost und für ausgebauten Weine dennoch kräftig zurück. Der Preisindex für Weinmost lag 1983/84 bei 60,8 (1980 = 100), und damit um nahezu 20 % niedriger als im Vorjahr.

Infolge dieser Marktsituation haben sich die Einkommen in den weinbaulichen **Vollerwerbsbetrieben** im Wirtschaftsjahr 1983/84 verschlechtert (Übersicht 24). Eine Verringerung des Unternehmensertrages je ha LF von 3,1 % und eine Erhöhung des entsprechenden Unternehmensaufwandes von

Übersicht 24

Gewinn der weinbaulichen Vollerwerbsbetriebe

Anbau- gebiet	Gewinn 1983/84		Veränderung Gewinn je FAK 1983/84 gegen	
	DM/FAK	DM/ Unter- nehmen	1982/83	1974/75 ¹⁾
			%	
Mosel-Saar- Ruwer	17 983	30 448	- 27,3	+ 5,4
Rhein Hessen ...	24 593	40 948	- 4,2	+ 0,4
Rheinpfalz	28 033	44 169	- 23,8	+ 3,6
Rheingau	22 534	28 699	- 12,0	.
Baden und Württemberg ..	25 204	36 593	- 23,8	+ 4,1
insgesamt ..	23 033	36 475	- 25,8	+ 2,7

¹⁾ jährlicher Durchschnitt nach Zinseszins

4,0 % führten zu einem Gewinn je Unternehmen von 36 475 DM. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet das einen Rückgang um 22,3 %. Der Gewinn je Familien-AK lag 1983/84 bei 23 033 DM, das waren 25,8 % weniger als im Vorjahr. Im längerfristigen Durchschnitt hat sich der Gewinn je Familien-AK aber noch verbessert; gegenüber 1974/75 stieg er jährlich um 2,7 %.

Von großer Bedeutung sind nach wie vor die regionalen Unterschiede. Die Mosterträge je ha im Ertrag stehender Rebfläche lagen im Saarland (153,4 hl) und in Rheinland-Pfalz (151,6 hl) höher als in Bayern (148,2 hl), Baden-Württemberg (131,3 hl) und Hessen (99,2 hl). Während in Bayern der Durchschnittsertrag gegenüber dem Vorjahr noch zunahm (+5,2 %), verringerte er sich im Saarland (-21,6 %) und in Hessen (-33,0 %) besonders stark. Die Betriebsergebnisse lassen sich aufgrund der großen regionalen Unterschiede zwischen den Ländern und Anbaugebieten nur bedingt miteinander vergleichen (MB Tabelle 70). Problematisch ist auch der Vergleich von Betriebsergebnissen zwischen einzelnen Wirtschaftsjahren für die nach Vermarktungsformen ausgewiesenen Betriebe. Die Gliederung nach Flaschen- und Faßwein vermarktenden Betrieben hängt nämlich in starkem Maße von der Erntemenge ab, so daß Ernteschwankungen die Struktur der Betriebsgruppen erheblich verändern können.

Die ungünstige Ertragslage wirkte sich auf die Betriebe aller Vermarktungsformen aus. In den Mitgliedsbetrieben von Winzergenossenschaften verringerten sich die Gewinne gegenüber dem Vorjahr um 26,4 % auf 31 298 DM je Unternehmen. Die Faßweinbetriebe erzielten einen durchschnittlichen Gewinn von 36 270 DM je Unternehmen. Das waren 23,1 % weniger als im Vorjahr. In den Flaschenweinbetrieben verringerte sich der Gewinn um 22,8 % auf 40 676 DM je Unternehmen.

Diese Gruppen sind allerdings wegen ihrer unterschiedlichen Kosten- und Ertragsstrukturen nicht voll miteinander vergleichbar. So sind Genossenschaftsbetriebe im Durchschnitt kleiner als die Betriebe der anderen Vermarktungsformen, und die Erlöse einer Ernte verteilen sich meist auf mehrere Perioden. In den Flaschenweinbetrieben wird dagegen häufig mit einem höheren Einsatz von Familien-AK gearbeitet und ein größerer Teil des Betriebsertrages aus dem Handel mit Wein erzielt.

52. Deutliche Unterschiede in Höhe und Entwicklung der Einkommen zeigen sich zwischen den einzelnen Anbaugebieten. Die Weinbaulichen Vollerwerbsbetriebe wiesen in Rheinhessen den geringsten und an Mosel, Saar, Ruwer sowie in Rheinpfalz und in Baden-Württemberg den größten Rückgang des Gewinns je Familien-AK auf (Übersicht 24). Ursachen dieser regionalen Unterschiede sind die in Abhängigkeit von der Vermarktungsform unterschiedlichen Auswirkungen der Preisentwicklung sowie die regionale Vermarktungs- und Größenstruktur der Betriebe.

In den Betrieben des Weinbaugebietes **Mosel-Saar-Ruwer** hat der Anteil von Flaschenweinen am Ertrag aus Weinbau wieder zugenommen, und zwar von 52 % im Wirtschaftsjahr 1982/83 auf 63 % im Wirtschaftsjahr 1983/84. Größere Einbußen bei den Weinbaulichen Erträgen aus Trauben, Maische, Most und Faßwein im Vergleich zu denen aus Flaschenwein trugen zu dieser Verlagerung bei. Das Einkommensniveau lag in diesem Anbaugebiet mit 17 983 DM Gewinn je Familien-AK um 22 % unter dem Durchschnitt aller Weinbaulichen Vollerwerbsbetriebe.

In den Betrieben **Baden-Württembergs** prägt der hohe Anteil der Weinbaulichen Erträge aus Trauben und Maische das Betriebsergebnis. Die ungünstige Preisentwicklung hat sich hierin deutlich niedergeschlagen. Der relative Rückgang der Flächenerträge aus Trauben und Maische ist in Baden-Württemberg aber nicht so groß wie in anderen Anbaugebieten. Dies deutet darauf hin, daß von den Genossenschaften als aufnehmender Hand dieser Produkte eine gewisse preisstabilisierende Wirkung ausgeht.

Der verhältnismäßig geringe Gewinnrückgang in den Betrieben des Weinbaugebietes von **Rheinhessen** erklärt sich daraus, daß die Flächenausstattung dieser Betriebe und der Anteil nichtweinbaulicher Erträge am Unternehmensertrag je ha LF relativ stark zugenommen haben. Dadurch konnten die Auswirkungen der auch in diesem Anbaugebiet zu beobachtenden Ertragsrückgänge im Weinbau auf die Betriebseinkommen abgemildert werden. Das Niveau des Gewinns je Familien-AK in Rheinhessen entspricht etwa dem Gesamtdurchschnitt.

Die Weinbaubetriebe der **Rheinpfalz** weisen auch nach den starken Einkommenseinbußen das höchste Einkommen aller Anbaugebiete aus. Je Familien-AK wurde 1983/84 ein Gewinn von 28 033 DM erwirtschaftet. Das waren 22 % mehr als im Durchschnitt aller Weinbaulichen Vollerwerbsbetriebe. Der Ertrag aus Flaschenwein ging auch hier vergleichsweise wenig zurück, so daß die Flaschenweinbetriebe die geringeren Einkommenseinbußen hinzunehmen hatten.

Für die Betriebe des Weinbaugebietes **Rheingau** wurden im Wirtschaftsjahr 1983/84 durchschnittliche Gewinne von 22 534 DM je Familien-AK erwirtschaftet. Die Weinbaulichen Erträge setzen sich vornehmlich aus den Verkäufen von Flaschenwein zusammen (68,5 %); Erträge aus Maische (21,4 %) sowie aus Faßwein und Most (9,4 %) sind weniger bedeutend.

Das relativ niedrige Einkommensniveau in diesem Anbaugebiet resultiert u. a. aus der Kleinbetrieblichen Struktur. Die durchschnittliche Flächenausstattung dieser Betriebe betrug mit 2,6 ha LF 3,6 ha weniger als der Durchschnitt aller Weinbaulichen Vollerwerbsbetriebe.

53. Die Verringerung der Gewinne führte 1983/84 dazu, daß sich der Abstand zu den Vergleichsansätzen wieder deutlich vergrößerte. Die Vergleichsgewinne gingen besonders in den Anbaugebieten

Rheinpfalz und Baden-Württemberg zurück, so daß sich die in diesen Gebieten bestehenden relativ geringen negativen Abstände besonders deutlich ausweiteten (MB Anhang 3).

54. In den **weinbaulichen Nebenerwerbsbetrieben** ist der Gewinn 1983/84 ebenso wie in den Vollerwerbsbetrieben stark zurückgegangen; er betrug je Unternehmen durchschnittlich 4 979 DM. Der Gewinn lag damit aber deutlich höher als in den landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetrieben insgesamt. Die Weinbauerträge dieser Betriebe wurden zum überwiegenden Teil (52 %) aus Maische erzielt; Flaschen- (33 %) und Faßwein (13 %) trugen in weniger starkem Maße zu den Weinbauerträgen bei. Die Gesamteinkommen je Familie in dieser Gruppe verringerten sich stark auf 33 998 DM. Damit lag das Niveau der Gesamteinkommen in den weinbaulichen Nebenerwerbsbetrieben aber nicht wesentlich unter dem der landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetriebe insgesamt.

55. Aufgrund einer verbesserten Datengrundlage können in diesem Agrarbericht erstmals Ergebnisse aus **landwirtschaftlichen Betrieben mit Weinbau** dargestellt werden. Diese Gruppe ist dadurch gekennzeichnet, daß der Anteil der Deckungsbeiträge aus Weinbau am gesamten Deckungsbeitrag der Betriebe zwischen 50 und 75 % ausmacht. Neben dem Weinbau widmen sich die Inhaber dieser Betriebe noch anderen landwirtschaftlichen Produktionszweigen. Der Gewinn betrug 1983/84 in dieser Gruppe 30 291 DM je Unternehmen und 20 957 DM je Familien-AK. Der Anteil der Unternehmenserträge aus Weinbau an den gesamten Unternehmenserträgen belief sich in diesem ungünstigen Jahr auf 43 %. Diese Betriebe bewirtschaften durchschnittlich 17,6 ha LF und sind mit erheblich mehr Fläche ausgestattet als die speziellen Weinbaubetriebe. Die Rebfläche hatte daran einen Anteil von 16,6 %. Ihre Weinbauerträge erzielten sie vornehmlich aus Maische (39 %) und Faßwein (37 %).

1.4.5.2 Vorschätzung für das Wirtschaftsjahr 1984/85

56. Die Weinmosternte 1984, die die Betriebsergebnisse des Wirtschaftsjahres 1984/85 maßgeblich beeinflusst, fiel erheblich schlechter aus als in den beiden Vorjahren. Mit 7,99 Mio. hl Weinmost wurden sowohl das gute Ernteergebnis 1983 (rd. 13 Mio. hl) als auch der mehrjährige Durchschnitt (9,29 Mio. hl) deutlich unterschritten. Überdies war die Qualität der Weinmosternte 1984 schlechter als in den Vorjahren. Ein relativ hoher Anteil wird aufgrund geringer Mostgewichte nur zum Ausbau von Tafelwein geeignet sein.

Nach den hohen Erntemengen der Vorjahre geht von dieser Ernte eine gewisse Marktentlastung aus. So ist bereits festzustellen, daß trotz noch bestehender hoher Lagerbestände die Mostpreise gegenüber dem Vorjahr um über 30 % angestiegen sind. Es bleibt abzuwarten, ob dieser Preisanstieg die erntebedingten Ertragseinbußen ausgleichen kann. Eine positive Wirkung in dieser für die Weinbaubetriebe ungünstigen Situation geht von dem seit 1. Juli 1984 gewährten Einkommensausgleich über die Umsatz-

steuer aus. Insgesamt deuten die Rahmenbedingungen darauf hin, daß sich die Ertragslage der Weinbaubetriebe im laufenden Wirtschaftsjahr nicht wesentlich verändert.

1.4.6 Gartenbaubetriebe

1.4.6.1 Betriebsergebnisse

57. Im Bereich Gartenbau (ohne Obstbau) konnten die Betriebe ihre Ertragslage im Kalenderjahr 1983 und im Wirtschaftsjahr 1983/84 teilweise deutlich verbessern. Gegenüber dem Vorjahr stieg im Durchschnitt aller Betriebe der Gewinn je Unternehmen um 5,6 % und der Gewinn je Familien-AK um 4,9 % an (Übersicht 25). Während die durchschnittlichen Gewinne der Zierpflanzenbetriebe nur leicht zunahmen, erhöhte sich das Einkommen insbesondere in den Gemüse- und in den Baumschulbetrieben deutlich. Eine durchschnittliche Preiserhöhung 1983 gegenüber dem Vorjahr von 15,6 % bei Gemüse sowie von etwa 5,7 % bei Baumschulerzeugnissen hatte an dieser Entwicklung maßgeblichen Anteil.

Gemüsebetriebe

58. Die Gemüsebetriebe haben 1983 im Freiland rd. 14 % weniger Gemüse (1,06 Mio. t) und unter Glas 0,6 % mehr Gemüse (75 391 t) als im Vorjahr geerntet. Der Rückgang der Erntemengen im Freiland war zu etwa einem Drittel auf eine Verringerung der Anbauflächen und zu rd. zwei Dritteln auf eine Verminderung der durchschnittlichen Erträge zurückzuführen. Die Anbauflächen unter Glas gingen wie in den Vorjahren weiter leicht zurück (-0,9 %). Im Gegensatz zu den Freilandflächen konnten die Durchschnittserträge unter Glas aber noch gesteigert werden (+1,7 %).

Der Erzeugerpreisindex für Gemüse lag 1983 bei 117 (1980 = 100) und damit um 15,6 % über dem des Vorjahres. Durch diese Preiserhöhung konnte der Erntemengenrückgang ausgeglichen werden. Insgesamt kam es in den Gemüsebetrieben zu einem Anstieg des durchschnittlichen Unternehmensertrages. Da außerdem auch der Unternehmensaufwand verringert werden konnte, erhöhte sich der Gewinn deutlich von 45 109 DM um über 18 % auf 53 319 DM.

Die Verbesserung der Ertragslage machte sich besonders in den Freilandgemüsebetrieben bemerkbar. Der Gewinn je Familien-AK stieg in dieser Gruppe um 18,6 % auf 34 119 DM (Vorjahr 28 772 DM) an. Zu diesem Ergebnis trug von den bereits genannten Gründen vor allem der deutliche Rückgang des Unternehmensaufwandes und hierbei insbesondere die Einsparung von Lohnkosten bei. In den Unterglasbetrieben nahm der Gewinn je Familien-AK um 2,9 % zu und erhöhte sich auf 31 434 DM (Vorjahr: 30 553 DM). Nach mehreren Jahren erzielten damit die Freilandbetriebe wieder ein besseres Betriebsergebnis als die Unterglasbetriebe. Diese gute Ertragslage führte aber nur in den Freilandbetrieben zu einer erhöhten Investitionstätigkeit. In

Gewinn der gartenbaulichen Vollerwerbsbetriebe¹⁾

Wirtschaftsjahr	Gemüse		Zierpflanzen		Baumschulen		insgesamt	
	Gewinn in DM je							
	FAK	Unternehmen	FAK	Unternehmen	FAK	Unternehmen	FAK	Unternehmen
1974/75	23 153	33 797	24 433	33 307	60 501	80 994	29 321	40 463
1975/76	23 120	34 979	26 694	39 700	68 180	83 052	30 939	44 974
1976/77	24 432	36 530	27 031	40 029	68 749	89 410	30 988	45 304
1977/78	27 855	41 943	30 497	45 084	66 611	91 111	34 166	50 244
1978/79	25 704	39 615	31 107	44 825	70 110	86 570	34 263	49 245
1979/80	22 262	34 015	33 482	48 591	59 718	69 830	33 900	48 311
1980/81	31 882	49 663	29 669	42 406	61 171	72 407	34 584	48 876
1981/82	28 489	45 553	30 312	42 421	61 381	74 768	34 157	48 265
1982/83	28 608	45 109	29 859	41 659	56 411	67 081	33 246	46 504
1983/84	33 975	53 319	30 177	42 369	61 612	72 450	34 863	49 093
Veränderung in % gegen Vorjahr								
1981/82	- 10,6	- 8,3	+ 2,2	+ 0,0	+ 0,3	+ 3,3	- 1,2	- 1,3
1982/83	+ 0,4	- 1,0	- 1,5	- 1,8	- 8,1	- 10,3	- 2,7	- 3,6
1983/84	+ 18,8	+ 18,2	+ 1,1	+ 1,7	+ 9,2	+ 8,0	+ 4,9	+ 5,6
Veränderung in % gegen D 1974/75-1976/77 ²⁾								
1983/84	+ 4,7	+ 5,4	+ 1,9	+ 1,5	- 0,8	- 1,9	+ 1,7	+ 1,5

¹⁾ hochgerechnete Ergebnisse der Testbetriebe²⁾ jährlicher Durchschnitt nach Zinsszins

den Unterglasbetrieben gingen die Nettoinvestitionen je ha GG stark zurück. Diese Entwicklung ist als unmittelbare Folge der hohen, überwiegend zum Zwecke der Einsparung von Energie getätigten Investitionen im Vorjahr zu sehen (MB Tabelle 74).

Zierpflanzenbetriebe

59. Die Preise für Zierpflanzen gingen 1983 gegenüber dem Vorjahr um 0,8 % zurück. Während sich die Preise für Schnittblumen leicht verbesserten, verminderten sich vor allem die Topfpflanzenpreise. Unter den Schnittblumen wiesen Treibrosen, -nelken, Gladiolen und Friesen eine für den Erzeuger günstige Preisentwicklung auf. Unter den Topfpflanzen zeigten sich besonders bei Azaleen stabile Preise. Im ersten Halbjahr 1984 änderte sich die Marktsituation beträchtlich. Die Preise für Topfpflanzen stiegen an, wogegen die für Schnittblumen zurückgingen. Die Unternehmenserträge je ha GG erhöhten sich in den Zierpflanzenbetrieben trotz dieser wechselnden Marktverhältnisse um 5,1 %. Da aber gleichzeitig auch die Aufwendungen um 5,7 % anstiegen, verblieb lediglich eine Zunahme des Gewinns je Unternehmen von 1,7 %. Der Gewinn je Familien-AK lag im Durchschnitt der Betriebe bei 30 177 DM. Für Freilandzierpflanzenbetriebe fiel das entsprechende Ergebnis mit 24 127 DM deutlich niedriger aus. Gegenüber dem Vorjahr bedeutete es aber immer noch eine Verbesserung um 12,5 %. Der Anstieg der Aufwendungen dürfte sowohl auf die allgemeine Preissteigerung als auch auf einen höheren Einsatz von Betriebsmitteln zurückzuführen sein. Die Aufwendungen für Pflanzenschutzmittel

erhöhten sich beispielsweise um 320 DM je ha GG (+ 18,5 %) gegenüber dem Vorjahr.

Die Investitionstätigkeit nahm in den Topfpflanzenbetrieben kräftig zu, während sie sich in den anderen Betrieben beträchtlich verringerte. Im Durchschnitt aller Zierpflanzenbetriebe beliefen sich die Nettoinvestitionen auf 13 380 DM je ha GG. Dieser Betrag ist fast doppelt so hoch wie der des Vorjahres (MB Tabelle 74).

Baumschulen

60. Im Jahre 1983 stiegen die Preise für Baumschulerzeugnisse gegenüber dem Vorjahr um 5,7 % an. Als Folge dieser positiven Preisentwicklung konnten die Baumschulbetriebe ihre Unternehmenserträge um 5 % steigern. Der durchschnittliche Unternehmensaufwand stieg zwar um 4,3 %, blieb in seiner Entwicklung aber hinter der des Ertrages zurück. Daraus ergab sich insgesamt gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung des Gewinns je Unternehmen um 8 % auf 72 450 DM. Der Gewinn je Familien-AK nahm sogar um 9,2 % auf 61 612 DM zu. Baumschulbetriebe erzielten somit nach wie vor das beste Betriebsergebnis unter den Gartenbaubetrieben (Übersicht 25, MB Tabelle 74).

In ihrer Organisation unterscheiden sich die Baumschulbetriebe allerdings von anderen Formen des Gartenbaues, so vor allem durch ihren hohen Anteil an Lohnarbeitskräften. Vergleiche mit anderen Gartenbaubetrieben müssen sich daher vornehmlich auf unternehmensbezogene Kennzahlen konzentrieren (MB Tabelle 74).

61. Die Verbesserung der Einkommenslage im Gartenbau schlägt sich auch in den Ergebnissen der Vergleichsrechnung nach § 4 LwG nieder (MB Anhang 4). Die Summe der Vergleichsansätze ist im Durchschnitt aller Gartenbaubetriebe und insbesondere in den Gemüse- und Baumschulbetrieben weniger stark angestiegen als der entsprechende Vergleichsgewinn. Der negative Abstand in den Gemüse- und Zierpflanzenbetrieben wurde dadurch verringert. Der positive Abstand der Baumschulbetriebe hat sich dabei von etwa 28 auf 31 % vergrößert.

Obstbaubetriebe

62. Die Betriebsergebnisse im Obstbau sind erfahrungsgemäß großen Schwankungen unterworfen. Nach dem ungünstigen Wirtschaftsjahr 1982/83 sind die Einkommen im abgelaufenen Wirtschaftsjahr wieder kräftig angestiegen (Übersicht 26). Mit 35 514 DM je Familien-AK lag der Gewinn 1983/84 um 47,7 % über dem des Vorjahres und erreichte nahezu das hervorragende Ergebnis des Wirtschaftsjahres 1981/82. Je Unternehmen nahm der Gewinn gegenüber dem Vorjahr sogar um über 60 % auf 55 259 DM zu. Diese Entwicklung ist vor allem auf die starken Preiserhöhungen für Obst infolge der relativ schlechten Ernte 1983 (2,66 Mio. t) zurückzuführen. Der Preisindex für Obst lag 1983/84 um 32,5 % über dem Vorjahresniveau. Für Äpfel stiegen die Preise sogar um über 90 %. Der Ernterückgang konnte damit mehr als ausgeglichen werden.

Auch bei längerfristiger Betrachtung zeichnet sich bei den Obstbaubetrieben eine positive Einkommensentwicklung ab. Im Vergleich zum Dreijahresdurchschnitt der Wirtschaftsjahre 1974/75 bis

Übersicht 26

Gewinn der Obstbaubetriebe

Wirtschaftsjahr	Gewinn			
	DM/FAK	Veränderung gegenüber Vorjahr in %	DM/Unternehmen	Veränderung gegenüber Vorjahr in %
1974/75	19 177	—	16 645	—
1975/76	16 789	- 12,5	15 033	- 9,7
1976/77	26 694	+ 59,0	38 897	+ 158,7
1977/78	39 286	+ 47,2	52 898	+ 36,0
1978/79	18 809	- 52,1	25 997	- 50,9
1979/80	14 311	- 23,9	20 894	- 19,6
1980/81	20 897	+ 46,0	29 805	+ 42,6
1981/82	41 234	+ 97,3	59 369	+ 99,2
1982/83	24 050	- 41,7	34 209	- 42,4
1983/84	35 514	+ 47,7	55 259	+ 61,5
1983/84 ¹⁾ gegen D 1974/75 – 1976/77		+ 6,9		+ 11,3

¹⁾ jährlicher Durchschnitt nach Zinsszins

1976/77 ist der Gewinn je Familien-AK bis 1983/84 jährlich um 6,9 % gestiegen. Trotz starker Schwankungen von Jahr zu Jahr deuten diese Zahlen darauf hin, daß es der Mehrzahl der Obstbaubetriebe gelingt, an der allgemeinen Einkommensentwicklung teilzunehmen, und sich auf bevorzugten Standorten mit überwiegend ortsnahen Absatzmärkten im Wettbewerb der EG zu behaupten.

63. Im Erntejahr 1984 war mit einer Erntemenge von 3,36 Mio. t Obst wieder ein deutlicher Anstieg (+ 26,5 %) gegenüber dem schlechten Vorjahresergebnis festzustellen. Den größten Anteil an dieser Steigerung hatte die stark erhöhte Erntemenge bei Äpfeln, die von 1,31 Mio. t im Jahre 1983 auf rd. 1,8 Mio. t zunahm. Die Obstpreise gingen aufgrund der guten Ernte erwartungsgemäß zurück. Im Oktober lag der Preisindex für Äpfel um 7,7 % unter dem entsprechenden Vorjahreswert. Insgesamt ist auch für das Wirtschaftsjahr 1984/85 mit einem guten Betriebsergebnis zu rechnen. Gegenüber dem günstigen Wirtschaftsjahr 1983/84 wird es aber vermutlich zu einem leichten Einkommensrückgang kommen.

1.4.6.2 Vorschätzung für das Wirtschaftsjahr 1984/85

64. Im Jahre 1984 hat sich die Anbaufläche für Gemüse im Freilandanbau kräftig erhöht. Die Zunahmerate lag bei 10 %. Ausgedehnt wurde vor allem der Anbau von verschiedenen Salaten, frühen Möhren, von Frühweißkohl, von Herbststrokohl und von Frischerbsen. Zurückgegangen ist insbesondere der Anbau von Blumenkohl, Schälgurken und Tomaten. Überdies sind 1984 die durchschnittlichen Erträge von Gemüse im Freilandanbau gestiegen. Insgesamt war somit ein kräftiger Erntemengenanstieg zu verzeichnen, der — nach bisherigen Erkenntnissen — rd. 15 % beträgt.

Infolge dieser Angebotssteigerung gingen die Preise für Gemüse zurück. Sie lagen im August/September 1984 etwa 20 % unter dem Vorjahresniveau. Im Oktober 1984 konnte jedoch schon wieder ein Preisanstieg festgestellt werden. Die gute Ernte und der Einkommensausgleich über die Umsatzsteuer werden voraussichtlich für das Wirtschaftsjahr 1984/85 zu einer weiteren Verbesserung der Ertragslage in den Gemüsebetrieben beitragen.

Die Preise für Schnittblumen und Topfpflanzen sind im Zeitablauf kräftigen Schwankungen ausgesetzt; zudem bestehen starke Unterschiede in der Preisentwicklung zwischen den einzelnen Arten. Im Durchschnitt des Jahres 1984 insgesamt stiegen die Preise an. Die Auswirkungen dieser Entwicklung auf die Ertragslage der Zierpflanzenbetriebe dürften demzufolge sehr unterschiedlich ausfallen. Bei nach wie vor schwach zunehmenden Kosten ist insgesamt mit einer leichten Verbesserung der Ertragslage zu rechnen.

Für Baumschulerzeugnisse ist der Erzeugerpreisindex weiter angestiegen. Im Wirtschaftsjahr 1983/84 lag er um 9,4 % über dem Vorjahresniveau. Während die Preise für Ziergehölze im Oktober 1984 (einschl.

des Einkommensausgleichs über die Umsatzsteuer) einen Anstieg gegenüber dem entsprechenden Vorjahresmonat um 4,6% zeigten, erhöhten sich die Preise für Erzeugnisse aus Forstbaumschulen um 9,0% und aus Obstbaumschulen um 7,5% gegenüber dem entsprechenden Vorjahresniveau. Die Entwicklung der Verkaufsmengen ist allerdings schwer abzuschätzen. Die Nachfrage nach Ziergehölzen ist weiterhin durch die anhaltend schwache Baukonjunktur geprägt. Die Nachfrage nach Obst- und Forstgehölzen scheint sich dagegen zu beleben. Bei weiterhin nur leicht steigendem Unternehmensaufwand dürften die Baumschulen auch für das laufende Wirtschaftsjahr mit einer Verbesserung ihrer Ertragslage rechnen können.

1.4.7 Lage der Landwirtschaft in den benachteiligten Gebieten

65. Auf die benachteiligten Gebiete im Sinne der EG-Bergbauernrichtlinie entfallen etwa 32% der landwirtschaftlichen Betriebe, 30% der LF und 40% des Dauergrünlandes. Die Betriebe in den benachteiligten Gebieten sind im Durchschnitt etwas kleiner als in den nicht benachteiligten Gebieten; sie weisen allerdings einen höheren Kuhbestand je ha auf. Besonders ungünstig ist die Betriebsstruktur in den Berggebieten und den Kerngebieten der benachteiligten Agrarzonen, in denen die Ausgleichszulage bisher gewährt wurde.

66. Für die Agrarpolitik sind die strukturellen und wirtschaftlichen Gegebenheiten in den verschie-

denen Gebietskategorien von besonderem Interesse. Eine Gegenüberstellung zeigt für die Vollerwerbsbetriebe des Testbetriebsnetzes, daß die Betriebsgrößen und Vergleichswerte in den benachteiligten Gebieten und in den Gebieten mit Ausgleichszulage deutlich geringer sind als in den nicht benachteiligten Gebieten. Grünlandanteil, AK-Besatz und Viehhaltung liegen dagegen erheblich höher.

Die Gewinne waren 1983/84 in den benachteiligten Gebieten je Unternehmen und je Familien-AK weit geringer als in den nicht benachteiligten Gebieten (Übersicht 27, MB Tabelle 50). Bei Einrechnung der Ausgleichszulage übertrafen die Betriebe in Gebieten mit Ausgleichszulage das Niveau der übrigen Betriebe in den benachteiligten Gebieten. Eine gesicherte Aussage, ob die Ausgleichszulage die Ertragskraft und Wettbewerbsfähigkeit der empfangsberechtigten Betriebe nachhaltig gestärkt hat, ist aus dem Datenmaterial nicht zu ersehen.

1.5 Soziale Situation der in der Landwirtschaft Tätigen

67. Die soziale Lage der in der Landwirtschaft Tätigen wird nicht allein durch die Höhe und die Entwicklung des Einkommens bestimmt. Auch andere Faktoren sind für die Lebensverhältnisse in der Landwirtschaft von entscheidender Bedeutung.

Übersicht 27

Struktur und Einkommen landwirtschaftlicher Haupteinwerbsbetriebe nach Gebietskategorien

1983/84

Kennzahl	insgesamt	nicht benachteiligtes Gebiet		benachteiligtes Gebiet (ohne Ausgleichszulage)		Ausgleichszulagegebiet	
	absolut		insgesamt = 100	absolut	insgesamt = 100	absolut	insgesamt = 100
Anteil der Betriebe			67,7		18,0		14,4
Betriebsgröße, DM StBE	37 710	42 090	112	29 530	78	27 320	72
Betriebsgröße, ha LF	24,3	25,5	105	22,5	93	20,9	86
Vergleichswert, DM/ha LF	1 358	1 567	115	904	67	766	56
Gründlandanteil, % der LF	37,1	31,7	85	39,9	108	64,3	173
AK-Besatz, AK/100 ha LF	5,9	5,8	98	6,0	102	6,3	107
Rindviehbesatz, VE/100 ha LF	106	98	92	118	111	134	126
Milchkuhbesatz, VE/100 ha LF	52	46	88	59	113	75	144
Gewinn, DM/Unternehmen	26 124	27 121	104	23 574	90	24 608	94 ¹⁾
Gewinn, DM/FAK	20 908	21 657	104	18 595	89	20 287	97 ¹⁾

¹⁾ Gewinn ohne Ausgleichszulage:
23 677 DM/Unternehmen oder 91 % von insgesamt,
19 519 DM/FAK oder 93 % von insgesamt.

1.5.1 Allgemeine Lebens- und Arbeitsbedingungen**Familiensituation**

68. Die landwirtschaftlichen Haushalte sind nach wie vor erheblich größer als der Durchschnittshaushalt. Dies ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß die Lebens-, Arbeits- und Wohnbedingungen in der Landwirtschaft das Zusammenleben mehrerer Generationen in einem gemeinsamen Haushalt in besonderem Maße begünstigen. Über die Hälfte der Menschen in den landwirtschaftlichen Betrieben lebt in 3-Generationen-Haushalten oder in sog. erweiterten Haushalten zusammen mit nahen Verwandten. Rund 43 % leben in 2-Generationen-Haushalten. Hinzu kommt, daß die landwirtschaftlichen Haushalte noch durch eine überdurchschnittlich hohe Kinderzahl gekennzeichnet sind.

Die Zahl der Haushaltsmitglieder nimmt mit größerer Entfernung zu den Ballungsräumen zu. Dies dürfte zum Teil auf die vergleichsweise schlechteren außerlandwirtschaftlichen Erwerbsmöglichkeiten in der peripheren ländlichen Regionen zurückzuführen sein, in denen zunehmend Familienangehörige in der Landwirtschaft verbleiben, auch wenn sie für die Arbeitserledigung im Grunde gar nicht benötigt werden. Die Unterbeschäftigung in der Landwirtschaft verringert jedoch die Chancen zur Gründung eines eigenen Haushaltes.

Arbeitssituation

69. Nach wie vor ist die Landwirtschaft der Wirtschaftssektor mit der längsten Arbeitszeit. Dies gilt sowohl für den selbständigen Landwirt als auch für die mithelfenden Familienarbeitskräfte und für die landwirtschaftlichen Arbeitnehmer (MB Tabelle 6). Dabei sind die Landfrauen neben ihren Aufgaben in Haushalt und Familie vielfach einer zusätzlichen hohen zeitlichen Arbeitsbelastung im Betrieb ausgesetzt. Besonders in Futterbau- und Nebenerwerbsbetrieben übernehmen sie auch einen Großteil der betrieblichen Arbeiten. Durch die Vorteile, die sich aus der Einheit von Wohn- und Arbeitswelt in der Landwirtschaft ergeben, wird jedoch die Belastung teilweise gemildert. So kann beispielsweise die Kinderbetreuung und -beaufsichtigung oftmals recht gut mit dem betrieblichen Arbeitsablauf in Einklang gebracht werden. Außerdem bietet die Tätigkeit in der Landwirtschaft einen Freiraum, der weitgehend mit selbständigem und eigenverantwortlichem Handeln verbunden ist.

70. Die Reduzierung des Arbeitskräfteeinsatzes in der Landwirtschaft hat in den letzten Jahrzehnten für die verbleibenden Arbeitskräfte zu steigenden Belastungen und Gesundheitsgefährdungen geführt. Deshalb kommt den Betrieben, dem Berufsstand und den Berufsgenossenschaften die Aufgabe zu, die Arbeitssicherheit in der Landwirtschaft weiter zu verbessern. Die Bemühungen der Berufsgenossenschaften finden Ausdruck in dem ständig steigenden Anteil der Aufwendungen zur Unfallverhütung. 1983 lagen die Aufwendungen der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften hierfür bei 31,3 Mio. DM.

Wohnverhältnisse

71. Die Wohnverhältnisse in der Landwirtschaft haben sich in den letzten Jahren deutlich verbessert. Das zeigt sich u. a. in einer verstärkten Ausstattung der landwirtschaftlichen Haushalte mit langlebigen Gebrauchsgütern, die zu einer wesentlichen Arbeitsentlastung der Landfrauen beitragen. Zudem wird der Wohnwert auch durch die vielfach großräumige Gestaltung von Wohn- und Gartenflächen, die Lage in landschaftlich reizvoller Umgebung und die enge Verbundenheit mit der Natur beeinflusst.

72. In vielen ländlichen Gebieten ist der Anteil älterer Menschen (60 Jahre und älter) an der Bevölkerung, insbesondere als Folge der Abwanderung von Erwerbstätigen, angestiegen. Diese Entwicklung wird sich in der Zukunft verstärkt fortsetzen. Für die älteren Menschen hängt der Wohnwert entscheidend von einem überschaubaren, auf soziales Miteinander und Mitverantwortung angelegten Umfeld ab. Aus diesen Gründen ist es notwendig, bei der Förderung von Maßnahmen der Flurbereinigung und der Dorferneuerung die infrastrukturelle Ausstattung der ländlichen Gemeinden zu verbessern und hierbei verstärkt die Belange älterer Menschen zu berücksichtigen. So wird die Reaktivierung der zumeist von älteren und einkommensschwächeren Bürgern bewohnten Ortskerne als wichtige Aufgabe angesehen. Die Nutzung und Wiederherstellung erhaltenswerter Wohnsubstanz kann hierzu einen wichtigen Beitrag leisten und der Zersiedlung der Ortsränder entgegenwirken. Darüber hinaus ist für ältere Menschen die leichte Erreichbarkeit ortsferner zentraler Einrichtungen mit öffentlichen Verkehrsmitteln von besonderer Bedeutung.

Versorgung mit zentralen Diensten

73. In den letzten Jahren ist die Zahl der Pflegebedürftigen auch in landwirtschaftlichen Betrieben stark angestiegen. In rd. 80 000 landwirtschaftlichen Familien werden pflegebedürftige Personen versorgt. Diese Entwicklung ist auf die wachsende Zahl älterer Menschen zurückzuführen, die wegen Altersgebrechlichkeit ständiger Pflege bedürfen. Besonders vordringlich ist es daher, die Situation der zu Hause lebenden Pflegebedürftigen und ihrer Pflegepersonen durch ein Bündel von Maßnahmen zu verbessern (vgl. Bericht der Bundesregierung zu Fragen der Pflegebedürftigkeit, BT-Drucksache 10/1943). Dies kann auch durch den Ausbau der ambulanten Dienste für Pflegebedürftige geschehen. Insbesondere in ländlichen Regionen ist dieses Versorgungsnetz noch nicht eng genug.

1.5.2 Landwirtschaftliche Arbeitnehmer

74. In den vergangenen Jahren war eine zunehmende Qualifikation der Lohnarbeitskräfte in der Landwirtschaft zu verzeichnen. In den größeren landwirtschaftlichen Betrieben mit 50 ha LF und mehr waren im September 1983 nur noch rd. 6 % der männlichen Arbeiter nicht beruflich qualifiziert.

Der Anteil der Facharbeiter an den Lohnarbeitskräften betrug 61%; 33% waren Landarbeiter (Schlepperfahrer, sog. Ecklohn-Gruppe). Im Vergleich dazu lag der Anteil der Fachkräfte an den männlichen Arbeitern im Jahre 1970 erst bei 24%.

75. Der **Landarbeiter-Ecklohn** wurde regional unterschiedlich mit Wirkung vom 1. Juni bzw. 1. Juli 1984 um 0,32 DM/Stunde angehoben. Als Ausgleich für die Monate April/Mai (bzw. April bis Juni) wurden monatliche Pauschalbeträge von 50 DM vereinbart. Damit beträgt der Landarbeiter-Ecklohn ab Juli 1984 im Bundesdurchschnitt 10,85 DM/Stunde (MB Tabelle 76). Ab 1. März 1984 gilt auch für die Landarbeiter in Rheinland-Pfalz die 40-Stunden-Woche, die in den übrigen Regionen bereits ab 1. Dezember 1983 eingeführt wurde (Jahresarbeitszeit: 2 088 Stunden). Darüber hinaus haben Landarbeiter ab 1. Januar 1985 Anspruch auf vier Wochen Grundurlaub. Das zusätzliche Urlaubsgeld wurde gleichzeitig von 5 auf 8 DM je Urlaubstag erhöht.

Der durchschnittliche Bruttostundenlohn in der Landwirtschaft liegt jedoch mit 11,53 DM/Stunde noch immer um 23,5% unter dem vergleichbaren außerlandwirtschaftlichen Lohn (Übersicht 28). Die monatliche Ausbildungsvergütung beträgt bei dreijähriger Ausbildung je nach Lebensalter und Region im ersten Ausbildungsjahr zwischen 540 und 680 DM, im dritten Ausbildungsjahr zwischen 670 und 810 DM.

76. Im **Erwerbsgartenbau** wurden die **Ecklöhne** ab 1. April bzw. 1. Mai 1984 (Niedersachsen, Hessen, Hamburg, Schleswig-Holstein) zwischen 0,48 und 0,49 DM je Stunde erhöht. Seit Juli 1984 beträgt der Ecklohn im Durchschnitt des Bundesgebietes 11,29 DM je Stunde. Der Ecklohn steht ausgelernten Gärtnern vom Beginn des dritten Jahres nach der Abschlußprüfung (Baden-Württemberg: ab 21. Lebensjahr) an zu. Der Grundurlaub wurde auf 22

Werktage erhöht. Das zusätzliche Urlaubsgeld beträgt wie bisher in den norddeutschen Regionen 12% des jeweiligen Urlaubsentgelts, in den übrigen Regionen 10 DM je Urlaubstag.

Außerdem wurde 1984 auch für die Beschäftigten im Erwerbsgartenbau die 40-Stunden-Woche vereinbart. Die Verkürzung der Arbeitszeit wurde bei den Lohnvereinbarungen berücksichtigt.

Die monatliche Ausbildungsvergütung liegt bei dreijähriger Ausbildung je nach Lebensalter und Region im ersten Ausbildungsjahr zwischen 324 und 438 DM und im dritten Ausbildungsjahr zwischen 460 und 570 DM. Die Ausbildungsvergütungen sind am 1. April (Bayern, Baden-Württemberg) bzw. 1. August 1984 (übrige Regionen) in Kraft getreten.

77. Die Zahl der **Arbeitslosen** mit land- und forstwirtschaftlichen sowie gärtnerischen Berufen ist 1983 weiter angestiegen (MB Tabelle 75). Der Anteil an der Zahl der Arbeitslosen insgesamt hat sich von rd. 1% in den Jahren 1976 und 1977 auf 1,7% im Jahresdurchschnitt 1983 erhöht. Zunehmende Beschäftigungsschwierigkeiten zeichnen sich vor allem für Arbeitnehmer mit gärtnerischen Berufen ab. Unter den Arbeitslosen in dieser Beschäftigungsgruppe sind die jüngeren Arbeitslosen (bis 25 Jahre) überdurchschnittlich vertreten. Dies ist vor allem Ausdruck für die zunehmenden Schwierigkeiten, im Anschluß an die Ausbildung einen geeigneten Arbeitsplatz zu finden.

Im September 1983 waren 228 Melker arbeitslos. Da neuere Zahlen für 1984 noch nicht vorliegen, sind Aussagen über die Auswirkungen der Garantiemengenregelung bei der Milch auf die Beschäftigungssituation der Melker noch nicht möglich. Es ist jedoch nicht auszuschließen, daß die Anpassung der Milchproduktion in einigen größeren Betrieben zu einer Erhöhung der Arbeitslosenzahl in dieser Berufsgruppe führt. Besonders für ältere Melker dürfte es nahezu unmöglich sein, in ihrem bisherigen Beruf eine neue Tätigkeit zu finden (vgl. Tz. 207).

Allgemeine Maßnahmen zur **Arbeitsbeschaffung** (ABM) haben auch für Arbeitslose im Bereich Land- und Forstwirtschaft eine positive Wirkung. Im Jahresdurchschnitt 1983 waren 15 771 Arbeitskräfte in den Maßnahmenbereichen Landwirtschaft, Garten- und Landschaftsbau sowie Forstwirtschaft eingesetzt. Das sind rd. 35% aller in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen Beschäftigten. Hierbei konnten insbesondere schwer vermittelbare Jugendliche unter 20 Jahren berücksichtigt werden. Für den Jahresdurchschnitt 1984 liegen noch keine endgültigen Zahlen vor, es ist jedoch ein noch günstigeres Ergebnis zu erwarten, weil die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen insgesamt und auch im Bereich Forstwirtschaft verstärkt wurden. Über Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen geförderte Arbeitskräfte wurden beispielsweise bei Arbeiten eingesetzt, die im Zusammenhang mit den neuartigen Waldschäden zusätzlich anfallen.

Übersicht 28

**Durchschnittlicher Bruttostundenlohn
in der Landwirtschaft und in der Industrie**

Gliederung	1980/81	1981/82	1982/83	1983/84 ¹⁾
Durchschnittlicher Bruttoloohn in DM/Stunde				
Landarbeiter ...	10,12	10,71	11,11	11,53
Industrie- arbeiter ²⁾	13,38	13,90	14,56	15,07
Differenz Landarbeiterlohn zum Industriearbeiterlohn				
in DM/Stunde ..	3,26	3,19	3,45	3,54
in %	24,4	22,9	23,7	23,5

¹⁾ vorläufig

²⁾ errechnet aus den Bruttojahresverdiensten der männlichen Versicherten in der Rentenversicherung der Arbeiter

2 Lage der Landwirtschaft in der Europäischen Gemeinschaft

78. In der EG-9 (ohne Griechenland) bewirtschafteten 1979/80 rd. 5,5 Mio. landwirtschaftliche Betriebe insgesamt rd. 86,3 Mio. ha LF. Die durchschnittliche Flächenausstattung der Betriebe belief sich somit auf 15,6 ha LF. Mit 6,4 ha LF waren die italienischen Betriebe relativ klein und mit 64,4 ha LF die des Vereinigten Königreiches vergleichsweise groß. Die Bundesrepublik Deutschland lag mit 14,4 ha LF etwas unter dem EG-9-Durchschnitt (MB Tabelle 77).

Von den rd. 11,8 Mio. Arbeitskräften in der Landwirtschaft der EG-9 entfielen 1979 rd. 45% auf Italien. Die Bundesrepublik Deutschland hatte einen Anteil von 16,8% an den Arbeitskräften. Das Einsatzverhältnis von Fläche zu Arbeit erreichte mit 30,3 ha je Arbeitskrafteinheit im Vereinigten Königreich einen weit über dem Durchschnitt der EG-9 (14,5 ha) und der Bundesrepublik Deutschland (11,6 ha) liegenden Wert.

Gemessen am Umfang der Bodennutzung trug Frankreich zu einem großen Teil zum Getreide- (37%) und Zuckerrübenanbau (30%), Italien zum Obst- (58%) sowie Weinanbau (51%) und die Bundesrepublik Deutschland zum Kartoffelanbau (24%) bei.

Hohe durchschnittliche Bestände an Milchkühen waren im Vereinigten Königreich (53 Kühe je Halter) und in den Niederlanden (32 Kühe je Halter) zu beobachten. Die Konzentration der Tierhaltung auf größere Betriebe ist vornehmlich im Vereinigten Königreich, in Irland und in den Niederlanden weit fortgeschritten.

79. Die Entwicklung der Ertragslage landwirtschaftlicher Betriebe in den europäischen Mitgliedstaaten wird an Hand der Ergebnisse des Informationsnetzes landwirtschaftlicher Buchführungen festgestellt. Wegen der langen Übermittlungs- und Auswertungszeiten stehen lediglich die Betriebsergebnisse für das Kalenderjahr 1982 bzw. das Wirtschaftsjahr 1982/83 zur Verfügung.

Im Kalenderjahr 1982, bzw. im Wirtschaftsjahr 1982/83, haben sich in allen Mitgliedstaaten, außer in den Niederlanden, die Einkommen nominal deutlich verbessert (Übersicht 29). In der Bundesrepublik Deutschland erhöhte sich das Betriebseinkommen (EG) je Jahresarbeitseinheit (vgl. MB S. 173) in nationaler Währung um 21,0%. Damit lag die Steigerungsrate über dem EG-Durchschnitt. Lediglich in Frankreich, Italien, Luxemburg und Griechenland war die Zunahme des Betriebseinkommens größer. In DM umgerechnet ergaben sich dagegen aufgrund der eingetretenen Währungsverschiebungen geringere Steigerungsraten (MB Tabelle 81).

Trotz der starken Erhöhung des Einkommens ist das Einkommensniveau (in Betrieben größer als vier Europäische Größeneinheiten) in der Bundesrepublik Deutschland nach wie vor niedrig. Beim Vergleich mit den übrigen Mitgliedstaaten lag die Bundesrepublik Deutschland an vorletzter Stelle. Längerfristig betrachtet haben sich die Einkommen nominal nur in Irland und in Luxemburg langsamer als in der Bundesrepublik Deutschland entwickelt. In Kaufkraftparitäten gemessen würde sich ein noch schlechteres Ergebnis zeigen.

Wie für jeden internationalen Vergleich der Ertragslage landwirtschaftlicher Betriebe gelten prin-

Übersicht 29

Entwicklung des nominalen Betriebseinkommens (EG) je Jahresarbeitseinheit
in den europäischen Mitgliedstaaten¹⁾
— Betriebe > 4 EGE²⁾ —

Mitgliedstaat	Einheit	1981/82	1982/83 ³⁾	Veränderung in % 1982/83 gegen		1982/83 in DM	1983/84 ⁴⁾ gegen 1982/83 in %
				1981/82	1975/76 ⁵⁾		
Bundesrepublik Deutschland	DM	17 188	20 800	+ 21,0	+ 1,5	20 800	- 13
Frankreich	FF	54 359	74 039	+ 36,2	+ 13,0	25 423	- 5
Italien	1 000 Lit	10 232	12 444	+ 21,6	+ 20,3	21 725	+ 18
Niederlande	hfl	50 991	49 592	- 2,7	+ 3,1	44 605	+ 1
Belgien	bfrs	620 798	740 301	+ 19,2	+ 6,4	38 596	+ 11
Luxemburg	lfrs	343 956	455 917	+ 32,6	+ 3,3	26 116	- 19
Vereinigtes Königreich	£ Sterl.	7 537	8 302	+ 10,1	+ 4,1	33 280	- 5
Irland	£ Irl.	6 703	7 172	+ 7,0	+ 7,6	24 036	+ 15
Dänemark	dkr	124 547	142 686	+ 14,6	+ 7,7	40 445	- 4
Griechenland	Dr	326 608	444 325	+ 36,0	.	12 711	+ 2
EG (10)	ECU	9 800	11 300	+ 15,3	+ 10,0	26 116	—

¹⁾ hochgerechnete Ergebnisse

²⁾ Europäische Größeneinheit — 1 EGE entspricht einem Standarddeckungsbeitrag von 1 000 ERE (Durchschnittswert 1972/74) —

³⁾ vorläufig, teilweise Revision durch die Kommission zu erwarten

⁴⁾ jährliche Veränderung nach Zinsszins

⁵⁾ Vorschätzung

zipiell Restriktionen hinsichtlich der Vergleichbarkeit der Ergebnisse, da die Agrarstrukturen und die volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen stark voneinander abweichen. Hinzu kommt, daß die Kommission für die Gewichtung der Kennzahlen auf die EG-Strukturerhebung 1975 zurückgreifen muß, da die Aufbereitung neuerer Erhebungen sich bisher verzögerte. Daher spiegeln die Betriebsergebnisse die unterschiedlichen Entwicklungen der Agrarstrukturen in den einzelnen Mitgliedstaaten seit 1975 nicht wider.

80. Der Selbstversorgungsgrad der Gemeinschaft liegt im Wirtschaftsjahr 1983/84 für die meisten landwirtschaftlichen Erzeugnisse erheblich über 100% (Übersicht 30, MB Tabelle 86). Bei einzelnen pflanzlichen Erzeugnissen ist er 1983/84 infolge von Ernteschwankungen deutlich zurückgegangen. Aufgrund des guten Ernteergebnisses 1984 ist für 1984/85 wieder ein Anstieg des Selbstversorgungsgrades bei den pflanzlichen Produkten zu erwarten.

Bei den tierischen Erzeugnissen ist im Kalenderjahr 1983 eine weitere Zunahme der Selbstversorgung zu verzeichnen; lediglich bei Magermilchpulver zeigten sich, aufgrund der verbilligten Abgabe zur Schweine- und Geflügelfütterung, gegenläufige Tendenzen (– 23 Prozentpunkte).

An der Stellung der einzelnen EG-Mitgliedstaaten als Überschuß- bzw. Defizitland hat sich gegenüber dem Vorjahr nichts geändert.

In der Bundesrepublik Deutschland ist 1983/84 der Selbstversorgungsgrad bei fast allen pflanzlichen Produkten zurückgegangen, bei den tierischen Produkten dagegen zum Teil angestiegen (Übersicht 30, MB Tabelle 86). Für Nahrungsmittel insgesamt ergab sich gegenüber dem Wirtschaftsjahr 1982/83 ein etwas niedrigerer Selbstversorgungsgrad von 95% mit und von 79% ohne Erzeugung aus eingeführten Futtermitteln. Ein hoher Zuschußbedarf besteht

nach wie vor bei pflanzlichen Fetten, bei Gemüse und Obst sowie bei Futtermitteln, insbesondere solchen mit hohem Proteingehalt.

81. Die landwirtschaftlichen Erzeugerpreise haben 1984 im EG-Durchschnitt das Vorjahresniveau um mehr als 6% übertroffen (Übersicht 31). Die Preissteigerung war damit — wie schon 1983 — niedriger als im Jahr zuvor. Tierische Produkte verteuerten sich angebotsbedingt und aufgrund der Marktordnungsmaßnahmen wiederum unterdurchschnittlich. Bei den pflanzlichen Erzeugnissen lag der Erzeugerpreis für Getreide insbesondere infolge der hohen Ernte in wichtigen Anbauländern niedriger als vor einem Jahr.

Die Länderergebnisse weichen zum Teil deutlich vom EG-Durchschnitt ab. Griechenland verzeichnete erneut den höchsten nominalen Preisanstieg. In der Bundesrepublik Deutschland ist das Erzeugerpreisniveau im zweiten Jahr hintereinander leicht zurückgegangen.

Unter Berücksichtigung der allgemeinen Teuerungsrate und des Preisanstiegs der landwirtschaftlichen Betriebsmittel verringern sich allerdings die Entwicklungsunterschiede. So lag der Rückgang der realen Erzeugerpreise in den meisten Ländern zwischen 2 und 4%. Er war damit 1984 im Durchschnitt der EG und in den meisten Mitgliedstaaten höher als im mehrjährigen Mittel. Die Bundesrepublik Deutschland bleibt auch weiterhin der Mitgliedstaat, in dem die landwirtschaftlichen Erzeugerpreise real am stärksten zurückgegangen sind.

82. Die Veränderung der Nettowertschöpfung je landwirtschaftlicher Arbeitskraft gibt Auskunft über die generelle Einkommensentwicklung der Landwirtschaft in den EG-Mitgliedstaaten. Die Daten stellen Durchschnittswerte des jeweiligen Ka-

Übersicht 30

**Selbstversorgungsgrad¹⁾ bei ausgewählten landwirtschaftlichen Erzeugnissen
in den Mitgliedstaaten der EG 1983/84²⁾**
in %

Erzeugnis	Bundesrepublik Deutschland	Frankreich	Italien	Niederlande	Belgien/Luxemburg	Vereinigtes Königreich	Irland	Dänemark	Griechenland	EG
Weichweizen ³⁾	101	205	70	58	66	106	64	106	93	118
Gerste ³⁾	93	167	50	23	68	140	115	95	85	108
Getreide insgesamt ³⁾ ...	89	180	79	29	50	109	88	96	97	105
Zucker ³⁾	120	197	83	132	222	47	139	178	104	118
Wein ³⁾	84	102	128	—	9	0	—	—	98	122
Rind- und Kalbfleisch ..	114	113	63	172	114	86	535	417	40	105
Schweinefleisch	87	82	75	252	149	70	123	401	73	103
Butter	157	130	61	638	126	77	385	257	44	145
Magermilchpulver	273	135	—	56	112	229	671	224	—	129

¹⁾ Inlandserzeugung in Prozent des Gesamtverbrauchs an Nahrungs- und Futtermitteln einschließlich Verbrauch infolge von Sondermaßnahmen

²⁾ tierische Produkte Kalenderjahr 1983 ³⁾ vorläufig

Übersicht 31

Veränderung der Indizes der landwirtschaftlichen Erzeuger- und Betriebsmittelpreise sowie der Preisindizes für die Lebenshaltung in den EG-Mitgliedstaaten
in %

Mitgliedstaat	Index der landwirtschaftlichen ¹⁾						Preisindex für die Lebenshaltung		
	Erzeugerpreise			Betriebsmittelpreise ²⁾					
	1983 gegen 1982	1984 ³⁾ gegen 1983	1984 ³⁾ gegen 1975	1983 gegen 1982	1984 ³⁾ gegen 1983	1984 ³⁾ gegen 1975	1983 gegen 1982	1984 ³⁾ gegen 1983	1984 ³⁾ gegen 1975
Bundesrepublik Deutschland	- 1,2	- 1,4	+ 14,0	+ 0,5	+ 2,7	+ 43,1	+ 3,3	+ 2,4	+ 44,4
Frankreich	+ 8,9	+ 4,6	+ 106,2	+ 9,7	+ 8,4	+ 133,3	+ 9,6	+ 7,9	+ 146,6
Italien	+ 9,6	+ 10,4	+ 215,3	+ 12,1	+ 8,9	+ 211,3	+ 14,7	+ 10,7	+ 171,2
Niederlande	+ 1,9	+ 1,9	+ 31,1	+ 3,5	+ 3,3	+ 54,4	+ 2,7	+ 3,2	+ 61,2
Belgien	+ 6,8	+ 2,4	+ 51,9	+ 8,3	+ 5,9	+ 74,7	+ 7,7	+ 6,4	+ 82,3
Luxemburg	+ 7,6	± 0,0	+ 54,0	+ 9,2	+ 5,7	+ 74,8	+ 8,7	+ 5,8	+ 82,3
Vereinigtes Königreich ...	+ 5,6	+ 0,6	+ 102,0	+ 6,4	+ 4,0	+ 142,4	+ 4,6	+ 5,0	+ 161,1
Irland	+ 6,5	+ 5,5	+ 155,8	+ 10,1	+ 6,5	+ 179,7	+ 10,4	+ 8,9	+ 227,6
Dänemark	+ 4,9	+ 2,7	+ 89,5	+ 5,8	+ 7,4	+ 112,9	+ 6,9	+ 6,3	+ 129,4
Griechenland	+ 17,2	+ 19,2	+ 381,6	+ 22,2	+ 15,0	+ 319,7	+ 20,5	+ 18,1	+ 355,2
EG-10	+ 7,6	+ 6,2	+ 114,0	+ 7,9	+ 6,6	+ 119,3	+ 8,5	+ 7,4	+ 144,2

¹⁾ nach einheitlichen methodischen Grundsätzen innerhalb der EG harmonisierte Indizes; ohne MwSt., d. h. für die Bundesrepublik Deutschland ohne Einkommensausgleich über die MwSt.

²⁾ Waren und Dienstleistungen für die laufende Produktion (ohne Investitionsgüter) ³⁾ Schätzung Quelle: Eurostat; Statistisches Bundesamt

lenderjahres dar und beziehen sich ausschließlich auf die Wertschöpfung aus landwirtschaftlicher Tätigkeit. Die Nettowertschöpfung entspricht dem Betriebseinkommen auf der mikroökonomischen Ebene. Obwohl die Berechnungen und Vorschätzungen grundsätzlich nach einheitlichen Regeln aufgestellt werden, ist das statistische Basismaterial von Land zu Land verschieden und kann bei einzelnen Positionen zu Abweichungen führen. Diese Vorbehalte gelten jedoch nicht in gleichem Maße für zeitliche

Vergleiche zwischen den Mitgliedstaaten. Insbesondere die Zahlen über die Arbeitskräfte sind noch nicht harmonisiert. Deshalb können auch zur Zeit noch keine Aussagen über das absolute Niveau der Nettowertschöpfung je AK getroffen werden.

Nachdem die Nettowertschöpfung je AK im Vorjahr in allen Mitgliedstaaten **nominal** erheblich angestiegen war, verlief die Entwicklung 1983 in der EG wieder differenzierter (Übersicht 32). Während die

Übersicht 32

Nettowertschöpfung¹⁾ der Landwirtschaft je Arbeitskraft in den EG-Mitgliedstaaten

Mitgliedstaat	nominal				real ²⁾			
	1982	1983	1984 ³⁾		1982	1983	1984 ³⁾	
	Veränderung gegenüber Vorjahr in %			Index ⁴⁾	Veränderung gegenüber Vorjahr in %			Index ⁴⁾
Bundesrepublik Deutschland ..	+ 23,9	- 19,0	+ 6,9	111,7	+ 18,5	- 21,5	+ 4,9	97,6
Frankreich	+ 31,0	+ 4,6	+ 9,2	158,4	+ 16,5	- 4,6	+ 1,6	107,0
Italien	+ 19,3	+ 15,6	+ 9,3	171,2	+ 1,2	+ 0,3	- 0,8	97,1
Niederlande	+ 10,1	+ 3,7	+ 10,3	149,0	+ 3,8	+ 1,8	+ 7,6	127,5
Belgien	+ 18,7	+ 9,3	- 1,9	144,1	+ 11,0	+ 3,2	- 7,0	115,0
Luxemburg	+ 49,9	- 7,1	+ 5,4	160,6	+ 38,8	- 14,4	- 1,3	119,2
Vereinigtes Königreich	+ 21,2	- 2,8	+ 14,2	151,7	+ 13,2	- 7,5	+ 9,7	114,1
Irland	+ 23,5	+ 15,8	+ 14,5	184,9	+ 7,1	+ 4,7	+ 6,4	116,9
Dänemark	+ 33,3	- 9,5	+ 26,8	182,1	+ 20,6	- 15,7	+ 20,2	132,8
Griechenland	+ 37,7	+ 6,0	+ 31,8	242,2	+ 10,7	- 11,6	+ 11,4	116,6
EG	.	.	+ 8,7	.	+ 10,5	- 5,8	+ 3,8	107,1

¹⁾ zu Faktorkosten ²⁾ deflationiert mit dem Preisindex des Bruttoinlandsprodukts

³⁾ Vorschätzungen, durchgeführt von den Mitgliedstaaten ⁴⁾ D 1979 bis 1981 ("1980") = 100

Stand: 14. Dez. 1984

deutsche Landwirtschaft einen deutlichen Rückgang verzeichnete und in einigen weiteren Mitgliedstaaten das Ergebnis von 1982 ebenfalls nicht erreicht wurde, wies die Mehrzahl der Mitgliedstaaten zum Teil beachtliche Steigerungsraten auf. Im Jahre 1984 dürfte, nach einer Vorschätzung, das Niveau des Vorjahres in fast allen Mitgliedstaaten überschritten worden sein. Dabei werden die höchsten Veränderungsraten in Griechenland und Dänemark erwartet. Der Anstieg in der Bundesrepublik Deutschland (+7%) liegt unter dem Durchschnitt in der Gemeinschaft. Ohne den von der Bundesregierung gewährten umsatzsteuerlichen Einkommensausgleich für die aus den EG-Agrarbeschlüssen vom Frühjahr 1984 entstandenen Verluste hätte die Nettowertschöpfung je AK bereits nominal den niedrigen Werte von 1983 noch unterschritten. Allein für die belgische Landwirtschaft wird ein gegenüber dem Vorjahr niedrigeres Ergebnis geschätzt; sie weist allerdings nach den Niederlanden das zweithöchste Einkommensniveau in der EG auf.

Bei längerfristiger Betrachtung ergibt sich für die Bundesrepublik Deutschland gegenüber dem Dreijahresdurchschnitt 1979 bis 1981 (Vergleichsniveau) der mit Abstand geringste Anstieg der Nettowertschöpfung je AK.

Als sachliche Gründe für die abweichende Entwicklung zwischen den Mitgliedstaaten sind vor allem die witterungsbedingten Ernteschwankungen, das unterschiedliche Ausmaß des Strukturwandels und die verschiedenen, auch währungspolitisch bedingten Veränderungen der Erzeugerpreise anzuführen.

Außerdem haben die meisten nördlichen Mitgliedstaaten eine teilweise wesentlich höhere Produktions- und Kapitalintensität als die südlichen, so daß sich in den zuerst genannten Ländern auch die Preisbewegungen bei Betriebsmitteln stärker auf das Ergebnis auswirken.

Nach Abzug der allgemeinen Preissteigerungen war 1983 die Nettowertschöpfung je AK in der Bundesrepublik Deutschland auch **real** am deutlichsten zurückgegangen. Erhebliche Einbußen verzeichneten aber auch die Landwirte in Dänemark, Griechenland und Luxemburg, während die übrigen Mitgliedstaaten nur sehr niedrige Zuwachsraten auswiesen. Im Jahre 1984 sind für Belgien, Luxemburg und Italien real rückläufige Einkommen zu erwarten. In der Bundesrepublik Deutschland ist zwar aufgrund der niedrigen Inflationsrate mit einem über dem EG-Durchschnitt liegenden Anstieg der realen Nettowertschöpfung (+5%) zu rechnen, dennoch wird die deutsche Landwirtschaft auch weiterhin im unteren Drittel der europäischen Einkommensskala verbleiben.

Trotz der günstigen Entwicklung 1984 hat die Landwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland das Durchschnittsergebnis der Jahre 1979 bis 1981 real noch nicht wieder erreicht. Lediglich in Italien verlief die Entwicklung in den letzten Jahren ähnlich ungünstig. Am deutlichsten waren die realen Zuwächse in Dänemark und den Niederlanden, deren absolutes Einkommensniveau der Landwirte zu den höchsten in der Gemeinschaft zählt. Im Gegensatz zu den siebziger Jahren stehen die Länder mit hohen Inflationsraten nicht gleichzeitig auch an der Spitze der realen Entwicklung.

II. Forst- und Holzwirtschaft

1 Forstwirtschaft

1.1 Struktur

Waldstruktur

83. Die **Waldfläche** der Bundesrepublik Deutschland hat sich gegenüber der letzten Erhebung 1979 um 10 000 ha auf rd. 7,33 Mio. ha erhöht. Allerdings ergeben sich bei regionaler Betrachtung gebietsweise Abweichungen von dieser Entwicklung. So sind beispielsweise in Teilen von Verdichtungsgebieten auch Rückgänge der Waldfläche zu verzeichnen.

Trotz einer Zunahme der Laubholzbeimischung ist die **Baumartenverteilung** in den Wirtschaftswäldern nach wie vor durch einen hohen Anteil an Nadelhölzern gekennzeichnet. Um für einzelne Standorte die jeweils bestgeeigneten Baumarten und Baumartenzusammensetzungen zu bestimmen,

führen die Bundesländer Standortkartierungen durch. Damit werden wesentliche Voraussetzungen für einen ertragreichen und ökologisch befriedigenden Waldbau geschaffen.

Betriebsstruktur

84. Von der gesamten Waldfläche entfielen 1983 etwa 6,89 Mio. ha auf die statistisch erfaßten Betriebe der Land- und Forstwirtschaft. Die restlichen 0,44 Mio. ha sind Kleinstwaldflächen außerhalb dieser Betriebe. Insgesamt wurden 1983 473 789 **Betriebe mit Wald** gezählt. Das waren 7 273 Betriebe (–1,5%) weniger als im Vorjahr. Gegenüber 1971 hat sich die Zahl der Betriebe um rd. 79 600 (–14,4%) verringert.

Der überwiegende Teil aller Betriebe mit Wald (rd. 97%) befindet sich in privater Hand. Diese Betriebe

bewirtschaften allerdings nur etwa 42 % der gesamten Waldfläche. Der größere Teil der Waldflächen ist den Staats- und Körperschaftswaldbetrieben zuzurechnen (Übersicht 33).

Übersicht 33

Struktur der Betriebe mit Wald

Betriebsgruppe Waldfläche	Betriebe	Waldfläche	
	Zahl	1 000 ha	ha je Betrieb
1983			
Landwirtschaftliche Betriebe	372 141	1 619,5	4,5
Forstbetriebe	101 648	5 266,1	51,8
zusammen	473 789	6 885,7	14,5
darunter:			
Staatswald ¹⁾	875	2 219,3	2 827,1
Körperschaftswald ²⁾ ..	11 072	1 743,6	157,5
Privatwald ³⁾	461 842	2 922,8	6,3
Kleinstwaldflächen ⁴⁾ ..	—	442,3	—
Waldfläche insgesamt ⁵⁾	—	7 328,0	—
1984⁶⁾			
Landwirtschaftliche Betriebe	368 637	1 622,7	4,4
Forstbetriebe	103 131	5 263,0	51,0
zusammen ...	471 768	6 885,7	14,6

¹⁾ Bund und Länder

²⁾ Bezirke, Kreise, Gemeinden und deren Verbände sowie Kirchen, kirchliche Anstalten u. a.

³⁾ natürliche und juristische Personen des privaten Rechts; darunter 89 701 private Forstbetriebe ab 1 ha WF und mehr

⁴⁾ außerhalb der erfaßten Betriebe, weitgehend Privatwald

⁵⁾ Ergebnis der Flächenerhebung 1981

⁶⁾ vorläufig

Die größeren Betriebe mit Wald (1 000 ha Fläche und mehr) vereinigen nahezu die Hälfte (47,7 %) der gesamten Waldfläche der Betriebe ab 1 ha auf sich. Die zahlreichen kleineren Betriebe mit Wald zwischen 1 und 50 ha Waldfläche stellen dagegen nur einen Anteil von 25,2 % (MB Tabelle 90). Die Körperschaftswaldbetriebe mit 500 und mehr ha Waldfläche haben seit 1977 vor allem durch den Zusammenschluß von Gemeinden zu Großgemeinden einen Zugang zu verzeichnen. Dagegen hat sich bei allen Besitzarten ein deutlicher Rückgang der Zahl der kleineren Betriebe mit Wald vollzogen. Die Zahl der Forstbetriebe allerdings hat zu Lasten der landwirtschaftlichen Betriebe mit Wald zugenommen. Diese Entwicklung deutet darauf hin, daß landwirtschaftliche Betriebe vielfach unter Zurückbehaltung der Waldflächen aufgegeben und somit zu kleinen Forstbetrieben umgewandelt werden. Der Einbeziehung der Waldflächen dieser Betriebe in forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse wird auch weiterhin größere Bedeutung zukommen.

Arbeitskräfte

85. Im Forstwirtschaftsjahr 1982/83 waren in den Staatsforstbetrieben sowie in Körperschafts- und Privatforstbetrieben mit mehr als 50 ha Waldfläche 90 300 Arbeitskräfte beschäftigt. Gegenüber 1979/80 ist die Zahl der Beschäftigten in der Forstwirtschaft um rd. 11 % zurückgegangen. Von den Beschäftigten waren 59 000 betriebseigene Lohnarbeitskräfte (einschl. Familienarbeitskräfte), 18 100 betriebsfremde Arbeitskräfte und 13 200 Beamte und Angestellte.

In den **Privatforstbetrieben** ging die Zahl der Stammarbeiter um 30 % zurück. Die Zahl der zeitweise beschäftigten Arbeitskräfte nahm hingegen zu. In den Betrieben des **Körperschaftswaldes** ist bei beiden Beschäftigungsgruppen ein Rückgang zu verzeichnen. In den **Staatsforstbetrieben** hat nur die Zahl der betriebseigenen Lohnarbeitskräfte abgenommen (– 12 %); dem steht aber eine zunehmende Inanspruchnahme privater Lohnunternehmen gegenüber. Je nach Besitzart versuchen die Forstbetriebe die steigenden Lohnkosten durch den verstärkten Einsatz entweder von zeitweise beschäftigten betriebseigenen Lohnarbeitskräften oder von Arbeitskräften privater Lohnunternehmen teilweise aufzufangen.

1.2 Waldschäden

86. Die **neuartigen Waldschäden** sind auch weiterhin das gravierendste Problem der deutschen Forstwirtschaft. Auch 1984 wurde, wie in den Vorjahren, eine bundesweite Waldschadenserhebung durchgeführt. Durch eine zwischen dem Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Forstverwaltungen der Länder getroffene Vereinbarung konnte das Verfahren der Waldschadenserhebung und damit die Aussagefähigkeit der Daten weiter verbessert werden. Alle Länder wendeten 1984 ein einheitliches Stichprobenverfahren an.

Die Waldschadenserhebung 1984 zeigt, daß — trotz günstigen Witterungsverlaufs seit Herbst 1983 — sowohl der **Umfang der Schäden** als auch ihre Schwere erheblich zugenommen haben. Nach den vorliegenden Ergebnissen sind rd. 3,7 Mio. ha und damit 50 % der gesamten Waldfläche sichtbar geschädigt. Gegenüber dem Vorjahr mit einer Schädfläche von 2,5 Mio. ha (34 % der Waldfläche) bedeutet dies eine erhebliche Zunahme, auch wenn die methodischen Verbesserungen bei der Schadenserfassung berücksichtigt werden (Übersicht 34). Obwohl der überwiegende Teil der Waldfläche (33 %) nur schwach geschädigt ist (Übersicht 35), wird ein deutlicher Zuwachs der Schädfläche in höheren Schadstufen erkennbar. Die mittelstarken Schäden haben von 9 auf 16 % der Waldfläche zugenommen. Der Anteil der stark geschädigten und abgestorbenen Bäume hat sich von 1,0 auf 1,5 % der Waldfläche erhöht und damit rd. 111 000 ha erreicht.

Die Schäden haben bei allen **Baumarten** zugenommen, besonders stark bei Buche und Eiche (Übersicht 34). Die Schädfläche bei Buchen hat sich nahezu verdoppelt, bei Eichen verdreifacht. Ferner

Übersicht 34

**Waldschäden 1983 und 1984
nach Baumarten**

Baumart	1983 ¹⁾	1984	1983 ¹⁾	1984
	Schadfläche			
	Mio. ha		in % der Baumartenfläche	
Fichte	1,195	1,477	41	51
Kiefer	0,641	0,866	44	59
Tanne	0,135	0,152	75	87
Buche	0,326	0,631	26	50
Eiche	0,090	0,269	15	43
Sonstige Baumarten	0,161	0,303	17	31
insgesamt ...	2,549	3,698	34	50

¹⁾ ohne Stadtstaaten

zeigt sich, daß die Unterschiede im Grad der Schädigung zwischen den verschiedenen Baumarten geringer geworden sind. Am weitesten fortgeschritten sind die Schäden bei der Tanne. Ihr Bestand ist ernsthaft bedroht. Auf Fichte und Kiefer, die in der Bundesrepublik Deutschland am weitesten verbreiteten Baumarten, entfällt die größte Schadensfläche. Bemerkenswert ist, daß bei allen Baumarten der Schwerpunkt der Schäden in den über 60jährigen Beständen liegt. Dies kann auf Dauer zu einer empfindlichen Störung auch der Altersstruktur des Waldes führen.

Eine **regionale Aufgliederung** der Waldschäden verdeutlicht, daß der Anteil der geschädigten Waldfläche in den norddeutschen Ländern geringer ist als in den wald- und mittelgebirgsreichen süddeutschen Ländern (MB Tabelle 92). Auf Baden-Württemberg und Bayern, die mit 66 bzw. 57 % Schadensflächenanteil am stärksten betroffen sind, entfallen 61 % der insgesamt geschädigten Waldfläche des Bundesgebietes. Rheinland-Pfalz, Hessen und Nordrhein-Westfalen nehmen mit 42 % Schadensflächenanteil eine mittlere Stellung ein. Geringere Schäden verzeichnen die Länder Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Saarland.

chenanteil eine mittlere Stellung ein. Geringere Schäden verzeichnen die Länder Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Saarland.

Geographische Schwerpunkte der Schäden bilden in Norddeutschland Harz, Westfälische Bucht und Niedersächsischer Küstenraum. In Süddeutschland reicht das Hauptschadgebiet — von Pfälzer Wald und Bayerischen Alpen abgesehen — als nahezu geschlossenes Band vom Schwarzwald über Schwäbische Alb, Neckarland und Fränkischen Keuper bis hin zu Frankenstein, Fichtelgebirge und Oberpfälzer Wald.

87. Der Trend zu einer Ausweitung der Schadensflächen ist noch nicht gebrochen. Da nun auch die Laubbäume verstärkt Schäden aufweisen, werden die Bemühungen der Waldbesitzer um den Anbau standortgerechter Mischwälder zunehmend erschwert. Buche und Eiche stellen besonders wertvolle Mischbaumarten dar, die erheblich zur Stabilisierung des Ökosystems Wald beitragen. Sie sind durch keine andere Baumart zu ersetzen.

Mit der Zunahme der Schäden geht auch eine **strukturelle Schwächung** des Waldes einher. Diese vollzieht sich vor allem durch die verstärkte Auslichtung von Waldrändern und die Schädigung insbesondere der kräftigen hohen Bäume, die aus dem Bestand herausragen. Außerdem beeinflussen die Waldschäden die Entwicklung der Altersstruktur des Waldes in erheblichem Maße. Störungen in der Altersstruktur der Wälder wirken sich nachhaltig auf die Nutzungsmöglichkeiten künftiger Generationen aus. Als Folge der strukturellen Schwächung der Waldbestände ist mit einer erhöhten Gefährdung des Waldes gegenüber Witterungseinflüssen, besonders Sturm, zu rechnen.

88. Die erstmalige Erfassung von **Schäden infolge Insekten- und Pilzbefall** im Rahmen der Waldschadenserhebung 1984 zeigte, daß der Borkenkäferbefall nur eine sehr geringe Rolle spielte. Bei den sonstigen Insekten und Pilzen konnten keine wesentlichen Unterschiede in der Befallintensität zwischen den äußerlich gesund erscheinenden Bäumen und den Bäumen mit leichten bis mittleren Schäden festgestellt werden.

89. Der **Forstschutz gegen Insekten** konzentrierte sich auch 1984 auf die Bekämpfung des Borkenkäfers. Die aufgrund der Populationsdichte und der Schwächung der Wälder durch die neuartigen Waldschäden erwartete sprunghafte Massenvermehrung von Borkenkäfern ist jedoch weitgehend ausgeblieben. Der Neubefall stehender Bestände war wegen der günstigen Witterungsverhältnisse mit starken Temperaturschwankungen und reichlichen Niederschlägen sowie der intensiven Vorbeugemaßnahmen der Forstbetriebe im Rahmen des integrierten Forstschutzes gering. Insbesondere die Entfernung bruttauglichen Materials („saubere Waldwirtschaft“) und die großflächige Anwendung biotechnischer Verfahren (Lockstofffallen) zur Überwachung und Bekämpfung haben entscheidend dazu beigetragen, den Käferbestand und den Befall zu senken.

Übersicht 35

Waldschäden 1984 nach Schadstufen

Schadstufe	Mio. ha	in % der Waldfläche	in % der Schadfläche insgesamt
1 (schwach geschädigt)	2,424	32,9	65,5
2 (mittelstark geschädigt)	1,163	15,8	31,5
3 + 4 (stark geschädigt und abgestorben)	0,111	1,5	3,0
insgesamt	3,698	50,2	100
Waldfläche insgesamt ¹⁾	7,370	100	—

¹⁾ Waldfläche aus Statistiken der Forstverwaltungen ermittelt, stimmt mit den Ergebnissen der Flächenerhebung von 1981 nicht voll überein.

In den Buchenbeständen — vor allem Hessens — vermehrte sich der Buchenprachtkäfer stark. Hinzu kommt als Dauerschädling der Buchen-Springrüssler sowie der erstmals stärker aufgetretene Buchen-Bockkäfer.

Eine Forleulen-Kalamität auf rd. 500 ha in den Kiefernrevieren Südhessens wurde unter Einsatz von Hubschraubern bekämpft. Als weiterer Großschmetterling trat die Nonne in den Kiefernbeständen im nordöstlichen Niedersachsen wieder verstärkt auf.

Die Fichtengespinstblattwespe ist in den süddeutschen Befallsgebieten (u. a. Bayern) weiter zurückgegangen; örtliche Schäden wurden jedoch noch im Südosten von Schleswig-Holstein festgestellt. Der Befall mit Eichenwickler, großem braunen Rüsselkäfer, Läusen und anderen Schadinsekten hielt sich trotz örtlich größerer Schäden insgesamt in Grenzen.

Bei den **Pilzkrankheiten** war eine deutliche Zunahme vor allem an Nadeln und Blättern festzustellen. Im Vordergrund stand hier nach wie vor die Kiefernscütte.

Im Vergleich zu 1982 war 1983 die Zahl der **Waldbrände** weitgehend witterungsbedingt geringer. Trotz der verminderten Schadensfläche von 592 ha (1982: 751 ha) erhöhten sich die gesamten Waldbrandschäden auf rd. 4,6 Mio. DM (1982: 3,7 Mio. DM).

1.3 Gesamtrechnung

90. Im Forstwirtschaftsjahr 1983 betrug der **Rohholzeinschlag** 26,063 Mio. m³ (1982: 29,001 Mio. m³; MB Tabelle 93). Dieses Ergebnis entspricht rd. 99 % der Einschlagsplanung für das Forstwirtschaftsjahr 1983, die aufgrund der Schneebruchschäden 1982 und deren Auswirkungen auf den Holzmarkt erheblich reduziert worden war. Der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hatte wegen der Auswirkungen der Schneebruchschäden von 1982 das Forstschäden-Ausgleichsgesetz angewendet und den ordentlichen Holzeinschlag bei den Holzartengruppen Fichte und Kiefer beschränkt. Somit konnten der erhebliche Anfall von Kalamitätshölzern ausgeglichen und weitere Absatzschwierigkeiten vermieden werden. Bei der Fichte überstieg der Gesamteinschlag einschließlich Kalamitätsnutzungen das Einschlagssoll lediglich um 6 %. Bei der Kiefer belief sich der Gesamteinschlag einschließlich Kalamitätsnutzung dagegen auf nur 91 % des Einschlagssolls.

Vom Gesamteinschlag kommen rd. 36,5 % aus dem Staatswald, 29,6 % aus dem Körperschaftswald und 33,9 % aus dem Privatwald. Der Nutzungsanteil des Privatwaldes liegt somit nach wie vor erheblich unter seinem Flächenanteil, was vor allem auf Nutzungserschwerisse infolge der Kleinflächenstruktur und auf die besonderen Wirtschaftsziele im Bereich des Kleinprivatwaldes zurückzuführen ist. Die Holzartengruppen haben folgenden Anteil am Ge-

samteinschlag: Eiche 4,2 %, Buche 22,6 %, Fichte 57,0 % und Kiefer 16,2 %.

Entgegen der Entwicklung in den vorangegangenen Forstwirtschaftsjahren hat sich erstmals wieder im Forstwirtschaftsjahr 1983 bei allen Holzartengruppen der Stammholzanteil zu Lasten des Industrieholzanteils erhöht. Er betrug 57 % (1982: 52 %). Die Ursache für diese Anteilsverschiebung dürfte in den geringen Preisen für Industrieholz infolge des schneebruchbedingten Schwachholzüberangebots aus dem Jahre 1982 liegen (MB Tabelle 93).

91. Der **Index der Erzeugerpreise** (ohne MWSt) für Rohholz insgesamt aus dem Staatswald zeigte im Forstwirtschaftsjahr 1984 gegenüber dem Vorjahr mit einer Zunahme von 1,2 % wieder eine leicht positive Tendenz. Für Stammholz stiegen im Forstwirtschaftsjahr 1984 die Preise um 1,6 %. Für Industrieholz insgesamt war die Preisentwicklung mit -2,2 % immer noch rückläufig (MB Tabelle 91).

Der Produktionswert der Forstwirtschaft ging 1983 aufgrund des verminderten Einschlags bei leichten Erlöspreisverbesserungen um 6,3 % auf 2,83 Mrd. DM zurück. Die Vorleistungen verringerten sich nur wenig, so daß die **Nettowertschöpfung** deutlich unter dem Ergebnis von 1982 blieb (MB Tabelle 94). Im Forstwirtschaftsjahr 1984 lag der Rohholzeinschlag wieder über dem Vorjahresniveau. Die Preise dürften ebenfalls, wenn auch nur leicht, gestiegen sein. Aus dieser Entwicklung wird ein Produktionswert von 3,18 Mrd. DM geschätzt, 12,5 % mehr als im Vorjahr. Aufgrund des höheren Einschlags nahmen auch die Vorleistungen zu. Obwohl die Nettowertschöpfung angestiegen sein dürfte, liegt sie weiter unter dem Anfang der achtziger Jahre erreichten Niveau.

1.4 Betriebsergebnisse

Betriebsergebnisse des Forstwirtschaftsjahres 1983

92. Für die Darstellung der Betriebsergebnisse von Forstbetrieben mit 200 ha Waldfläche und mehr wurden für 1983 die Angaben von 118 Körperschafts- und 84 Privatwaldbetrieben ausgewertet. Die Ergebnisse sind auf die Gesamtheit der Forstbetriebe dieser Größenkategorie hochgerechnet und ermöglichen den Vergleich mit den in der gleichen Weise ermittelten Ergebnissen aus den Vorjahren. Für den Staatswald standen aus den meisten Bundesländern Ergebnisse aus einer Totalerhebung zur Verfügung.

Die Ertragslage der Forstbetriebe wird zunächst anhand einschlagsbezogener Erfolgsgrößen dargestellt (MB Tabelle 98), da die aktuelle Ertragslage maßgeblich von der Höhe des Einschlags bestimmt wird. Für die Abbildung der aus einer nachhaltig erzielbaren Holznutzung resultierenden Ertragslage sind daneben aber auch die auf den Hiebsatz, der durch forstwirtschaftliche Gutachten ermittelt wird, bezogenen Betriebsergebnisse wichtig und Gegenstand der Darstellung (MB Tabelle 96).

93. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die am Reinertrag je ha Holzbodenfläche gemessene Ertragslage in den **Körperschaftswaldbetrieben** erneut verschlechtert. Obwohl die Erträge je m³ Holzeinschlag von 109 auf 112 DM anstiegen und der Betriebsaufwand nahezu konstant blieb, verringerte sich der Betriebsertrag in den Körperschaftswaldbetrieben um 5,7 % und das Betriebseinkommen um fast 8 % (Übersicht 36). Diese Entwicklung ist auf den Rückgang des Einschlags von 5,8 auf 5,3 m³ je ha Holzbodenfläche zurückzuführen, der damit sogar den durchschnittlichen Hiebsatz dieser Betriebe (5,5 m³ je ha Holzbodenfläche) unterschritt.

Übersicht 36

**Betriebsergebnisse der Testbetriebe¹⁾
des Körperschafts- und Privatwaldes**

Gliederung	DM/ha Holzbodenfläche				Veränderung in 1983 gegen in Vorjahr ¹⁾ in %
	1980	1981	1982	1983	
Körperschaftswald²⁾					
Betriebsertrag	758	776	705	665	- 5,7
Betriebsaufwand ..	549	543	552	550	- 0,4
Betriebseinkommen	541	558	483	445	- 7,9
Reinertrag ³⁾	209	233	153	114	- 25,5
Privatwald					
Betriebsertrag	761	742	641	671	+ 4,7
Betriebsaufwand ..	543	554	573	566	- 1,2
Betriebseinkommen	521	495	392	434	+ 10,7
Reinertrag ³⁾	218	188	68	105	+ 54,4

¹⁾ Betriebe ab 200 ha Waldfläche, Kennzahlen auf den Einschlag bezogen

²⁾ Ein Teil der forstwirtschaftlichen Personal- und Sachkosten wird nicht im forstwirtschaftlichen Haushalt der Gemeinden erfaßt.

³⁾ Differenzen durch Rundungen auf ganze DM

Die Aufwendungen beim Einschlag, Holzrücken und Holztransport gingen infolge der Einschlagsreduzierung deutlich zurück. Dagegen nahmen andere Aufwandspositionen (z. B. Waldpflege und Forstschutz) zu. Dies führte wieder zu einem nahezu gleichbleibenden Gesamtaufwand.

94. Nach dem außergewöhnlich starken Ertragsseinbruch im Vorjahr war 1983 in den **Privatwaldbetrieben** eine positive Ertragsentwicklung zu verzeichnen. Im Jahre 1983 wurde ein Reinertrag in Höhe von 105 DM je ha Holzbodenfläche erwirtschaftet. Bei längerfristiger Betrachtung zeigt sich jedoch auch in dieser Gruppe der Testbetriebe ein Rückgang der Reinerträge.

Der Einschlag der Privatwaldbetriebe war auch 1983 weiter rückläufig. Er betrug nur noch 5,1 m³ je ha Holzbodenfläche, liegt damit aber noch immer deutlich über der nachhaltig nutzbaren Holzmenge (Hiebsatz) in diesen Betrieben (4,5 m³ je ha Holzbodenfläche). Die Erträge je m³ Holzeinschlag haben sich auch im Privatwald erhöht; sie stiegen um 4,6 % von 109 auf 114 DM.

Der Betriebsaufwand ging gegenüber dem Vorjahr leicht zurück; bei mehrjähriger Betrachtung ist aber auch bei den Privatwaldbetrieben eine Zunahme der Aufwendungen erkennbar.

95. Aufgrund der sich tendenziell weiter verschlechternden Ertragslage in den Forstbetrieben verringerten sich auch 1983 wieder die Investitionen. Im Durchschnitt je ha Holzbodenfläche war nur noch ein Anlagenzugang von 20 DM festzustellen. Die Differenzierung der Betriebe nach ihrer Größe (in ha HB) läßt erkennen, daß 1983 die Betriebe mittlerer Größe (500 bis 1 000 ha HB) wieder das beste Ergebnis erzielen konnten. Ein Vergleich der Betriebe nach Baumarten zeigt nach wie vor die Überlegenheit der Fichte vor anderen Baumarten. Wie in den Vorjahren wird mit zunehmendem Einschlag und auch mit höherem Hiebsatz ein besseres Betriebsergebnis erzielt (MB Tabelle 96).

96. Für den **Staatswald** läßt sich aufgrund fehlender Angaben aus einigen Bundesländern nur ein vorläufiges Betriebsergebnis feststellen.

Für 1983 ist danach ein negativer Reinertrag von 51 DM je ha HB (bezogen auf den Einschlag) erwirtschaftet worden (Übersicht 37, MB Tabelle 95). Damit konnte gegenüber der ungünstigen Ertragslage des Vorjahres nur eine geringfügige Verbesserung erreicht werden. Bei leicht rückläufigem Einschlag blieb der Betriebsertrag je ha HB nahezu auf Vorjahresniveau. Die Aufwendungen für Einschlag, Holzrücken und Holztransport gingen leicht zurück, während die für Waldpflege, Forstschutz und Verwaltung zunahmen.

Übersicht 37

**Betriebsergebnisse der Forstbetriebe
des Staatswaldes**

Gliederung	DM/ha Holzbodenfläche				
	1979	1980	1981	1982	1983 ¹⁾
bezogen auf Einschlag					
Betriebsertrag ..	574	663	668	584	583
Betriebsaufwand	582	627	633	641	633
Betriebs- einkommen	405	482	484	399	408
Reinertrag	- 8	+ 36	+ 35	- 57	- 51

¹⁾ vorläufig

Vorschätzung für das Forstwirtschaftsjahr 1984

97. Zur voraussichtlichen Ertragsentwicklung in den Forstbetrieben kann erstmals auf Sachverständigenschätzungen aus verschiedenen Bundesländern zurückgegriffen werden. Nach diesen Angaben ist für das Forstwirtschaftsjahr 1984 mit einer Zunahme des Holzeinschlages zu rechnen. Da außerdem die Rohholzpreise leicht angestiegen sind, werden die Forstbetriebe mit einem merklichen Anstieg des Betriebsertrages rechnen können.

Bedingt durch allgemeine Preis- und Lohnsteigerungen und durch einen höheren Personaleinsatz

werden aber auch die Aufwendungen zunehmen und die zu erwartenden Ertragssteigerungen schmälern. Insgesamt ist damit zu rechnen, daß sich nach den geringen Reinerträgen des Forstwirtschaftsjahres 1983 eine leichte Besserung der Ertragslage einstellt.

1.5 Situation der Arbeitnehmer in der Forstwirtschaft

98. Der durchschnittliche **Bruttolohn** je Arbeitsstunde (Übersicht 38) eines Forstarbeiters (ohne Werkzeuggeld und Lohnfortzahlung) belief sich 1982/83 im Staatswald auf 13,56 DM, im Körperschaftswald auf 13,51 DM und im Privatwald auf 13,21 DM. Für 1984 liegen bislang noch keine Angaben vor. Da sich infolge der Tarifabschlüsse die **Ecklöhne** der Forstarbeiter zwischen 3,7 und 5,0 % erhöht haben, werden die Bruttolohnanhebungen ebenfalls in diesem Rahmen liegen.

Übersicht 38

Löhne in der Forstwirtschaft

Gliederung	1981/82	1982/83	1983/84
	Ecklöhne in DM/Tarifstunde		
Staatswald ..	10,32	10,62	11,02
Privatwald ..	9,99 – 10,23	10,23 – 10,60	10,79 – 11,00
	Durchschnittliche Stundenlöhne in DM		
Staatswald ..	13,63 ¹⁾	13,56 ¹⁾	— ²⁾
Körperschaftswald ..	12,93	13,51	— ²⁾
Privatwald ..	12,68	13,21	— ²⁾

¹⁾ vorläufig

²⁾ Ergebnisse liegen noch nicht vor

2 Holzwirtschaft

2.1 Struktur

99. Die Zahl der holzwirtschaftlichen Betriebe nahm auch 1983 weiter ab. Sie verringerte sich um 1,1 % auf 63 304. Auch die Zahl der Beschäftigten war wiederum rückläufig, nämlich um 2,8 % auf 677 056. Die Abnahme war am stärksten bei den Herstellern von Halbwaren (–10,8 %) und bei der Holzverarbeitenden Industrie (–4,9 %), am geringsten beim Holzhandwerk (–1,1 %).

2.2 Außenhandel

100. Die Verlagerung des Schwerpunktes im Außenhandel von Rohholz hin zu weiterverarbeiteten Produkten hat sich 1983 fortgesetzt. In Rohholzäquivalenten war die mengenmäßige Zunahme der Einfuhren bei Halbwaren am größten. Der Selbstversorgungsgrad für Holz und Holzwaren ging 1983 auf 59,2 % zurück (Übersicht 39).

Übersicht 39

Bilanz für Holz und Waren auf der Basis Holz in Rohholzäquivalenten

Bilanzposten	1982	1983
	Mio. m ³	
Erzeugung (Einschlag)	28,9	27,5
Wiederverwendung von Altpapier (a. d. Inland)	9,9	10,3
Einfuhr	43,8	48,5
Bezüge aus der DDR	1,7	2,0
Ausfuhr	23,4	24,5
Lieferungen in die DDR	0,2	0,2
Bestandsveränderung	0,9	0,3
Inlandsverwendung	61,6	63,9
Selbstversorgungsgrad	in %	
einschließlich Altpapier a. d. Inland ..	63,0	59,2

Die Einfuhr bei Laubstammholz, Grubenholz, Laubschnittholz und bei Furnieren ist im 1. Halbjahr 1984 gestiegen. Mit Ausnahme der Spanplatten nahmen auch die Einfuhren der Holzwerkstoffplatten zu.

Bei Stammholz, Faserholz und Schnittholz erhöhten sich die Einfuhrpreise im 1. Halbjahr 1984.

2.3 Produktion und Betriebsergebnisse

101. Der Umsatz der Holzwirtschaft stieg 1983 gegenüber dem Vorjahr um 3,5 % auf 92,3 Mrd. DM (MB Tabelle 97). Zu dieser Entwicklung trugen vor allem die Holzverarbeitende Industrie und das Holzhandwerk bei.

102. Im Bereich der **Sägeindustrie** erhöhte sich die Erzeugung von Schnittholz um 8 % auf 9,4 Mio. m³, bei um 14 % gestiegenen Importen. Lediglich Nadel-schnittholz wurde in größerem Umfang (+28 %) exportiert (MB Tabelle 100).

Während die von der inländischen Sägeindustrie erzielten Preise für Nadel-schnittholz im Jahre 1983 um 4,2 % unter denen von 1982 blieben, lagen die Einfuhrpreise etwa in Vorjahreshöhe. Die inländischen Preise für Laubschnittholz veränderten sich kaum; die Stammholzpreise (Nadel- und Laubholz insgesamt) lagen um 5,3 % unter denen von 1982.

Im 1. Halbjahr 1984 erhöhte sich die Schnittholzerzeugung gegenüber dem 1. Halbjahr 1983 um 8 %. Gleichzeitig stiegen die Einfuhren an Laubschnittholz, während die Nadel-schnittholzeinfuhren geringfügig zurückgingen. Der Export erhöhte sich sowohl bei Nadel- als auch bei Laubschnittholz merklich.

103. Bei der **Holzspanplattenindustrie**, der umsatzstärksten Gruppe der Holzwerkstoffindustrie, stieg die Produktion 1983 um 5,2 % auf 5,7 Mio. m³.

und lag damit wieder auf dem Niveau von 1981. Bei nachgebenden Industrieholzpreisen war auch der Erzeugerpreisindex für Spanplatten 1983 rückläufig, bei furnierten Spanplatten ausgeprägter als bei unfurnierten. Der bisher nahezu ausgewogene Außenhandelsaldo entwickelte sich wegen der starken Zunahme der Importe 1983 zu einem beachtlichen Passivsaldo. Diese Entwicklung setzte sich allerdings im 1. Halbjahr 1984 nicht fort: die Einfuhr ging zurück, der Export stieg und die inländische Erzeugung erhöhte sich weiter, wenn auch nur geringfügig. Insbesondere die Hersteller von Furnier-, Tischler- und Faserplatten konnten einen stärkeren Zuwachs verbuchen.

Die **holzverarbeitende Industrie** erzielte 1983 mit einem Umsatz von rd. 27 Mrd. DM eine Steigerung gegenüber 1982 von rd. 4 %. Innerhalb dieser Branche hatte die Möbelindustrie (Holzmöbel und Polstermöbel) mit über 18 Mrd. DM wieder die höchsten Umsätze, wobei der Umsatzzuwachs bei Holzmöbeln geringer ausfiel als bei Polstermöbeln. Die Impulse für diese Steigerung kamen im wesentlichen aus der Inlandsnachfrage, während der Umsatz aus Exportgeschäften stagnierte (+0,1 %). Die Importe erhöhten sich dagegen um fast 10 %; die

Importe aus den Staatshandelsländern erreichten einen Anteil von 11,4 %. Für 1984 werden hauptsächlich Ausweitungen der Exportgeschäfte erwartet.

104. Die Zellstoff- und Papierindustrie steigerte ihren Umsatz 1983 um 4 % auf rd. 13,4 Mrd. DM. Die höhere Produktion, vor allem bei Papier und Pappe, führte jedoch nicht zu einem entsprechend steigenden Rohholzeinsatz. Der Mehrbedarf an Faserstoffen wurde vorwiegend durch Industrierestholz und Altpapier gedeckt. Die Ausweitung der Produktion um rd. 5 % auf 8,7 Mio. t bei Papier und Pappe ist auf die gestiegene Nachfrage sowohl im Inland als auch im Ausland zurückzuführen. Für 1984 wird eine deutliche Umsatzsteigerung erwartet.

105. Das Holzhandwerk erzielte 1983 eine Umsatzsteigerung um 2,4 % auf 31,5 Mrd. DM. Die Zahl der Beschäftigten verringerte sich um 1,1 % auf 353 500 und die der Betriebe um 0,9 % auf 55 975.

106. Der Holzhandel steigerte 1983 seinen Umsatz um 5 % auf 11,3 Mrd. DM. Die Zahl der Betriebe stagnierte, während die Zahl der Beschäftigten um 0,2 % auf 27 200 zurückging.

III. Fischwirtschaft

107. In der Großen Hochseefischerei waren die Fangmöglichkeiten 1983 ungünstiger als im Vorjahr; der Umsatz hat zwei Drittel des Gesamtumsatzes der Seefischerei unterschritten (Übersicht 40). Wesentliche Gründe hierfür waren die nur teilweise Ausfischung der vereinbarten Kabeljauquote vor Kanada wegen der Verzögerungen bei der Lizenzerteilung sowie ungewöhnlich schlechte hydrographi-

sche und klimatische Bedingungen besonders im 2. Halbjahr vor Ost-Grönland. Die **Erzeugung** ging um fast 12 % auf rd. 162 000 t (Fanggewicht) zurück. Der Rückgang war bei den Frischfischanlandungen, auf die noch knapp 20 % der Gesamterzeugung der Großen Hochseefischerei entfallen, relativ stärker als im Frostfischbereich. Der Frischfischfang wurde vor allem durch ungünstige Witterungsverhältnisse beeinträchtigt, die eine volle Ausschöpfung zustehender Fangquoten nicht zuließen. Im Frostfischbereich ist der Angebotsrückgang hauptsächlich auf die Verringerung der Fangkapazität zurückzuführen.

Die **Preisentwicklung** war insgesamt uneinheitlich. Bei einer Reihe wichtiger traditioneller Frostfischprodukte mit hohem Veredelungsgrad waren merkliche Preissteigerungen zu verzeichnen, vor allem bei Rotbarschfilet um über 10 %. Bei anderen Erzeugnissen trat jedoch ein Preisrückgang ein. Neben dem Rückgang der Anlandemengen hat vor allem die ungünstiger gewordene Produktzusammensetzung zu einer Erlösminderung geführt. Mangels ausreichender Fangmöglichkeiten für hochwertige herkömmliche Fischarten mußten die Froster (Fang- und Fabrikschiffe) wieder stärker auf den Fang nicht-traditioneller Arten, vor allem Makrele und Alaska-Pollock, ausweichen. Bei diesen ohnehin nur in begrenzten Mengen und zu unterdurchschnittlichen Preisen absetzbaren Arten mußten

Übersicht 40

**Fanggewicht und Verkaufserlöse
nach Fischereibetriebsarten**
(einschließlich Direktanlandungen im Ausland)

Betriebsart	Fanggewicht		Verkaufserlöse	
	1983	zu/ab gegen 1982	1983	zu/ab gegen 1982
	1 000 t	%	Mio. DM	%
Große Hochsee- ¹⁾ fischerei	161,7	– 11,6	217,0	– 11,3
Kleine Hochsee- und Küsten- fischerei	122,8	+ 18,6	123,2	– 5,8
insgesamt ..	284,5	– 0,7	340,2	– 9,4

¹⁾ einschließlich Loggerfischerei

Quelle: Statistisches Bundesamt

ebenso wie bei Hering weitere Preisrückgänge hingenommen werden.

Die **Marktrücknahmen** (unverkaufte Ware) in Höhe von rd. 5 000 t (einschl. der Kutterware) im Jahre 1983 fielen etwas höher als im Vorjahr aus, doch hielten sie sich trotz der lang anhaltenden sommerlichen Witterung in Grenzen. Ein kleinerer Teil des aus dem Markt genommenen Frischfischs konnte mit Hilfe der neu eingeführten Verarbeitungsprämie dem menschlichen Konsum zugeführt werden. Eine Verringerung der Marktrücknahmen könnte durch eine bessere Koordinierung der Anlandungen besonders von isländischen Rotbarschlieferungen erreicht werden. In den ersten zehn Monaten 1984 sind die Marktrücknahmen verglichen mit dem entsprechenden Vorjahreszeitraum um 23 % zurückgegangen.

Trotz der durchgreifend verbesserten rechtlichen Rahmenbedingungen (rechtzeitige Festlegung der Fangquoten im EG-Meer, Ausräumung der Schwierigkeiten beim Fischereiabkommen mit Kanada) hatte die Hochseefischerei in den ersten elf Monaten 1984 gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum einen weiteren Rückgang der Frischfischanlandungen von mehr als 38 % auf rd. 17 500 t zu verzeichnen; die erzielten Erlöse gingen um knapp 32 % zurück. Allein im November 1984 betrugen die Fangmengen an Frischfisch nur noch 29 % der Anlandungen des entsprechenden Vorjahresmonats. Bei den Frostfischprodukten verringerten sich die Anlandemengen in den ersten zehn Monaten 1984 um rd. 15 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Die Gründe für diese starken Rückgänge liegen in den überaus schlechten klimatischen und hydrographischen Bedingungen in den Fanggebieten sowie in den fehlenden Ausweichmöglichkeiten der Hochseefischerei als Folge der bestehenden Quotenregelungen.

108. Der **Kapazitätsabbau** der Hochseeflotte setzte sich 1983 mit dem Verkauf von drei Vollfrostern und einem Frischfischfänger fort (MB Tabelle 102). Erstmals seit fünf Jahren war aber auch ein Zugang von zwei kleineren, für das nähere EG-Meer konzipierten Trawler-Neubauten zu verzeichnen. Die unbefriedigenden Fang- und Ertragsverhältnisse führten im Laufe des Jahres 1984 dazu, daß vier ältere Frischfischfänger aus der Fahrt gezogen wurden, für die größere Überholungen kaum noch wirtschaftlich gewesen wären. Außerdem wurden zwei moderne Froster der dritten Generation verkauft. Der Flottenbestand verringerte sich damit zum Jahresende 1984 auf zwölf Froster und neun Frischfischfänger.

109. Der **Betriebsverlust** der Großen Hochseefischerei ist 1983 — nach Berechnungen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Treuarbeit AG, Hannover — mit 25 Mio. DM (ohne Berücksichtigung der öffentlichen Hilfen von rd. 11 Mio. DM) um rd. ein Viertel höher als im Vorjahr ausgefallen, nachdem die Verluste in den beiden letzten Jahren wesentlich zurückgegangen waren. Bezogen auf die verkaufsfähige Menge lag die Kostenunterdeckung bei 140 DM je t. Sie war bei Frischfisch etwa viermal so

hoch wie bei Frostfisch. Wesentliche Ursache für dieses Ergebnis ist die Verschlechterung der Fangverhältnisse. Diese zwang zu verstärktem Ausweichen auf erlösungünstige Fischarten, bei denen zudem ein Preisrückgang hingenommen werden mußte. Zugleich gingen die Fangleistungen der Frischfischtrawler zurück. Diese Einbußen konnten durch Rationalisierungsmaßnahmen nicht aufgefangen werden. Da diese Entwicklung 1984 anhielt, muß für dieses Jahr mit einem eher noch ungünstigeren Ergebnis gerechnet werden.

110. In der **Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei** waren Ende 1983 651 Motorkutter mit insgesamt 24 100 BRT registriert. Nach einem fast zehn Jahre andauernden **Kapazitätsrückgang** ist damit wieder eine leichte Erhöhung der Tonnage zu verzeichnen. Investitionen mit dem Ziel des Ersatzes überalterter Fahrzeuge haben in jüngster Zeit wieder zugenommen.

Die Fangmöglichkeiten der Kutter- und Küstenfischerei sind insgesamt ausreichend, doch bleibt ihr der Zugang zu wichtigen Fanggründen in der mittleren und östlichen Ostsee weiterhin verwehrt. Bei der Befischung der vor Schweden und Norwegen eingeräumten Fangquoten haben sich zudem administrative Schwierigkeiten ergeben. Die **Anlandungen** erhöhten sich 1983 um knapp 20 % auf 123 000 t Fanggewicht (Übersicht 40). Die Kutterfischerei hat mit diesem Anlandeergebnis einen Anteil von rd. 60 % an der Eigenversorgung des Inlandsmarktes mit Frischfisch erreicht. Wegen kürzerer Fahrzeiten zwischen Fangplätzen und Häfen sowie etwas höheren Erzeugerpreisen stiegen die Direktanlandungen in Dänemark allerdings erneut auf rd. 10 700 t an. In der Muschelfischerei fiel mit 40 000 t eine sehr gute Ernte an. Auf die leicht gestiegenen Frischfischanlandungen, die zu kaum veränderten Durchschnittspreisen abgesetzt wurden, entfielen rd. drei Viertel des Umsatzes, der insgesamt um 7 % zurückgegangen ist. Ausschlaggebend für diesen Rückgang waren Umsatzeinbußen bei hochwertigen Speisekrabben von über 40 %, die auf die ungewöhnliche Dezimierung der Bestände im Wattenmeer durch starke Jungfischschwärme zurückzuführen sind.

In den ersten neun Monaten 1984 sind die Anlandungen in der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei — vorwiegend durch Steigerung der Muschelanlandungen um nahezu 200 % — um rd. 28 % angestiegen. Die durchschnittlichen Erzeugerpreise blieben annähernd unverändert. Der Krabbenfang normalisierte sich in den Herbstmonaten wieder, nachdem er im 1. Halbjahr fast zum Erliegen gekommen war. Die Verkaufsmengen in den ersten neun Monaten 1984 erreichten allerdings nur etwa die Hälfte der Verkäufe des vergleichbaren Vorjahreszeitraums.

111. Die **Ertragslage** der Betriebe der **Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei** hat sich 1983 gegenüber dem Vorjahr deutlich verschlechtert (Übersicht 41). Im Durchschnitt aller Betriebe verringerten sich die Gewinne um 28,7 % auf 46 126 DM je

Übersicht 41

Gewinn der Betriebe der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei

Jahr	Frischfisch		Krabben	insgesamt
	Ostsee	Nordsee		
	DM je Unternehmen			
1978	67 094	106 710	55 931	72 895
1979	66 943	87 286	22 979	50 495
1980	59 150	123 688	35 517	62 773
1981	68 007	129 168	41 245	69 604
1982	67 120	93 494	54 147	64 730
1983	68 105	70 185	17 584	46 126
	Veränderung in % gegen Vorjahr			
1981	+ 15,0	+ 4,4	+ 16,1	+ 10,9
1982	– 1,3	– 27,6	+ 31,3	– 7,0
1983	+ 1,5	– 24,9	– 67,5	– 28,7

Unternehmen. Dabei zeigen sich allerdings zwischen den einzelnen Gruppen der Fischereibetriebe deutliche Unterschiede bezüglich des Einkommensniveaus und der Entwicklung der Ertragslage (MB Tabellen 101 und 103).

Die **Frischfisch fangenden Betriebe der Ostsee** erzielten mit 68 105 DM Gewinn je Unternehmen ein relativ gutes Ergebnis. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Zunahme von 1,5 %. Zudem weisen die Ostseefischer bei längerfristiger Betrachtung im Vergleich zu anderen Betriebsgruppen eine relativ stabile Ertragslage auf.

In den **Frischfisch fangenden Betrieben der Nordsee** verminderten sich die Gewinne gegenüber dem Vorjahr um 24,9 %. Nach sehr ertragreichen Jahren 1980 und 1981 gingen die Gewinne dieser Betriebe damit nahezu auf das Niveau der Gewinne der Ostseefischer zurück. Der Ertrag aus dem Warenverkauf hat sich in den Betrieben der Nordseefischerei erheblich verringert. Ursachen waren sowohl rückläufige Anlandungen als auch niedrigere Preise. Außerdem trugen die relativ hohen Aufwendungen zu dem ungewohnten Ergebnis bei.

Den stärksten Einkommensrückgang hatten 1983 die **Krabbenfischer** zu verzeichnen. Im Durchschnitt der Betriebe wurden nur 17 584 DM Gewinn erzielt. Das waren 67,5 % weniger als im guten Ertragsjahr 1982 und auch deutlich weniger als im längerfristigen Durchschnitt. Dieser außergewöhnlich starke Einkommenseinbruch bei den Krabbenfishern ist auf den erheblichen Rückgang der Fangmengen als unmittelbare Folge der deutlich dezimierten Krabbenbestände zurückzuführen. Bei längerfristiger Betrachtung ist die Gruppe der Krabbenfischer durch ein relativ niedriges Einkommensniveau und durch starke Einkommensschwankungen von Jahr zu Jahr gekennzeichnet.

In der Vergangenheit hat sich in der Gruppe der Frischfischfänger eine starke Abhängigkeit der Gewinnhöhe je Unternehmen von der Schiffslänge

(Fangkapazität) gezeigt. Im Berichtsjahr 1983 ist in dieser Gruppe jedoch eine gewisse Überlegenheit der kleineren Schiffe eingetreten. Während die Frischfisch fangenden Betriebe mit kleineren Schiffen (bis 22 m Schiffslänge) ihre Einkommen gegenüber dem Vorjahr teilweise recht deutlich verbessern konnten, erlitten die Betriebe mit den größeren Schiffen beträchtliche Einkommensrückgänge. Es ist anzunehmen, daß die Betriebe mit den kleineren Schiffen sich schneller auf veränderte Markt- und Preisverhältnisse einstellen und ihr Fischangebot entsprechend anpassen konnten.

112. In den ersten neun Monaten des Jahres 1984 kam es im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum zu einem mengenmäßigen Anstieg der Fischenlandungen von über 20 %. Bei weitgehend stabilen Fischpreisen und nur relativ schwach gestiegenen Betriebsmittelpreisen dürfte sich dadurch die Ertragslage der Frischfischbetriebe der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei im Jahre 1984 gegenüber 1983 verbessern. Auch die Krabbenbetriebe können aufgrund zunehmender Fangmengen für 1984 wieder mit einer deutlich besseren Ertragslage rechnen.

113. Die nunmehr vorliegenden Ergebnisse der **Binnenfischereierhebung 1981/82** weisen aus, daß knapp 10 000 Betriebe Binnenfischerei — überwiegend im Nebenerwerb — ausüben. Seit der letzten Erhebung vor zehn Jahren ist die Zahl der Betriebe damit um etwa 60 % angestiegen. Mehr als 90 % von ihnen betreiben Teichwirtschaft und Fischzucht. Die Zahl der Fluß- und Seenfischereibetriebe ist rückläufig.

1983 wurden in der Binnenfischerei rd. 24 000 t Speisefisch im Wert von rd. 130 Mio. DM erzeugt. Zwei Drittel des Umsatzes entfielen auf die stetig wachsende **Forellenzucht**, die bereits knapp die Hälfte des inländischen Verbrauchs deckt. Die hohe **Karpfenerzeugung** des Vorjahres wurde 1983, begünstigt durch die warme Witterung in den Sommermonaten, nochmals um etwa 15 % auf schätzungsweise 6 800 t gesteigert. Dies entspricht etwa 70 % des Inlandkonsums. Die Einfuhren aus EG-Mitgliedstaaten und aus Drittländern gingen im gleichen Ausmaß zurück. Die erhöhte Erzeugung wurde zu leicht rückläufigen Preisen abgesetzt. Die nur örtlich wirtschaftlich bedeutsame **Fluß- und Seenfischerei**, die ihre Fänge im wesentlichen unmittelbar an Endverbraucher absetzt, konnte bei insgesamt stabilen Preisen mit einem im Mehrjahresvergleich durchschnittlichen Ergebnis abschließen. Allerdings hatte die Flußfischerei in dem trockenen Sommer erneut unter der geringen Wasserführung und der damit verbundenen hohen Abwasserkonzentration zu leiden. Für das Wirtschaftsjahr 1984/85 wurden die Referenzpreise bei Speisekarpfen insgesamt geringfügig erhöht.

114. Für die **Versorgung der Bevölkerung** mit Erzeugnissen der See- und Binnenfischerei standen 1983 aus Eigenproduktion und Einfuhren insgesamt rd. 728 000 t (Fanggewicht) zur Verfügung. Das waren 11 % mehr als 1982. Der Fischverbrauch je Kopf

der Bevölkerung belief sich auf 11,8 kg und war damit um 1,2 kg höher als 1982 (Übersicht 42).

Die wichtigsten Fanggebiete der Seefischerei waren 1983 die Nordsee mit über 36 % (Zunahme um 7 %) und Grönland mit mehr als 21 % (Abnahme um 6 %) der Gesamtfangmengen, gefolgt von den westbritischen Gewässern mit knapp 13 % und der Ostsee mit knapp 12 %. Die Fangmengen haben 1983 bei den wirtschaftlich bedeutenden Fischarten (Kabeljau, Rotbarsch, Seelachs und Hering) wieder abgenommen (55 % der Fisanlandungen gegenüber 61 % im Vorjahr). Die Einfuhren erhöhten sich um 6 % auf 689 000 t; die Ausfuhren gingen um 10 % auf 252 000 t zurück. Der Selbstversorgungsgrad in der Bundesrepublik Deutschland ist 1983 von 45 % auf 41 % zurückgegangen.

Im Vorfeld der Nordseeschutz-Konferenz haben Fischereiexperten und Wissenschaftler erklärt, daß die teilweise Verschmutzung der Nordsee bislang keine Auswirkungen auf die Qualität des in der Bundesrepublik Deutschland angelandeten Fisches gezeigt habe, da sich die Fanggebiete überwiegend in küstenfernen Regionen befinden. Zudem gewährleisten ständige Qualitätskontrollen, mit denen rd. 5 % der in der Fischwirtschaft Beschäftigten beauftragt sind, daß nur einwandfreier Fisch in den Handel gelangt.

Übersicht 42

**Versorgung der Bundesrepublik Deutschland mit
Fisch und Fischereierzeugnissen aus der See-
und Binnenfischerei
– 1 000 t Fanggewicht –**

Gliederung	1981	1982	1983	1983 gegen 1982 in %
Anlandungen	331,0	309,1	308,8	– 0,1
darunter aus Seefischerei ¹⁾	309,1	286,4	284,5	– 0,7
Einfuhr ²⁾⁴⁾	643,0	648,4	689,2	+ 6,3
Ausfuhr ³⁾⁴⁾	263,8	278,0	251,5	– 10,5
Inlandsverwendung	710,2	679,5	746,5	+ 9,9
davon Futter	42,2	27,6	18,7	– 32,2
Nahrungs- verbrauch	668,0	651,9	727,8	+ 11,6
dgl. je Kopf in kg	10,8	10,6	11,8	+ 11,3
Selbstversorgungs- grad in %	47	45	41	– 8,8

¹⁾ Anlandungen deutscher Schiffe in deutschen und ausländischen Häfen

²⁾ einschließlich Anlandungen ausländischer Schiffe in deutschen Häfen

³⁾ einschließlich Anlandungen deutscher Schiffe in ausländischen Häfen

⁴⁾ ohne Fischmehl

Quelle: Statistisches Bundesamt, BEF, Verband der Deutschen Binnenfischer

IV. Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche

115. Die Aufgabe der Erzeugung und des Absatzes eines qualitativ hochwertigen und vielseitigen Nahrungsmittelangebots kann von der Landwirtschaft nur in Zusammenarbeit mit vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereichen gelöst werden. Zum einen tritt die Landwirtschaft als wichtiger Käufer von Betriebsmitteln auf. Andererseits erreichen rd. 90 % der landwirtschaftlichen Verkäufe den Verbraucher erst nach einer Be- oder Verarbeitung durch die gewerbliche Ernährungswirtschaft. Auch unverarbeitete Frischprodukte werden überwiegend nicht von den Landwirten selbst vermarktet. Einschließlich der Landwirtschaft stellen die vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereiche mit einem Anteil von jeweils etwa 16 % an der Zahl der Erwerbstätigen und an der Bruttowertschöpfung einen volkswirtschaftlich wichtigen Faktor dar.

In einigen der nachgelagerten Bereiche zeigen sich Konzentrationserscheinungen. Die Möglichkeiten der landwirtschaftlichen Erzeuger, diesen durch Zusammenfassung ihres Absatzes wirksam entgegenzutreten zu können, sind jedoch begrenzt (vgl. Tz. 198).

Vorgelagerte Wirtschaftsbereiche

116. Die **Ackerschlepper- und Landmaschinenindustrie** gehört zu den vorgelagerten Wirtschaftsbereichen, in denen das Nachfrageverhalten der Landwirte deutliche Auswirkungen auf die Branchenentwicklung hat. Mehr als die Hälfte der Produktion werden zwar ausgeführt, die Landwirtschaft ihrerseits kauft aber etwa 75 % des Gesamtbedarfs an Ackerschleppern und Landmaschinen von den inländischen Herstellern. Während die Umsätze 1983 nochmals ausgeweitet werden konnten, führte die nachlassende Investitionsbereitschaft in der Landwirtschaft 1984 zu einer deutlichen Abschwächung des Inlandsgeschäfts. Im abgelaufenen Jahr ging die Zahl der Betriebe und der Beschäftigten in geringerem Maße zurück als noch 1983 (Übersicht 43).

Dagegen hat die Zahl der Betriebe des **Landmaschinenhandwerks** im Berichtszeitraum weiter zugenommen; die Beschäftigtenzahl verringerte sich allerdings auch dort. Der Erlösanstieg im Jahre 1983 ist vor allem auf die Handelstätigkeit mit

Übersicht 43

Entwicklung der Ackerschlepper- und Landmaschinenwirtschaft

Bereich	Einheit	1983	1983	1984 ¹⁾
			gegen Vorjahr in %	
Industrie ²⁾				
Betriebe	Zahl	239	- 4,0	- 0,1
Beschäftigte . . .	Zahl	48 161	- 4,3	- 0,5
Umsatz	Mio. DM	8 329	+ 7,7	- 6,3
darunter Inland .	Mio. DM	4 333	+ 6,4	- 9,0
Handwerk				
Betriebe	Zahl	4 731 ³⁾	+ 4,6	.
Beschäftigte . . .	Zahl	28 200	- 0,7	- 2,4
Umsatz	Mio. DM	5 056	+ 7,5	- 0,4

¹⁾ Januar bis November (Handwerk: September)²⁾ Betriebe von Unternehmen ab 20 Beschäftigte³⁾ Jahresende

neuen Maschinen und Geräten zurückzuführen. Die Umsätze unterschritten 1984 das Vorjahresniveau nicht so stark wie in der Industrie und beim spezialisierten Großhandel. Dies dürfte in den verstärkten Reparaturleistungen aufgrund der schwierigen Erntebergung begründet sein.

Nach dem ungünstigen Vorjahresergebnis sind die Umsätze der **Pflanzenschutzmittelindustrie** auf dem Inlandsmarkt gestiegen. Die Absatzmengen erhöhten sich ebenfalls, blieben aber unter dem Durchschnitt der letzten Jahre. Ursachen dieser Entwicklung waren u. a. der Verkauf von teuren Produkten mit spezifischer Wirkung und geringeren Aufwandsmengen pro Hektar sowie die witterungsbedingt verbesserten Anwendungsmöglichkeiten. Außerdem erfolgte die Umstellung auf neue quecksilberfreie Beizmittel, deren Einführungspreise wegen der beachtlichen Forschungskosten relativ hoch waren.

Nach dem günstigen Geschäftsverlauf im Frühjahr und der anschließenden rückläufigen Entwicklung infolge der vielfach schwierigen Herbstbestellung, dürften die Umsätze der Pflanzenschutzmittelindustrie 1984 insgesamt etwa auf Vorjahresniveau liegen.

Der starke Wettbewerb und die teilweise rückläufige Nachfrage brachten den **Düngemittelherstellern** im Wirtschaftsjahr 1983/84 Umsatzeinbußen. Daraufhin haben die inländischen Unternehmen Teilbereiche ihrer Produktion eingeschränkt oder Umstrukturierungen vorgenommen. Die Bemühungen — vor allem bei Stickstoff —, durch Preissenkungen Marktanteile zurückzugewinnen, waren wenig erfolgreich. Bezogen auf den Reinnährstoff wurden vom Gesamtbezug der Landwirtschaft bei Stickstoff etwa 45 %, bei Phosphat über die Hälfte und bei Kali zwei Drittel aus der Inlandsproduktion gedeckt. Mit Beginn des Wirtschaftsjahres 1984/85 wurden die Preise durchweg angehoben. Es bleibt abzuwarten, inwieweit diese am Markt gegen die Importkonkurrenz durchgesetzt werden können.

Im Jahre 1983 stiegen die Umsätze der **Futtermittelindustrie** mengen- und preisbedingt um 6,2 % auf 10,2 Mrd. DM. Hauptursache waren die Aufstockung der Milchviehbestände und die witterungsbedingt schlechte Grundfutterversorgung. Einschließlich der Handelsbetriebe lag die gesamte Mischfutterproduktion mit 17,7 Mio. t um 2,9 % über dem Vorjahresniveau. Durch die starke Verteuerung der Substitute wurde Getreide wieder wettbewerbsfähiger. Sein Anteil in den Futtermischungen erhöhte sich erstmals seit Jahren wieder. Die Einschränkungen in der Rinderhaltung als Folge der agrarpolitischen Entscheidungen in diesem Bereich wirkten sich auch auf den Umsatzverlauf von 1984 aus. Insbesondere in der zweiten Jahreshälfte war ein deutlicher Rückgang zu beobachten.

117. Der Großhandel mit Getreide, Futter- und Düngemitteln sowie Lebendvieh ist sowohl einzelwirtschaftlich als auch genossenschaftlich organisiert. Nach neueren Erhebungen tätigte dieser Wirtschaftsbereich in seiner Gesamtheit sowohl ein Viertel der Warenbezüge als auch des Umsatzes direkt mit den landwirtschaftlichen Betrieben. In den einzelnen Fachsparten weichen die Anteile teilweise erheblich voneinander ab. Die Umsätze stiegen 1983 nominal um 7,5 %; selbst real konnten sie noch um 5,1 % ausgeweitet werden. Bei den landwirtschaftlichen Erzeugnissen ist der Anstieg vor allem auf höhere Viehumsätze zurückzuführen. Im Jahre 1984 war ein wesentlich geringerer Zuwachs zu verzeichnen. Der seit mehreren Jahren andauernde Beschäftigungsrückgang hat sich inzwischen abgeschwächt. Dabei werden vollbeschäftigte Arbeitskräfte vermehrt durch Teilzeitarbeitskräfte ersetzt.

Ländliche Genossenschaften

118. Von den Mitgliedern in den ländlichen Genossenschaften waren im Jahre 1983 nur noch 24 % (910 000) in der Landwirtschaft erwerbstätig. Dagegen nimmt die Zahl der Mitglieder in den vornehmlich nicht landwirtschaftlich orientierten Genossenschaftsbereichen weiter zu. Gegenüber 1982 verringerte sich die Zahl der in den Genossenschaften Beschäftigten geringfügig auf 146 000.

Der Gesamtumsatz der Genossenschaften erhöhte sich 1983 auf 83,7 Mrd. DM; das bedeutet einen realen Zuwachs von 4,8 %. Die Landwirtschaft tätigte 1983 mehr als die Hälfte ihrer Ein- und Verkäufe mit einem Umsatzvolumen von 47,4 Mrd. DM über die Genossenschaften. Im Jahre 1984 sind die Gesamtumsätze leicht zurückgegangen. Bei nur geringen Preisveränderungen wurde das Vorjahresniveau auch real leicht unterschritten.

Der Strukturanpassungsprozeß, dem sich aufgrund des Wettbewerbs auf den angrenzenden Wirtschaftsstufen auch die ländlichen Genossenschaften nicht entziehen konnten, hat sich im Berichtszeitraum zwar fortgesetzt, jedoch weiter verlangsamt. Ende 1984 betrug die Zahl der Genossenschaften rd. 6 570, etwa 3 % weniger als vor Jahresfrist.

Ernährungsgewerbe

119. Das Produzierende Ernährungsgewerbe (Ernährungsindustrie und Großunternehmen des Ernährungshandwerks) erzielte 1983 in etwa 30 Branchen mit insgesamt 7 000 Betrieben und 448 000 Beschäftigten einen Umsatz von mehr als 153 Mrd. DM. Statistisch regelmäßig und detailliert erfaßt werden nur die größeren Unternehmen (Übersicht 44). Während die Zahl der Betriebe gegenüber 1982 nicht mehr so stark abnahm, setzte sich der Abbau des Personalbestandes unvermindert fort.

Da die Nachfrage nach Lebensmitteln auf Einkommensänderungen relativ unelastisch reagiert, wirken sich konjunkturelle Schwankungen nur abgeschwächt und mit Verzögerung auf das Produzierende Ernährungsgewerbe aus. So war das Produktionsergebnis 1983 leicht rückläufig, während sich die Gesamtindustrie bereits wieder in der Aufschwungphase befand (MB Tabelle 105). Der Umsatzanstieg blieb unterhalb der Veränderungsrate von 1982. Da die Verkaufspreise in ähnlicher Größenordnung angehoben wurden, erreichten die Umsätze real lediglich das Vorjahresniveau. Auf den Auslandsmärkten ließen sich die Umsätze nur wenig mehr als im Inland ausweiten, so daß sich die Exportquote, anders als in vergangenen Jahren, nicht weiter erhöhte.

Im Jahre 1984 verlief die Entwicklung wieder etwas günstiger. Es wurden zwar in gleichem Umfang wie 1983 Produktionsstätten geschlossen, der Rückgang der Beschäftigtenzahl verlangsamte sich jedoch deutlich. Die Produktion konnte wieder leicht ausgedehnt werden; die Umsätze nahmen real, unter Berücksichtigung der Preiserhöhungen, zu. In mehreren Zweigen wurden beim Exportgeschäft erhebliche Erfolge erzielt.

Hohe Erzeugungskapazitäten, die mit Sättigungstendenzen bei der Inlandsnachfrage zusammentreffen, steigender Kostendruck und anhaltender Rationalisierungszwang bei scharfem Wettbewerb haben dazu geführt, daß sich die Unternehmenskon-

zentration im Produzierenden Ernährungsgewerbe fortgesetzt hat, allerdings langsamer als im gesamten Verarbeitungsgewerbe. Die relative Umsatzkonzentration ist bis auf wenige Branchen in den meisten, mittelständisch strukturierten Zweigen allerdings nach wie vor als gering einzustufen (MB Tabelle 106).

120. Im Ernährungshandwerk, zu dem auch die beim Produzierenden Gewerbe erfaßten Großunternehmen zählen, verringerte sich 1983 die Zahl der Betriebe nicht mehr ganz so stark wie im Vorjahr (Übersicht 45). Nach dem Rückgang von 1982 waren wieder mehr Personen im Ernährungshandwerk beschäftigt. Die Leistung des Ernährungshandwerks im Bereich der Ausbildung übertraf mit einem Anstieg der Zahl der Lehrstellen um 6 % — wie schon im Vorjahr — alle anderen Handwerksgruppen.

Übersicht 45**Entwicklung des Ernährungshandwerks**

Gliederung	Einheit	1983	1983	1984 ¹⁾
			gegen Vorjahr in %	
Betriebe	Zahl	68 064 ²⁾	- 1,4	.
Beschäftigte	Zahl	473 800	+ 0,4	+ 0,8
darunter				
Auszubildende	Zahl	63 510	+ 6,0	.
Umsatz	Mio. DM	52 277	- 0,7	+ 0,4
darunter				
Bäcker	Mio. DM	15 468	+ 0,8	+ 3,5
Fleischer	Mio. DM	31 025	- 1,4	- 1,5

¹⁾ Januar bis September²⁾ Jahresende

Bei den Umsätzen war gegenüber 1982 ein leichter Rückgang auf 52,3 Mrd. DM zu verzeichnen. Die Ursachen sind vor allem in der Kaufzurückhaltung der Konsumenten bei qualitativ hochwertigen Produkten, aber auch in dem zunehmenden Wettbewerb des Ernährungshandwerks mit den Großunternehmen des Lebensmittelhandels zu suchen. Die Betriebe des Ernährungshandwerks versuchen durch die Betonung der Frische und Qualität ihrer Waren sowie durch fachspezifische Angebotsvielfalt und zusätzliche Leistungsangebote (z. B. Imbißcken, Party-Service), neue Absatzmöglichkeiten zu erschließen.

Im Jahre 1984 war, vornehmlich durch die gestiegene Zahl der Auszubildenden, ein weiterer Zugang bei den Beschäftigten zu beobachten. Die Umsätze stiegen wieder an, wenn auch nur geringfügig.

Die Ertragssituation der an Betriebsvergleichen teilnehmenden Handwerksunternehmen hatte sich 1983 gegenüber 1982 bei den Fleischern deutlich, bei den Bäckern nach dem Rückgang in den Vorjahren jedoch nur leicht gebessert (MB Tabelle 107).

121. Der Lebensmittelgroßhandel konnte 1983 seine Umsätze gegenüber dem Vorjahr leicht erhöhen. Die Unternehmen bauten ihre Beschäftigten-

Übersicht 44**Entwicklung im Produzierenden Ernährungsgewerbe¹⁾**

Gliederung	Einheit	1983	1983	1984 ²⁾
			gegen Vorjahr in %	
Betriebe	Zahl	4 534	- 0,9	- 1,1
Beschäftigte	Zahl	433 638	- 3,7	- 1,0
Index				
Nettoproduktion	1980			
= 100		100,3	- 1,2	+ 1,3
Umsatz	Mio. DM	148 227	+ 1,5	+ 3,3
davon				
Inland	Mio. DM	135 590	+ 1,5	+ 2,4
Ausland	Mio. DM	12 637	+ 2,1	+ 13,3
Exportquote	%	8,5	.	(9,3)

¹⁾ Betriebe von Unternehmen ab 20 (z. T. 10) Beschäftigte²⁾ Januar bis November

zahl in ähnlicher Größenordnung wie 1982 ab; während des Jahres 1984 setzte sich diese Entwicklung allerdings nur noch in abgeschwächter Form fort. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Umsätze 1984 deutlicher an. Da die Preise ebenfalls anstiegen, ergaben sich nur geringe reale Zuwächse (MB Tabelle 108).

Der Strukturwandel von den kleinen und nicht organisierten Unternehmen hin zu den Großunternehmen mit verstärkter Zentralisierung hat sich fortgesetzt. Durch inneres Wachstum, Angliederung und Fusion, aber auch Kooperation, entstehen immer größere Handelsunternehmen, durch die die Konzentration auch auf der Großhandelsstufe begünstigt wird. Nach der Umsatzsteuerstatistik entfiel 1982 auf 1,4 % der Steuerpflichtigen im Lebensmittelgroßhandel mit Jahresumsätzen von über 100 Mio. DM bereits ein Umsatzanteil von 56,6 %.

122. Nach dem Rückgang im Vorjahr stieg 1984 im **Lebensmitteleinzelhandel** die Beschäftigtenzahl wieder an. Dabei hat die Teilzeit- mehr als die Vollzeitbeschäftigung zugenommen. Im Durchschnitt des Lebensmitteleinzelhandels blieb 1983 die Umsatzerhöhung hinter der des Vorjahres zurück. Eine leichte, jedoch zögernde Verbesserung war im Jahre 1984 zu beobachten, so daß auch real das Umsatzniveau von 1983 überschritten wurde. Die Entwicklung verlief für die einzelnen Unternehmens- und Vertriebsformen sehr unterschiedlich. Die Großfilialunternehmen, die ganz bewußt auf die Erarbeitung von Kostenvorteilen und ihre Umsetzung in Wettbewerbsvorteile mittels Niedrigpreisstrategien gesetzt haben, weiteten ihren Absatz stärker aus als der Branchendurchschnitt. Ihnen kam bei geringen Einkommenssteigerungen das verstärkte Preisbewußtsein der Verbraucher entgegen. Die kleinen Lebensmittelgeschäfte haben dagegen weitere Marktanteile verloren (MB Tabelle 108).

Sowohl die an Betriebsvergleichen teilnehmenden Filial- als auch einzelwirtschaftlichen Betriebe wie-

sen für 1983 überwiegend eine Verschlechterung der Gewinnsituation aus (MB Tabelle 107).

Nach Angaben eines Forschungsinstituts verringerte sich — als Folge des intensiven Wettbewerbs — die Zahl der Geschäfte 1983 um 2 700, überwiegend kleine Unternehmen. Dabei ist die Abnahmerate von rd. 3 % im Vergleich der letzten Jahre in etwa konstant geblieben. Die Zahl der zu den Großunternehmen mit modernen Filialsystemen gehörenden Geschäfte nahm dagegen noch zu. Das Bundeskartellamt hat im Oktober 1984 mit Vertretern führender Unternehmen der Lebensmittelindustrie und des Lebensmittelhandels verschiedene Aspekte der unbilligen Behinderung kleiner und mittlerer Unternehmen durch systematische „Verkäufe unter Einstandspreis“ von Unternehmen mit überlegener Marktmacht erörtert. Dabei hat der Lebensmittelhandel zugesagt, Verkäufe dieser Art zu unterlassen. Die Ernährungsindustrie hat sich verpflichtet, ihre Konditionensysteme insgesamt zu vereinfachen und transparenter zu machen.

123. Innerhalb des **Gastgewerbes** kommt dem Gaststättenbereich und den Kantinen für den Nahrungsmittel- und Getränkeabsatz große Bedeutung zu. Die Geschäftsentwicklung dieser Zweige hatte sich 1983 zwar leicht gebessert, war aber nach wie vor unbefriedigend. Es konnten wiederum keine realen Umsatzsteigerungen erzielt werden. Auch für 1984 zeichnete sich keine Tendenzänderung ab (MB Tabelle 108). Die Ausgaben der Verbraucher für Außer-Haus-Verpflegung steigen langsamer als noch in den siebziger Jahren. Allerdings wurde von den Unternehmen mit modernen Angebotsformen, d. h. geänderter Sortimentsgestaltung und Dienstleistungen (z. B. Restaurantketten, Schnellimbüß), zu meist zum Nachteil der traditionellen Gastronomiebetriebe noch Umsatzwachstum erzielt. Die Zahl der Beschäftigten steigt inzwischen wieder. Dies geht aber fast ausschließlich auf die vermehrte Anstellung von Teilzeitbeschäftigten zurück.

Teil B

Ziele und Programme der Agrar- und Ernährungspolitik

I. Ziele

124. Auch nach den notwendigen Beschlüssen der EG vom März 1984 zur Neuausrichtung der gemeinsamen Agrarpolitik hält der **Druck auf wichtigen Agrarmärkten** weiter an. Lösungen wurden zwar für Teilbereiche gefunden; es bleibt jedoch eine zentrale Aufgabe der EG-Agrarpolitik, Wege aus dem Dilemma steigender Produktion und stagnierender Nachfrage bei begrenzten staatlichen Interventionsmöglichkeiten zu finden.

Im Mittelpunkt steht dabei die Sicherung der landwirtschaftlichen Marktordnungen. Sie haben entscheidende Bedeutung für die wirtschaftliche Existenz bäuerlicher Betriebe und für die Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigen Produkten zu angemessenen Preisen. Der gemeinsame Agrarmarkt muß aber auch deshalb funktionsfähig und finanzierbar gehalten werden, weil er ein wichtiges Element der europäischen Integration ist.

125. Ein nicht allein agrarpolitisches, sondern allgemein gesellschaftspolitisches Problem sind die zunehmenden Belastungen der Umwelt durch Luftschadstoffe. Besonders betroffen ist der Wald. Die **Waldschäden** haben weiter zugenommen. Damit der Wald weiterhin seine vielfältigen Funktionen für die Bevölkerung erfüllen kann, muß — auch über die nationalen Grenzen hinweg — die Luft sauberer werden. Dies ist zugleich ein zentraler Teilaspekt eines umfassenden Konzeptes zum Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen.

126. Neben der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und der Ordnung der Agrarmärkte als derzeit herausragende Schwerpunkte der Agrarpolitik gibt es eine Vielzahl weiterer wichtiger Ziele und Aufgaben (vgl. **Zielstruktur des BML** im Anhang). Nicht immer ergänzen sich diese Ziele. Zuweilen widersprechen sie sich sogar. Aufgabe der Agrarpolitik ist es, den Maßnahmeneinsatz so zu steuern, daß Zielkonflikte soweit wie möglich vermindert und Wege gefunden werden, die von allen Beteiligten akzeptiert werden können. Dies geht meist nur über eine **Vielzahl kleiner Schritte**, die den Erfolg oftmals erst in größeren Zeitabständen sichtbar werden lassen.

Die wesentlichen Ziele und Aufgaben der Agrar- und Ernährungspolitik leiten sich unter Berücksichtigung der allgemeinen Rahmenbedingungen vornehmlich aus dem Landwirtschaftsgesetz und dem EWG-Vertrag ab. **Hauptziele** sind unverändert folgende:

- Verbesserung der **Lebensverhältnisse im ländlichen Raum** sowie **Teilnahme** der in der Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei Tätigen an

der allgemeinen Einkommens- und Wohlfahrtsentwicklung,

- ausreichende **Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigen Produkten** der Agrarwirtschaft zu **angemessenen Preisen**,
- **Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen**; weitere Verbesserung des Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutzes sowie des Tierschutzes,
- Beitrag zur **Lösung der Weltagrar- und ernährungsprobleme** sowie Verbesserung der agrarischen Außenwirtschaftsbeziehungen (Politik des Interessenausgleichs bei Ein- und Ausfuhr).

127. Ein besonderes Anliegen der Bundesregierung ist der **Schutz und die Sicherung der bäuerlichen Familienbetriebe**, die insbesondere durch eine enge Bindung der Viehhaltung an den Boden gekennzeichnet sind und eine Reihe wichtiger Aufgaben für die Bevölkerung erfüllen. Zum einen ist eine bäuerliche Landwirtschaft — zusammen mit dem Ernährungsgewerbe — eine entscheidende Voraussetzung für eine gesicherte Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigen und gesundheitlich unbedenklichen Nahrungsmitteln. Mit ihrem Nachfragepotential trägt sie zum anderen zur Stärkung der Wirtschaftskraft, zur Sicherung außerlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze und zur Stabilisierung sozialer Strukturen insbesondere in den weniger besiedelten ländlichen Gebieten bei. Schließlich bestimmt die bäuerliche Landwirtschaft den Erholungswert und Erlebnischarakter vieler Landschaften durch Verschiedenartigkeit von Kulturen und Wirtschaftsweisen.

Damit die bäuerlichen Familienbetriebe auch zukünftig ihre Aufgaben wahrnehmen können, sind die **agrarpolitischen Maßnahmen** — vor allem im Bereich der Markt- und Preispolitik, der Agrarstrukturpolitik, der Steuerpolitik sowie der Agrarsozialpolitik — weiterhin **auf die bodenabhängig wirtschaftenden Betriebe auszurichten**.

128. Kostspielige Überschüsse auf wichtigen Agrarmärkten setzen einer einkommensorientierten Preispolitik enge Grenzen. Außerbetriebliche Einkommensmöglichkeiten bringen wegen der allgemein schwierigen Arbeitsmarktlage nicht die Entlastung wie in früheren Jahren. Die weitere wirtschaftliche Entwicklung der Landwirtschaft hängt deshalb wesentlich von der Begrenzung der Überproduktion ab, damit nach Sicherung der Funktionsfähigkeit und Finanzierbarkeit der gemeinsamen Marktordnungen wieder **mehr Spielraum für die Preispolitik** besteht. Ein wichtiger

Schritt in diese Richtung war die Entscheidung auf EG-Ebene, eine Garantiemengenregelung bei der Milch sowie Garantieschwellen für weitere Produkte einzuführen. Insgesamt muß es gelingen, die Produktion wieder der Nachfrage anzupassen.

129. Die anhaltende Überschußsituation verbietet grundsätzlich die Förderung von Kapazitätserweiterungen. Deshalb wurde die frühere investive, auf Wachstum ausgerichtete **Förderung landwirtschaftlicher Betriebe** weitgehend eingestellt und die sogenannte Förderschwelle abgeschafft. Hinzu kommt, daß es angesichts der schwierigen außerlandwirtschaftlichen Arbeitsmarktlage heute mehr auf eine Sicherung der Betriebe und Arbeitsplätze in der Landwirtschaft ankommt. Dem entspricht die verstärkte Förderung von Maßnahmen zur Arbeitserleichterung, Kostensenkung und Betriebsrationalisierung. Ein besonderes Anliegen der Bundesregierung ist die **Sicherung landwirtschaftlicher Erwerbstätigkeit in den von der Natur benachteiligten Gebieten**. Aus diesem Grunde, aber auch um die negativen Einkommenswirkungen der Brüsseler Beschlüsse vom März 1984 in diesen Gebieten abzumildern, wurden in Abstimmung mit den Bundesländern zum 1. Januar 1985 die Ausgleichszulagegebiete erheblich erweitert und die finanziellen Mittel beträchtlich aufgestockt.

130. Auf dem **Pachtmarkt** muß einer möglichen Konzentration von Grund und Boden in wenigen Betrieben entgegengewirkt werden. Die Gesetzentwürfe der Bundesregierung zur Reform des landwirtschaftlichen Pachtrechts, die zur Zeit vom Deutschen Bundestag beraten werden, sollen dazu beitragen, bäuerlichen Betrieben die notwendigen Zupachtmöglichkeiten zu erhalten. Ferner ist den bäuerlichen Betrieben der kaum noch wachstumsfähige **Veredlungssektor** zu sichern. Hier wurden beim Einkommensausgleich über die Mehrwertsteuer deutliche Signale gesetzt.

131. Im Bereich der **agrarsozialen Sicherung** geht es darum, die Belastungen für die Beitragszahler in vertretbaren Grenzen zu halten; die für 1985 beschlossene Aufstockung der Bundesmittel zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung trägt dem Rechnung. In nächster Zeit wird es darum gehen, die staatlichen Zuschüsse zur Altershilfe für Landwirte verstärkt im Interesse einer Entlastung der kleineren und mittleren Betriebe einzusetzen.

132. **Politik für den bäuerlichen Familienbetrieb** ist zugleich auch **Politik für den gesamten ländlichen Raum**. Die Vielzahl der Betriebe mit ihrer breiten Eigentumsstreuung ist trotz des agrarstrukturellen Wandels in den vergangenen Jahrzehnten ein wichtiger stabilisierender Faktor für die ländliche Sozial- und Infrastruktur geblieben. In ihrer Vielfalt von Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetrieben erweist sich die bäuerliche Landwirtschaft zudem immer wieder als anpassungsfähig an die volkswirtschaftliche Entwicklung.

Gleichwertige Lebensbedingungen bedeuten nicht, gleichartige Verhältnisse in Stadt und Land zu

schaffen. Ländliche Gebiete müssen ihre spezifische Eigenart erhalten. Ein agrarstruktureller Schwerpunkt liegt deshalb auch bei der **Dorferneuerung**, mit der das Wohnumfeld der im ländlichen Raum lebenden Menschen verbessert und den ländlichen Gemeinden in ihrer Entwicklung geholfen werden soll. Intakte Dörfer sind wichtig für die gesamte Siedlungsstruktur.

133. Ein weiterer Schwerpunkt ist die **Natur- und Umweltschutzpolitik**. In einem Land mit dichter Besiedlung und hochentwickelter Industrie kommt es darauf an, einen Ausgleich zwischen ökonomischen und ökologischen Interessen zu finden. Ziel muß ganz allgemein eine Produktion sein, die mit Naturgütern, Rohstoffen und Energie sparsam umgeht.

Zu den vielfältigen Aufgaben der Natur- und Umweltschutzpolitik gehören in erster Linie, Boden, Wasser und Luft als Naturfaktoren vor negativen Umwelteinflüssen zu schützen, ökologisch wertvolle Teile von Natur und Landschaft zu erhalten sowie die Artenvielfalt von wildwachsenden Pflanzen und wildlebenden Tieren zu sichern. Um die Lebensräume gefährdeter Pflanzen- und Tierarten zu erhalten, ist insbesondere eine bessere Koordinierung des **Biotopschutzes** über Ländergrenzen hinweg notwendig. Beim Artenschutz geht es um eine Neuordnung des gesamten Artenschutzrechts mit dem Ziel einer Vereinheitlichung, Vereinfachung und Verbesserung des Schutzes gefährdeter Tier- und Pflanzenarten.

Die Pflege des Naturhaushaltes liegt im besonderen Interesse der Landwirtschaft, weil die pflanzliche und tierische Produktion nur dann langfristig gesichert ist, wenn sie auf einem leistungsfähigen Naturhaushalt aufbaut. **Naturschutz muß deshalb in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft verwirklicht werden**, zumal es häufig landwirtschaftlich oder forstwirtschaftlich genutzte Flächen sind, die von Umwelt- und Naturschutzauflagen betroffen sind. Soweit im konkreten Fall Bewirtschaftungsbeschränkungen die Sozialpflichtigkeit des Eigentums überschreiten, sind die Landwirte dafür zu entschädigen.

Damit die Leistungsfähigkeit der natürlichen Lebensgrundlagen für Menschen, Tiere und Pflanzen nicht nachhaltig beeinträchtigt wird, **müssen Umweltbelastungen rechtzeitig erkannt und soweit wie möglich vermieden werden**. Welche Auswirkungen Umweltbelastungen haben können, zeigen die Schädigungen des Waldes. Um ihn zu erhalten, ist insbesondere der Schadstoffgehalt der Luft möglichst schnell zu reduzieren. Die Bundesregierung hat zur Emissionsbegrenzung eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, die weiter auszubauen sind. Parallel dazu müssen die Waldschäden näher erforscht werden. Dazu sind auch international alle technischen Möglichkeiten auszuschöpfen, da der weiträumige Transport von Luftschadstoffen ein grenzüberschreitendes Problem darstellt. Bis die Luftreinhaltepolitik nachhaltig Wirkung zeigen kann, muß mit forstwirtschaftlichen Maßnahmen (Vor- und Unterbau, Wiederaufforstung, Düngung) soweit

wie möglich die Widerstandskraft der Wälder gestärkt und damit der Schadensverlauf verzögert und in Grenzen gehalten werden. Zusammen mit Luft, Wasser und Sonnenlicht ist der Boden Grundlage allen Lebens und meist Ausgangs- und Endpunkt menschlicher Aktivitäten. Um zu verhindern, daß sich in ihm schädliche Stoffe anreichern, er seine natürlichen Eigenschaften verändert und schließlich nicht mehr nachhaltig zu nutzen ist, bedarf es eines umfassenden Programms zum **Schutz des Bodens**.

134. Auch im Zusammenhang mit den Ansprüchen an eine hohe Qualität unserer Nahrungsmittel kommt einer deutlichen Verringerung schädlicher Immissionen hohe Bedeutung zu. Ebenso darf die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln, Düngemitteln und anderen Hilfsstoffen in der Land- und Forstwirtschaft die Produktion **hochwertiger Agrarerzeugnisse** nicht beeinträchtigen. Mit der Novellierung des Pflanzenschutzgesetzes ist beabsichtigt, nicht nur diesem Ziel, sondern insgesamt **den ökologischen Belangen stärker als bisher Rechnung zu tragen**. Hierzu soll auch eine stärkere Verbreitung des integrierten Pflanzenbaus beitragen.

In dem Maße, wie die quantitative Versorgung der Bevölkerung mit pflanzlichen und tierischen Nahrungsmitteln sichergestellt ist, wachsen die **Ansprüche der Verbraucher an die Qualität der Nahrungsmittel**. Bei dem agrar- sowie ernährungspolitisch erwünschten vielfältigen und kostengünstigen Angebot hochwertiger Nahrungsmittel geht es sowohl um die ernährungsphysiologisch einwandfreie Beschaffenheit der Nahrungsmittel als auch um die weitgehende Erhaltung ihrer natürlichen Eigenschaften.

Diesen Zielen dient eine Vielzahl von Gesetzen und Verordnungen, die ständig neueren Erkenntnissen anzupassen sind. Vereinzelt auftretende Unregelmäßigkeiten sind kein Grund, die in der Regel gute Qualität der inländischen Nahrungsmittel generell in Frage zu stellen. **Hauptansatzpunkt für eine gesunde Ernährung ist und bleibt das individuelle Ernährungsverhalten**, das es zu verbessern gilt. Verstärkt sollen dem Verbraucher die biologischen Gesamtzusammenhänge der Nahrungsmittelproduktion sowie die Bedeutung der richtigen Nahrungsauswahl und -zubereitung für die Qualität der menschlichen Ernährung erläutert werden.

135. Intensive Tierhaltungsformen und die damit verbundenen Probleme erfordern verstärkte Bemühungen um einen **tierschutzgerechten Umgang mit landwirtschaftlichen Nutztieren**. Parallel dazu verfolgt die Bundesregierung mit der Novelle zum Tierschutzgesetz das Ziel, die Tierversuche soweit wie möglich einzuschränken und durch andere Methoden und Verfahren zu ersetzen. Darüber hinaus sollen auch Verbesserungen hinsichtlich des gewerblichen Tierhandels und der Tierhaltung erreicht werden.

136. Die Fischerei und die mit ihr verbundene fischverarbeitende Industrie stellen einen wichtigen Wirtschaftsfaktor in den Küstenregionen dar. Auch zukünftig ist die Versorgung mit frischer Rohware wichtig. Für eine leistungsfähige deutsche Fangflotte sind angemessene Fangrechte sowohl nach Umfang als auch nach Artenzusammensetzung zu erhalten. In der internationalen Fischereipolitik kommt es verstärkt auf eine sinnvolle, schonende Nutzung der Fischbestände an, um dadurch und durch Verringerung der Meeresverschmutzung die Ressourcen der Meere zu erhalten und deren ökologische Funktionen zu schützen.

137. Agrar- und Ernährungspolitik muß schließlich in weltweitem Zusammenhang gesehen und entsprechend ausgestaltet werden. Zur Lösung der **Weltaagr- und -ernährungsprobleme** ist es notwendig, die Weltagrarmärkte zu stabilisieren, die Handelshemmnisse abzubauen sowie die Handelsbeziehungen zu den Drittländern und die internationale Zusammenarbeit zu verbessern. Die Beziehungen der EG zu den USA müssen weiterhin von einer Politik des Interessenausgleichs geprägt sein.

Nahrungsmittelhilfe bleibt in Katastrophenfällen und bei vorübergehenden, unüberbrückbaren Versorgungsengpässen ein unentbehrliches Instrument, akute Not zu lindern. Sie kann und darf jedoch in Ländern mit unzureichender Nahrungsmittelproduktion nicht die Anstrengungen dieser Länder ersetzen, die Produktion von Nahrungsmitteln selbst zu steigern. Die Entwicklungsländer bedürfen dazu der technischen und finanziellen Unterstützung, wobei die Bundesregierung ihre Zusammenarbeit vor allem an den Bedürfnissen der ärmsten und besonders benachteiligten Länder ausrichtet.

II. Programme

138. Nachfolgend werden — untergliedert nach Aufgabenschwerpunkten (Programmen) — die wichtigsten Maßnahmen und Aktivitäten der Agrar- und Ernährungspolitik dargestellt. Bereiche, die nicht einem einzelnen Aufgabengebiet zugeordnet werden können, werden im Teil C programmübergreifend abgehandelt.

Soweit die Ansätze des Haushalts für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Einzelplan 10) unmittelbar den Programmen zugeordnet werden können, sind sie jeweils am Ende eines Programms in einem Finanztableau zusammengestellt. Die programmspezifischen Ausgaben decken 1985 mit rd. 96% den größten Teil des Einzelplans 10 ab.

1. Markt- und Preispolitik

1.1 Neuorientierung der gemeinsamen Politik

139. Wegen beträchtlicher, auch im Weltmarkt nicht absetzbarer Überschüsse bei wichtigen Marktordnungsprodukten geriet der gemeinsame Agrarmarkt immer mehr in Gefahr, unfinanzierbar zu werden. Der Aufforderung des Stuttgarter Gipfels folgend legte die EG-Kommission deshalb am 28. Juli 1983 ein umfangreiches Konzept zur Reform der gemeinsamen Agrarpolitik vor, dessen Lösungsansätze zur schrittweisen Wiederherstellung des Marktgleichgewichtes im Grundsatz auch von der Bundesregierung mitgetragen werden konnten. Es enthielt zusätzlich die nachdrückliche Forderung nach einem Abbau des positiven deutschen Währungsausgleichs; darin wurde die Kommission von allen anderen Mitgliedstaaten unterstützt. Das Reformkonzept der Kommission floß nach zwischenzeitlichen vergeblichen Verhandlungen letztlich in die Preisvorschläge für das Wirtschaftsjahr 1984/85 ein und bildete mit diesen ein umfangreiches Gesamtpaket.

Die Verhandlungen über das Reformpaket standen von Anbeginn im Zeichen der sich abzeichnenden Erschöpfung der Eigenmittel der Gemeinschaft. Bereits im Jahre 1983 reichten die Einnahmen der Gemeinschaft nicht aus, um die Ausgaben im Agrarbereich zu decken. Aus diesem Grunde wurde ein Teil dieser Ausgaben in das folgende Kalenderjahr 1984 verlagert und schränkte damit den Handlungsspielraum der Preispolitik ein. Die Verhandlungen mußten deshalb das Ziel haben, Funktionsfähigkeit und Finanzierbarkeit der gemeinsamen Agrarpolitik zu sichern. Auch für die Bundesregierung war dies das wichtigste Anliegen, denn bei Zahlungsunfähigkeit der EG wären der gemeinsame Agrarmarkt auseinandergebrochen und die Erzeugerpreise extrem zurückgegangen. Es galt also, schwerwiegende Folgen für die deutsche Landwirtschaft und insbesondere für die große Zahl mittlerer und kleinerer Familienbetriebe zu verhindern. Daher stimmte die Bundesregierung dem vom Agrarministerrat am 31. März 1984 gefundenen Agrarkompromiß nicht nur aus agrar- und finanzpolitischen, sondern auch aus übergeordneten gesellschafts- sowie europapolitischen Gründen zu.

140. Neben dem Abbau des deutschen positiven Währungsausgleichs und den Preisfestsetzungen für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse für das Wirtschaftsjahr 1984/85, auf die unter Tz. 141 näher eingegangen wird, leitete der Agrarkompromiß eine neu ausgerichtete EG-Agrarmarktpolitik ein, deren Ziel die Wiederherstellung des Marktgleichgewichts ist. Für einige weitere Erzeugnisse wurden Garantieschwellen festgesetzt (vgl. im einzelnen Tz. 144), bereits vorhandene Garantieschwellen fortgeschrieben und bei Milch eine Garantiemengenregelung eingeführt. Auf diese Weise wurden wichtige Schritte getan, um die volle Funktionsfähigkeit der Marktordnungen wieder herzustellen, die Erzeugerpreise zu stabilisieren, den Fortbestand kleiner und mittlerer bäuerlicher Betriebe zu

sichern und einen Verdrängungswettbewerb, insbesondere bei Milch, zu verhindern.

1.2 EG-Agrarpreisbeschlüsse und währungspolitische Maßnahmen

Preisfestsetzungen

141. Bei den Preisfestsetzungen folgte der EG-Agrarministerrat weitgehend den Vorschlägen der Kommission. Die Marktordnungspreise in ECU wurden für das Wirtschaftsjahr 1984/85 im einzelnen wie folgt geändert:

- Weichweizen, Gerste, Mais, Olivenöl, Tafelwein, Rind-, Schaf- und Schweinefleisch sowie weitere weniger bedeutsame Erzeugnisse – 1%
- Raps (Überschreitung der Garantieschwelle) – 2%
- Roggen, Durum (Hartweizen), Zucker, Isoglukose, Milch unverändert $\pm 0\%$
- Reis, Sojabohnen, Baumwolle, Obst, Gemüse + 1,5% bis + 3%.

Insgesamt entsprach das Ergebnis der Preisfestsetzungen im großen und ganzen einer Null-Preisrunde (MB Tabelle 112). Die bestehenden Stützpreise in DM zu Anfang des Wirtschaftsjahres 1984/85 änderten sich in gleichem Ausmaß wie die Marktordnungspreise in ECU, da im Jahre 1984 die Umrechnungskurse („grüne“ Paritäten) für die Bundesrepublik Deutschland unverändert blieben.

Flankierende Maßnahmen und sonstige Beschlüsse

142. Für Brotweizen wurde eine obligatorische, mengenmäßig allerdings begrenzte Anfangsintervention angekündigt.

Für Tafelwein, Qualitätswein und Tafeltrauben beschloß der Agrarministerrat einen Anbaustopp für Erstanpflanzungen bis 1990 sowie die Streichung der Beihilfen für kurzfristige Lagerverträge. Die Vorschläge der Kommission zum Verbot der Zuckerrücklage sowie die Erhöhung des Mindestalkoholgehalts wurden nicht angenommen.

Um den Butterverbrauch in der Gemeinschaft zu steigern, Verbraucherbeihilfen einzusparen und die Wälzung von Butterbeständen zu erleichtern, erfolgte eine Herabsetzung des Interventionspreises für Butter um rd. 11%, bei gleichzeitiger entsprechender Anhebung des Interventionspreises für Magermilchpulver. Damit werden die Fettbestandteile und die fettfreien Bestandteile der Milch nunmehr gleich bewertet.

143. Angesichts der erheblichen Überschüsse bei Milch hat der Ministerrat die volle Preisgarantie auf eine **Garantiemenge** in Höhe der Anlieferungsmenge des Jahres 1981 + 1% beschränkt (99,57 Mio. t im Wirtschaftsjahr 1984/85 und 98,7 Mio. t ab Wirtschaftsjahr 1985/86, jeweils einschl. 0,335 Mio. t Gemeinschaftsreserve). Diese Menge wurde auf die Mitgliedstaaten aufgeteilt. Die

Bundesrepublik Deutschland erhielt 23,487 Mio. t für das Wirtschaftsjahr 1984/85 und 23,248 Mio. t für das Wirtschaftsjahr 1985/86. Die Laufzeit der Garantiemengenregelung für Milch wurde auf fünf Jahre festgelegt.

Zur Finanzierung der im ersten Jahr der Anwendung zugestandenen höheren Garantiemenge hat der EG-Ministerrat die Mitverantwortungsabgabe um 1 Prozentpunkt erhöht, so daß diese Abgabe jetzt im Regelfall 3% des Richtpreises beträgt.

Vom Agrarministerrat nicht gebilligt wurden die Vorschläge der Kommission für eine Sonderabgabe für intensiv wirtschaftende Milchviehbetriebe, die Aussetzung der Magermilchpulverintervention sowie die Erhöhung des Fettgehalts von Trinkmilch. Auch die von der Kommission vorgeschlagene Abgabe auf alle Öle und Fette pflanzlichen und tierischen Ursprungs außer Butter (Fettsteuer) fand im Rat keine Zustimmung.

144. Neben der Garantiemengenregelung für Milch hat der Agrarministerrat für das Wirtschaftsjahr 1984/85 folgende **Garantieschwellen** festgelegt, um eine mittelfristige Ausrichtung der Erzeugung auf die Bedürfnisse des Marktes zu erreichen:

— Getreide ohne Hartweizen	121,32 Mio. t
— Durum	4,60 Mio. t
— Baumwolle	0,50 Mio. t
— Raps und Rübensamen	2,41 Mio. t
— Sonnenblumenkerne	1,00 Mio. t
— Tomatenverarbeitungserzeugnisse (Grunderzeugnis)	4,70 Mio. t
— Korinthen	65 000 t
— Sultaninen	93 000 t

145. Trotz der Garantiemengenregelung bei Milch, der Garantieschwellen und sonstiger einschränkender Maßnahmen bei weiteren Produkten sowie der vorsichtigen Preisfestsetzung konnte die EG-Agrarpolitik nur mit Hilfe eines Nachtragshaushaltes für 1984 in Höhe von rd. 1,8 Mrd. ECU finanziert werden (vgl. Tz. 280 f.), von denen 1 Mrd. ECU als rückzahlbarer Vorschuß von den Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellt werden mußten.

Währungspolitische Maßnahmen

146. Im Preisbeschluß 1984/85 einigte sich der Agrarministerrat auch auf eine zunächst bis Ende des Wirtschaftsjahres 1986/87 befristete Neuregelung des Währungsausgleichs. Diese Regelung sieht vor, daß bei künftigen Währungsanpassungen **keine neuen positiven Währungsausgleichsbeträge** entstehen werden. Dies wird dadurch erreicht, daß bei künftigen Währungsänderungen die Agrarpreise in dem Mitgliedstaat mit der stärksten Währung unverändert bleiben und die währungsbedingten Preisunterschiede nur noch durch negative Währungsausgleichsbeträge in den anderen Mitgliedstaaten abgesichert werden.

Die bestehenden positiven Währungsausgleichsbeträge werden nach einem 3-Stufen-Plan abgebaut. Zu Beginn des Wirtschaftsjahres 1984/85 wurden rd. 3 Prozentpunkte des positiven Währungsausgleichs auf den negativen Währungsausgleich umgeschichtet. Auf die deutschen Marktordnungspreise hatte dies keine Auswirkungen. Ab 1. Januar 1985 erfolgte ein weiterer Abbau des positiven deutschen Währungsausgleichs um 5 Prozentpunkte. Die Bundesregierung hat durchgesetzt, daß die hierdurch entstehenden Einkommensminderungen in der Landwirtschaft der Bundesrepublik Deutschland durch eine Ausgleichsregelung über die Umsatzsteuer ausgeglichen werden (vgl. Tz. 220). An den für die Bundesrepublik Deutschland anfallenden Kosten wird sich die Gemeinschaft 1985 mit 120 Mio. ECU und 1986 mit 100 Mio. ECU beteiligen. Über eine Gemeinschaftsbeteiligung 1987 muß der Rat erneut befinden. Der dritte Abbauschritt und damit der völlige Abbau des noch bestehenden positiven Währungsausgleichs ist bis spätestens zu Beginn des Wirtschaftsjahres 1987/88 durch eine weitere Aufwertung der landwirtschaftlichen Umrechnungskurse im Rahmen der jährlichen Preisverhandlungen vorgesehen.

Die beschlossenen Aufwertungen der landwirtschaftlichen Umrechnungskurse der DM und des holländischen Gulden sowie die Abwertungen der landwirtschaftlichen Umrechnungskurse des belgischen/luxemburgischen Francs, der dänischen Krone, des französischen Francs, der griechischen Drachme, des irischen Punts und der italienischen Lira führten zu einem beträchtlichen Abbau des

Übersicht 46

Währungsausgleichssätze in der EG

Produkt	Mitgliedstaat								
	Bundesrepublik Deutschland	Frankreich	Italien	Niederlande	Belgien/Luxemburg	Ver-einigtes Königreich	Irland	Dänemark	Griechenland
	in %								
allgemein	+ 1,8	- 2,0	—	+ 1,8	—	- 3,6	—	—	- 3,6
Milch	+ 2,9	- 1,0	—	+ 2,9	—	- 3,6	—	—	- 3,6
Getreide	+ 2,4	- 2,0	—	+ 2,4	—	- 3,6	—	—	- 3,6
Schweinefleisch	+ 2,4	—	—	+ 2,4	—	- 3,6	—	—	- 3,6
Wein	—	—	—	—	—	—	—	—	—

(Stand: 25. Januar 1985)

Währungsausgleichs in der EG. In Belgien, Dänemark, Irland, Italien und Luxemburg wird zur Zeit kein Währungsausgleich mehr angewandt (Stand: 25. Januar 1985, Übersicht 46).

1.3 Sonderprogramm zur Verbesserung der Einkommenssituation der Landwirtschaft und zur Durchführung der EG-Marktpolitik

147. Die mit den EG-Agrarbeschlüssen von Ende März 1984 im Bereich der landwirtschaftlichen Marktordnungen getroffenen einschneidenden Maßnahmen waren mit beträchtlichen finanziellen Nachteilen für die deutsche Landwirtschaft verbunden. Insgesamt drohte der deutschen Landwirtschaft vor allem aufgrund des Abbaus des positiven Währungsausgleichs sowie der Garantiemengenregelung bei Milch eine weitere Einkommensminderung von 20%, nachdem bereits im vergangenen Wirtschaftsjahr 1983/84 die Einkommen der Landwirtschaft stark zurückgegangen waren (– 18,2%). Daher hat die Bundesregierung ein Sonderprogramm zur Verbesserung der Einkommenssituation der Landwirtschaft und zur Durchführung der EG-Marktpolitik beschlossen und auf EG-Ebene durchgesetzt. Für die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen im Rahmen dieses Sonderprogramms werden teils nationale Haushaltsmittel, teils Finanzmittel der EG bereitgestellt und steuerliche Vergünstigungen gewährt. Zusammengekommen bewirken sie für 1985 voraussichtliche Einkommensverbesserungen von rd. 3 Mrd. DM.

Einkommensausgleich über die Umsatzsteuer

148. Um die oben dargestellte Einkommensminderung abzufangen, hatte der EG-Agrarministerrat bereits im Rahmen der Preisbeschlüsse den deutschen Landwirten einen national zu finanzierenden Ausgleich über die Umsatzsteuer zugestanden. Die Staats- und Regierungschefs der Gemeinschaft billigten am 25./26. Juni 1984 in Fontainebleau die Absicht der Bundesregierung, den Ausgleich über die Umsatzsteuer vom 1. Juli 1984 an auf 5% und vom 1. Januar 1989 bis zum 31. Dezember 1991 auf 3% festzulegen. Der Ausgleich konnte somit von den Erzeugern pflanzlicher Produkte schon für die Ernte 1984 in Anspruch genommen werden (vgl. im einzelnen Tz. 220).

Gewährung einer Vergütung für die endgültige Aufgabe der Milcherzeugung (Milchrente)

149. Den Milcherzeugern, die auf ihre Referenzmenge verzichten und die Milchproduktion aufgeben wollen, wird auf Antrag eine Vergütung (Milchrente) gewährt. Die Bundesregierung stellt hierfür Mittel in Höhe von jährlich 100 Mio. DM ab 1985 für zehn Jahre bereit. Die freigesetzten Garantiemengen werden Betrieben in besonderen Situationen im Rahmen der Garantiemengenregelung für Milch zugewiesen.

Die Milchrente kann bis zum 31. März 1985 beantragt werden (vgl. im einzelnen Tz. 158).

Entlastung der Kleinerzeuger bei der Mitverantwortungsabgabe für Milch

150. In den Wirtschaftsjahren 1984/85 und 1985/86 wird Milcherzeugern, die im Kalenderjahr 1983 weniger als 100 000 kg Milch abgeliefert haben, eine Entlastung von der Mitverantwortungsabgabe gewährt (vgl. im einzelnen Tz. 162). Damit wird die Erhöhung der Mitverantwortungsabgabe um 1% im Wirtschaftsjahr 1984/85 für diese Betriebe aufgefangen und für das Wirtschaftsjahr 1985/86 eine entsprechende Erlösverbesserung erzielt.

Anhebung der Bundesmittel für die landwirtschaftliche Unfallversicherung

151. Die Bundesmittel für die landwirtschaftliche Unfallversicherung wurden für 1985 gegenüber 1984 von 279 Mio. DM auf 400 Mio. DM angehoben und in dieser Höhe für den Zeitraum der mehrjährigen Finanzplanung festgeschrieben. Die Festlegung der Bundesmittel auf durchgehend 400 Mio. DM bedeutet eine erhebliche Kostensenkung für die landwirtschaftlichen Betriebe und ermöglicht den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften wieder eine langfristige Einnahmeplanung auf solider Basis (vgl. im einzelnen Tz. 225).

Verbesserte Förderung in benachteiligten Gebieten

152. Zur Sicherung der Einkommen von Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben in benachteiligten Gebieten hat die Bundesregierung die Haushaltsmittel für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ für 1985 um 125 Mio. DM auf 1 300 Mio. DM aufgestockt. Die zusätzlich zur Verfügung stehenden Mittel sollen ausschließlich für die verstärkte Förderung von Betrieben in benachteiligten Gebieten über die Ausgleichszulage verwandt werden. Für die Ausgleichszulage werden damit für 1985, unter Berücksichtigung des von den Ländern zu finanzierenden Anteils, insgesamt 315 Mio. DM bereitgestellt (vgl. im einzelnen Tz. 207).

1.4 Entwicklung und Maßnahmen auf den Agrarmärkten

Milch

a) Entwicklung

153. Die **Milcherzeugung** in der Gemeinschaft ging 1984 um rd. 2,1 % auf 118,4 Mio. t zurück (Übersicht 47); die **Milchanlieferungen** an die Molkereien verminderten sich um 2,6 %. Im Zeitraum April bis Dezember 1984, d. h. nach Einführung der Garantiemengenregelung für Milch, nahm die angelieferte Milchmenge um 3,9 % ab.

In der Bundesrepublik Deutschland betrug der Rückgang der Milchanlieferungen von April bis Dezember 1984 gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum 6,1 %. Um die nationale Garantie-

Übersicht 47

Versorgung mit Milch in der Europäischen Gemeinschaft und in der Bundesrepublik Deutschland
1 000 t

Gliederung	Europäische Gemeinschaft			Bundesrepublik Deutschland		
	1982	1983 ¹⁾	1984 ²⁾	1982	1983	1984 ³⁾
Milchkuhbestand ³⁾ in 1 000 Stück	25 363	25 775	24 805	5 530	5 735	5 578
Milchertrag je Kuh in kg	4 246	4 363	4 301	4 647	4 824	4 650
Kuhmilcherzeugung ⁴⁾	116 909	120 992	118 400	25 759	27 186	26 278
Gesamtmilcherzeugung ⁵⁾	122 421	126 500	123 000	25 781	27 208	26 300
Einfuhr ⁶⁾	1 572	950	1 000	2 608	2 818	3 094
Ausfuhr ⁶⁾	16 582	12 625	16 000	6 487	5 353	5 034
Bestandsveränderung ⁶⁾	+ 3 654	+ 11 425	+ 3 000	+ 509	+ 3 889	+ 2 760
Gesamtverbrauch ⁶⁾	103 760	103 400	105 000	21 393	20 784	21 400
darunter Kuhmilch ⁶⁾ ⁷⁾	82 849	82 650	84 400	19 289	18 752	19 600
Milchanlieferung an Molkereien	99 600	103 697	100 957	23 670	25 176	24 300
Butter						
Herstellung	2 114	2 340	2 160	557	628	572
Verbrauch	1 640	1 618	1 637	426	399	422
dgl. kg je Kopf	6,0	5,9	6,0	6,9	6,5	6,9
darunter zu Marktpreisen ⁸⁾	987	1 095	1 037	346	341	332
Bestand am Jahresende ⁹⁾	306	853	954	83	267	375
Magermilchpulver						
Herstellung	2 232	2 501	2 134	616	727	580
Verbrauch	1 465	1 940	1 900	248	266	236
darunter zu Marktpreisen ⁸⁾	207	235	235	22	22	22
Bestand am Jahresende ⁹⁾	576	983	632	352	487	408
Selbstversorgungsgrad in % ¹⁰⁾						
Milch insgesamt ⁶⁾	118	122	117	121	131	123
darunter: Butter	129	145	132	131	157	134
Magermilchpulver	152	129	112	248	273	246

¹⁾ vorläufig ²⁾ geschätzt ³⁾ Bestand im Dezember, nur Milchkühe ⁴⁾ einschließlich Milch von Fleischrassen ⁵⁾ einschließlich Milch von Fleischrassen, Schafen und Ziegen und bei der EG einschließlich der Abnahmeverpflichtungen Großbritanniens aus Neuseeland
⁶⁾ in Vollmilchwert ⁷⁾ Verbrauch von Milch und Milchprodukten, die in Molkereien aus Kuhmilch hergestellt wurden ⁸⁾ Verbrauch ohne Verbilligungsmaßnahmen und EG-Beihilfen ⁹⁾ Interventionsbestände entsprechend den Bestimmungen der EG ¹⁰⁾ Gesamt-erzeugung in Prozent des Gesamtverbrauches einschließlich subventionierten Verbrauchs

menge (1984/85: 23,487 Mio. t) nicht zu überschreiten, muß die Anlieferungsmenge bis zum Ende des Milchwirtschaftsjahres noch um 12,8 % gegenüber dem vergleichbaren Zeitraum des Vorjahres zurückgeführt werden. Eine Beschleunigung des Anlieferungsrückganges ist nach Stilllegung der restlichen Referenzmengen, die durch die Milchrente freigesetzt werden, zu erwarten (vgl. Tz. 158).

Der Gesamtverbrauch an Milch und Milcherzeugnissen nahm 1984 in der EG um 1,5 % auf 105 Mio. t zu. In der Bundesrepublik Deutschland erhöhte sich der Verbrauch an Frischmilcherzeugnissen, Butter und Käse. Hinzu kam ein wachsender Rohmilchbedarf für Milcherzeugnisse zur Ausfuhr in Drittländer.

Die Erzeugerpreise für Milch stiegen 1984 in der Bundesrepublik Deutschland gegenüber dem Vorjahr um rd. 0,5 % auf 71 DM/100 kg (bei 3,7 % Fettgehalt, 3,4 % Eiweißgehalt, frei Molkerei, vor Abzug der Mitverantwortungsabgabe, einschl. MWSt).

154. Die Buttererzeugung in der Gemeinschaft verringerte sich im Jahre 1984 gegenüber 1983 um 8 % auf 2,16 Mio. t. Auch in der Bundesrepublik Deutschland ging die Herstellung von Butter auf 572 000 t (– 9 %) zurück. Die Entwicklung ist auf das verminderte Milchaufkommen und einen verstärkten Bedarf für die Produktion von Milcherzeugnissen wie Käse und Vollmilchpulver zurückzuführen.

Der Butterverbrauch in der EG erhöhte sich 1984 gegenüber 1983 um 1,2 % auf 1,64 Mio. t. Während noch im Vorjahr ein Rückgang des Butterverbrauchs in der Bundesrepublik Deutschland zu verzeichnen gewesen war (– 6 %), stieg der Butterverbrauch 1984 um 5,8 % gegenüber 1983. Dies ist auch auf die Senkung des Butterpreisniveaus durch die Umbewertung der Milchinhaltsstoffe und die verbilligte Abgabe von Molkereibutter im Dezember 1984 zurückzuführen.

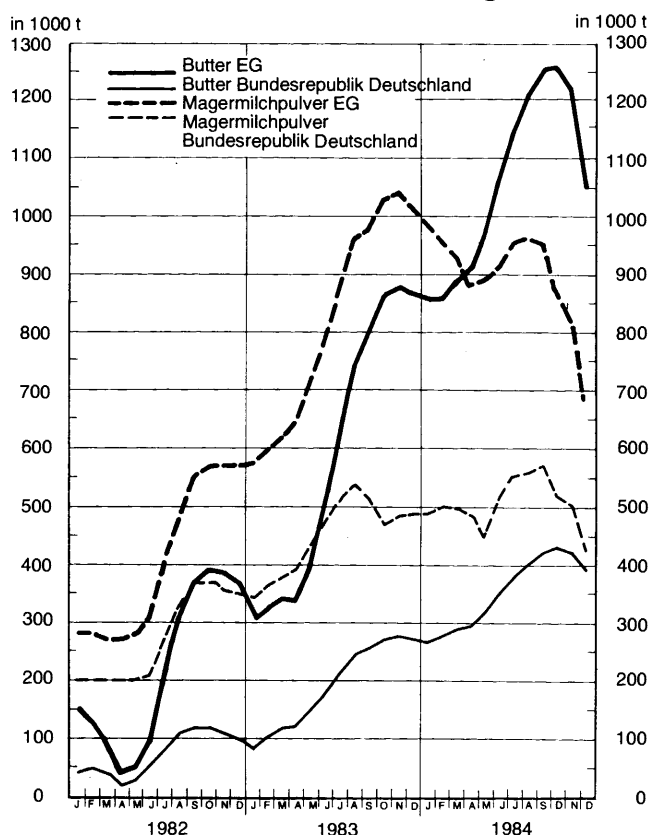
Das starke Angebot von Milcherzeugnissen am Weltmarkt und die schwache Nachfrage haben dazu geführt, daß bei einigen Erzeugnissen, wie z. B. But-

ter, der GATT-Mindestpreis erreicht wurde. Die für die EG-Ausfuhr günstige Entwicklung des Dollar-Kurses hat mit dazu beigetragen, daß neben Käse nun auch wieder bei Vollmilchpulver und Kondensmilch eine Absatzsteigerung zu beobachten war.

Die **Interventionsbestände** der EG an **Butter** lagen Ende Oktober 1984 mit 1,22 Mio. t um 40 % über den Vorjahresbeständen. Sie verminderten sich bis zum Jahresende auf rd. 0,95 Mio. t (Schaubild 6).

Schaubild 6

Interventionsbestände an Butter und Magermilchpulver in öffentlicher (und für Butter einschließlich privater) Lagerhaltung in der EG und in der Bundesrepublik Deutschland
— Bestände am Monatsanfang —



Die Butterbestände in der Bundesrepublik Deutschland beliefen sich Ende Oktober 1984 auf 419 000 t; das waren 51 % mehr als im Jahr zuvor. Insbesondere durch die speziellen Maßnahmen zur Förderung des Absatzes (Weihnachtsbutteraktion, Herstellung von Backwaren und anderen Lebensmitteln) konnte der Butterbestand bis Jahresende auf 375 000 t zurückgeführt werden.

155. Die **Herstellung von Magermilchpulver** nahm 1984 im Vergleich zu 1983 sowohl in der EG als auch in der Bundesrepublik Deutschland ab. Der Rückgang betrug für die EG insgesamt 367 000 t (–14,7 %), für die Bundesrepublik Deutschland 147 000 t (–20,2 %).

Der Verbrauch von Magermilch hat sich in der Bundesrepublik Deutschland 1984 überwiegend positiv entwickelt. So nahm die Rücklieferung von Magermilch an Tierhalter um rd. 19 %, die Verwendung

von Magermilch zur Herstellung von Kasein um 7 % und die **Verwendung von Magermilchpulver** aus Interventionsbeständen zur Verfütterung an Schweine um mehr als das Doppelte zu. Dagegen ist der Einsatz von Magermilchpulver in Milchaustauschfuttermitteln für Kälber um 16 % zurückgegangen. Dies ist eine Auswirkung der Garantiemengenregelung, die zu einer starken Zunahme der Verfütterung von Vollmilch auf dem Hof geführt hat.

Zum Abbau der **Interventionsbestände** der EG an **Magermilchpulver** trugen sowohl der Rückgang der Erzeugung als auch die Absatzmaßnahmen auf dem Binnenmarkt bei. Am Jahresende belief sich der Bestand an Magermilchpulver in der EG auf rd. 632 000 t und in der Bundesrepublik Deutschland auf 408 000 t.

b) Maßnahmen

156. Die der Bundesrepublik Deutschland zugeteilte **Garantiemenge**, für die die volle Preisgarantie gewährt wird, liegt im Wirtschaftsjahr 1984/85 um 6,7 % (1,689 Mio. t) und ab Wirtschaftsjahr 1985/86 um 7,7 % (1,928 Mio. t) unter der im Kalenderjahr 1983 an die Molkereien gelieferten Milchmenge von 25,176 Mio. t (vgl. Tz. 143).

Von den beiden nach dem Gemeinschaftsrecht vorgesehenen Möglichkeiten (einzelbetriebliche Referenzmengen oder Referenzmengen je Molkerei) hat sich die Bundesregierung nach sorgfältigen Beratungen mit den betroffenen Wirtschaftskreisen, unter Berücksichtigung der Molkereistruktur (private und genossenschaftliche Molkereien) und der unterschiedlichen Größe der Molkereien für das Milchwirtschaftsjahr 1984/85 für die einzelbetriebliche Lösung entschieden.

Ausgangsbasis für die **einzelbetriebliche Referenzmenge** ist die Milchanlieferung 1983 an die Molkerei; hinzu kommen folgende Kürzungskomponenten:

- Alle Erzeuger erhalten einen **Basisabzug**, der im allgemeinen 4 % der Milchanlieferungsmenge 1983 beträgt. Für kleinere und mittlere Betriebe mit einer Jahreslieferung (1983) unter 161 000 kg, die ihre Anlieferungsmenge zwischen 1981 und 1983 nicht erhöht haben, ermäßigt sich der Basisabzug für die ersten 60 000 kg auf 2 %.
- Für Betriebe, die ihre Milchanlieferung zwischen 1981 und 1983 gesteigert haben, wird zusätzlich ein **Verursacherabzug** erhoben. Er beträgt je Prozent Anlieferungssteigerung seit 1981 0,33 %, insgesamt jedoch nicht mehr als 5 %. Zur Entlastung kleiner Milcherzeugerbetriebe unter 30 000 kg angelieferter Milchmenge 1983, deren Einkommen zu mehr als 50 % aus der Landwirtschaft kommt, wurde eine Sonderregelung getroffen. Sie werden — auch im Falle einer Produktionssteigerung im Zeitraum 1981 bis 1983 — von der Verursacher-Kürzung ausgenommen. In einem Übergangsbereich bis zu 35 000 kg Milchanlieferung wird der Verursacherabzug auf 1 % je weitere 1 000 kg Anlieferungs menge begrenzt.

— Für Betriebe ab 161 000 kg Milchanlieferung wird ein zusätzlicher **Mengenabzug** erhoben. Er beträgt bei einer Anlieferungsmenge (Jahr 1983)

- von 161 000 kg bis 180 000 kg 0,1 % für jede zusätzliche tausend Kilogramm,
- von 180 001 kg bis 286 000 kg konstant 2 % und
- von 286 001 kg bis 300 000 kg zusätzlich 0,1 % für jede angefangene tausend Kilogramm.

Der Mengenabzug erreicht bei Anlieferungsmengen von 300 001 kg und mehr den Höchstsatz von 3,5 %.

Unter Berücksichtigung der einzelnen Kürzungskomponenten errechnet sich in den Betrieben eine Referenzmenge, die in Abhängigkeit von der angelieferten Milchmenge und der Steigerung der Milchproduktion um 2 bis 12,5 % unter der Anlieferungsmenge von 1983 liegt. Diese Staffelung hat zu einer relativ ausgewogenen Kürzung sowohl auf einzelbetrieblicher als auch auf regionaler Ebene geführt.

Für die Milchanlieferungen, die über die jeweilige Referenzmenge hinausgehen, wird eine Abgabe erhoben. Sie dient der Abdeckung der Kosten zur Vermarktung dieser Überschußmilch und beträgt 75 % des EG-Richtpreises für Milch. Der Vorschlag der Bundesregierung bei den Brüsseler Verhandlungen, die Abrechnung der Abgabebzahlungen jährlich durchzuführen, wurde von den anderen Mitgliedstaaten nicht gebilligt. Es wurde beschlossen, die Abgabe vierteljährlich abzurechnen.

157. Bei der Zuteilung von Referenzmengen ergeben sich vor allem dann Probleme, wenn die Milchanlieferung im Referenzjahr für die Referenzmengenberechnung aus bestimmten Gründen (Fälle höherer Gewalt) besonders niedrig war oder wenn Betriebe sich im Aufstockungsprozeß befinden. Daher wurde für **Betriebe in besonderen Situationen** eine Regelung geschaffen, nach der die Referenzmenge abweichend von der oben beschriebenen Regelung festgesetzt wird. Der Berücksichtigung von besonderen Situationen bei der Bemessung der Referenzmenge sind allerdings Grenzen gesetzt, da jede Erweiterung der einzelbetrieblichen Referenzmenge dem Ziel der Produktionsbegrenzung bzw. der Produktionsrückführung widerspricht.

Für Milcherzeuger, die hauptberuflich Landwirtschaft betreiben und die durch die Garantiemengenregelung nachweislich in ihrer Existenz gefährdet sind, nach den bisher geltenden Kriterien jedoch nicht als Betriebe in besonderen Situationen anerkannt werden können, wurde eine Sonderregelung geschaffen. Den Bundesländern obliegt es, im Rahmen der ihnen zur Verfügung stehenden Mengen diesen Betrieben zusätzliche Referenzmengen zuzuteilen. Hierfür stehen insgesamt 60 000 t Milch zur Verfügung. Die Aufteilung auf die einzelnen Bundesländer erfolgte unter Berücksichtigung der unterschiedlichen regionalen Gegebenheiten bei der Milcherzeugung.

158. Für Betriebe in besonderen Situationen stellt die Bundesregierung Mittel zum Aufkauf von Referenzmengen zur Verfügung, um den Kürzungssatz für den einzelnen Milcherzeuger möglichst gering zu halten. Landwirten, die ihre Milchproduktion endgültig aufgeben, wird eine Vergütung, die sogenannte **Milchrente**, gewährt. Diese beträgt 1 000 DM je 1 000 kg ermittelte Referenzmenge und wird in zehn gleichen Jahresraten ab 1985 gezahlt. Der Höchstbetrag der Milchrente beläuft sich auf 15 000 DM pro Betrieb und Jahr. Insgesamt soll damit eine Menge von 1 Mio. t Milch für Betriebe in besonderen Situationen freigesetzt werden.

Zum 7. Januar 1985 waren 21 938 Anträge auf Milchrente mit einem Garantiemengen-Volumen von 786 153 t bewilligt. Weitere rd. 1 700 Anträge mit einem Volumen von etwa 45 000 t befinden sich in Bearbeitung. Die Antragsfrist für die Milchrente, die zunächst Ende September 1984 enden sollte, wurde bis zum 31. März 1985 verlängert.

159. Einer Regelung bedurfte auch der **Übergang von Referenzmengen** insbesondere bei der Verpachtung von Betriebsflächen. Hier gilt im wesentlichen folgendes: Für laufende Pachtverträge, die nach dem 1. April 1984 geschlossen wurden und nach dem 30. September 1984 enden, fallen bei Rückgabe der Pachtfläche höchstens 5 000 kg Milch je ha zur Milcherzeugung genutzter Fläche als Referenzmenge an den Verpächter zurück. Die restliche, auf der Pachtfläche ruhende Referenzmenge verbleibt beim Pächter.

Aus nach dem 30. September 1984 geschlossenen Pachtverträgen (Neupachten) können maximal 5 000 kg je ha als Referenzmenge auf den Pächter übergehen. Davon werden jedoch 20 % zugunsten der nationalen Reserve, aus der Zuweisungen für Betriebe in besonderen Situationen erfolgen sollen, einbehalten. Letztlich gehen somit nur maximal 4 000 kg Milch je ha auf den Pächter über. Mit dieser Regelung soll vor allem einer spekulativen Erhöhung der Pacht- und Bodenpreise entgegenge wirkt werden.

Eine Sonderregelung wurde für sog. „Altpachtverträge“ geschaffen, die vor Inkrafttreten der Garantiemengenregelung geschlossen worden sind und nach dem 30. September 1984 auslaufen. In diesen Fällen verbleibt bei der Rückgabe der Pachtflächen die Referenzmenge, die auf einer zur Milcherzeugung genutzten Fläche bis zu 5 ha liegt, beim Pächter. Die Referenzmenge für darüber hinausgehende Flächen fällt dem Verpächter zu, allerdings nur bis zu einer Höchstmenge von 5 000 kg je ha. Ausnahmen von dieser Regelung sind nur dann möglich, wenn Pächter und Verpächter eine entsprechende Einigung erzielen oder der Verpächter nachweisen kann, daß er auf die Referenzmenge angewiesen ist. Auch in diesen Ausnahmefällen gilt jedoch für die Übertragungsmenge die Höchstgrenze von 5 000 kg je ha.

160. Die **Abgaben** für die Überschreitung von Referenzmengen wurden für die ersten beiden Abrechnungsquartale 1984/85 mit der Milchgeldab-

rechnung für den Oktober von den Molkereien einbehalten. Die folgenden Abgaben sind quartalsweise abzuführen. Wegen der zum Teil recht hohen Abgabebeträge beschränkte die EG-Kommission auf deutschen Antrag die erste Zahlung auf 50 % der Abgabeschuld. Darüber hinaus wird nach nationalem Abgaberecht Landwirten, deren dann noch verbleibende Abgabeschuld mehr als die Hälfte des Oktober-Milchgeldes beträgt, der überschüssige Betrag gestundet. Die Restschuld wird mit der Jahresabrechnung im Mai 1985 verrechnet.

Die Bundesregierung hat für die Berggebiete und für Kleinbetriebe bis zu 20 000 kg Jahresmilchanlieferung von der im EG-Recht vorgesehenen Möglichkeit der jährlichen Abrechnung Gebrauch gemacht.

161. Milcherzeuger, die Milch oder Milchprodukte **direkt an den Verbraucher** verkaufen, müssen hierfür die Zuweisung einer Referenzmenge beantragen. Die Menge errechnet sich nach den Grundsätzen der Garantiemengenregelung. Als Referenzjahr gilt hier — anders als bei den Anlieferungen an die Molkereien — das Jahr 1981.

In bestimmten Ausnahmefällen (z. B. Vorzugsmilchbetriebe und Betriebe mit zeitweiliger Alpwirtschaft) soll jeweils für ein Wirtschaftsjahr eine Gesamtreferenzmenge (Anlieferungs- und Direktvermarktungsreferenzmenge) gebildet werden können, um im Rahmen dieser Gesamtmenge den Absatz den jeweiligen Gegebenheiten anpassen zu können. Hierfür ist eine Änderung des EG-Rechts notwendig, um die sich die Bundesregierung nach wie vor bemüht.

162. Die **Mitverantwortungsabgabe** wurde für das Wirtschaftsjahr 1984/85 um 1 % auf 3 % des Richtpreises für Milch angehoben. Gleichzeitig erfolgte eine Entlastung der Kleinerzeuger, die im Kalen-

derjahr 1983 weniger als 100 000 kg Milch abgeliefert haben. Ihnen wird für die ersten 60 000 kg Anlieferung in den Wirtschaftsjahren 1984/85 und 1985/86 ein Abzug von der Mitverantwortungsabgabe in Höhe von rd. 0,7 Pf/kg gewährt.

163. Die zusätzliche **Verbilligung** von Butter zur Herstellung von Backwaren und Speiseeis (Beihilfe beträgt 60 % bzw. 33 % des Interventionspreises) sowie die Ausweitung der Verwendung auf Süßwaren haben dazu beigetragen, daß der Einsatz von Butter in diesen Bereichen EG-weit um knapp 20 % ausgedehnt werden konnte. Damit konnte der Absatz um rd. 20 000 t auf 1,64 Mio. t gesteigert werden. Diese und andere Absatzmaßnahmen reichten jedoch nicht aus, die hohen Butterbestände nachhaltig abzubauen.

Die Kommission hat deshalb Mitte Oktober 1984 einige Sondermaßnahmen beschlossen. Neben einer Weihnachtsbutteraktion wurde eine Verbilligung von mindestens sechs Monate alter sowie von mindestens 18 Monate alter Butter für den Export festgesetzt. Die Butter ist für Länder des Vorderen Orients und die UdSSR bestimmt.

Um den Bestand an Magermilchpulver abzubauen, wurden 1984 zur Verfütterung an Schweine rd. 620 000 t Magermilchpulver verbilligt.

Rind- und Kalbfleisch

a) Entwicklung

164. Die **Bruttoeigenerzeugung** von Rind- und Kalbfleisch erhöhte sich im Jahre 1984 in der EG (rd. +5 %) und in der Bundesrepublik Deutschland (rd. +7 %) weit stärker als in den Vorjahren (Übersicht 48). Diese Entwicklung ist vor allem auf die durch die veränderte EG-Milchmarktpolitik gestiegene Zahl an Kuhschlachtungen zurückzuführen.

Übersicht 48

**Versorgung mit Rind- und Kalbfleisch in der Europäischen Gemeinschaft (EG 10)
und in der Bundesrepublik Deutschland**
1 000 t

Gliederung	Europäische Gemeinschaft			Bundesrepublik Deutschland		
	1982	1983 ¹⁾	1984 ²⁾	1982	1983	1984 ²⁾
Bruttoeigenerzeugung	6 678	6 900	7 250	1 502	1 521	1 635
Ausfuhr lebender Tiere	76	103	100	75	78	70
Einfuhr lebender Tiere	75	64	17	43	44	49
Nettoerzeugung	6 677	6 861	7 167	1 471	1 487	1 613
Einfuhr	365	384	364	205	217	245
Ausfuhr	447	500	695	333	341	407
Bestandsveränderung	+ 22	+ 160	+ 130	- 6	+ 29	65
Nahrungsverbrauch	6 565	6 578	6 700	1 350	1 335	1 385
dgl. kg je Kopf	24,1	24,2	24,6	21,9	21,7	22,6
Selbstversorgungsgrad in %	102	105	108	111	114	118

¹⁾ vorläufig

²⁾ geschätzt

Der **Verbrauch** an Rind- und Kalbfleisch nahm 1984 erstmals seit mehreren Jahren sowohl in der EG als auch in der Bundesrepublik Deutschland um rd. 4 % gegenüber dem Vorjahr zu. Da die Zunahme des Verbrauchs geringer war als der Produktionszuwachs, stieg der Selbstversorgungsgrad weiter an. Dank der günstigen Absatzmöglichkeiten in Drittländern fielen die deutschen **Exporte** an Rind- und Kalbfleisch fast doppelt so hoch aus wie die **Importe** und erreichten damit einen neuen Rekordstand.

Die **Schlachtrinderpreise** lagen aufgrund des erhöhten Inlandsangebots ganzjährig unter dem hohen Vorjahresniveau. Der Durchschnittspreis für Bullen A (einschl. MWSt) betrug 1984 im Bundesgebiet 490 DM/100 kg Lebendgewicht gegenüber 498 DM/100 kg im Vorjahr.

b) Maßnahmen

165. Im Rahmen der **Dauerintervention** wurden in der EG im Jahre 1984 rd. 490 000 t Rindfleisch in die staatliche Lagerhaltung übernommen gegenüber 445 000 t im Jahre 1983. Davon entfielen rd. 75 000 t auf Ankäufe der BALM (1983: 71 495 t). Infolge äußerst schwacher Drittlandsnachfrage nach Gefrierfleisch im 2. Halbjahr 1984 stiegen die EG-Interventionsbestände bis zum Jahresende 1984 auf rd. 615 000 t an. Daran war die BALM mit rd. 74 100 t beteiligt. Die Gesamtverkäufe der Gemeinschaft an interveniertem Rindfleisch beliefen sich 1984 auf rd. 209 000 t (BALM rd. 42 450 t).

Die im Spätsommer und Herbst 1984, insbesondere zur Stützung des Marktes für Schlachtkühe, durchgeführte **EG-Beihilfenaktion** für die **private Lagerhaltung** von Rindfleisch fand eine weitaus größere Beteiligung als die Aktionen in früheren Jahren. Vom 20. August bis 21. Dezember 1984 wurden in der EG insgesamt Lagerverträge für rd. 275 000 t Rindfleisch abgeschlossen (BALM rd. 86 140 t). Mit

Hilfe der EG-Stützungsmaßnahmen konnten die Preisabstände zum Vorjahr in der zweiten Jahreshälfte deutlich verringert werden.

Zur weiteren Marktentlastung in der EG trugen im Jahre 1984 Rekordausfuhren von Rindfleisch und Schlachtrindern in Drittländer von rd. 800 000 t bei, die — wie schon im Vorjahr — durch eine Sondererstattungsregelung für Frischfleisch von männlichen Rindern begünstigt wurden. Aber auch die zum 28. Juli 1984 erfolgte Anhebung der **Exporterstattungen** für lebende Schlacht- und Nutzkühe sowie Färsen und Frischfleisch von weiblichen Rindern um durchschnittlich 15 % hatte beträchtlichen Anteil an der Steigerung der EG-Drittlandsausfuhren.

Die im Rahmen von Art. 14 der Rindfleisch-MO alljährlich vom Rat festgesetzte **abschöpfungsbegünstigte Einfuhr** von Verarbeitungsfleisch aus Drittländern zur Versorgung der inländischen Verarbeitungsindustrie wurde 1984 in Anbetracht der reichlichen Inlandsversorgung um 10 000 t auf 50 000 t Rindergefrierfleisch gekürzt. Die Gesamtimporte der EG blieben 1984 mit rd. 364 000 t um rd. 5 % hinter dem vorjährigen Umfang zurück.

Aufgrund des Agrarministerratsbeschlusses von Ende März 1984 werden die Interventionsankaufspreise für Schlachtkörper von Rindern seit April 1984 auf der Basis des gemeinschaftlichen Handelsklassenschemas für Rindfleisch festgelegt.

Schweinefleisch

a) Entwicklung

166. Die Erzeugung von Schweinefleisch erhöhte sich 1984 im Durchschnitt der EG ähnlich (rd. +1 %) wie in der Bundesrepublik Deutschland (rd. +3 %) (Übersicht 49). Der Schwerpunkt des zyklisch bedingten Produktionsanstiegs lag im 1. Halbjahr.

Übersicht 49

Versorgung mit Schweinefleisch in der Europäischen Gemeinschaft (EG 10)
und in der Bundesrepublik Deutschland
in 1 000 t

Gliederung	Europäische Gemeinschaft			Bundesrepublik Deutschland		
	1982	1983 ¹⁾	1984 ²⁾	1982	1983	1984 ²⁾
Bruttoeigenerzeugung	10 175	10 470	10 530	3 064	3 150	3 179
Ausfuhr lebender Tiere	16	20	23	17	20	25
Einfuhr lebender Tiere	43	20	37	102	88	90
Nettoerzeugung	10 202	10 470	10 544	3 150	3 218	3 245
Einfuhr	118	55	103	486	507	506
Ausfuhr	233	295	332	85	113	115
Bestandsveränderung	- 8	+ 21	—	- 4	+ 8	- 6
Nahrungsverbrauch	10 090	10 209	10 315	3 556	3 604	3 642
dgl. kg je Kopf	37,1	37,5	37,8	57,7	58,7	59,5
Selbstversorgungsgrad in % ...	101	103	102	86	87	87

¹⁾ vorläufig

²⁾ geschätzt

Der Pro-Kopf-Verbrauch an Schweinefleisch in der EG und in der Bundesrepublik Deutschland stieg weiter an.

Nach einem Tiefstand Anfang 1984 haben die Referenzpreise für Schweinehälften in der zweiten Jahreshälfte das Vorjahresniveau deutlich überschritten. Im Jahresdurchschnitt lagen die Marktpreise für lebende Schlachtschweine im Bundesdurchschnitt (einschl. MWSt) um rd. 2 % über dem relativ niedrigen Vorjahresniveau.

b) Maßnahmen

167. Zur Marktentlastung wurden in der Zeit vom 16. Januar bis 29. Juni 1984 in der Gemeinschaft Verträge über die **private Lagerhaltung** von insgesamt rd. 104 000 t Schweinefleisch abgeschlossen; davon entfielen rd. 24 000 t auf die Bundesrepublik Deutschland.

Der EG-Ministerrat hat eine neue EG-Handelsklassenregelung für Schweineschlachtkörper mit Wirkung vom 1. Januar 1985 verabschiedet. Während einer Übergangszeit von vier Jahren können die Mitgliedstaaten festlegen, von welchem Zeitpunkt an das neue Handelsklassenschema in ihrem Hoheitsgebiet verbindlich anzuwenden ist. Für die Bundesrepublik Deutschland wird eine Anpassung der nationalen Verordnung an die neue EG-Verordnung im Laufe des Jahres 1985 angestrebt.

Schafffleisch

a) Entwicklung

168. Die **Bruttoeigenerzeugung** an Schafffleisch nahm im Jahre 1984 in der Bundesrepublik Deutschland weiter zu (rd. +3,2% auf 22 500 t).

Da die **Nachfrage** wie im Vorjahr relativ schwach war, bewegten sich die durchschnittlichen Erzeugerpreise für Mastlammfleisch 1984 erneut auf niedrigem Niveau. Die durchschnittlichen **Marktpreise** lagen im Wirtschaftsjahr 1984/85 bisher, auch unter Berücksichtigung der Ausgleichsregelung über die Umsatzsteuer, deutlich unter dem EG-Grundpreis von 10,76 DM/kg (ohne MWSt).

b) Maßnahmen

169. In Anbetracht der deutlichen Differenz zwischen den durchschnittlichen Marktpreisen in der Bundesrepublik Deutschland und dem EG-Grundpreis sind für das Wirtschaftsjahr 1984/85 **Mutterschaftprämien** zu erwarten, die allerdings die für 1983/84 gezahlten Prämien von 40,16 DM je Mutterschaft nicht ganz erreichen.

Die Gesamtausgaben der Gemeinschaft zur Stützung der Schafffleischproduktion hat die EG-Kommission im Nachtragshaushaltsplan für 1984 auf 479 Mio. ECU geschätzt. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr einen Ausgabenanstieg von rd. 56,5%.

Eier und Geflügel

a) Entwicklung

170. Bei 1983 zunächst verringerten, im weiteren Jahresverlauf dann wieder steigenden Kükeneinstellungen in der Gemeinschaft lag die Eierzeugung 1984 etwa auf Vorjahreshöhe (Übersicht 50).

Die Erzeugerpreise lagen Anfang 1984 auf hohem Niveau und sind nach Ostern ungewöhnlich stark zurückgegangen. Für 1984 insgesamt wurden die Vorjahrespreise leicht übertroffen.

Übersicht 50

**Versorgung mit Eiern in der Europäischen Gemeinschaft (EG 10)
und in der Bundesrepublik Deutschland**
in 1 000 t

Gliederung	Europäische Gemeinschaft			Bundesrepublik Deutschland		
	1982	1983 ¹⁾	1984 ²⁾	1982	1983	1984 ²⁾
Verwendbare Erzeugung	4 264	4 192	4 213	771	759	757
Einfuhr	33	38	45	363	339	339
Ausfuhr	162	173	145	42	47	47
Bestandsveränderung	+ 5	- 2	- 2	+ 3	0	0
Inlandsverwendung	4 128	4 057	4 115	1 089	1 051	1 049
darunter						
– Bruteier	232	225	230	23	22	22
Nahrungsverbrauch	3 873	3 810	3 900	1 066	1 029	1 027
dgl. kg je Kopf	14,2	14,0	14,3	17,3	16,8	16,8
Selbstversorgungsgrad in % ...	103	103	102	71	72	72

¹⁾ vorläufig

²⁾ geschätzt

Übersicht 51

**Versorgung mit Geflügelfleisch in der Europäischen Gemeinschaft (EG 10)
und in der Bundesrepublik Deutschland**
in 1 000 t

Gliederung	Europäische Gemeinschaft			Bundesrepublik Deutschland		
	1982	1983 ¹⁾	1984 ²⁾	1982	1983	1984 ²⁾
Bruttoeigenerzeugung	4 397	4 285	4 285	379	344	351
Ausfuhr lebender Tiere	3	3	3	2	1	2
Einfuhr lebender Tiere	3	3	3	18	15	11
Nettoerzeugung	4 397	4 285	4 285	395	358	360
Einfuhr	64	60	60	260	237	244
Ausfuhr	426	417	350	47	28	25
Bestandsveränderung	+ 99	+ 33	- 15	.	.	.
Nahrungsverbrauch	3 928	3 895	4 010	608	567	579
dgl. kg je Kopf	14,4	14,3	14,7	9,9	9,2	9,5
Selbstversorgungsgrad in % ...	112	110	107	62	61	61

¹⁾ vorläufig²⁾ geschätzt

171. Die im Jahre 1983 vorgenommene Einschränkung der Hähnchenerzeugung um rd. 15% reichte wegen der schwachen Nachfrage nur zu einer Stabilisierung der Preise auf sehr niedrigem Niveau aus. Erst eine weitere Verringerung des Angebotes gefroreter Hähnchen zugunsten von Frischware und Hähnchenteilen sowie geringere Einfuhren führten in der zweiten Jahreshälfte zu einem Anstieg der Hähnchenpreise (Übersicht 51).

b) Maßnahmen

172. Nach jahrelangen Verhandlungen wurde die EWG-Verordnung über die Vermarktungsnormen für Eier dahingehend geändert, daß statt der verschlüsselten Wochennummer die offene Angabe der Packzeit oder des Packdatums erfolgen muß. Ferner kann auf den Packungen ein empfohlenes Verkaufsdatum, ein Hinweis auf die Haltungsform der Hühner sowie auf die Herkunft der Eier angebracht werden.

Die Frage der Verwendung von bebrüteten Eiern in Nahrungsmitteln muß nach einer auf zwei Jahre befristeten umfassenden Untersuchung durch die Kommission erneut behandelt werden.

Bienenhonig

173. Im Jahre 1984 wurden in der Bundesrepublik Deutschland 14 900 t Honig produziert (Vorjahr: 19 000 t). Der Produktionswert betrug 151 Mio. DM. Die EG hat im Wirtschaftsjahr 1983/84 wiederum rd. 2,7 Mio. DM an Beihilfen zur Förderung der Bienenzucht bereitgestellt.

Getreide

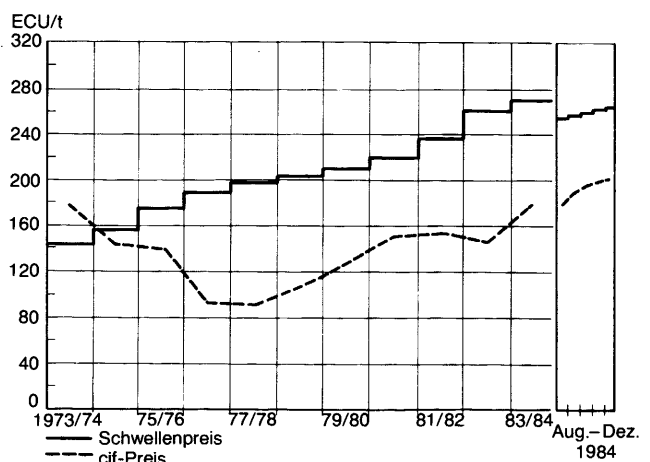
a) Entwicklung

174. Das Wirtschaftsjahr 1984/85 begann weltweit mit vergleichsweise geringen Überhangbeständen

(rd. 16% des Weltverbrauchs, gegenüber 21% im Vorjahr), die sogar den von der FAO für erforderlich gehaltenen Umfang (rd. 17% bis 18% des Weltverbrauchs) unterschritten. Insbesondere in den USA, die den Weltmarkt wesentlich bestimmen, war der Getreideüberhang (vor allem bei Futtergetreide) zu Beginn des Wirtschaftsjahres 1984/85 erheblich niedriger als im Vorjahr. Die Zunahme der Weltgetreideernte (einschl. Reis) um rd. 8% auf 1,77 Mrd. t wird voraussichtlich am Ende des Wirtschaftsjahres 1984/85 zu einem Anstieg der Überhangbestände auf 18% des Weltgetreideverbrauchs führen. Die Getreidepreise auf dem Weltmarkt stehen daher unter einem beträchtlichen Angebotsdruck. Infolge der Kursentwicklung des US-Dollars lagen die Weltmarktpreise in ECU aber dennoch zum Teil höher als vor einem Jahr. Von August bis Oktober 1984 überschritten die cif-Preise für Weichweizen und Mais sogar zeitweise die Interventionspreise der Gemeinschaft (Schaubild 7).

Schaubild 7

EG-Schwellenpreis und cif-Preis für Weichweizen



175. Auf dem Getreidemarkt der EG konnten bis zum Beginn des Wirtschaftsjahres 1984/85 die Überhangbestände von 18 auf 13 Mio. t abgebaut werden (Übersicht 52). Dennoch hielt der starke Angebotsdruck auf dem Getreidemarkt weiterhin an, da die Ernte 1984 mit rd. 150 Mio. t das Vorjahresergebnis um 22% übertraf, obwohl die Getreideflächen nur geringfügig um 0,5% ausgedehnt worden war.

Die durchschnittlichen Flächenerträge überstiegen — vorwiegend witterungsbedingt — erstmals 53 dt/ha. Der Produktionsanstieg gegenüber dem Vorjahr war bei Weichweizen mit 26% und bei Durum mit 59% am höchsten. Die EG-Erzeugung beider Getreidearten zusammen übertraf mit 76 Mio. t sogar die Weizenproduktion der USA um rd. 5 Mio. t. Die Gersteproduktion 1984/85 lag mit rd. 44 Mio. t noch über dem hohen Ergebnis der Ernte 1982.

Der Verbrauch an Getreide in der EG wird sich 1984/85 voraussichtlich wie im vergangenen Jahr auf etwa 117 Mio. t belaufen. Gegenüber dem Aufkommen an Getreide (Bestand zu Beginn des Wirtschaftsjahres, verwendbare Erzeugung, Einfuhren) ergibt sich somit eine Differenz von mindestens 50 Mio. t. Unter Berücksichtigung der am Weltmarkt voraussichtlich absetzbaren Getreidemenge (rd. 24 Mio. t, einschl. Erzeugnisse) werden die Getreidebestände der Gemeinschaft am Ende des Wirtschaftsjahres 1984/85 auf rd. 30 Mio. t ansteigen und damit die für erforderlich gehaltenen Vorräte von rd. 12 Mio. t erheblich übersteigen.

Die Überschüsse bestehen fast ausschließlich aus Weichweizen und Durum. Während bei Durum eine inferiore Verwendung (Verfütterung) in größerem

Umfang nicht zu erwarten ist, könnte bei Weichweizen gegenüber dem Vorjahr eine Mehrverfütterung eintreten. Eine verstärkte Verfütterung von Weichweizen zu Lasten der Maisverfütterung wird durch die seit Beginn des Wirtschaftsjahres 1984/85 aufgrund der Überschusssituation vergleichsweise niedrigen **Getreidepreise** in der Gemeinschaft begünstigt. Sie unterschritten zeitweise für Brotweizen und Gerste in weiten Teilen der Gemeinschaft die vergleichbaren Vorjahrespreise in nationaler Währung um 10% und mehr. Den Wettbewerbsvorteil der weitgehend abgabenfrei eingeführten Futtermittel vermag aber selbst dieser Preisrückgang nicht auszugleichen. Selbst wenn es möglich wäre, alle importierten Getreidesubstitute (definiert im Anhang D zur Getreidegrundverordnung) — rd. 13 Mio. t Getreideäquivalent — durch EG-Getreide zu ersetzen, würden die beträchtlichen Getreideüberschüsse der Gemeinschaft 1984/85 damit jedoch nicht völlig beseitigt.

176. Die **Getreideernte der Bundesrepublik Deutschland** erhöhte sich 1984/85 gegenüber dem Vorjahr trotz Einschränkung der Anbaufläche (rd. 2%) um 15% auf 26,5 Mio. t, da auch hier die Erträge vorwiegend witterungsbedingt erheblich über dem mehrjährigen Durchschnitt lagen. Bei einem geschätzten Inlandsverbrauch von 26 Mio. t wurde bei Getreide insgesamt erstmals die volle Selbstversorgung überschritten. Bei Weichweizen beträgt im laufenden Wirtschaftsjahr der Selbstversorgungsgrad 117% und bei Gerste 104% (Übersicht 52).

Schon zu Beginn des Wirtschaftsjahres 1984/85 herrschte in der Bundesrepublik Deutschland aufgrund der Überschusssituation bei Getreide ein erheblicher Preisdruck. Dieser wurde verstärkt durch

Übersicht 52

**Versorgung mit Getreide in der Europäischen Gemeinschaft (EG 10)
und in der Bundesrepublik Deutschland**

— 1 000 t Getreideeinheiten —

Gliederung	Europäische Gemeinschaft			Bundesrepublik Deutschland		
	1982/83	1983/84 ¹⁾	1984/85 ²⁾	1982/83	1983/84	1984/85 ²⁾
Anbaufläche (1000 ha)	28 086	27 512	27 520	5 069	5 044	4 941
Erzeugung (verwendbar)	131 401	123 289	149 800	24 625	23 011	26 489
Anfangsbestand	13 085	17 940	12 833	5 374	6 828	5 394
Endbestand	17 940	12 833	29 700	6 828	5 394	9 275
Einfuhr	10 862	9 085	7 900	5 880	5 785	5 582
Ausfuhr	22 917	20 265	23 800	3 408	4 412	2 078
Verbrauch insgesamt	114 491	117 216	117 033	25 643	25 818	26 112
darunter Futter	69 178	69 403	69 220	15 831	15 986	16 200
Industrie	8 943	8 781	8 850	2 756	2 786	2 795
Nahrung	30 226	29 310	29 540	5 593	5 627	5 629
Nahrungsverbrauch (Mehlwert, kg je Kopf)	82,6	80,1	80,4	70,8	71,8	71,9
Selbstversorgungsgrad (%)	115	105	128	96	89	102

¹⁾ vorläufig

²⁾ geschätzt

die ungewöhnlich große Getreideernte der Gemeinschaft insgesamt, durch die Verlängerung der Zahlungsfristen bei der Intervention von Getreide und durch die Markttunsicherheit im Hinblick auf den Preisbruch zum 1. Januar 1985. Zudem verminderten sich die Weltmarktpreise für Nichtgetreidefuttermittel. Die Erzeugerpreise für Getreide gingen gegenüber dem Vorjahr zurück. Auch unter Berücksichtigung des den Landwirten vom 1. Juli 1984 an gewährten Einkommensausgleichs über die Umsatzsteuer lagen die Erzeugerpreise im August/November 1984 um rd. 6 % unter den Vorjahrespreisen (Übersicht 53).

Übersicht 53

Erzeugerpreise für Getreide in der Bundesrepublik Deutschland

Getreideart	1982/83	1983/84	1983/84 gegen 1982/83	Aug./Nov. 1984 ²⁾	Aug./Nov. 1984 gegen Aug./Nov. 1983
	DM/dt ¹⁾		%	DM/dt ¹⁾	%
Weichweizen ...	53,48	53,62	+ 0,3	49,09	- 6,1
Roggen	50,31	52,06	+ 3,5	48,34	- 6,7
Futtergerste	48,75	50,98	+ 4,6	47,14	- 5,0
Braugerste	54,07	56,16	+ 3,9	55,56	- 0,6

¹⁾ Durchschnitt aller Qualitäten einschließlich Mehrwertsteuer; ab 1. Juli 1984 einschließlich 5 % Einkommensausgleich über die Mehrwertsteuer vgl. MB Tabelle 110

²⁾ arithmetisches Mittel

b) Maßnahmen

177. Im Rahmen der Preisbeschlüsse für 1984/85 wurde bei Weichweizen der Abstand zwischen dem Preis, zu dem die Interventionsstellen Brotweizen der Mindestqualität aufkaufen können (Referenzpreis der Mindestqualität), und dem Interventionspreis für Weichweizen, Gerste und Mais von 10,34 % auf 7 % vermindert. Die Kommission begrenzte den Ankauf von Brotweizen für die gesamte EG — wie im Vorjahr — auf 3 Mio. t. Aufgrund der großen Ernte lagen die Marktpreise für Brotweizen in weiten Teilen der Gemeinschaft unter dem Interventionspreis. Auch bei den anderen Getreidearten — Futterweizen, Gerste und Roggen sowie Durum — war ein erheblicher Angebots- und Preisdruck zu verzeichnen.

Der Rückgang der Großhandelspreise für Getreide führte zu einer starken Inanspruchnahme der staatlichen **Preisstützung**. Bis Ende Oktober 1984 waren, abgesehen von Brotweizen, bereits 2,5 Mio. t Getreide von den Interventionsstellen der Gemeinschaft übernommen worden.

Wegen der mit dem Abbau des Währungsausgleichs verbundenen Senkung der Interventionspreise zum 1. Januar 1985 war zu erwarten, daß die Andienung von Getreide an die Interventionsstelle der Bundesrepublik Deutschland stark zunehmen würde. Um dies zu verhindern, hatte die Bundesregierung bei der Kommission beantragt, eine Preisbruchvergütung für am 1. Januar 1985 vorhandene Bestände an

Getreide und Stärke zu gewähren. Trotz wiederholter Erinnerungen traf die Kommission eine Entscheidung erst am 20. September 1984, als die Vermarktung der Ernte schon weit fortgeschritten war. Sie lehnte eine Preisbruchvergütung ab und beschränkte die Intervention von Weichweizen, Gerste und Roggen in der Bundesrepublik Deutschland zum alten Preis (1 ECU = 2,52875 DM) auf 2,5 Mio. t. Für darüber hinaus angelieferte Getreidemengen wurden die Interventionspreise um 5,17 % (1 ECU = 2,39792 DM) vermindert. Die Bundesregierung hat wegen der Verordnung der Kommission Klage vor dem Europäischen Gerichtshof erhoben und gleichzeitig beantragt, den Vollzug der Verordnung vorläufig auszusetzen. Der Gerichtshof hat am 13. Dezember 1984 den Antrag auf eine einstweilige Anordnung abgelehnt.

Zur Entlastung des EG-Getreidemarktes waren von der Kommission frühzeitig vor Beginn des Wirtschaftsjahres 1984/85 **Exportmöglichkeiten** eröffnet worden. Bis Ende Oktober 1984 waren bereits Ausfuhrlizenzen für etwa 12 Mio. t Getreide — rd. 40 % mehr als zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres — erteilt worden.

Da sich bei **Durum** eine Ausweitung der Produktion absehen ließ, hat der Agrarministerrat die Einführung einer gesonderten **Garantieschwelle** für diese Getreideart beschlossen und sie für 1984/85 auf 4,6 Mio. t festgesetzt. Der Durchschnitt der Durumernten der drei letzten Jahre liegt über dieser Schwelle.

Die 1984/85 gültige **Garantieschwelle für Getreide außer Durum** in Höhe von 121,32 Mio. t wird vom Durchschnitt der letzten drei Ernten um 8,2 Mio. t überschritten. Nach dem Beschluß des Ministerrates vom 18. Mai 1982 ist die Kommission gehalten, für 1985/86 eine Senkung des Referenzpreises für Brotweizen (mittlere Qualität) und des Interventionspreises der Hauptgetreidearten um 5 % vorzuschlagen.

Ölsaaten

a) Entwicklung

178. Am **Weltmarkt** führt die Produktionsausdehnung bei den wichtigsten Ölsaaten, insbesondere von Sojabohnen, im Wirtschaftsjahr 1984/85 zu rückläufigen Preisen für Ölsaaten, Öle und Fette und für Ölschrote. Der vom Weltmarkt ausgehende Preisdruck bei den Futtereiweißkonzentraten wird in der Gemeinschaft durch die Einschränkung der Nachfrage als Folge der Milchmengenregelung und die weit überdurchschnittliche Versorgung mit Grundfutter noch verstärkt. Trotz des Kursanstiegs des US-Dollars gegenüber den EG-Währungen liegen daher die Preise in ECU unter dem Vorjahresniveau.

In der EG wurde der Anbau von Ölsaaten weiter ausgedehnt. Die Rapsernte 1984/85 erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 33 % auf 3,33 Mio. t, die Produktion von Sonnenblumenkernen um 28 % auf 1,24 Mio. t.

In der Bundesrepublik Deutschland setzte sich die seit Jahren zu beobachtende Produktionsausweitung fort. Die Rapsenernte übertraf 1984/85 mit 672 000 t das Vorjahresergebnis um 12%, den Durchschnitt der drei Jahre zuvor um 35%. Der Absatz der Ernte war durch die zeitweise herrschende Unsicherheit über die Regelung des Preisbruchs zum 1. Januar 1985 erschwert. Die Erzeuger erzielten — unter Berücksichtigung des den Landwirten gewährten Einkommensausgleichs über die Umsatzsteuer — etwa Vorjahrespreise.

b) Maßnahmen

179. Bei Raps übertraf die Erzeugung die Garantieschwelle für das Wirtschaftsjahr 1983/84. Dies hatte für 1984/85 eine Senkung der Richt- und Interventionspreise um 2% zur Folge. Die Garantieschwelle wurde für 1984/85 unter Beachtung der für 1990/91 festgelegten Orientierungsmenge (3,3 Mio. t) auf 2,41 Mio. t festgesetzt. Sie wird vom Durchschnitt der letzten drei Ernten voraussichtlich um 0,43 Mio. t überschritten. Daraus folgt, daß die Kommission gemäß dem Ratsbeschluß vom 18. Mai 1982 für das Wirtschaftsjahr 1985/86 eine Kürzung des Richt- und Interventionspreises um 5% vorschlagen mußte.

Wegen der starken Zunahme der Produktion von Sonnenblumenkernen in der Gemeinschaft wurde für diese Kulturart ebenfalls eine Garantieschwelle eingeführt und für 1984/85 auf 1 Mio. t festgesetzt. Sie wurde vom Durchschnitt der letzten drei Jahre nicht überschritten.

Zucker und Isoglukose

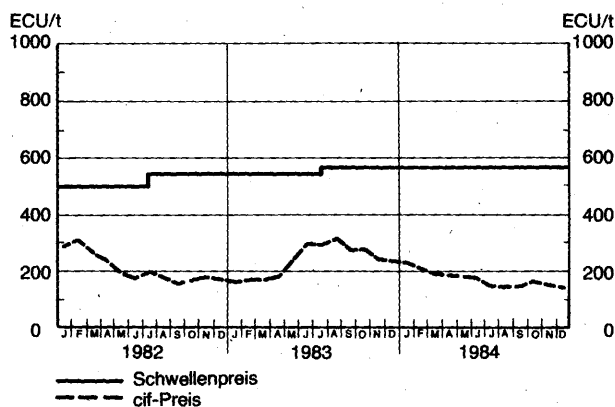
a) Entwicklung

180. Der Weltmarkt für Zucker war weiterhin durch Überschüsse und hohe Bestände (1984 rd.

40 % des Weltverbrauchs) gekennzeichnet. Die Weltmarktpreise bewegten sich daher auf vergleichsweise niedrigem Niveau (1984 rd. 30 % des EG-Preises) (Schaubild 8).

Schaubild 8

EG-Schwellenpreis und cif-Preis für Rohzucker



Für 1984/85 wird weltweit mit einer etwa gleichbleibenden Produktion (rd. 97 Mio. t Rohwert) gerechnet. Bei stagnierendem Verbrauch werden die Vorräte hoch und die Preise voraussichtlich niedrig bleiben. Die — vor allem in den USA — zunehmende Verwendung von Isoglukose und anderen Süßstoffen wird zu weiteren Absatzverlusten bei Zucker führen.

181. In der EG ist die Zuckererzeugung 1983/84 nach einer nochmaligen Anbaueinschränkung auf 11 Mio. t (einschl. 1,1 Mio. t C-Zucker) zurückgegangen (Übersicht 54). Hinzu kommen die vertraglich festgelegten Einfuhren aus AKP-Ländern in Höhe von 1,3 Mio. t. Der Verbrauch betrug rd. 9,4 Mio. t, die Ausfuhr mehr als 4 Mio. t. Die in den Vorjahren zur Entlastung des Weltmarktes gebildeten Zucker-

Übersicht 54

Versorgung mit Zucker in der Europäischen Gemeinschaft (EG 10) und in der Bundesrepublik Deutschland¹⁾

— 1000 t Weißzuckerwert —

Gliederung	Europäische Gemeinschaft			Bundesrepublik Deutschland		
	1982/83	1983/84 ²⁾	1984/85 ³⁾	1982/83	1983/84	1984/85 ³⁾
Anbaufläche (1000 ha)	1 839	1 667	1 721	418	393	422
Erzeugung	13 952	11 005	12 265	3 305	2 511	2 730
Anfangsbestand	5 036	5 759	5 049	1 046	1 265	1 074
Endbestand	5 759	5 049	5 914	1 265	1 074	974
Einfuhr	1 277	1 650	1 500	400	401	420
Ausfuhr	4 998	4 000	3 500	1 243	1 008	1 100
Verbrauch insgesamt	9 508	9 365	9 400	2 243	2 095	2 150
darunter Futter	12	12	10	4	3	4
Industrie	66	85	80	19	18	18
Nahrung	9 425	9 268	9 310	2 220	2 074	2 128
Nahrungsverbrauch (kg je Kopf)	34,5	34,1	34,3	36,1	33,8	34,8
Selbstversorgungsgrad (%)	147	118	130	147	120	127

¹⁾ Wirtschaftsjahr Juli/Juni

²⁾ vorläufig

³⁾ geschätzt

bestände der EG wurden 1984 beträchtlich vermindert. Sie lagen Ende September 1984 mit 1,7 Mio. t erheblich unter den Vorjahresbeständen (3 Mio. t).

Die **Rübenanbaufläche** in der Gemeinschaft wurde im Frühjahr 1984 um rd. 3,2 % ausgedehnt. Sie ist aber noch die zweitkleinste der letzten zehn Jahre. Für 1984/85 wird mit einer Zuckerproduktion von rd. 12,3 Mio. t gerechnet.

182. Im Wirtschaftsjahr 1983/84 wurden in der **Bundesrepublik Deutschland** 2,5 Mio. t Zucker erzeugt, das waren — bedingt durch Anbaueinschränkung und Witterungseinflüsse — 25 % weniger als im Vorjahr. Davon wurden rd. 2 Mio. t verbraucht; ein Großteil der Exporte ging in Drittländer.

Für 1984/85 wird infolge einer leichten Ausdehnung der Anbauflächen mit einer etwas höheren Zuckerproduktion von rd. 2,9 Mio. t gerechnet.

Bis Ende 1984 wurden wegen Unsicherheiten bei der Preisbruchregelung 62 900 t Zucker zur Intervention angeboten.

183. Die Herstellung von **Isoglukose** blieb auch 1983/84 in der EG mit 178 000 t innerhalb der Produktionsquote. Die Qualität der Isoglukose verschiebt sich offensichtlich bei einigen Herstellern in Richtung eines höheren Fruktosegehalts, was eine größere Süßkraft bedeutet. Weltweit wird die Produktion vor allem in den USA ausgedehnt.

b) Maßnahmen

184. Die EG ist ein traditioneller Anbieter von Zucker auf dem Weltmarkt. Wegen der anhaltend niedrigen Weltmarktpreise entstanden im Wirtschaftsjahr 1983/84 bei der Ausfuhr Verluste, die von der Zuckerwirtschaft mittels **Produktionsabgaben** zu tragen sind. Die Produktionsabgaben betrugen für A-Zucker 2 %, für B-Zucker 39,5 % des Interventionspreises. Auch 1984/85 werden größere Mengen (rd. 4 Mio. t) zu exportieren sein.

Im Zusammenhang mit dem Abbau des Währungsausgleichs ab 1. Januar 1985 und dem damit verbundenen Preisbruch bei Zucker hat die EG-Kommission für die Bundesrepublik Deutschland gegenüber dem Vorjahr eine Senkung der Rübenmindestpreise um 3,86 % sowie des Ankaufspreises für Zucker bei der Intervention um 5,15 % vom 21. September 1984 an beschlossen. Gegen diese Regelung hat die Bundesregierung Klage wegen unzureichender Ermächtigungsgrundlage der Kommission beim Europäischen Gerichtshof erhoben (vgl. Tz. 177).

Unter Berücksichtigung der Ausgleichsregelung über die Umsatzsteuer betragen die A-Rübenpreise 109,46 DM/t gegenüber 108,82 DM/t im Vorjahr und die B-Rübenpreise 67,59 DM/t gegenüber 67,19 DM/t.

Für 1985 stehen Neuverhandlungen über die gemeinsame Zuckermarktorganisation an, da die geltende Quotenregelung Mitte 1986 ausläuft.

Kartoffeln

a) Entwicklung

185. Die Kartoffelernte betrug 1984 in der Bundesrepublik Deutschland 7,27 Mio. t gegenüber 5,7 Mio. t im Vorjahr (MB Tabelle 85); darunter waren rd. 540 000 t Frühkartoffeln (1983: rd. 424 000 t). Dieser Zuwachs der Erntemenge im Vergleich zu 1983 ist allein auf den Anstieg der durchschnittlichen Flächenerträge um 31 % auf 332 dt/ha zurückzuführen. Die Anbaufläche war 1984 weiter auf 219 400 ha (–2,1 %) eingeschränkt worden. Der Anbaurückgang ist vorrangig auf die abnehmende Bedeutung der Kartoffel als Grundnahrungsmittel sowie als Futtermittel zurückzuführen. Andererseits hat die Herstellung von Veredlungserzeugnissen für die menschliche Ernährung, bei der die Rohstoffversorgung in hohem Maße im Vertragsanbau erfolgt, zugenommen und damit zu einer gewissen Stabilisierung der Kartoffelerzeugung beigetragen.

b) Maßnahmen

186. Für Kartoffeln gibt es keine gemeinsame Marktorganisation. Der Kartoffelmarkt wird durch verschiedene Maßnahmen stabilisiert, die zum Teil im Rahmen von nationalen und zum Teil von EG-rechtlichen Regelungen durchgeführt werden. Zur Stärkung der Wettbewerbsstellung der deutschen Kartoffelwirtschaft hat die Bundesregierung den Kartoffelmarkt durch **strukturwirksame Maßnahmen** nach der VO (EWG) Nr. 355/77 unterstützt. Die notwendige Qualitätsverbesserung von Speisekartoffeln soll auf der Grundlage der am 1. Juni 1985 in Kraft tretenden Neufassung der Handelsklassenverordnung erreicht werden.

Obst und Gemüse

a) Entwicklung

187. Die **Obsternte** lag im Jahre 1984 in der Bundesrepublik Deutschland mit 3,4 Mio. t leicht über dem mehrjährigen Durchschnitt. Eine relativ hohe Ernte wurde bei Sauerkirschen erzielt, die in Verbindung mit der verminderten EG-Verarbeitungsbeihilfe und marktstörenden Einfuhren von Sauerkirscherzeugnissen aus Drittländern zu beträchtlichen Absatzschwierigkeiten führte. Aufgrund der unterdurchschnittlichen letztjährigen Apfelernte ließen sich die Lagerbestände aus dem Vorjahr zu befriedigenden Preisen absetzen. Interventionsmaßnahmen der Erzeugerorganisationen mußten deshalb im Wirtschaftsjahr 1983/84 nicht durchgeführt werden.

188. Die Erzeugung von **Gemüse** im Freiland war 1984 durch feuchtkühle Witterung bestimmt, die im Frühjahr die Produktion erheblich verzögerte. Die Anbaufläche wurde um 7 % auf 44 500 ha ausgeweitet; sie erreichte damit jedoch nicht den mehrjährigen Durchschnitt. Die Flächenerträge lagen bei den meisten Gemüsearten überdurchschnittlich hoch, so daß die Erntemenge im Freiland mit 1,3 Mio. t das mehrjährige Mittel übertraf. Die Anbaufläche

unter Glas zeigte mit 1 274 ha keine Veränderung gegenüber dem Vorjahr.

b) Maßnahmen

189. Die **EG-Produktionsbeihilfenregelung** für Verarbeitungserzeugnisse aus Obst und Gemüse wurde u. a. in der Weise geändert, daß in Zukunft die Beihilfe nur noch für die verwendete Rohware und nicht mehr für das Fertigerzeugnis (einschl. Verpackung) gewährt wird. Dadurch wird die Abnahme von einheimischer Rohware durch die Verarbeitungsindustrie gefördert. Um eine Überproduktion in der Gemeinschaft zu vermeiden, wurden **Garantieschwellen** für Tomatenerzeugnisse und getrocknete Weintrauben eingeführt. Die Erzeugermindestpreise für Kirschen wurden gesenkt, um den Absatz an die Obstkonservenindustrie zu erleichtern. Zugleich wurde die Beihilfe für Kirschen in Sirup um 60 % und auch für einige andere Verarbeitungserzeugnisse erheblich gekürzt.

Die von der Bundesregierung zur Marktstabilisierung beantragten Schutzmaßnahmen gegen die Einfuhr von Sauerkirschen und Sauerkirscherzeugnissen aus Jugoslawien lehnte die EG-Kommission ab. Außerdem untersagte die EG-Kommission der Bundesrepublik Deutschland, den Erzeugern und Erzeugervereinigungen eine einmalige Lagerbeihilfe für die Einlagerung von Sauerkirschen zu gewähren. Mit dieser Beihilfe hätte der Sauerkirschenmarkt vorübergehend entlastet werden können.

Wein

a) Entwicklung

190. Die Rebfläche in der Bundesrepublik Deutschland wurde seit 1950 von 49 479 ha auf 90 372 ha im Jahre 1983 ausgedehnt. Mit diesem Flächenzuwachs und zunehmender Flächenproduktivität durch rationelle Bewirtschaftungsverfahren erhöhte sich die Produktion. Die außergewöhnlich hohen Erntemengen der Jahrgänge 1982 und 1983 (MB Tabelle 85) führten zu hohen Weinüberschüssen und ersten Absatzstörungen bei den Erzeugern, da der Markt das große Weinangebot nicht aufnahm. In der Bundesrepublik Deutschland wurden daher im Weinwirtschaftsjahr 1983/84 erstmalig 2,5 Mio. hl Tafelwein destilliert.

Vor Beginn der Lese des Jahrgangs 1984 beliefen sich die Lagerbestände bei den Erzeugern noch auf über 10 Mio. hl. Diese Weinmenge überstieg den seitherigen inländischen Weinbedarf eines Wirtschaftsjahres. Die Vegetationsentwicklung des Jahrgangs 1984 blieb hinter Normaljahren zurück; es wurde dadurch nur eine unterdurchschnittliche Weinmostmenge von 7,99 Mio. hl eingebracht.

b) Maßnahmen

191. Zum Abbau der Überschüsse wurden in besonders stark betroffenen Weinbaugebieten Sonderhilfsmaßnahmen, vornehmlich in Form gezielter und verstärkter Weinwerbung, eingeleitet.

192. Nach langwierigen und äußerst schwierigen Verhandlungen hat der Europäische Rat auf seiner Sitzung am 3./4. Dezember 1984 zur EG-Weinmarktregelung folgende Beschlüsse gefaßt:

— Für **Tafelwein** soll, solange die Überschusssituation besteht, eine restriktive Preispolitik durchgeführt werden. Langfristig soll das Produktionspotential durch die Rodung von Rebflächen den Absatzmöglichkeiten angepaßt werden.

Bis diese Zielvorgabe erreicht ist, wird eine **obligatorische Destillation** durchgeführt, deren Auslösung an bestimmte Voraussetzungen geknüpft ist.

Die EG-Kommission legt die zu destillierenden Mengen für die einzelnen Mitgliedstaaten fest, die für die Durchführung der entsprechenden Destillationsmaßnahmen verantwortlich sind. Die zu destillierenden Mengen werden auf die Weinbauregionen aufgeteilt, wobei als Bezugsmenge 85 % der durchschnittlichen Erzeugung in den letzten drei Jahren zugrundegelegt wird. Bei der Mengenaufteilung auf die einzelnen Weinbaubetriebe in der jeweiligen Weinbauregion ist der in der Vergangenheit erzielte regionale Durchschnittsertrag maßgebend.

Der Ankaufspreis beträgt für die Erzeuger für die ersten 10 Mio. hl 50 %, für die darüber hinausgehende Menge 40 % des jeweiligen Orientierungspreises.

Diese Maßnahmen sind zunächst bis 1989/90 befristet. Danach faßt der Ministerrat unter Berücksichtigung der erzielten Ergebnisse neue Beschlüsse.

— Für Tafelweinflächen wurde grundsätzlich eine Begrenzung des **Wiederbepflanzungsrechts** beschlossen. Die Bundesrepublik Deutschland wird dadurch jedoch nicht betroffen, weil ihre Rebflächen als Qualitätsweinflächen eingestuft sind.

— Die von der Kommission vorgeschlagene Abschaffung der **Anreicherung mit Saccharose** ab 1990 wurde verhindert. Die EG-Kommission wird bis 1990 die Verwendungsmöglichkeiten von Saccharose und Traubenmost eingehend untersuchen. Erst danach wird der EG-Ministerrat über Maßnahmen zur Anreicherung entscheiden.

— Die in der Bundesrepublik Deutschland zur Destillation verwandte Tafelweinmenge darf ab 1988 jährlich 1 Mio. hl nicht überschreiten. Diese Menge liegt über der durchschnittlichen deutschen Tafelweinerzeugung. Der Ministerrat kann diese Destillationsmenge zur Vermeidung von schweren Marktstörungen nach oben anpassen.

— Für die Weinmenge, die den von den Bundesländern festgelegten Hektarhöchstsertrag übersteigt, soll eine nationale Regelung geschaffen werden. Dies soll neben der Begrenzung der Qualitätsweinmenge auch eine Verringerung der Tafelweinmenge bewirken, damit künftig in der Bundesrepublik Deutschland weitgehend

auf Destillationsmaßnahmen verzichtet werden kann.

Die derzeit für Qualitätswein geltenden Regelungen wurden nicht geändert.

Agraralkohol

a) Entwicklung

193. Im Betriebsjahr 1983/84 hat die Bundesmonopolverwaltung 620 000 hl Agraralkohol übernommen und 533 000 hl in den Bereichen Genußzwecke, Essig, Pharmazeutik und Kosmetik abgesetzt; die Produktion der Kornbrennereien betrug 366 000 hl (vorläufige Ergebnisse). Die Einfuhr von Agraralkohol aus EG-Mitgliedstaaten — überwiegend aus Frankreich — ist im Betriebsjahr 1983/84 mit 236 000 hl gegenüber dem Vorjahr (257 000 hl) zurückgegangen.

b) Maßnahmen

194. Aufgrund der ungünstigen Bestands- und Absatzlage mußten die Jahresbrennrechte einiger Brennereisparten — ausgenommen Kornbrennereien — auch im Betriebsjahr 1984/85 wieder gekürzt werden, und zwar für landwirtschaftliche Kartoffelbrennereien auf 70 % und für gewerbliche Brennereien auf 50 % der regelmäßigen Brennrechte. Nach einer von der EG-Kommission auf der Grundlage von Art. 46 EWG-Vertrag erlassenen Verordnung wird seit dem 13. September 1984 eine Ausgleichsabgabe auf französischen Agraralkohol bei der Einfuhr in die Bundesrepublik Deutschland erhoben. In den Verhandlungen über die EG-Alkoholmarktordnung auf der Grundlage des Kommissionsvorschlags vom 14. Juli 1983 wurden keine Fortschritte erzielt.

Rohtabak

a) Entwicklung

195. In der Gemeinschaft wurde im Jahre 1983 auf einer Fläche von knapp 183 000 ha Tabak angebaut. Die Erzeugung betrug rd. 312 000 t. Der weitaus überwiegende Teil der rd. 200 000 Pflanzerbetriebe liegt in Griechenland und Italien. Die Anbaufläche von Tabak lag 1984 in der Bundesrepublik Deutschland mit 3 045 ha etwa in Höhe der Vorjahre. Die Ernte belief sich auf rd. 7 400 t.

b) Maßnahmen

196. Um Interventionskäufen entgegenzuwirken, hat der Agrarministerrat den Interventionspreis für das Wirtschaftsjahr 1984/85 auf 85 % des entsprechenden Zielpreises festgesetzt. Er beschloß ferner, die Schwellenwerte für Interventionsmengen herabzusetzen, bei deren Überschreitung Maßnahmen zur Anpassung der Erzeugung einzuleiten sind.

Interventionskäufe blieben auf Griechenland beschränkt. Dort wurden inzwischen Sortenumstellungen eingeleitet, die zu besseren Qualitäten bei Orienttabak führen sollen. Größere Anbaumustellungen erfolgen derzeit auch in Frankreich, um der geänderten Nachfrage zu entsprechen.

1.5 Marktstruktur, Absatzförderung

197. Die Verordnung (EWG) Nr. 355/77 des Rates über eine gemeinsame Maßnahme zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse lief am 31. Dezember 1984 aus. Aufgrund der positiven Erfahrungen mit der Anwendung dieser Verordnung und mit Rücksicht auf die bestehenden Probleme im **Marktstruktur**bereich hat der Agrarministerrat auf Vorschlag der Kommission eine Verlängerung der Laufzeit um weitere zehn Jahre, gerechnet ab dem 1. Januar 1985, unter gleichzeitiger Modifizierung einiger Bestimmungen beschlossen (Verordnung [EWG] Nr. 1932/84). Eine Förderung im Rahmen der Verordnung ist möglich (Übersicht 55), wenn die Mitgliedstaaten regional und sektoral abgegrenzte Programme erstellen und der EG-Kommission zur Genehmigung vorlegen. Insgesamt sind der Kommission aus der Bundesrepublik Deutschland für die verschiedensten Warenbereiche 47 Programme, die von den Bundesländern erstellt werden, zur Billigung vorgelegt worden. Davon wurden bisher 45 Programme genehmigt.

198. Nach dem **Marktstrukturgesetz** ist es auf nationaler Ebene auch weiterhin möglich, Erzeugergemeinschaften und deren Vereinigungen sowie Unternehmen, die langfristige Lieferverträge mit Erzeugergemeinschaften abgeschlossen haben, mit Start- und Investitionsbeihilfen zu fördern (Übersicht 55). In der Bundesrepublik Deutschland sind insgesamt 1 185 Erzeugergemeinschaften sowie 33 Vereinigungen anerkannt. Seit dem Jahre 1984 können auch Erzeugergemeinschaften gefördert werden, die Qualitätshartweizen (Durum) für Ernährungszwecke erzeugen.

199. Die **Förderung des Absatzes** von Erzeugnissen der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft sowie die Verbesserung der Markttransparenz gewinnen angesichts wachsender Überschüsse bei vielen Agrarerzeugnissen weiter an Bedeutung. Eine wachsende Zahl von Betrieben verwendet das CMA-Gütezeichen. Der Schwerpunkt der Exportförderung lag in den einkommensstarken Ländern des OECD- und OPEC-Bereichs.

Die Bemühungen der deutschen Agrarwirtschaft um neue Märkte wurden durch amtliche Beteiligungen an Messen und Ausstellungen in zwölf Ländern wirksam unterstützt.

**Ausgaben und Förderungsvorhaben im Programm Markt- und Preispolitik
(Bundesmittel)**

Maßnahme	1983		1984	1985	1983	1984	Bemerkungen
	Soll	Ist	Soll	Soll	Anzahl der Förderungsvorhaben		
	Mio. DM						
Bundesanstalt für landwirtschaftliche Marktordnung ...	112,8	111,8	100,6	222,8 ²⁾	—	—	Kosten der Vorratshaltung einschl. Verwaltungskosten der BALM und von der EG nicht übernommene Marktordnungsausgaben
Messen und Ausstellungen ...	5,0	4,9	5,0	5,1	—	—	
Förderung aufgrund des Marktstrukturgesetzes ¹⁾	17,0	14,7	16,2	.	257	280	Gewährung von Startbeihilfen und Invest.-Beihilfen an anerkannte Erzeugergemeinschaften und deren Vereinigungen
Investitionen im Bereich der Be- und Verarbeitung von Kartoffeln ¹⁾	0,9	1,6	1,2	.	6	8	Räumlicher Schwerpunkt liegt in Bayern, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen
Investitionen bei Vermarktungseinrichtungen für Obst und Gemüse ¹⁾	4,7	1,8	2,8	.	44	32	Förderungsschwerpunkte sind die traditionellen Anbaugebiete in Niedersachsen und Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Bayern und Nordrhein-Westfalen
Investitionen bei Vermarktungseinrichtungen für Blumen und Zierpflanzen ¹⁾ ...	0,5	0,2	0,3	.	7	5	Räumlicher Schwerpunkt liegt in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen
Verbesserung der Molkereistruktur ¹⁾	0,1	0,2	—	.	—	—	Maßnahme seit 1981 eingestellt, nur noch Abwicklung
Verbesserung der Struktur bei Schlachthöfen und Lebendviehmärkten ¹⁾	0,1	—	—	.	1	—	Maßnahme seit 1978 eingestellt, nur noch Abwicklung
Maßnahme gem. EG-VO 355/77 ¹⁾	11,7	9,6	14,8	.	143	128	Die Förderungsbereiche müssen durch Länderprogramme konkretisiert werden
Forschung (Forschungsanstalten)	11,8	11,8	12,0	12,5	—	—	EP. 10 Kap. 10 10 (geschätzt)
insgesamt ...	164,6	156,6	152,9	.	.	.	

¹⁾ Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

²⁾ 1985 einschließlich „Vergütung für die Aufgabe der Milcherzeugung“ (von BEF verwaltet)

1.6 Innerdeutscher und Innergemeinschaftlicher Handel

Innerdeutscher Handel

200. Der Umfang des innerdeutschen Handels mit Agrar- und Ernährungsgütern (Bezüge und Liefere-

runge) betrug im Jahre 1983 1,882 Mrd. Verrechnungseinheiten (VE; 1 VE = 1 DM) und übertraf damit das Ergebnis des Vorjahres um rd. 15 %. Bezüge und Lieferungen entwickelten sich bei nahezu gleichbleibender Warenstruktur jedoch unterschiedlich. Während der Bezug aus der DDR und Berlin (Ost) im Jahre 1983 gegenüber 1982 nur um

Übersicht 56

**Innergemeinschaftlicher Handel der Bundesrepublik Deutschland
mit Gütern der Land- und Ernährungswirtschaft 1983/84**

Handelspartner	Einfuhr		Ausfuhr		Einfuhr - (-)/Ausfuhr (+) - Überschuß
	Mio. DM	%-Veränderungen gegenüber Vorjahr	Mio. DM	%-Veränderungen gegenüber Vorjahr	Mio. DM
EG insgesamt	28 590	+ 6,3	16 688	+ 7,8	- 11 902
darunter Frankreich	6 411	+ 7,9	2 823	+ 12,4	- 3 588
Italien	4 116	+ 14,6	5 466	+ 0,5	+ 1 350
Niederlande	11 462	+ 8,6	3 245	+ 10,9	- 8 217

(vgl. MB Tabelle 123)

rd. 6,7 % auf 752,5 Mio. VE zunahm, erhöhten sich die Lieferungen in die DDR und nach Berlin (Ost) um rd. 22 % auf 1 129,6 Mio. VE. Die Zunahme beruhte insbesondere auf der Lieferung von Futtermitteln.

Diese Entwicklung setzte sich allerdings im 1. Halbjahr 1984 nicht mehr fort. Während die Bezüge der Bundesrepublik Deutschland nochmals relativ geringfügig um rd. 4 % gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum auf 444,7 Mio. VE anstiegen, gingen die Lieferungen in die DDR und nach Berlin (Ost) um rd. 17 % auf 539,7 Mio. VE zurück. Dies lag im wesentlichen daran, daß Lieferungen von Getreide in die DDR und nach Berlin (Ost) ausgeblieben sind.

Innergemeinschaftlicher Handel

201. Im Handel mit den EG-Mitgliedstaaten erhöhte sich der Einfuhrüberschuß der Bundesrepublik Deutschland bei Gütern der Land- und Ernährungswirtschaft 1983/84 auf 11,9 Mrd. DM (Übersicht 56). Besonders hoch waren wie in den Vorjahren die Passivsalden gegenüber den Niederlanden und Frankreich; im Handel mit Italien ergab sich wiederum ein — wenn auch abgeschwächter — Ausfuhrüberschuß.

Am gesamten ernährungswirtschaftlichen Handel der Bundesrepublik Deutschland hatten die Einfuh-

ren aus Mitgliedstaaten der EG einen Anteil von 54 %, die Ausfuhren in die EG einen Anteil von 67 % (MB Tabelle 154). Während sich das Einfuhrvolumen an Ernährungsgütern (zu konstanten Preisen) aus der EG gegenüber 1982/83 nur um rd. 2,5 % erhöhte, nahmen die Ausfuhren (zu konstanten Preisen) um rd. 7 % zu; im Durchschnitt kam es bei der Ausfuhr nur zu geringfügigen Preiserhöhungen.

Die Aufteilung der Güter der Land- und Ernährungswirtschaft in unbearbeitete sowie bearbeitete Produkte zeigt wie im Vorjahr, daß rd. 43 % der Einfuhr der Bundesrepublik Deutschland aus unbearbeiteten landwirtschaftlichen Produkten besteht, während der Anteil dieser Produkte an den Ausfuhren nur knapp 19 % beträgt.

1.7 Agraraußenhandel mit Drittländern

202. Im Agrarhandel der Bundesrepublik Deutschland mit den **Drittländern** trat im Wirtschaftsjahr 1983/84 wieder eine deutliche Belebung ein. Dabei erhöhte sich der traditionelle Einfuhrüberschuß auf rd. 16,4 Mrd. DM (Übersicht 57). Am gesamten ernährungswirtschaftlichen Handel hatten die Einfuhren aus Drittländern einen Anteil von 46 %, die Ausfuhren dorthin einen Anteil von 33 % (MB Tabelle 154).

Übersicht 57

**Ernährungswirtschaftlicher Handel der
Bundesrepublik Deutschland mit Drittländern 1983/84**

Handelspartner	Einfuhr		Ausfuhr		Einfuhr - (-)/Ausfuhr (+) - Überschuß
	Mio. DM	%-Veränderung gegenüber Vorjahr	Mio. DM	%-Veränderung gegenüber Vorjahr	Mio. DM
Drittländer insgesamt	24 818	+ 11,3	8 395	+ 10,4	- 16 423
darunter					
– Entwicklungsländer (ohne OPEC) .	12 162	+ 13,8	1 581	+ 20,2	- 10 581
– USA	5 054	+ 0,0	1 165	+ 27,5	- 3 889
– Staatshandelsländer	1 903	+ 16,1	1 059	+ 5,1	- 844
– OPEC-Länder	670	+ 20,0	1 515	- 4,5	+ 845

Von dem Einfuhrüberschuß gegenüber Drittländern entfielen knapp zwei Drittel auf **Entwicklungsländer** (ohne OPEC-Staaten). Auch gegenüber den USA war noch ein hoher Einfuhrüberschuß zu verzeichnen, obwohl die Einfuhren stagnierten und die deutschen Ausfuhren in die USA kräftig ausgeweitet wurden. Im Agrarhandel mit den **Staatshandelsländern** machte sich deren Devisenknappheit zunehmend deutlicher bemerkbar. Der Einfuhrüberschuß der Bundesrepublik Deutschland erhöhte sich. Im Handel mit den **OPEC-Staaten** blieb der traditionelle Ausfuhrüberschuß nahezu unverändert.

Von den Einfuhren an Gütern der Land- und Ernährungswirtschaft aus Drittländern entfielen rd. 43 % und von den Ausfuhren in diese Länder rd. 80 % auf be- und verarbeitete Erzeugnisse.

2 Entwicklung des ländlichen Raumes — Agrarstruktur

203. Die Agrarstrukturpolitik, insbesondere die Förderung einzelbetrieblicher Investitionen, hat 1984 eine grundsätzlich neue Ausrichtung erhalten, die zu folgenden Änderungen der Förderungsgrundsätze der Gemeinschaftsaufgabe führte:

- Abschaffung der Förderschwelle
- Einführung eines Agrarkreditprogramms
- Aufnahme der Dorferneuerung als selbständige Förderungsmaßnahme
- Aufnahme der Förderung forstlicher Maßnahmen gegen neuartige Waldschäden.

Über diese grundlegenden Änderungen hinaus hat die Bundesregierung — in Zusammenarbeit mit den Bundesländern — zur Verbesserung der durch die Brüsseler Beschlüsse vom März 1984 verschlechterten Einkommenssituation der Landwirtschaft die Förderung der Landwirtschaft in den Berggebieten und benachteiligten Gebieten erweitert. Außerdem erforderten die neuartigen Waldschäden und deren Folgewirkungen zusätzliche Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe (vgl. im einzelnen Tz. 238).

2.1 Weiterentwicklung der EG-Agrarstrukturpolitik

204. Das Jahr 1984 stand im Zeichen intensiver Beratungen über die künftige Gestaltung der gemeinsamen Agrarstrukturpolitik. Die EG-Kommission hatte dazu im Oktober 1983 ihre Vorstellungen in Form eines Vorschlags für eine **Verordnung zur Verbesserung der Effizienz der Agrarstruktur** unterbreitet, die die zum 31. Dezember 1983 auslaufenden vier Agrarstrukturrichtlinien (72/159/EWG, 72/160/EWG, 72/161/EWG, 75/268/EWG) ablösen sollte.

Da die Neuanschläge jedoch nicht bis zu diesem Zeitpunkt verabschiedet werden konnten, beschloß der Agrarministerrat Ende Februar 1984 zunächst eine Verlängerung der Richtlinien bis zum 30. Juni

1984. Wichtiger Bestandteil dieses Beschlusses war außerdem eine Verordnung, nach der ab 1. März 1984 jegliche Beihilfen für Investitionen in der Milchviehhaltung bis zu dem Zeitpunkt ausgesetzt wurden, zu dem der Agrarministerrat die zur Wiederherstellung des Gleichgewichts auf dem Milchmarkt erforderlichen Maßnahmen beschlossen haben würde.

Trotz intensiver Verhandlungen gelang auch im 1. Halbjahr 1984 noch keine Einigung über die Kommissionsvorschläge zur Weiterentwicklung der EG-Agrarstrukturpolitik, so daß die Strukturrichtlinien ein weiteres Mal bis zum 31. Dezember 1984 verlängert werden mußten. Auch in seiner Sitzung im Dezember 1984 konnte der Agrarministerrat keinen Beschluß über den Vorschlag für eine Verordnung zur Verbesserung der Effizienz der Agrarstruktur herbeiführen. Da die EG-Kommission außerdem keinen Vorschlag für eine nochmalige Verlängerung der bisherigen Strukturrichtlinien unterbreitet hatte, sind diese damit zum Jahresende 1984 ersatzlos ausgelaufen.

205. Im Bereich der **EG-Sonderprogramme** wurden insbesondere einige Maßnahmen zugunsten Griechenlands beschlossen, die von der EG-Kommission als Antwort im Rahmen des griechischen Memorandums vorgeschlagen worden waren. Am bedeutendsten ist die Ausdehnung der gemeinsamen Maßnahmen zur beschleunigten Agrarentwicklung in bestimmten Gebieten Griechenlands auf alle ländlichen Gebiete des Landes. Die voraussichtlichen Kosten belaufen sich auf 44,7 Mio. ECU (rd. 100 Mio. DM). Ferner wurden zwei Verordnungen aus dem Jahre 1983, die die landwirtschaftliche Beratung und die Beschleunigung der kollektiven Bewässerungsarbeiten in Griechenland betreffen, in ihrer Laufzeit auf jeweils zwei Jahre verlängert.

206. Die EG-Kommission hatte bereits im März 1983 umfangreiche Vorschläge zur Einführung „**Integrierter Mittelmeerprogramme**“ (IMP) vorgelegt, mit deren Hilfe u. a. auch die Strukturen im Agrarbereich in bestimmten Gebieten Griechenlands, Italiens und Frankreichs verbessert werden sollen. Für die IMP sind nach den Kommissionsvorschlägen Mittel aus dem EG-Haushalt in Höhe von insgesamt 6,6 Mrd. ECU (rd. 15 Mrd. DM) für einen Zeitraum von sechs Jahren (1985 bis 1990) vorgesehen.

Bislang konnte über den Vorschlag der Kommission, der im September 1984 modifiziert worden war, noch kein Einvernehmen erzielt werden. Allerdings hat sich der Europäische Rat auf seinen Tagungen im März 1984 in Brüssel und im Juni 1984 in Fontainebleau — im Rahmen seiner Beschlüsse zu den Strukturfonds — über die IMP grundsätzlich dahin gehend verständigt, daß diese Programme „in der Weise in Gang gesetzt werden, daß sie 1985 operationell sind“. Die bestehenden Strukturfonds sollen „im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten“ und „unter Berücksichtigung der IMP signifikant real“ aufgestockt werden.

Auf dem Europäischen Gipfel in Dublin erhielten die IMP besondere Bedeutung, als Griechenland er-

klärte, einer Erweiterung der Gemeinschaft solange nicht zustimmen zu können, bis eine befriedigende Haltung der Gemeinschaft zu den IMP zustande gekommen sei. Eine baldige Einigung über die IMP ist damit vordringlich geworden.

2.2 Rahmenplanung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

2.2.1 Mittelvolumen und Förderungsgrundsätze

207. Der Planungsausschuß für Agrarstruktur und Küstenschutz hat auf seiner Sitzung Anfang Dezember 1984 folgende Änderungen der Förderungsgrundsätze für 1985 beschlossen:

— Änderung der Grundsätze für die Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten

- Die Ausgleichszulage kann in allen benachteiligten Gebieten gewährt werden (rd. 4 Mio. ha LF);
- die Höhe der Ausgleichszulage kann von den Ländern zwischen 55 DM und 240 DM je Großvieheinheit (GV) gestaffelt werden; dabei wird höchstens eine GV je Hektar Futterfläche berücksichtigt;
- der Höchstbetrag je Betrieb liegt bei 12 000 DM im Jahr;
- Beträge unter 300 DM je Betrieb werden nicht ausgezahlt;
- auch Pferde werden in die Ausgleichsregelung einbezogen.

— Verbesserung der Förderung der Forstwirtschaft

- Aufnahme der Förderung von Erstinvestitionen für Einrichtungen und Anlagen zur langfristigen Lagerung von Holz und zur dafür erforderlichen konservierenden Behandlung; es werden Zuschüsse bis zu 40% gewährt;
- Erweiterung der Förderung von Maßnahmen aufgrund neuartiger Waldschäden (vgl. im einzelnen Tz. 238);
- Verbesserung der Förderung von forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen insofern, als die Zuschüsse, die bisher über 18 Jahre gezahlt werden können, nunmehr in den ersten zehn Jahren 40%, in den folgenden vier Jahren 30% und in den letzten vier Jahren 20% betragen (bisher jeweils sechs Jahre 40%, 30% und 20%).

— Verbesserte Förderung für landwirtschaftliche Arbeitnehmer, die aus strukturellen Gründen ihren Arbeitsplatz verloren haben

- Erhöhung des Abfindungsbetrages von 80 DM auf 120 DM je Monat;
- Melkern wird der Betrag vom 50. Lebensjahr (anderen Arbeitnehmern vom 55. Lebensjahr) an gewährt.

- Betonung des besonderen Schutzes von ökologisch wertvollen Biotopen und Landschaftsbestandteilen

- Verbesserung der Helfervergütung beim freiwilligen Landtausch

Für das Haushaltsjahr 1985 stehen Bundesmittel in Höhe von 1 300 Mio. DM gegenüber 1 175 Mio. DM im Vorjahr zur Verfügung. Die zusätzlich zur Verfügung stehenden Bundesmittel in Höhe von 125 Mio. DM werden ausschließlich zur verstärkten Förderung von Betrieben in benachteiligten Gebieten über die Ausgleichszulage verwandt. Für die Ausgleichszulage sind im Rahmenplan 1985 somit insgesamt rd. 315 Mio. DM (Bundes- und Landesmittel) vorgesehen.

2.2.2 Maßnahmen im überbetrieblichen Bereich

Flurbereinigung

208. Die Flurbereinigung trägt wesentlich dazu bei, eine bäuerliche Landwirtschaft zu erhalten und deren Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Bei der Durchführung von Flurbereinigungsmaßnahmen werden zunehmend landschaftspflegerische Aspekte sowie ökologische Belange (Biotop- und Artenschutz) berücksichtigt.

Hinsichtlich der Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz bilden bundesweit nach wie vor die **umfassenden Flurbereinigungsverfahren** den Schwerpunkt (73%) der 1983 anhängigen Verfahren. Der Anteil der sogenannten **Unternehmensverfahren** beträgt inzwischen 14%. Letztere werden aus Anlaß der Inanspruchnahme ländlicher Grundstücke für Baumaßnahmen (Straßen, Bundesbahnschnellstrecken, Schifffahrtsstraßen, Talsperren u. ä.) angeordnet, um den Landverlust auf einen größeren Kreis von Eigentümern zu verteilen oder um Nachteile für die allgemeine Landeskultur zu vermeiden. **Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren und beschleunigte Zusammenlegungsverfahren** zur Beseitigung agrarstruktureller Nachteile machen schließlich rd. 13% der anhängigen Verfahren aus.

In 216 Verfahrensgebieten mit 184 000 ha konnten 1983 rd. 62 000 Grundeigentümer in den Besitz ihrer neuen Grundstücke eingewiesen werden (MB Tabelle 124). Etwa 80% der Flurbereinigungsverfahren mit Besitzeinweisung dienten zugleich der Erfüllung außerlandwirtschaftlicher Aufgaben, um Belangen zur Entwicklung des ländlichen Raumes als gesundem Lebens-, Wirtschafts- und Arbeitsraum Rechnung zu tragen. Dabei haben die Verfahren an Bedeutung zugenommen, in denen **Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege** durchgeführt, mindestens aber durch Planung, Bodenordnung und Flächenbereitstellung ermöglicht oder gefördert wurden. Ihr Anteil erhöhte sich von 19% im Jahre 1975 auf 54% im Jahre 1983. Beispielhaft können genannt werden:

- rd. 500 geschützte Biotop, die in das Eigentum geeigneter Träger überführt und damit nachhaltig rechtlich gesichert wurden,
- 1 800 Restflächenbepflanzungen und Feldgehölze sowie 860 km Reihenebepflanzungen, die nach dem Prinzip der „Vernetzung“ von ökologisch wie ästhetisch wirksamen Landschaftsteilen angelegt und ausgewiesen worden sind,
- rd. 600 Seen, Badeweiher, Wassertretplätze u. ä. sowie Park- und Rastflächen, Sportanlagen, Grünanlagen u. ä. mit einer bereitgestellten Fläche von rd. 330 ha, die zur Gestaltung der Landschaft für eine natur- und landschaftsgebundene Freizeitaktivität und Erholung beitragen.

Teile des als gemeinschaftliche Anlagen ausgebauten Wirtschaftswegenetzes wurden als Lehr- und Sportpfade, Reit-, (Rund-) Wander- und Radfahrwege u. ä. ausgewiesen. Darüber hinaus kommen viele Maßnahmen der Flurbereinigung dem Biotop- und Artenschutz zugute (z. B. zur Erhaltung, Gestaltung und Entwicklung von Rainen an Wegen und Äckern, von Wege- und Gewässerböschungen, von Rand-(Saum-)streifen und sonstigen „Restflächen“).

Durch Schlußfeststellung wurden 287 Verfahren mit rd. 215 000 ha endgültig abgeschlossen. Die Zahl der 1983 angeordneten neuen Flurbereinigungs- und Zusammenlegungsverfahren (221 Verfahren) erhöhte sich im Vergleich zu den beiden Vorjahren (1981: 130 und 1982: 190) erheblich. Durch die Zurückhaltung in den Vorjahren entstand offensichtlich ein Nachholbedarf an Flurbereinigungsverfahren.

Auch der **freiwillige Landtausch**, der ein einfaches, schnelles und kostengünstiges Zusammenlegen ländlicher Grundstücke ermöglicht, hat zunehmende Bedeutung. Im Jahre 1983 wurden 247 Verfahren (1982: 220) mit 1 327 Tauschpartnern (1982: 731) und 3 546 Tauschbesitzstücken (1982: 1 484) durchgeführt (MB Tabelle 127).

Dorferneuerung

209. Der Planungsausschuß für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) hat am 20. Dezember 1983 beschlossen, die Dorferneuerung ab 1. Januar 1984 als selbständige Förderungsmaßnahme in die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ aufzunehmen. Danach werden Maßnahmen der Dorferneuerung in Anlehnung an die Zielsetzung des § 1 Abs. 1 Buchstabe d) des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe in solchen ländlichen Gemeinden und Ortsteilen gefördert, deren Siedlungsstruktur durch die Land- und Forstwirtschaft wesentlich geprägt ist.

Die Förderungsgrundsätze sind darauf gerichtet,

- ländliche Siedlungen als Standort land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zu erhalten und zu verbessern,

- die Wirtschafterschwernisse land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zu beseitigen sowie deren Arbeitsaufwand zu verringern,
- die Umweltwirkungen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe mit den Erfordernissen zeitgemäßen Wohnens und Arbeitens in Einklang zu bringen,
- die innerörtlichen Verkehrs- und Gewässerverhältnisse zu regeln,
- die Identität der Gemeinden und Ortsteile als ländliche Siedlungen durch ortsbildprägende Erhaltungs- und Gestaltungsmaßnahmen zu stärken.

Alle Bundesländer — mit Ausnahme der Stadtstaaten — haben die Förderungsgrundsätze zur Dorferneuerung inzwischen in eigene Landesrichtlinien umgesetzt; in einigen Ländern liegen zusätzliche Landesprogramme zur Dorferneuerung vor. Bayern fördert die Dorferneuerung ausschließlich über ein Landesprogramm aus seinem Agrarhaushalt. Die Länder beabsichtigten, im Haushaltsjahr 1984 insgesamt 956 Dorferneuerungsmaßnahmen mit förderungsfähigen Gesamtkosten von 95,921 Mio. DM durchzuführen. Der Rahmenplan sah insgesamt 12,711 Mio. DM an Zuschüssen des Bundes vor. Die Begünstigten wollten sich mit 56,886 Mio. DM an diesen Maßnahmen beteiligen.

Die Förderung der Dorferneuerung trägt nach Angaben der Bundesländer dazu bei, die Auftragslage für die kleineren und mittleren Bau- und Handwerksbetriebe in den geförderten Orten und in den umliegenden Nachbargemeinden zu verbessern. Zudem gehen von den Förderungsmaßnahmen Folgeinvestitionen privater und öffentlicher Investoren aus, die nach den bereits gesammelten Erfahrungen das Sechsfache der geförderten Investitionssumme erreichen. Diese Wirkungen sind besonders für die strukturschwachen Gebiete von Bedeutung.

Die große Zahl der geförderten und zur Förderung anstehenden Fälle läßt ein großes Interesse an Maßnahmen der Dorferneuerung erkennen. Im übrigen wird die städtebauliche Erneuerung von Dörfern und Ortsteilen auch im Rahmen des Bundesprogramms nach dem Städtebauförderungsgesetz gefördert.

Wasserwirtschaft und Kulturbau-technik

210. Die wasserwirtschaftlichen und kulturbau-technischen Maßnahmen wie Hochwasserrückhaltung und Talsperrenbau (Ausgleich des Wasserabflusses), Maßnahmen gegen die zerstörende Wirkung von Wasser und Wind (Wildbachverbau und Gewässerausbau), Bau von landwirtschaftlichen Wegen und Maßnahmen zur Entwässerung und Bewässerung (Beseitigung naturgegebener Nachteile für Boden und Pflanze) werden insbesondere zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen, zur Behebung infrastruktureller Defizite und zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsverhältnisse im ländlichen Raum eingesetzt.

Sie tragen somit insgesamt wesentlich zur erforderlichen Entwicklung dieser Räume bei. Dies gilt vor allem für Vorhaben der Wasserversorgung (Bau zentraler Wasserversorgungsanlagen, Herstellung überörtlicher Trinkwasserverbundleitungen) und Abwasserbehandlung (Kläranlagen, Kanalisationen), die in den sehr oft dünn besiedelten ländlichen Gebieten wesentlich höhere Kosten als in Städten und Ballungsgebieten verursachen. Für wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen wurden im Jahre 1984 allein aus Mitteln des Bundes rd. 313 Mio. DM aufgewendet.

Küstenschutz

211. Der Schutz der deutschen Küsten und der vorgelagerten Inseln ist eine wesentliche Voraussetzung für die Erhaltung und Sicherung dieses Lebensraumes, der rd. 1 Mio. ha landwirtschaftlich genutzte Flächen und Siedlungsgebiete umfaßt. Die nach technischen und wirtschaftlichen Kriterien optimierten Küstenschutzanlagen haben sich bewährt und bei den letzten Sturmfluten ihre Schutzfunktion bewiesen. Im Jahre 1984 konnten weitere 25 km Küstenlinie gegen Sturmfluten gesichert werden. Hierfür wurden rd. 195 Mio. DM aufgewendet, davon allein aus Mitteln des Bundes rd. 136 Mio. DM (MB Tabelle 130).

2.2.3 Maßnahmen im einzelbetrieblichen Bereich

212. Art und Umfang der einzelbetrieblichen Investitionsförderung im Jahre 1984 wurden sehr stark von den agrarpolitischen Kurskorrekturen im Frühjahr dieses Jahres beeinflusst, insbesondere von den Regelungen auf dem Milchmarkt. Schon seit dem 1. November 1983 bestand in der Bundesrepublik Deutschland ein Förderungsaußschluß von Investitionen zur Kapazitätserweiterung in der Milchviehhaltung, der für den Rahmenplan 1984 unverändert beibehalten wurde und auch für 1985 weiter gelten soll.

In der traditionellen einzelbetrieblichen Investitionsförderung nahm die Zahl der Förderungsfälle nach mehreren Jahren rückläufiger Entwicklung im Jahre 1983 erstmals wieder zu (MB Tabelle 134). Mit 3 027 geförderten Betrieben fiel der Anstieg um 19 % gegenüber dem Vorjahr recht deutlich aus. Dagegen blieb die durchschnittliche Betriebsgröße der geförderten Betriebe mit 37,5 ha im Vergleich zu 1982 (37 ha) nahezu unverändert. 70 % der Förderungsfälle entfielen auf die mittleren Betriebsgrößenklassen. Der Schwerpunkt der Förderung lag mit rd. 60 % der Fälle wiederum bei baulichen Maßnahmen zur Althofsanierung. Mit 70 % der Bewilligungen war der Anteil der Futterbaubetriebe besonders hoch. Etwa 55 % des Investitionsvolumens entfielen auf Rindviehställe. Das durchschnittliche Investitionsvolumen je Förderungsfall lag mit 425 000 DM um 4 % höher als im Vorjahr, der Subventionswert hat sich mit 28 % um 1 % gegenüber 1982 erhöht.

Obwohl noch keine endgültigen Zahlen für 1984 vorliegen, ist davon auszugehen, daß vor allem wegen der Beschränkungen bei den Investitionen in der

Milchviehhaltung die Zahl der Förderungsfälle in der traditionellen einzelbetrieblichen Investitionsförderung gegenüber dem Vorjahr deutlich zurückgegangen ist. Dieser Rückgang dürfte auch durch die für 1984 beschlossenen Erleichterungen (Wegfall der Förderschwelle) nicht ausgeglichen worden sein.

213. Das im Jahre 1984 erstmals im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe durchgeführte **Agrarkreditprogramm** ist mit einer gewissen Anlaufverzögerung insbesondere in den norddeutschen Ländern zügig in Anspruch genommen worden. Mit Ausnahme von Bayern und Baden-Württemberg, die im Jahre 1984 Bewilligungen im Rahmen ihrer länder-eigenen Agrarkreditprogramme durchgeführt haben, ergibt sich nach einer Auswertung zum Stichtag 31. Dezember 1984 folgendes vorläufiges Ergebnis:

In sechs Bundesländern wurden insgesamt 1 303 Anträge bewilligt. Davon entfielen 47 % allein auf Niedersachsen, gefolgt von Rheinland-Pfalz mit 18 % und Nordrhein-Westfalen mit 17 %. Ein Drittel der ausgewerteten Betriebe liegt im benachteiligten Gebiet. Knapp 94 % der geförderten Betriebe werden von Hauptidealwerbslandwirten bewirtschaftet, darunter sind 21 % junge Landwirte.

Zur Finanzierung des insgesamt von den geförderten Betrieben vorgesehenen Bruttoinvestitionsvolumens in Höhe von 124,5 Mio. DM sind im Rahmen des Agrarkreditprogramms 66 Mio. DM an zinsverbilligten Kapitalmarktdarlehen bewilligt worden. Die Eigenleistungen beliefen sich auf 47 %. Im Durchschnitt wurden rd. 95 000 DM je Förderungsvorhaben investiert, die durchschnittliche Höhe der zinsverbilligten Darlehen betrug rd. 50 000 DM.

Der Investitionsschwerpunkt lag eindeutig bei den Wirtschaftsgebäuden mit knapp 50 % der Bruttoinvestitionen, gefolgt von den Wohngebäuden mit 26 % und den Maschinen mit 22 %.

214. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) führt seit März 1978 in Abstimmung mit der Bun-

Übersicht 58

Sonderkreditprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau

Jahr	Anzahl der Kredite	zugesagte Kredite in 1000 DM	Konditionen am 1. Januar jedes Jahres ¹⁾	
			Zinssatz in %	Auszahlungskurs in %
1979	6 239	303 652	6,0	100
1980	4 936	208 358	8,0	98
1981	514	31 682	8,5	95
1982	2 672	108 084	10,0	94
1983	3 251	177 200	7,5	95
1984 ²⁾	961	55 800	7,5	95
1979–1984	18 963	884 776	—	—

¹⁾ Die Konditionen wurden im Laufe eines Jahres mehrfach angepaßt

²⁾ per 30. November 1984

desregierung ein **Sonderkreditprogramm** zur Förderung von Investitionen in der Landwirtschaft durch (Übersicht 58). Der zu zahlende Zinssatz und die Auszahlungskonditionen wurden in den einzelnen Jahren der Kapitalmarktentwicklung angepaßt. Die Kreditnachfrage war im Jahre 1984 stark rückläufig.

215. Für die **Eingliederung der aus der Landwirtschaft stammenden Spätaussiedler** standen im Jahre 1984 an Bundesmitteln 93 Mio. DM und an Landesmitteln 51,5 Mio. DM zur Verfügung. Darüber hinaus gewährte die Deutsche Siedlungs- und Landesrentenbank (DSL-Bank) aus ihren Mitteln 27 Mio. DM für den gleichen Zweck und zu den Konditionen des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG).

Förderung in benachteiligten Gebieten

216. Seit dem 1. Oktober 1974 werden landwirtschaftliche Betriebe in Berggebieten und in bestimmten benachteiligten Gebieten zusätzlich gefördert. Neben günstigeren Konditionen bei der Investitionsförderung wird eine Ausgleichszulage je Großvieheinheit (GV) für Rindvieh, Schafe und Ziegen gewährt. Sie dient dem Ausgleich ständiger natürlicher Nachteile und trägt insbesondere zur Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit bei.

Für die **Ausgleichszulage** wurden 1983 insgesamt 106,3 Mio. DM Bundes- und Landesmittel aufgewendet (1982: 108,3 Mio. DM). Im Jahre 1984 wurden im Rahmenplan für den gleichen Zweck 103,2 Mio. DM veranschlagt. Der Durchschnittsbetrag der Ausgleichszulage je Betrieb hat sich 1983 mit 1 407 DM gegenüber dem Vorjahr (1 406 DM) praktisch nicht verändert.

Die Zahl der investiv geförderten landwirtschaftlichen Betriebe nahm 1983 in den benachteiligten Gebieten bei insgesamt steigender Förderzahl zu. Der Anteil der Betriebe, die an **Investitionsförderungsmaßnahmen** teilnahmen, erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 31,9 % auf 33,5 % und entspricht damit etwa dem Flächenanteil der benachteiligten Gebiete an der Gesamtfläche des Bundesgebietes. Die durchschnittlichen Bruttoinvestitionen je Förderungsfall lagen bei 456 311 DM. Der Subventionswert betrug 34 %. In den nicht benachteiligten Gebieten beliefen sich die entsprechenden Bruttoinvestitionen dagegen nur auf 409 745 DM und der Subventionswert auf 24 %.

Durch Einführung des Agrarkreditprogramms im Jahre 1984 wurde die Förderung landwirtschaftlicher Betriebe auch in den benachteiligten Gebieten weiter verbessert. Die Politik zugunsten der Betriebe dieser Gebiete, d. h. vor allem der klein- und mittelbäuerlichen Betriebe, wird auch 1985 konsequent fortgesetzt.

Der PLANAK beschloß auf der Sitzung Anfang Dezember 1984 die **Änderung der Förderungssätze für landwirtschaftliche Betriebe in benachteiligten Gebieten**. Im Haushalt 1985 wurden die Bundesmittel

für diese Förderungsmaßnahmen um 125 Mio. DM auf 190 Mio. DM aufgestockt (vgl. im einzelnen Tz. 207).

Nebenerwerbslandwirtschaft

217. Klein- und mittelbäuerliche Betriebsstrukturen und die von den Märkten her begrenzten Wachstumsmöglichkeiten im Agrarsektor führen zu einer zunehmenden Bedeutung der Erwerbskombination. Über 60 % aller Betriebsinhaber bzw. deren Ehegatten ergänzen ihre oft unzureichenden landwirtschaftlichen Einkommen durch außerlandwirtschaftliche Einkünfte von mehr als 800 DM jährlich. Bezieht man die Familienarbeitskräfte ein, so bezogen sogar rd. 70 % aller landwirtschaftlichen Betriebe ein außerlandwirtschaftliches Einkommen. Die weitere Entwicklung wird in starkem Maße von der Arbeitsmarktlage abhängig sein.

Die außerlandwirtschaftlichen Einkommen wirken sich stützend und stabilisierend auf die Gesamteinkommen aus. Eine verstärkte Kombination landwirtschaftlicher und anderweitiger Erwerbstätigkeit kann dazu beitragen, die bestehenden Einkommensprobleme in der Landwirtschaft zu vermindern; sie kann zudem marktentlastend wirken. Bei fehlenden außerlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen sind alle sich bietenden Möglichkeiten der Erwerbs- und Einkommenskombination, sei es in Verbindung mit dem Betrieb oder durch überbetriebliche Aktivitäten, gezielt zu nutzen.

Die Erwerbskombination erfordert arbeitswirtschaftliche Anpassungen und betriebsorganisatorische Umstellungen, um vor allem auch die Ehefrauen der Betriebsinhaber wirksam zu entlasten, die in Nebenerwerbsbetrieben oft die Hauptlast der betrieblichen Arbeiten tragen. In welche Richtung arbeitsextensivere Bewirtschaftungsformen für Nebenerwerbslandwirte gehen sollten, haben Modellvorhaben des BML gezeigt: z. B. Mutterkuh- und Ammenkuhhaltung sowie Schafhaltung.

Die Einführung des Agrarkreditprogramms in die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ im Jahre 1984 ermöglichte den Nebenerwerbslandwirten den Zugang zu diesem Investitionsprogramm. Auch in die Förderung von Maßnahmen zur Energieeinsparung wurden die Nebenerwerbslandwirte einbezogen.

Freizeit und Erholung

218. Der ländliche Raum erfüllt wichtige Freizeit- und Erholungsfunktionen. Der städtischen und erholungssuchenden Bevölkerung bieten die gepflegte, vielfältige Kulturlandschaft und die verfügbare Infrastruktur alle Möglichkeiten für eine aktive Kurz- und Langzeiterholung. Gerade die peripheren und landwirtschaftlich benachteiligten Gebiete weisen oft besondere touristische Attraktivität auf. Wegen der häufig fehlenden Erwerbsalternativen im gewerblichen Bereich muß die landwirtschaftliche Bevölkerung versuchen, die sich ihr in diesem Bereich bietenden Einkommensmöglichkeiten soweit wie möglich zu nutzen.

Übersicht 59

**Ausgaben und Förderungsvorhaben im Programm Entwicklung
des ländlichen Raumes – Agrarstruktur (Bundesmittel)**

Maßnahmen	1983		1984	1985	1983	1984
	Soll	Ist	Soll	Soll	Anzahl der Förderungsvorhaben ¹⁾	
	Mio. DM					
Überbetriebliche Förderung^{2) 3)}						
Agrarstrukturelle Vorplanung und Flurbereinigung						
Agrarstrukturelle Vorplanung	1,8	1,5	1,8	.	46	55
Flurbereinigung	253,9	263,7	252,1	.	736	660
Weinbergsflurbereinigung	37,6	32,6	33,2	.	104	110
Beschleunigte Zusammenlegung	10,6	13,7	10,2	.	105	100
Freiwilliger Landtausch	1,0	1,5	1,1	.	233	270
Langfristige Verpachtung in der Flurbereinigung	0,4	0,6	0,2	.	—	—
Dorferneuerung	—	—	12,7	.	—	956
Wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen^{2) 3)}						
Wasserwirtschaftliche Vorarbeiten	2,7	2,0	2,5	.	31	29
Beseitigung naturgegebener Nachteile	23,6	16,6	24,1	.	76	97
Ausgleich des Wasserabflusses usw.	120,4	126,0	126,9	.	265	307
Zentrale Wasserversorgungsanlagen	40,4	42,2	31,9	.	53	99
Zentrale Abwasseranlagen	108,0	109,0	104,6	.	214	315
Ländlicher Wegebau	25,7	20,2	23,0	.	227	246
Küstenschutz²⁾	136,1	137,5	136,3	.	47	47
Einzelbetriebliche Förderung²⁾						
Investitionen in entwicklungsfähigen Betrieben und Kooperationen	222,4	221,1	217,7	.	2 929	2 405
Agrarkreditprogramm	—	—	13,9	.	—	3 891
Überbrückungshilfe	1,7	2,7	1,5	.	544	—
Verbesserung des Wohnteils	12,5	10,1	7,0	.	1 912	—
Bodenzwischenerwerb	1,2	0,3	1,0	.	100	71
Ausgleichszulage	64,3	64,7	64,9	.	80 363	77 948
Buchführung	2,9	1,6	2,0	.	—	—
Landarbeiterwohnungsbau ⁴⁾	3,7	2,9	3,5	.	188	190
Maßnahmen außerhalb der Gemeinschaftsaufgabe						
Zinsverbilligung	120,0	119,9	100,0	80,0	—	—
Bankenvergütung Siedlung	13,0	12,0	12,5	12,3	—	—
Schuldendiensthilfe Siedlung	10,3	10,3	10,2	5,7	—	—
Forschung (Forschungsanstalten)	6,0	6,0	6,2	6,5	—	—
insgesamt	1 220,2	1 218,7	983,3	.	—	—

¹⁾ neu zu bewilligende Vorhaben gem. Rahmenplan nach Anmeldungen der Länder

²⁾ Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“; Aufteilung teilweise geschätzt

³⁾ Die Aufteilung nach Einzelmaßnahmen ist teilweise geschätzt

⁴⁾ einschließlich Anpassungshilfe für land- und forstwirtschaftliche Arbeitnehmer

Nach dem Mikrozensus beträgt der Anteil aller Urlaubsreisenden, die ihren Urlaub auf dem Bauernhof verbringen, seit Jahren unverändert rd. 3 %. Durch eine qualitative Verbesserung des Zimmer- und Dienstleistungsangebots, ein vermehrtes Angebot von Ferienwohnungen und Möglichkeiten zum Kleincamping sowie eine verstärkte Ansprache und Betreuung der Urlaubsgäste muß das wesentlich größere Potential von Interessenten dieser Urlaubsform besser genutzt werden. Außerdem ist die Zu-

sammenfassung des vielfältigen Angebots zu einer umfassenden und zielgruppenorientierten Angebotsform erforderlich. Dabei müssen alle Formen der modernen Kommunikations- und Medientechnologie (z. B. Btx) erprobt und auf ihre Brauchbarkeit untersucht werden. Die Bundesregierung unterstützt die Schaffung einer zentralen Informations- und Vermittlungsstelle und bemüht sich um eine öffentlichkeitswirksame Darstellung dieser Urlaubsform.

Im Jahre 1984 wurde der Bundeswettbewerb „Vorbildliche Campingplätze in der Landschaft“ zum vierten Mal durchgeführt. Es beteiligten sich insgesamt 196 Campingplätze, von denen auf Bundesebene 21 für ihre hervorragenden und beispielhaften Leistungen ausgezeichnet wurden.

2.3 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

219. Neben der Agrarstrukturpolitik trägt vor allem auch die regionale Wirtschaftspolitik zu einer Verbesserung der Lebensverhältnisse in ländlichen Gebieten bei. Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ werden u. a. strukturschwache Teile des ländlichen Raumes unterstützt, die eine relativ geringe Wirtschaftskraft aufweisen, an einem ausgeprägten Mangel an gewerblichen Arbeitsplätzen leiden und häufig durch eine unterdurchschnittliche Infrastrukturausstattung benachteiligt sind. Ziel dieser Gemeinschaftsaufgabe ist vor allem die Schaffung oder Sicherung von Arbeitsplätzen, die eine Erhöhung der Einkommen in der betreffenden Region bewirken.

Im Vordergrund der Fördermaßnahmen steht die Beeinflussung der regionalen Investitionstätigkeit durch räumlich konzentrierte und in ihrer Intensität abgestufte Investitionsanreize für gewerbliche Unternehmen und die gezielte Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur. Im Jahre 1984 haben Bund und Länder dafür Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 590 Mio. DM bereitgestellt. Hinzu kommt die Gewährung von Investitionszulagen in Höhe von voraussichtlich über 1 Mrd. DM.

Im Planungszeitraum 1984 bis 1988 sollen in den Fördergebieten jährlich durchschnittlich 50 000 neue Arbeitsplätze geschaffen und 53 000 bestehende Arbeitsplätze gesichert werden. Zu diesem Zweck sollen Investitionen in der gewerblichen Wirtschaft und im Infrastrukturbereich mit einem Gesamtvolumen von 59,3 Mrd. DM (jährlich rd. 12 Mrd. DM) gefördert werden.

In Verbindung mit der Agrarstrukturpolitik und anderen Sektorpolitiken tragen diese Anstrengungen dazu bei, den weiterhin stattfindenden landwirtschaftlichen Strukturwandel zu unterstützen und die Wettbewerbskraft der Problemregionen zu stärken.

2.4 Steuerpolitik und Pachtrecht

Umsatzsteuerlicher Einkommensausgleich für die Landwirtschaft

220. Um die Einkommenswirkungen der Brüsseler Beschlüsse auszugleichen, hat der Gesetzgeber mit Billigung der Europäischen Gemeinschaft Sonderbeihilfen über die Umsatzsteuer beschlossen. Für den Einsatz dieses Instruments spricht die schnelle Wirkung, der umsatzbezogene Ausgleich der von der Umsatzhöhe abhängigen Einkommensverluste sowie der Umstand, daß kein zusätzlicher Verwal-

tungsaufwand entsteht. Außerdem ist die Umsatzsteuer von 1970 bis 1980 schon einmal für Zwecke eines Einkommenstransfers mit positivem Ergebnis eingesetzt worden.

Das Erste Gesetz zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes beinhaltet im einzelnen folgende Regelung: Der Umsatzsteuer-Durchschnittssatz, den **pau-schalierende Landwirte** den Abnehmern ihrer Erzeugnisse in Rechnung stellen, wird

- für die Zeit vom 1. Juli 1984 bis 31. Dezember 1988 um 5 Prozentpunkte auf 13 % und
- für die Zeit vom 1. Januar 1989 bis 31. Dezember 1991 um 3 Prozentpunkte auf 11 %

angehoben. Da die Landwirte gleichzeitig das Recht haben, die geschuldete Umsatzsteuer in entsprechender Größenordnung zu kürzen, führt diese Maßnahme über den Verkaufspreis in der Regel zu einer Verbesserung der Einnahmen von 5 bzw. 3 %. Im Falle der Pauschallandwirte, die einem besonderen Besteuerungssystem nach Artikel 25 der Richtlinie 77/388/EWG unterliegen, wird die Beihilfe also dadurch gewährt, daß diese ihre Preise um einen bestimmten Prozentsatz in Höhe der zulässigen Vergünstigung erhöhen dürfen.

Den **optierenden Landwirten** wird die Sonderbeihilfe auf steuertechnisch andere Weise gewährt. Sie erhalten einen entsprechend bemessenen Prozentsatz ihrer Umsätze bei der Abrechnung ihrer Umsatzsteuer vom Finanzamt.

Die Sonderbeihilfe wird grundsätzlich nur für solche Umsätze gewährt, die im Rahmen eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes im Sinne des Steuerrechts ausgeführt werden. Betriebe, die steuerlich als Gewerbe eingestuft sind, erhalten keine Vergünstigung. Das trifft beispielsweise für die gewerbliche Tierhaltung zu. Eine Ausnahme gilt für Gewerbebetriebe kraft Rechtsform. Diese erhalten den Ausgleich, wenn sie ausschließlich wegen der Rechtsform als Gewerbebetrieb eingestuft wurden, im übrigen aber die Merkmale eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes aufweisen.

Von den Umsätzen, die im Rahmen eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes getätigt werden, sind folgende vom umsatzsteuerlichen Einkommensausgleich ausgenommen:

- Lieferungen und Eigenverbrauch von forstwirtschaftlichen Erzeugnissen einschließlich Sägewerkserzeugnissen;
- sonstige Leistungen (z. B. Lohnfahren, Lohndreschen, Aufzucht und Halten von fremdem Vieh, Beherbergung von Feriengästen);
- Hilfsumsätze (z. B. Verkäufe von gebrauchten Landmaschinen und Geräten);
- Umsätze aus Tierzucht- und Tierhaltungsbetrieben, deren Tierbestände nach den §§ 51 und 51 a des Bewertungsgesetzes zur landwirtschaftlichen Nutzung gehören, wenn im jeweils vorangegangenen Wirtschaftsjahr mehr als 330 Vieheinheiten erzeugt oder gehalten wurden. Diese Vorschrift gilt erstmals ab 1. Juli 1985.

Der Ausschluß der gewerblichen Tierhaltungsbetriebe und der großen landwirtschaftlichen Tierbestände aus dem Einkommensausgleich verbessert die Wettbewerbsstellung der tierischen Veredlungswirtschaft in den bäuerlichen Familienbetrieben wesentlich.

Die finanziellen Auswirkungen dieser Sonderbeihilfe zugunsten der Landwirtschaft werden für die Zeit vom 1. Juli 1984 bis 31. Dezember 1991 auf insgesamt 18,4 Mrd. DM geschätzt. Diese Summe setzt sich aus folgenden geschätzten Jahresbeträgen zusammen:

1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991
geschätzte Jahresbeiträge in Mrd. DM							
1,60	2,60	2,70	2,80	2,95	1,80	1,90	2,05

Verbesserung der Erklärungsfrist zur Regelbesteuerung

221. Im Rahmen des Steuerbereinigungsgesetzes 1985 ist die Erklärungsfrist für Land- und Forstwirte, die auf die Umsatzsteuerpauschalierung verzichten und zur Regelbesteuerung übergehen wollen, wesentlich verbessert worden. Nunmehr ist eine Option zur Regelbesteuerung noch bis zum zehnten Tag eines Kalenderjahres für das vorangegangene Kalenderjahr zulässig. Bisher mußte die Option im Regelfall bis zum zehnten Tag nach Ablauf des ersten Voranmeldungszeitraumes (10. Februar bzw. 10. April) auf den Beginn des jeweiligen Kalenderjahres vorgenommen werden.

Pachtrecht

222. Die Bundesregierung hat dem Deutschen Bundestag die Entwürfe eines **Gesetzes zur Neuordnung des landwirtschaftlichen Pachtrechts** (BT-Drucksache 10/509) und eines **Landpachtverkehrsgesetzes** (BT-Drucksache 10/508) zugeleitet. Mit der Neuordnung des landwirtschaftlichen Pachtrechts und seiner Verankerung im Bürgerlichen Gesetz-

buch (Untertitel „Landpacht“) wird eine Anpassung der rechtlichen Vorschriften an eine moderne Betriebsführung und eine Erhöhung der Bodenmobilität angestrebt. Mit dem Landpachtverkehrsgesetz soll der landwirtschaftliche Pachtmarkt nur insoweit einer behördlichen Kontrolle unterworfen werden, als es aus agrarstrukturellen Gründen erforderlich ist. Eine Anhörung zu beiden Gesetzentwürfen hat im Oktober 1984 im Ernährungsausschuß des Deutschen Bundestages stattgefunden. Die Entwürfe sollen im Laufe des Jahres 1985 verabschiedet werden.

3 Agrarsozialpolitik

223. In der Landwirtschaft wurde nach dem Zweiten Weltkrieg ein geschlossenes System der sozialen Sicherung für die selbständigen Landwirte und ihre Familienangehörigen geschaffen. Es bietet Schutz bei Krankheit, Unfall, Invalidität und Tod des Unternehmers. Da dieses System wegen des Strukturwandels in der Landwirtschaft nicht aus sich selbst heraus finanzierbar ist, ist es in erheblichem Umfang auf staatliche Unterstützung angewiesen (Übersicht 60). Der Bund hat 1984 rd. 50% der Aufwendungen der landwirtschaftlichen Kranken- und Unfallversicherung sowie der Altershilfe für Landwirte getragen.

224. Die landwirtschaftliche Sozialversicherung trägt den besonderen Lebens- und Arbeitsverhältnissen der landwirtschaftlichen Familien Rechnung. So werden bei krankheits- oder unfallbedingter Arbeitsunfähigkeit sowie bei Heilkuren anstelle der in der Arbeitnehmersicherung üblichen Geldleistungen Ersatzkräfte (Betriebsshelfer, Haushaltshilfen) gestellt oder die Kosten für selbstbeschaffte Ersatzkräfte erstattet.

Die Altershilfe für Landwirte verfolgt außer sozialpolitischen auch agrarstrukturpolitische Ziele: Durch rechtzeitige Hofübergabe soll der betriebswirtschaftliche Fortschritt gesichert werden. Außerdem erleichtert sie die Auflösung leistungsschwä-

Übersicht 60

Ausgaben im Programm Sozialpolitik (Bundesmittel)

Maßnahme	1983		1984	1985
	Soll	Ist	Soll	Soll
	Mio. DM			
Altershilfe für Landwirte	2 000,0	2 000,0	1 960,0	2 010,0
Landabgaberente	260,0	259,7	258,0	268,0
Krankenversicherung der Landwirte	986,0	951,1	981,0	1 050,0
Landwirtschaftliche Unfallversicherung	279,0	279,0	279,0	400,0
Nachentrichtungszuschuß zur Rentenversicherung	1,4	1,6	1,4	1,6
Zusatzversorgung für land- und forstwirtschaftliche Arbeitnehmer	22,0	21,5	21,5	21,0
insgesamt ..	3 548,4	3 512,9	3 500,9	3 750,6

cherer Betriebe im Zuge des Generationswechsels. Die Altershilfe für Landwirte trägt ferner der Zusammenarbeit der Eheleute bei der Erwirtschaftung des Betriebsgewinns Rechnung: Ehefrauen der Beitragspflichtigen haben ohne eigene Beitragsleistung einen eigenen Anspruch auf medizinische Rehabilitationsleistungen. Für einen Hinterbliebenenanspruch werden Beiträge des verstorbenen Unternehmers und Beiträge des überlebenden Ehegatten weitgehend zusammengerechnet. Die Geldleistungen an hinterbliebene Ehegatten und alleinstehende Unternehmer sind gleich hoch. Bei partnerschaftlicher Bewirtschaftung eines landwirtschaftlichen Unternehmens — keiner der Ehegatten leitet den Betrieb überwiegend — entrichtet jeder Ehegatte einen eigenen Beitrag und erwirbt eigene Leistungsansprüche.

Das Sondersystem der landwirtschaftlichen Sozialversicherung ermöglicht der landwirtschaftlichen Bevölkerung die Selbstverwaltung ihrer Sozialversicherungsangelegenheiten. Nähere Angaben über den gesicherten Personenkreis sowie die Höhe der Aufwendungen und Einnahmen der landwirtschaftlichen Sozialversicherung sind im Materialband (MB Tabellen 137 bis 145) enthalten; über die Belastungen mit Sozialversicherungsbeiträgen unterrichtet Übersicht 61.

225. In der landwirtschaftlichen Sozialversicherung werden im Jahre 1985 folgende Maßnahmen wirksam:

- Die Geldleistungen der Altershilfe für Landwirte erhöhen sich zum 1. Juli 1985 im gleichen Umfang, wie sich die allgemeine Bemessungsgrundlage der gesetzlichen Rentenversicherung entsprechend dem durchschnittlichen Lohnanstieg im Jahre 1984 ändert. Die Erhöhung kommt den Altersgeldbeziehern in vollem Umfang zugute, weil sie bereits seit 1983 einen Krankenversicherungsbeitrag in Höhe von durchschnittlich 6% zahlen.
- Der Beitrag zur Altershilfe für Landwirte bleibt unverändert und beträgt wie im Vorjahr monatlich 129 DM.
- Die Unternehmerrenten der landwirtschaftlichen Unfallversicherung, die zuletzt 1981 erhöht wurden, werden am 1. Juli 1985 voraussichtlich um 15% angehoben. Die Renten der Arbeitnehmer und mitarbeitenden Familienangehörigen, die jährlich zu diesem Zeitpunkt erhöht werden, steigen im gleichen Umfang wie die Renten der gesetzlichen Rentenversicherung unter Berücksichtigung der Beteiligung der Rentner an ihrer Krankenversicherung. Die Mindestrenten der mitarbeitenden Familienangehörigen erhöhen sich um 2,56%.
- Der Bundeszuschuß zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung wird von 279 Mio. DM (1984) auf 400 Mio. DM angehoben. Damit wird für die landwirtschaftlichen Betriebe eine Kostensen-

Übersicht 61

Beiträge landwirtschaftlicher Vollerwerbsbetriebe zur sozialen Sicherung 1983/84¹⁾

Kennzahl	Einheit	Betriebsgröße von ... bis unter ... 1000 DM StBE			
		unter 20	20 bis 30	30 bis 50	50 und mehr
Betriebe mit Beiträgen zur KV, AH und LUV ²⁾	Zahl	393	860	2 686	4 546
Betriebsgröße	ha LF	14,6	19,7	26,3	45,6
Gewinn ³⁾	DM/Betrieb	14 485	23 199	32 880	50 281
Beiträge zur KV ²⁾	DM/Betrieb	2 414	2 760	3 111	3 857
Anteil am Gewinn ³⁾	%	16,7	11,9	9,5	7,7
Beiträge zur AH ²⁾	DM/Betrieb	1 467	1 489	1 492	1 521
Anteil am Gewinn ³⁾	%	10,1	6,4	4,5	3,0
Beiträge zur LUV ²⁾	DM/Betrieb	799	996	1 230	2 028
Anteil am Gewinn ³⁾	%	5,5	4,3	3,7	4,0
Beiträge zur KV, AH und LUV insgesamt ²⁾	DM/Betrieb	4 680	5 245	5 833	7 406
Anteil am Gewinn ³⁾					
WJ 1980/81	%	26,7	18,2	15,5	12,5
WJ 1981/82	%	27,4	18,5	15,9	13,1
WJ 1982/83	%	26,5	17,7	14,5	11,5
WJ 1983/84	%	32,3	22,6	17,7	14,7

¹⁾ nicht hochgerechnete Durchschnittsergebnisse des Testbetriebsnetzes

²⁾ KV: Krankenversicherung, AH: Altershilfe für Landwirte, LUV: Landwirtschaftliche Unfallversicherung

³⁾ um die Beiträge zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung rechnerisch erhöhter Gewinn, weil diese Beiträge zur Gewinnermittlung als Betriebskosten abgesetzt werden

kung erreicht, die zum Ausgleich der Auswirkungen der agrarpolitischen Entscheidungen vom März 1984 beitragen soll. Die Umlagen der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften werden hierdurch im Bundesdurchschnitt um rd. 36 % gesenkt. Regional sind wegen der unterschiedlichen strukturellen Verhältnisse Abweichungen möglich.

226. Die Bundesregierung hat **1984 Grundsatzentscheidungen für die Weiterentwicklung der sozialen Sicherung** getroffen, die auch die Situation der landwirtschaftlichen Bevölkerung entscheidend verbessern wird. Im Vordergrund stand hierbei die Neugestaltung des Familienlastenausgleichs. Im einzelnen sollen 1986 folgende Verbesserungen in Kraft treten:

Im Bereich des Einkommensteuerrechts sollen die Kinderfreibeträge von 432 DM auf 2 484 DM pro Jahr erhöht werden. Im Rahmen des Bundeskindergeldgesetzes soll ein Kindergeldzuschlag von bis zu 46 DM pro Monat für diejenigen Eltern eingeführt werden, bei denen sich der steuerliche Kinderfreibetrag nicht auswirkt.

Das Mutterschaftsurlaubsgeld soll in ein Erziehungsgeld für alle umgewandelt werden, das während der ersten sechs Bezugsmonate einen Betrag von 600 DM pro Monat erreicht. Für zunächst vier weitere Monate wird das Erziehungsgeld in Abhängigkeit vom Einkommen gewährt.

Alle Frauen, die am 1. Januar 1986 das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erhalten künftig in der gesetzlichen Rentenversicherung für jedes Kind ein Erziehungsjahr angerechnet, das rentenbegründend und rentensteigernd wirkt. Dies gilt auch für Bäuerinnen. Sie können künftig die Wartezeit für ein Altersruhegeld vom 65. Lebensjahr an, die seit 1984 fünf Jahre beträgt, teilweise oder — wenn mindestens fünf Kinder erzogen wurden — insgesamt durch Zeiten der Kindererziehung erfüllen.

Ist die Wartezeit durch die Anerkennung von Kindererziehungszeiten nicht erfüllt, kann durch weitere Beitragszahlungen ein eigener Rentenanspruch erworben werden. Hierzu ist auch eine besondere Nachentrichtungsmöglichkeit für Frauen vorgesehen, die am 1. Januar 1986 kurz vor der Vollendung des 65. Lebensjahres stehen. Wegen des in der Altershilfe für Landwirte geltenden Grundsatzes der lebenslangen Beitragspflicht ist die Einführung eines Erziehungsjahres für die Bäuerin in diesem Bereich nicht sinnvoll; einzelne Beitragsjahre können nicht zu Leistungsansprüchen führen.

Die genannten Neuregelungen werden 1986 wirksam. Die Bundesregierung hält es darüber hinaus für erforderlich, kleinere und mittlere einkommensschwache Betriebe von Beiträgen zur Altershilfe für Landwirte zu entlasten und die Alterssicherung mitarbeitender Familienangehöriger zu verbessern. Sie wird nach Klärung der hiermit zusammenhängenden Fragen einen Gesetzentwurf vorlegen.

4 Umweltpolitik

4.1 Umweltschutz

227. Ein besonderer Schwerpunkt in der Umweltpolitik der Bundesregierung ist die Luftreinhaltung. Die erforderlichen Maßnahmen hat die Bundesregierung in ihrem **Aktionsprogramm „Rettet den Wald“** zusammengestellt. Dazu gehören vor allem:

- Erlaß der Verordnung über Großfeuerungsanlagen,
- Novellierung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes,
- Änderung der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft),
- Einführung des schadstoffarmen Kraftfahrzeuges,
- Änderung und Neufassung der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen,
- internationale Regelungen zur Emissionsbegrenzung und
- flankierende forstliche Maßnahmen (vgl. Tz. 238).

Kernstück ist die am 1. Juli 1983 in Kraft getretene **Großfeuerungsanlagen-Verordnung**. Bereits jetzt kann festgestellt werden, daß die Emissionsdrosselung die Erwartungen übertrifft. Schon bis 1988 erwartet die Elektrizitätswirtschaft allein aus ihren Anlagen der öffentlichen Stromversorgung eine Schwefeldioxidverminderung von 1 Mio. t pro Jahr. Nach neuesten Berechnungen des Umweltbundesamtes werden durch die Verordnung die jährlichen Schwefeldioxidemissionen insgesamt von 3,2 auf 1,6 Mio. Jahrestonnen halbiert. Auch die Stickoxidemissionen werden stärker als erwartet zurückgehen, nachdem die Umweltminister am 5. April 1984 beschlossen haben, in der behördlichen Praxis niedrigere Grenzwerte anzuwenden.

Zur Verbesserung des immissionsrechtlichen Vollzugsinstrumentariums ist eine **Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes** erforderlich. Dem Deutschen Bundestag liegen inzwischen zwei Gesetzentwürfe des Bundesrates zur Anlagensanierung und Abwärmeverwertung mit den Stellungnahmen der Bundesregierung vor (BT-Drucksache 10/1861 und 10/1862 [neu]). Hiermit werden insbesondere folgende Zielsetzungen verfolgt:

- Bei Altanlagen, die vor Jahren genehmigt wurden und dem Stand der Technik nicht mehr entsprechen, soll die Eingriffsschwelle für nachträgliche Anordnungen künftig nicht mehr der Maßstab der wirtschaftlichen Vertretbarkeit für den Anlagenbetreiber, sondern der verfassungsmäßige Grundsatz der Verhältnismäßigkeit sein.
- Soweit sich zum Genehmigungszeitpunkt Verbesserungen der Emissionsminderungstechnik abzeichnen, schlägt die Bundesregierung vor,

die Genehmigung mit einem zeitlich befristeten Auflagenvorbehalt zu versehen.

- Ferner ist die Aufnahme eines Reststoffvermeidungsgebotes sowie — bei in einer Rechtsverordnung näher zu bestimmenden Anlagen — eines Gebotes zur betriebsinternen Wärmenutzung vorgesehen.

Die Änderung von Teil 3 der **Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft)** betrifft genehmigungsbedürftige Anlagen, die von der Großfeuerungsanlagen-Verordnung nicht erfaßt sind. Für sie sollen die geltenden Emissionswerte für zahlreiche Schadstoffe — insbesondere für Schwermetalle, Stäube, organische Verbindungen, Schwefeldioxid und Stickstoffoxide — erheblich verschärft und für mehrere Stoffe erstmals Emissionsbeschränkungen eingeführt werden. Der Änderungsentwurf soll im Frühjahr 1985 vom Bundeskabinett verabschiedet und dann dem Bundesrat zugeleitet werden.

Für die Einführung des **schadstoffarmen Kraftfahrzeuges**, insbesondere zur Begrenzung der Stickoxidemissionen, werden die erforderlichen Voraussetzungen geschaffen:

- Der Bundesrat hat am 20. Dezember 1984 dem Entwurf einer 11. Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung mit der Maßgabe einiger Änderungen zugestimmt. Die Verordnung wird verkündet, sobald die EG-rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind (Notifikation). Die Verordnung enthält die Definition des schadstoffarmen Kraftfahrzeuges und regelt die Schadstoffgrenzwerte, die denen entsprechen, die zur Zeit in den Vereinigten Staaten von Amerika (49-Staaten-Regelung) gelten sowie das Testverfahren.
- Eine weitere Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung wird vorbereitet. Sie sieht die verbindliche Einführung des schadstoffarmen Kraftfahrzeuges in zwei Stufen vor: Pkw über zwei Liter Hubraum ab 1. Januar 1988, alle übrigen Pkw ab 1. Januar 1989.
- Bis dahin wird der Kauf schadstoffarmer Pkw durch steuerliche Anreize gefördert: Durch Änderung des Kfz-Steuergesetzes sollen schadstoffarme Autos eine Kfz-Steuerbefreiung zwischen zwei und zehn Jahren erhalten, während die herkömmlichen Autos stärker belastet werden sollen. Die Einbeziehung von Altfahrzeugen, die auf geringere Emissionen umgerüstet werden, in die steuerliche Begünstigung wird zur Zeit geprüft.
- Die Versorgung mit bleifreiem Benzin wird sichergestellt. Am 1. September 1984 ist die Änderung der Benzinqualitätsangabenverordnung in Kraft getreten.
- Durch die vom Kabinett am 7. November 1984 beschlossene Änderung des Mineralölsteuergesetzes soll die Mineralölsteuer für bleifreies Benzin um 2 Pf/l gesenkt und für bleihaltiges Benzin um 2 Pf/l erhöht werden.

In der EG bemüht sich die Bundesregierung mit Nachdruck um eine möglichst frühzeitige obligatorische Einführung der US-Abgasgrenzwerte und die flächendeckende Bereitstellung von bleifreiem Benzin.

Der Bundesrat hat den von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf zur Änderung und Neufassung der **Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV)** mit der Maßgabe mehrerer Änderungen zugestimmt. Durch die Änderung der Verordnung soll die Genehmigungsbedürftigkeit von Anlagen an neue Erkenntnisse der Luftreinhaltung angepaßt werden. Betroffen sind auch Anlagen des Agrarbereichs. Unter anderem ist eine Neuregelung der Genehmigungsbedürftigkeit für Schweine- und Geflügelhaltungen vorgesehen. Genehmigungsbedürftig im förmlichen Verfahren sollen sein:

Anlagen zum Halten oder zur Aufzucht von Geflügel oder zum Halten von Schweinen mit

- 7 000 Hennenplätzen,
- 14 000 Junghennenplätzen,
- 14 000 Mastgeflügelplätzen,
- 700 Mastschweineplätzen oder
- 250 Sauenplätzen

und mehr. Für die Ermittlung der nach § 1 Abs. 3 maßgebenden Anlagengröße soll gelten, daß ein Sauenplatz 3 Mastschweineplätzen, 30 Hennenplätzen oder 60 Junghennen- oder Mastgeflügelplätzen entspricht. Bestände bis zu jeweils 10% der für die einzelnen Tiergruppen geltenden Platzzahlen sollen unberücksichtigt bleiben.

Wegen der weiträumigen Verfrachtung von Luftverunreinigungen setzt die Bundesregierung ihre Anstrengungen mit Nachdruck fort, **international** insbesondere in der EG, OECD und ECE eine **wirk-same Emissionsbegrenzung** durch die Anwendung des Standes der Technik zu erreichen.

Trotz aller Fortschritte zur Emissionsbegrenzung und der Festlegung von Emissionsgrenzwerten nach dem Stand der Technik (Großfeuerungsanlagen-Verordnung, TA Luft) muß mittelfristig die Emissionsbegrenzung weitergeführt werden, weil eine ökologisch ausreichende Emissionsbegrenzung erst dann erreicht ist, wenn auch die empfindlichsten Glieder in den Ökosystemen ausreichend geschützt sind und Anreicherungen von Schadstoffen in Böden vermieden werden. Die Bundesregierung prüft daher, ob und inwieweit bestehende Regelungen zur Luftreinhaltung durch zusätzliche, marktwirtschaftlich orientierte Instrumente ergänzt werden können.

228. Ein weiterer Schwerpunkt der Umweltpolitik ist der Schutz des Bodens. Die vielfältigen Funktionen des Bodens und seine verschiedenartigen Nutzungen können durch die nachfolgend genannten Entwicklungen langfristig erheblich gefährdet werden:

- Belastungen durch saure Niederschläge, Eintrag und Anreicherung von Schadstoffen
- Landverbrauch und Zerschneidung von Freiräumen durch Bebauung, Zersiedlung, Verkehrswege und Rohstoffabbau
- regional begrenzte Beeinträchtigung der Bodenfruchtbarkeit durch Bodenerosion und damit verbundenen Verschlümmungen oder Verlust humus- und nährstoffhaltiger Feinerde
- Schädigung der Wälder, Verlust heimischer Pflanzen- und Tierarten und von Biotopen
- Grundwasserverunreinigungen durch wassergefährdende Stoffe, Altlasten und regional zu intensive Landwirtschaft.

Aus diesen Belastungen können Veränderungen der biochemischen und -physikalischen Prozesse im Boden und Schädigungen der Bodensubstanz und der Bodenstruktur resultieren. Eine weitergehende Klärung der Probleme der Stoffeinträge und anderer Einwirkungen auf Bodensubstanz und Bodenstruktur sowie der ökologischen Fragen im Zusammenhang mit Flächennutzungen und den Wechselwirkungen zwischen Bodennutzung, Flora und Fauna ist dringend geboten, um mögliche Schäden zu erkennen und zu verhindern. In jedem Fall muß eine Verminderung der oben genannten Belastungen des Bodens angestrebt werden.

Eine den Waldschäden vergleichbare Verschlechterung anderer Ökosysteme aufgrund von Bodenveränderungen ist in der Bundesrepublik Deutschland zwar großflächig noch nicht zu erkennen. Es gibt jedoch Anzeichen, die es erforderlich machen, beim Bodenschutz wirksame Vorkehrungen zu treffen, die vergleichbare Entwicklungen frühzeitig verhindern. Daher ist eine umfassende Schutzkonzeption zur **Sicherung der natürlichen Funktionen des Bodens** erforderlich.

Die Bundesregierung hat eine **Bodenschutzkonzeption** verabschiedet. In dieser Konzeption sind neben einer ersten Analyse der Gefährdungsursachen und des Gefährdungspotentials Ziele zum Schutz des Bodens in den verschiedenen Bereichen definiert und weitere Entscheidungen vorbereitet worden. In arbeitsteiliger Kooperation mit den Ländern werden die Erfordernisse des Bodenschutzes im einzelnen festzulegen und die Maßnahmen nach Inhalten, Prioritäten, Zeit- und Kostenrahmen zu bestimmen sein.

Aus der Anwendung des Vorsorgeprinzips und eines haushälterischen Umgangs mit dem Boden ergeben sich für den Bodenschutz folgende Schwerpunkte:

- Die Minimierung von problematischen Stoffeinträgen aus Industrie, Gewerbe, Verkehr, Landwirtschaft und Haushalten durch Maßnahmen der Begrenzung an allen Quellen sowie durch weitgehend umweltschonende Flächennutzungen. Dadurch soll auf möglichst niedrigem Niveau ein Gleichgewicht zwischen Eintrag von

problematischen Stoffen und den natürlichen Regelungsfunktionen des Bodens erreicht werden.

- Eine Trendwende im Landverbrauch, u. a. durch Vorrang von innergemeindlicher Bestandserhaltung und -entwicklung vor weiterer Baulanderschließung, Ausbau vorhandener Verkehrswege vor der Erweiterung des Verkehrsnetzes. Bodennutzungen sind stärker an die natürlichen Standortbedingungen anzupassen; dieses gilt auch für landwirtschaftliche Nutzungen. Die vorhandenen natürlichen und naturnah genutzten Flächen sind zu sichern. Mit den Rohstoffreserven ist sparsam umzugehen.

229. Der Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) wird sein umfangreiches Sondergutachten über „Die Umweltprobleme der Landwirtschaft“, das er in den letzten Jahren erarbeitet hat, der Bundesregierung im Frühjahr 1985 übergeben. Das Gutachten wird zunächst als vervielfältigtes Manuskript den zuständigen Bundes- und Länderministerien vorgelegt; es soll als Buch veröffentlicht werden und wird voraussichtlich auch als Bundestagsdrucksache erscheinen.

230. Zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben für den Umweltschutz im Agrarbereich standen im Haushaltsjahr 1984 10,0 Mio. DM zur Verfügung. Neben der Finanzierung laufender Vorhaben wurden davon Mittel für sieben neue Vorhaben bewilligt. Damit erhöhte sich die Anzahl der seit 1979 geförderten Vorhaben auf 128, die sich auf die einzelnen Förderungsschwerpunkte wie folgt verteilen:

— Naturschutz und Landschaftspflege	16 Vorhaben
— Verringerung von Schadstoffbelastungen in tierischen und pflanzlichen Produkten	8 Vorhaben
— Einführung neuartiger Techniken in der Energiegewinnung und Energieeinsparung	87 Vorhaben
— Gewässerschutz im ländlichen Raum	15 Vorhaben
— Sonstige	2 Vorhaben

4.2 Naturschutz und Landschaftspflege

231. Ein wirksamer Artenschutz ist ohne Biotopschutz nicht denkbar. Daher wird an einem **Biotopschutzkonzept** aus Bundessicht gearbeitet. Mit diesem Konzept soll die Wirksamkeit der Maßnahmen des Bundes im Bereich des Biotopschutzes verbessert werden. Dabei ist die Berücksichtigung der in internationalen Naturschutzübereinkommen festgelegten Grundsätzen besonders wichtig, weil viele Probleme nur international gelöst werden können.

232. Die Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit **gesamtsstaatlich repräsentativer Bedeutung** wird seit dem

Jahre 1979 vom Bund gefördert. Ziel der Förderung ist die dauerhafte Erhaltung großräumiger Biotope und die Gewährleistung einer dem Schutzzweck entsprechenden Biotopentwicklung.

Vorrangig berücksichtigt wurden bisher Feuchtgebiete, die durch selten gewordene Vegetationsformen oder traditionelle, extensive Bewirtschaftungsformen geprägt sind (MB Tabelle 146, Übersicht 62).

Übersicht 62

Ausgaben im Programm Umweltpolitik (Bundesmittel)

Maßnahmen	1983		1984	1985
	Soll	Ist	Soll	Soll
	Mio. DM			
Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung	5,0	5,0	4,0	4,0
Investitionen zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben für den Umweltschutz im Agrarbereich	12,7	6,9	10,0	10,0
Forschung (Forschungsanstalten) ...	6,8	7,1	6,8	7,1
insgesamt ...	24,5	19,0	20,8	21,1

In der 1984 verabschiedeten **Verordnung der EG über gemeinschaftliche Umweltaktionen** ist eine finanzielle Unterstützung der Gemeinschaft für Vorhaben zur Erhaltung hochgradig bedrohter Lebensräume gefährdeter Arten vorgesehen; dabei muß es sich um Vorhaben nach der EG-Vogelschutzrichtlinie handeln, die Anstoßcharakter haben und von besonderer Bedeutung für die Gemeinschaft sind. Eine Auswahl von Fördervorhaben durch die Kommission der EG ist noch nicht erfolgt.

233. Das Wattenmeer ist aufgrund der Einmaligkeit seiner Strukturen, der Bedeutung für die nord- und mitteleuropäische Vogelwelt, die fischwirtschaftliche Nutzbarkeit der gesamten Nordsee und für die Erholung ein Lebensraum von höchster Schutzwürdigkeit. Die Bundesregierung unterstützt daher alle Bemühungen der Länder, den **Schutz des Wattenmeeres** zu verbessern. Die Absicht der Bundesländer Schleswig-Holstein und Niedersachsen, Nationalparke im jeweiligen Wattenmeer einzurichten, wird nachdrücklich begrüßt. Im Rahmen der nach § 12 (4) Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) erforderlichen Beteiligung wirkt der Bund bei der Einrichtung der Nationalparke mit.

234. Zum erstenmal wurde 1984 ein **Bundeswettbewerb der deutschen Naturparke** durchgeführt.

Thema war die Konfliktlösung zwischen Naturschutz und Erholung. Der Wettbewerb hat gute und weitgehend übertragbare Beispiele hierfür erbracht. Wichtig für das Gelingen einer Konfliktlösung sind danach eine Zonierung mit unterschiedlichen Vorrängen innerhalb von Erholungsgebieten, ausreichendes Personal vor Ort sowie die Schaffung von Alternativen, die von den Erholungssuchenden akzeptiert werden. Die drei ersten Preise wurden an die Naturparke Steinhuder Meer, Bayerische Rhön und Stromberg-Heuchelberg vergeben. Einen Ehrenpreis für gute naturschutzbezogene Öffentlichkeitsarbeit erhielt der Naturpark Nordeifel.

235. Die Bundesregierung wird in Kürze den **Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes** den parlamentarischen Gremien zuleiten. Der Entwurf faßt das derzeit aufgesplitterte Artenschutzrecht in einer bundeseinheitlichen und unmittelbar geltenden Regelung zusammen. Ziel der Novellierung ist darüber hinaus die Verbesserung des Artenschutzrechts. So werden künftig auch diejenigen besonders geschützten Arten, die nicht dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen (WA) unterliegen, einer Ein- und Ausfuhrregelung unterworfen. Auch sind erstmals Straftatbestände vorgesehen. An der grundsätzlichen Eigenständigkeit der Rechtsbereiche Jagd- und Artenschutzrecht wird festgehalten. Der Entwurf umfaßt des weiteren Verbesserungen des Biotopschutzrechts. Das Gesetz soll am 1. Januar 1986 in Kraft treten und das bis zum 31. Dezember 1985 befristete Durchführungsgesetz zur Verordnung (EWG) Nr. 3626/82 vom 22. Dezember 1983 ablösen.

236. Vom 25. bis 30. Juni 1984 fand in Brüssel unter deutschem Vorsitz und unter Beteiligung von 46 Staaten eine Konferenz des Technischen Ausschusses des **Washingtoner Artenschutzübereinkommens** statt, dessen Hauptaufgabe die Vorbereitung der nächsten Vertragsstaatenkonferenz war. Die Konferenz befaßte sich u. a. mit technischen Aspekten von Anträgen für die Aufzucht und Vermarktung von Meeresschildkröten, deren Eier aus der Natur entnommen und die in Gefangenschaft ausgebrütet und aufgezogen werden.

Der Bundestag verabschiedete am 12. April 1984 die beiden Zustimmungsgesetze zu den Artenschutzübereinkommen vom 23. Juni 1979 (sog. **Bonner Übereinkommen**) und vom 19. September 1979 (sog. **Berner Übereinkommen**). Beide Übereinkommen wurden inzwischen von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert. Das Bonner Übereinkommen ist bereits am 1. Oktober 1984 für die Bundesrepublik Deutschland völkerrechtlich in Kraft getreten; das Berner Übereinkommen wird für die Bundesrepublik Deutschland am 1. April 1985 verbindlich.

5 Forst- und Holzwirtschaft

237. Wenn auch die **Wirkungen der Luftschadstoffe** auf den Wald bislang noch nicht vollständig als wissenschaftlich geklärt gelten, so sprechen

doch eine Reihe von Indizien für eine maßgebliche Beteiligung der Luftschadstoffe an Entstehung und Ausmaß der Waldschäden. Bei der Bekämpfung von Waldschäden kommt daher der Luftreinhaltepolitik Priorität zu (vgl. Tz. 227).

238. Parallel dazu müssen aber auch alle Möglichkeiten ergriffen werden, um mit **flankierenden forstlichen Maßnahmen** den Schadensverlauf zu verlangsamen, Schäden zu mindern und — so gut es möglich ist — zu beheben. In Frage kommen hierfür gezielte Düngungsmaßnahmen, wenn sie aufgrund einer Bodenanalyse positive Auswirkungen auf die Vitalität der Wälder erwarten lassen. Des weiteren kann es angezeigt sein, lückig gewordene Bestände mit geeigneten Baumarten zu unterpflanzen, um die noch vorhandene Schutzwirkung älterer Bestände für die Verjüngung auszunutzen (Voranbau) oder um der Auflösung älterer Bestände entgegenzuwirken (Unterbau). Infolge der neuartigen Waldschäden ausgefallene Bestände müssen umgehend wieder aufgeforstet werden, wobei — soweit erforderlich — Bodenmeliorationen durchgeführt werden sollten. Bei notwendigen Pflegehieben in Jungbeständen soll durch wiederholte, behutsame, aufeinander abgestimmte Pflegehiebe die Stabilität der Bestände gesichert werden.

Seit Beginn des Jahres 1984 werden deshalb Düngung, Voranbau und Unterbau, Wiederaufforstung und mehrmalige Pflege von Jungbeständen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe gefördert; hierzu wurde der Haushaltsansatz für 1984 um rd. 20 Mio. DM aufgestockt (Übersicht 63). Die Förderungsmaßnahmen werden 1985 wie folgt erweitert:

— der Zuschuß für die forstliche Düngung wird von 60 auf 70 % angehoben;

- die wiederholte Bestandspflege kann auch auf solchen Flächen gefördert werden, die von Waldschäden akut bedroht sind;
- im Wege der Ausnahmeregelung kann bei Maßnahmen aufgrund neuartiger Waldschäden von der Verminderung der förderungsfähigen Kosten um die Zuschüsse Dritter abgesehen werden;
- bei Maßnahmen aufgrund neuartiger Waldschäden können in begründeten Einzelfällen auch nichtländliche Gebietskörperschaften gefördert werden.

239. Wachsende Aufmerksamkeit widmete die Bundesregierung dem **Holzmarkt**. Das Bundeskabinett beauftragte am 18. Juli 1984 den Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, mit den Bundesressorts sowie in Abstimmung mit den Ländern Vorsorgemaßnahmen für den Fall übermäßigen Holzanfalls aufgrund der neuartigen Waldschäden zu prüfen und vorzubereiten. Allerdings ließen sich bisher die Zwangseinschläge noch im Rahmen des Normaleinschlags auffangen und belasten damit den Holzmarkt noch nicht fühlbar. Vorsorglich sind die forstlichen Förderungsgrundsätze der Gemeinschaftsaufgabe ab 1985 schon dahingehend ergänzt worden, daß auch die Forstbetriebe — neben den forstlichen Zusammenschlüssen — in die Förderung der Herstellung von Einrichtungen zur Lagerung von Holz einbezogen sind. Die Förderungsgrundsätze wurden so ausgestaltet, daß neben Einrichtungen für die Naßlagerung auch solche für die Trockenlagerung, für die Lagerung von eingeschnittenem Holz und für die konservierende Behandlung des einzulagernden Holzes gefördert werden können.

Übersicht 63

**Ausgaben im Programm Forst- und Holzwirtschaft
(Bundesmittel)**

Maßnahme	1983		1984	1985
	Soll	Ist	Soll	Soll
Mio. DM				
Vorarbeiten		—		
Aufforstung		3,5		
Umwandlung in Hochwald		2,1		
Waldbauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Struktur von Jungbeständen	9,7		12,3	
Wertästung, Trennung von Wald und Weide, Anlage von Schutzpflanzungen, Nachbesserungen		3,9		
Forstwirtschaftlicher Wegebau	15,0	14,3	14,1	
Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse	2,0	1,6	1,9	
Maßnahmen aufgrund neuartiger Waldschäden	—	—	19,8	
Forschung (Forschungsanstalten)	20,8	20,8	21,1	22,2
insgesamt ...	47,5	47,7	69,2	

¹⁾ Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

240. Der Bundesrat hat die Änderung des **Forstschäden-Ausgleichsgesetzes** beschlossen, um den Erfahrungen bei der bisherigen Anwendung des Gesetzes und den möglichen Holzmarktproblemen durch die neuartigen Waldschäden Rechnung zu tragen. Die Bundesregierung hat die Gesetzesinitiative des Bundesrates grundsätzlich begrüßt, jedoch ergänzend festgestellt, daß das Instrumentarium des Forstschäden-Ausgleichsgesetzes auch in der vorgesehenen geänderten Fassung unter Umständen nicht ausreicht, um möglichen Auswirkungen der neuartigen Waldschäden auf dem Holzmarkt wirkungsvoll zu begegnen. Von der Bundesregierung sind zum Ausgleich für die verschärften Eingriffsregelungen steuerliche Ausgleichsmaßnahmen vorgeschlagen worden. Der Gesetzentwurf wird zur Zeit im Bundestag beraten.

241. Das Bundeswaldgesetz schreibt in § 41 a die Durchführung einer **Bundeswaldinventur** auf Stichprobenbasis vor. Ziel der Inventur ist die Beschaffung gesicherter Daten zur Beurteilung der Nutzungsmöglichkeiten des Waldes, der Struktur und des Umfangs des künftigen Holzaufkommens sowie der Gefährdungen, Schädigungen und Fehlentwicklungen des Waldes. Die Vorbereitung der Inventur und die Zusammenstellung und Auswertung der von den Bundesländern zu erhebenden Daten obliegt dem Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Der Beginn der praktischen Erhebungsarbeiten ist für 1986 vorgesehen.

242. Das **Bundeswaldgesetz** legt fest, daß die Forstwirtschaft wegen der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes zu fördern ist. Den Kern dieser finanziellen Förderung bilden Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“, in die 1984 erstmalig auch Maßnahmen aufgrund neuartiger Waldschäden einbezogen wurden (Übersicht 63). Unter finanzieller Beteiligung der Länder konnten in den letzten zehn Jahren über 21 000 ha aufgeforstet, rd. 13 500 ha unbefriedigender Bestockung umgewandelt, seit 1978 mehr als 8 600 km Forstwege gebaut, eine Vielzahl von forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen wirksam gefördert und seit 1980 rd. 44 000 ha pflegebedürftige Jungbestände durchforstet werden.

243. Eine wesentliche Voraussetzung für die langfristige Verbesserung der Ertragskraft des Waldes liegt in der Verwendung von genetisch hochwertigem **Saat- und Pflanzgut**. Der besseren Überwachung des Vertriebs von forstlichem Vermehrungsgut dienen die Verordnung über die Kontrollbuchführung der Forstsaamen- und Forstpflanzenbetriebe (Forstsaat-Kontrollbuchverordnung) vom 22. November 1983 und die 28. Verordnung zur Änderung der Einfuhrliste vom 27. September 1983.

Die neuartigen Waldschäden bedrohen nicht nur den gegenwärtigen Waldbestand, sondern stellen eine akute Gefahr für das genetische Potential des Waldes dar. Auch aus diesem Grunde wird daher ein Konzept zur **Erhaltung forstlicher Genressourcen** (forstliche Genbank) erarbeitet. Die Genbank

soll gefährdetes genetisches Material in seiner natürlichen Vielfalt erhalten und damit u. a. Ausgangsmaterial für die spätere Wiedereinbringung der ursprünglichen Populationen und die Züchtung geeigneter Populationen sichern.

Neben der Erhaltung genetischer Ressourcen gewinnt auch die Frage an Bedeutung, wie in Zukunft forstliches Vermehrungsgut in ausreichendem Maße zur Verfügung gestellt werden kann. Dazu sind u. a. die Möglichkeiten neuartiger Vermehrungstechniken zu untersuchen. So läßt sich beispielsweise die Aspe bereits heute über Gewebekulturen vermehren. Aber auch bei Baumarten, deren Saatgut nicht lange gelagert werden kann, wie z. B. bei Tanne, Buche und Eiche wird die Vermehrung über Gewebekulturen angestrebt. Um dem künftig verstärkt auftretenden Problem der Saatgutgewinnung und Vermehrung von forstlichem Saat- und Pflanzgut Rechnung zu tragen, wird der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten die Forschung in diesem Bereich intensivieren.

6 Verbraucherpolitik im Ernährungsbereich

244. Nach den Ergebnissen des **Ernährungsberichts 1984** ist das **größte Ernährungsproblem** nach wie vor der überhöhte Verbrauch an Nahrungsenergie, bedingt durch eine zu hohe Zufuhr an Fett, Alkohol und Zucker. Außerdem sind bestimmte Bevölkerungsgruppen mit einigen Nährstoffen (z. B. Kalzium und Vitamin B₁) noch immer unzureichend versorgt. Wegen der häufig zu reichlichen Energiezufuhr wird eine stärkere Bevorzugung von pflanzlichen Produkten, insbesondere Vollkornprodukten, Gemüse und Obst empfohlen. Auch der Verzehr von Milch und fettarmen Milchprodukten sollte — wegen der häufig nicht ausreichenden Kalziumzufuhr — erhöht werden. Dagegen wird eine Steigerung des Fleischkonsums nicht empfohlen.

245 Ernährungsfehler und falsche Ernährungsgewohnheiten lassen sich nicht durch Maßnahmen staatlicher Reglementierung beheben, sondern erfordern eine sachgerechte **Ernährungsaufklärung**. Hierfür standen dem Auswertungs- und Informationsdienst für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AID) e. V. 1984 rd. 3,75 Mio. DM Bundesmittel zur Verfügung (Übersicht 64). Unter Beibehaltung seines stets stark nachgefragten Standardangebots an Aufklärungsmaterial geht der AID entsprechend den Erkenntnissen der Kommunikationswissenschaften zunehmend neue Wege, um so bisher nicht erreichte Verbraucherkreise anzusprechen.

Der Bundeszuschuß an die elf Verbraucherzentralen der Länder für die Ernährungsinformation und -beratung wurde im Berichtsjahr auf knapp 3 Mio. DM erhöht. Die rege Nutzung der von den Verbraucherzentralen angebotenen verschiedenen Informationsmöglichkeiten zeigt das wachsende Ernährungsbewußtsein. Der an die Beratungskräfte herangetragene Fragenkreis ist unverändert breit gefächert.

Übersicht 64

Ausgaben im Programm Verbraucherpolitik im Ernährungsbereich¹⁾
(Bundesmittel)

Maßnahmen	1983		1984	1985	Bemerkungen
	Soll	Ist	Soll	Soll	
	Mio. DM				
Verbraucheraufklärung allgemein	3,50	3,40	3,50	3,55	EP 10 Kap. 10 02
Verbraucheraufklärung, AID	3,65	3,52	3,75	3,75	EP 10 Kap. 10 02 (geschätzt)
Forschung (Forschungsanstalten)	56,50	57,20	57,20	60,00	EP 10 Kap. 10 10 (geschätzt)
zusammen	63,65	64,12	64,45	67,30	
dazu nachrichtlich:					
Zivile Verteidigungsreserve	25,20	25,00	24,00	24,30	Einzelplan 36 Kap. 36 06
Information über freiwillige Vorrats- haltung in privaten Haushaltungen	0,50	0,49	0,51	0,51	Einzelplan 36 Kap. 36 06
Planung und Forschung im Bereich der Ernährungssicherstellung	0,20	0,19	0,20	0,19	Einzelplan 36 Kap. 36 06

¹⁾ Die Ausgaben, die insgesamt für Verbraucherpolitik im Ernährungsbereich eingesetzt werden, sind zahlenmäßig kaum zu erfassen, da sie sich nur schwer aus dem Gesamtkomplex der Agrar- und Ernährungspolitik isolieren lassen. Viele Maßnahmen anderer Programme dienen auch verbraucherpolitischen Zielsetzungen. Erwähnt seien hier nur Maßnahmen zur Verbesserung der Markttransparenz und zur Verbesserung von Produktion und Produktqualität.

246. Nach Ablauf der dreijährigen Amtszeit der Mitglieder des **Verbraucherausschusses beim BML** wurde dieses Gremium Mitte 1984 neu berufen. In seiner konstituierenden Sitzung wählte der Ausschuß als Schwerpunkte seiner künftigen Arbeit die Bereiche „Ökonomie und Ökologie in der Landwirtschaft“ und „Risiken in der Ernährung“. Ferner verabschiedete der Verbraucherausschuß zwei Entschlüsse. In der ersten Entschluß tritt er für eine Intensivierung der Soforthilfemaßnahmen für Äthiopien ein; in der zweiten unterstützt er die Bundesregierung in ihrer ablehnenden Haltung gegen die von der EG-Kommission beabsichtigte Zulassung von natürlichen Hormonen zu Mastzwecken.

247. Der Erhaltung und Verbesserung der **Lebensmittelqualität** wie auch dem **Verbraucherschutz** dienen zahlreiche Rechtsvorschriften und die laufende Kontrolle ihrer Einhaltung. Die bereits bei der Erzeugung ansetzenden Bestimmungen des Düngemittel-, Pflanzenschutz-, Futtermittel- und Tierarzneimittelrechts sowie die unmittelbar für Lebensmittel geltenden Vorschriften sichern die gesundheitliche Unbedenklichkeit und das erreichte hohe Qualitätsniveau der Lebensmittel. Vor Täuschung und wirtschaftlichen Nachteilen wird der Verbraucher insbesondere durch das Lebensmittelkennzeichnungsrecht geschützt.

Hinsichtlich der Rückstände bei Lebensmitteln ist eine Verbesserung festzustellen: Bei Pflanzenschutzmitteln bestehen keine nennenswerten Rückstandsprobleme. Die Belastung des Verbrauchers durch toxische Schwermetalle ist geringer als in früheren Ernährungsberichten angegeben. Sie be-

trägt nach neuen Berechnungen des Bundesgesundheitsamtes bei Cadmium rd. 46%, bei Blei rd. 29% und bei Quecksilber rd. 32% der von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) festgelegten duldbaren Aufnahmemenge. Bei Tierarzneimitteln haben verschärfte Kontrollmaßnahmen bewirkt, daß die illegale Anwendung dieser Stoffgruppe weiter zurückgedrängt wurde.

Um die Schadstoffbelastung von Lebensmitteln weiter zu vermindern, wurden 1984 die Verordnung über Stoffe mit pharmakologischer Wirkung sowie die Pflanzenschutzmittel-Höchstmengenverordnung geändert und dem gegenwärtigen Stand der wissenschaftlichen und technischen Erkenntnisse angepaßt. Die Verordnung über Stoffe mit pharmakologischer Wirkung verbietet nunmehr die Verwendung von Chloramphenicol bei Nutztieren, die der Milchgewinnung dienen, sowie bei Legehennen und legt eine Höchstmenge für diesen Stoff in Milch und Eiern fest, die praktisch einem Nullwert gleichkommt. Als weiterer Schritt ist geplant, für polychlorierte Biphenyle (PCB), die ohne Zutun des Erzeugers infolge von Verunreinigungen des Bodens, der Luft oder des Wassers über die Nahrungskette in Lebensmittel gelangen und zu einer Gefährdung der menschlichen Gesundheit führen können, ebenfalls Höchstmengen festzusetzen. Wesentlich größer als das allgemeine Rückstandsrisiko ist allerdings die Gefahr mangelnder hygienischer Sorgfalt.

248. Durch das reichhaltige und vielfältige Nahrungsmittelangebot ist die Versorgung der Bevölkerung in vollem Umfang gesichert. Aufgabe des Staates ist es jedoch, auch **Vorsorge** für etwaige Krisen-

zeiten zu treffen. Die legislativen, administrativen und materiellen Vorsorgemaßnahmen wurden daher mit Nachdruck fortgeführt.

Im Rahmen der materiellen Krisenvorsorge werden weiterhin staatliche Vorräte gehalten. Der Bestand an haushaltsmäßig gebrauchsfertigen Lebensmitteln wurde weiter aufgestockt. Auch in den privaten Haushalten sollten Mindestvorräte an geeigneten Lebensmitteln und Getränken vorhanden sein. Das BML fördert in diese Richtung wirkende Aufklärungsmaßnahmen.

249. Den rd. 25,5 Mio. Privathaushalten in der Bundesrepublik Deutschland standen im Wirtschaftsjahr 1983/84 annähernd 936 Mrd. DM für den **privaten Verbrauch** zur Verfügung. Davon wurden rd. 180 Mrd. DM für Nahrungsmittel — einschließlich Verzehr in Gaststätten und Kantinen — ausgegeben (Vorjahr: 176 Mrd. DM). Damit ist der Anteil der Ausgaben für Ernährung mit 19,2% geringfügig niedriger als in den vergangenen Jahren. Auch die Nachfragestruktur hat sich kaum geändert (MB Tabellen 147 und 148).

Der **Preisindex** für Nahrungsmittel (ohne Genußmittel und Verzehr in Gaststätten) stieg im Wirtschaftsjahr 1983/84 um 2,5% auf 113,7 (1980=100) und damit kaum mehr als im Jahr zuvor. Die Erhöhung des Preisindex für die Lebenshaltung insgesamt fiel mit +2,8% auf 117,2 wiederum etwas höher aus, lag aber deutlich unter der des Vorjahres.

Der Anteil der Verkaufserlöse der Landwirtschaft an den Verbraucherausgaben ist je nach Produktgruppe unterschiedlich hoch. Er ist tendenziell rückläufig, nicht zuletzt wegen des zunehmenden Verarbeitungsgrades (Übersicht 65, MB Tabelle 149).

Übersicht 65

**Anteil der Verkaufserlöse der Landwirtschaft
an den Verbraucherausgaben
für Nahrungsmittel inländischer Herkunft**

Nahrungsmittel	1976/77	1982/83	1983/84 ¹⁾
	%		
Brotgetreide und Brotgetreideerzeugnisse	13,8	10,5	10,0
Milch und Milcherzeugnisse	61,2	58,8	58,2
Schlachtvieh, Fleisch und Fleischwaren	48,7	44,2	44,2

¹⁾ vorläufig

7 Produktion und Produktqualität

Pflanzliche Produktion

250. Um den in den letzten Jahren teilweise beobachteten Problemen bezüglich der **Bodenfruchtbarkeit und der Bodengesundheit** entgegenzutreten zu können, wurden vor allem in den Bereichen Fruchtfolge, Düngung und Bodenbewirtschaftung eine Reihe von neuen Maßnahmen eingeleitet und inten-

siviert. So wurden im Bereich der Pflanzenzüchtung verstärkt Forschungsarbeiten mit dem Ziel einer Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit fruchtfolgeerweiternder Pflanzenarten (z. B. Körnerleguminosen) finanziert. Auch auf den Gebieten Düngung sowie schonende und konservierende Bodenbearbeitung wurden Forschungsvorhaben unterstützt.

Durch Änderung der **Düngemittelverordnung** wurden erstmals Düngemitteltypen zugelassen, die speziell zur Anwendung in der Forstwirtschaft dienen sollen. Ferner wurden beim Typ „Organisch-mineralischer Mischdünger“, für dessen Herstellung auch Siedlungsabfälle dienen können, Höchstgehalte für bestimmte Schwermetalle festgelegt. Diese Begrenzungen sollen einer Belastung der Böden vorbeugen.

Um der Nitratbelastung des Grundwassers entgegenzuwirken, ist die Zusammenarbeit mit den Ländern verstärkt worden. Ziel ist es, über die Beratung eine möglichst **bedarfsgerechte Stickstoffdüngung** mit geringeren Auswaschungsverlusten — insbesondere bei Ausbringung von Wirtschaftsdüngern — zu erreichen. Auch die von den Ländern aufgrund des Abfallbeseitigungsgesetzes getroffenen Maßnahmen zur Begrenzung der Gülleverwendung können hier einen Beitrag zur Problemlösung leisten. Zur Klärung der Nitratproblematik wurde eine Nutzen-Kosten-Untersuchung „Beitrag der Landwirtschaft zur Verminderung der Nitratbelastung des Grundwassers“ eingeleitet.

Der **Absatz an Düngemitteln** nahm bei wachsenden Ernteerträgen von 1960 bis 1980 ständig zu. Seit etwa fünf Jahren ist jedoch trotz weiter steigender Flächenerträge bei Stickstoff keine Zunahme mehr zu beobachten, der Phosphat- und Kaliverbrauch war sogar leicht rückläufig. Lediglich der Absatz von Kalk stieg weiter an. Insgesamt läßt diese Entwicklung auf einen gezielteren Einsatz von ertragsichernden Düngemitteln schließen.

251. Im Juli 1984 erteilte das Bundessortenamt den 5 000. **Sortenschutz** seit der Einführung des **Sortenschutzrechts** im Jahre 1953. Etwa 90% der in der Landwirtschaft und im Gemüsebau verwendeten Sorten sind geschützt. Das System des Sortenschutzes hat dazu beigetragen, daß eine breite genetische Vielfalt erhalten werden konnte. Hierdurch wurde zugleich auch die weitgefächerte mittelständische Struktur der deutschen Pflanzenzüchtung gestärkt.

Bei der nach dem **Saatgutverkehrsrecht** vorgeschriebenen Prüfung von neuen Sorten zur Eintragung in die Sortenliste wird das bei Getreide jetzt eingeführte modifizierte Wertprüfungssystem dazu beitragen, daß Neuzüchtungen dem Markt noch schneller zur Verfügung stehen. In der Züchtung und bei der Eintragungspraxis des Bundessortenamtes setzte sich der Trend zur verstärkten Berücksichtigung von Qualitäts- und Resistenzeigenschaften fort. Die Gesetze zur Ablösung des Sortenschutzgesetzes und des Saatgutverkehrsgesetzes befinden sich in der parlamentarischen Beratung.

Das Gesetz zu der in Genf am 23. Oktober 1978 unterzeichneten Fassung des **Internationalen Übereinkommens zum Schutz von Pflanzenzüchtungen** ist am 6. September 1984 verkündet worden.

252. Der Entwurf eines neuen **Gesetzes zum Schutz der Kulturpflanzen** (Pflanzenschutzgesetz) wurde im Mai 1984 an die Ausschüsse des Deutschen Bundestages überwiesen (BT-Drucksache 10/1262). Am 24. Oktober 1984 hat der federführende Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eine öffentliche Anhörung durchgeführt.

Der **integrierte Pflanzenschutz** hat weiter an Bedeutung gewonnen. Erfolge sind zu verzeichnen, wie z. B. im Apfelanbau in Baden-Württemberg durch Einsatz von Spezialberatern sowie bei der biologischen Bekämpfung des Maiszünslers und von Gewächshausschädlingen.

Auf EG-Ebene konnte aufgrund einer deutschen Initiative eine weitere Harmonisierung bei dem Verbot der Verwendung von Quecksilber- und beständigen organischen Chlorverbindungen erreicht werden.

Tierische Produktion

253. Nach Einführung der Garantiemengenregelung für Milch kann eine Verbesserung der Produktivität in der Milchviehhaltung nicht mehr durch Mengenwachstum, sondern nur durch die Ausnutzung kostensenkender **Rationalisierungsmöglichkeiten** erfolgen. Zugleich hat die Erzeugung qualitativ hochwertiger Produkte in der tierischen Produktion nach wie vor Bedeutung.

Im **züchterischen Bereich** bedeutet dies, die genetischen Möglichkeiten, insbesondere bei der Verbesserung der Fruchtbarkeit, Leichtkalbigkeit, Langlebigkeit und der Tiergesundheit, in vollem Umfang auszuschöpfen. Ansatzpunkte zur Kostensenkung liegen vor allem auch bei einer stärkeren Verwendung von wirtschaftseigenem Futter und einer züchterischen Erhöhung der Futteraufnahmefähigkeit der Tiere. Den zunehmenden Qualitätsansprüchen der Verbraucher wird durch die Verbesserung des Schlachtkörperwertes sowie der Milchhygiene Rechnung getragen.

254. Zur Harmonisierung des **Futtermittelrechts** hat die EG-Kommission weitere Richtlinien verabschiedet. Die Bestimmungen betreffen Zusatzstoffe, Einzelfuttermittel, nichteiweißhaltige Verbindungen sowie Aminosäuren und analoge Erzeugnisse als Futtermittel sowie die Analysemethoden für ihre Untersuchung.

Die Umsetzung dieser Bestimmungen in nationales Recht ist durch die 3. und 4. Verordnung zur Änderung der Futtermittelverordnung erfolgt.

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Deutschen Bundestages hat der Bundesregierung empfohlen, im Rahmen der **Futtermittelverordnung** zusätzlich zu der bisher vorge-

schriebenen Angabe der Inhaltsstoffe, eine Deklaration der Gemengteile in der Reihenfolge ihrer Gewichtsanteile (halboffene Deklaration) vorzuschreiben. Inzwischen hat der Bundesrat der 4. Verordnung zur Änderung der Futtermittelverordnung mit der Maßgabe zugestimmt, daß ab 1. Oktober 1985 bei Mischfuttermitteln für Tiere — außer Heimtiere — alle enthaltenen Einzelfuttermittel mit ihren Gewichtsanteilen in vom Hundert anzugeben sind (offene Deklaration).

Der Verein Freiwillige Produktinformation Mischfutter e. V. (FPM) hat die Bewertung und Kontrolle des Energiegehaltes von Mischfuttermitteln für Rinder durch die Einbeziehung des Hohenheimer Futterwerttestes (Gasbildungstest) verbessert. Hierdurch wird insbesondere die energetische Bewertung geringwertiger Einzelfuttermittel (sog. Blender) zuverlässiger.

255. Die **Tierseuchensituation** in der Bundesrepublik Deutschland ist insgesamt nicht ungünstig. Zahlreiche Infektionskrankheiten verursachen jedoch erhebliche Schäden. Probleme bereiten auch weiterhin vor allem die **Schweinepest** sowie die **Aujeszkysche Krankheit**, die vorwiegend in den Schweinebeständen des nordwestdeutschen Raumes auftreten. Durch staatlich gelenkten, stärkeren Einsatz von Impfstoffen soll die Verbreitung beider Seuchen eingedämmt werden. Die geltenden Verordnungen wurden dementsprechend geändert. Die Zahl der Schweinepestfälle ist bereits rückläufig.

Wegen des Vorkommens der **Schweinepest** in der Bundesrepublik Deutschland hat die EG-Kommission im Jahre 1984 Ausfuhrbeschränkungen für lebende Schweine und frisches Schweinefleisch aus besonders befallenen Risikogebieten der Regierungsbezirke Münster und Weser-Ems erlassen. Darüber hinaus hatte auch das Auftreten der **Maul- und Klauenseuche** bei Rindern im Kreis Weilheim-Schongau sowie bei Schweinen im Kreis Augsburg im Juni und September 1984 zahlreiche, die Bundesrepublik Deutschland insgesamt betreffende Einfuhrverbote durch Drittstaaten zur Folge, so daß die Bemühungen um eine Ausweitung der Exportmöglichkeiten einen Rückschlag erlitten.

Auf Gemeinschaftsebene wurde das **EG-Programm zur Tilgung der Schweinepest (1982 bis 1987)** fortgeführt. Zudem wurde im Rahmen der Harmonisierung des EG-Tierseuchenrechts die **Richtlinie des Rates über Maßnahmen der Gemeinschaft zur Bekämpfung der klassischen Schweinepest (80/217/EWG)** neueren Erkenntnissen angepaßt. Die Seuche soll EG-einheitlich außer durch veterinärbehördliche Maßnahmen wie Bestandstötung, Sperren und Desinfektion vor allem auch durch erweiterten Einsatz von Impfstoffen in bestimmten betroffenen Gebieten wirksamer als bisher bekämpft werden.

Die **Varroatose** der Bienen breitet sich trotz staatlicher Bekämpfungsmaßnahmen und intensiver Mitarbeit der Imker weiter aus. Die wirtschaftlichen Verluste lassen sich aber durch rechtzeitige Behandlung der Bienenvölker mit einem zugelasse-

nen Mittel in Grenzen halten. Deshalb wurden von staatlicher Seite Vorschriften mit dem Ziel einer wirksameren Bekämpfung erlassen (im wesentlichen Anzeigepflicht, Behandlungspflicht, Ermächtigung für Sperrmaßnahmen).

Zur Bekämpfung der **Wildtollwut** wurden die Feldversuche zur „Schluckimpfung“ des Fuchses in freier Wildbahn mit präparierten Ködern mit Erfolg fortgesetzt (MB Tabelle 152).

Tierschutz

256. Die Bundesregierung hat am 7. November 1984 den Entwurf eines **Gesetzes zur Novellierung des Tierschutzgesetzes** verabschiedet und dem Bundesrat zugeleitet. Mit der Novellierung beabsichtigt die Bundesregierung u. a. eine Erweiterung der Anzeigepflicht von Tierversuchen, eine deutliche Verschärfung der Genehmigungsvoraussetzungen, eine Einengung der genehmigungsfreien Versuche, die Verpflichtung zur Bestellung von Tierschutzbeauftragten, die Verpflichtung zu statistischen Angaben, die Verwendung von Versuchstieren aus anerkannten Zucht- und Handelsbetrieben sowie Aufzeichnungen über die Herkunft bestimmter Versuchstiere vorzuschreiben. Eingriffe und Behandlungen im Rahmen der Aus- und Fortbildung sind nur noch zulässig, wenn das Ausbildungsziel durch andere Methoden nicht erreicht werden kann. Darüber hinaus soll auch der gewerbliche Tierhandel strenger geregelt werden.

Der Bundesrat hat am 20. Dezember 1984 seine Stellungnahme zum Regierungsentwurf abgegeben, in der dem Vorschlag der Bundesregierung im Grundsatz zugestimmt wird.

Übersicht 66

Einkaufspreise der Landwirtschaft für Dieselkraftstoff in EG-Mitgliedstaaten¹⁾ in DM je hl

Mitgliedstaat	1981	1982	1983	Januar bis September 1984
Bundesrepublik Deutschland	72,75	77,04	73,14	74,99
Frankreich	86,22	90,25	87,10	87,84 ²⁾
Italien	62,08	70,09	72,44	73,80 ³⁾
Niederlande	68,85	73,35	68,15	71,17
Belgien	65,65	68,03	62,67	65,07
Vereinigtes Königreich	84,19	92,05	97,32	96,06
Dänemark	67,29	71,52	67,76	69,18
Griechenland	74,93	71,45	69,71	70,20

¹⁾ Meldungen der EG-Mitgliedstaaten an das Statistische Amt der EG, ohne Mehrwertsteuer, nach Abzug von Rückerstattungen, Beihilfen u. ä. Frankreich: einschließlich Mehrwertsteuer; Heizölpreis, da Heizöl als Treibstoff in der Landwirtschaft zugelassen (außer bei Benutzung von Verkehrswegen). Umrechnung in DM mit durchschnittlichem Devisenkurs der Frankfurter Börse.

²⁾ Januar bis August

³⁾ Januar bis Mai

Betriebsmittel und Gebäude

257. Zur Verbesserung der Einkommen landwirtschaftlicher Betriebe müssen alle Möglichkeiten genutzt werden, um die Produktionskosten zu senken. Hierzu bietet sich u. a. die **überbetriebliche Maschinenverwendung** an. In der überbetrieblichen Maschinenverwendung sind rd. 4 700 Lohnunterneh-

Übersicht 67

Ausgaben im Programm Produktion und Produktqualität (Bundesmittel)

Maßnahme	1983		1984	1985	Bemerkungen
	Soll	Ist	Soll	Soll	
	Mio. DM				
Gasölverbilligung	460,0	429,9	660,0	640,0	Der Verbilligungssatz je Liter beträgt 41,15 Pfennig. Die dreijährige schrittweise Umstellung auf nachträgliche Zahlung wurde 1983 abgeschlossen.
Leistungsprüfungen in der tierischen Erzeugung ¹⁾	15,2	24,3	23,1	.	Gefördert werden: Milchleistungsprüfungen, Kontrollringe für Mastschweine, Mastrinder etc., Leistungsprüfungsanstalten
Investitionen zur Energieeinsparung ¹⁾	5,9	6,2	8,1	.	Gefördert werden Investitionen z.B. für bauliche und technische Wärmedämmungsmaßnahmen sowie Maßnahmen der Regeltechnik, insbesondere im Gartenbau, außerdem Maßnahmen zur Nutzung regenerativer Energien
Forschung (Forschungsanstalten)	106,1	106,1	110,0	114,2	EP Kap. 10 10 (geschätzt)
zusammen	587,2	566,5	801,2	.	

¹⁾ Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

men sowie 269 Maschinen- und Betriebshilferinge mit über 148 000 Mitgliedern tätig. Ihr Umsatz wird auf etwa 1 Mrd. DM geschätzt. Die Vorteile der überbetrieblichen Maschinenverwendung liegen vor allem in der Kostensenkung beim Maschineneinsatz, der Nutzung des technischen Fortschritts, der Arbeitserleichterung und in gegenseitiger Betriebshilfe. Seit 1969 werden deshalb die Aus- und Fortbildung von Maschinenringgeschäftsführern und Lohnunternehmern aus Bundesmitteln gefördert. Die Organisation und Durchführung der Lehrgänge liegt beim Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft (KTBL).

Bei **landwirtschaftlichen Gebäuden** besteht ein Bedarf an baulichen Lösungen, die im Erstellungs-, Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwand kostengünstig sowie für Eigenleistungen geeignet sind. Daher wurden die Modellvorhaben zur Anwendung und Verbreitung neuartiger rationeller Bauweisen fortgesetzt.

Um Wettbewerbsverzerrungen innerhalb der EG zu vermeiden, wird der deutschen Landwirtschaft eine Dieselmotorkraftstoff-Verbilligung auf der Grundlage des **Gasöl-Verwendungsgesetzes-Landwirtschaft** gewährt. Im Jahre 1984 wurde die Gasölverbilligung erstmals in einem Betrag nachträglich bezahlt. Die Verbilligung beträgt 41,15 Pf/l (Übersicht 66). Insgesamt wurden hierfür 1984 626,4 Mio. DM Bundesmittel ausgegeben (Übersicht 67).

8 Außenwirtschaftspolitik und Weltagrarprobleme

Welternährungslage

258. Die Welternährungslage war Ende 1984 mit einer um fast 5 % höheren Weltnahrungsproduktion günstiger als im Vorjahr; in den Entwicklungsländern betrug die Zunahme nach ersten Schätzungen im Durchschnitt 3,3 %. Die Produktion von Getreide erhöhte sich weltweit um 8,8 %, was insbesondere auf eine Steigerung der Erzeugung in Nordamerika und Europa zurückzuführen ist. Die Getreideüberhangbestände waren am Ende des Wirtschaftsjahres 1983/84 zwar auf 16 % des erwarteten Weltverbrauchs zurückgegangen; sie werden jedoch voraussichtlich zum Ende des Wirtschaftsjahres 1984/85 rd. 17 % des vorausgeschätzten Gesamtverbrauchs und damit den von der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) als notwendig angesehenen Mindestbestand erreichen. Nach vorläufigen Ergebnissen lagerten in den Entwicklungsländern 1984 mit 45 % der Weltgetreidevorräte etwa 7 % mehr als im Durchschnitt der Jahre 1978 bis 1984. Die Getreideeinfuhren (Weizen und Grobgetreide) der Entwicklungsländer gingen 1983/84 um rd. 1 Mio. t zurück. Die weltweite Pro-Kopf-Erzeugung von Nahrungsmitteln stieg in den vergangenen 15 Jahren im Durchschnitt jährlich um 0,5 %, in den Entwicklungsländern sogar um 0,9 %. In Afrika allerdings ging in den vergangenen zehn Jahren die Nahrungsmittelerzeugung jährlich um rd. 1 % zurück. Insbesondere in Äthiopien und

benachbarten Regionen verschlechterte sich die Ernährungslage in der zweiten Jahreshälfte 1984 dramatisch. Zur Linderung der Katastrophensituation in den Dürreregionen wurden im Jahre 1984 Sofortmaßnahmen initiiert und von der Bundesrepublik Deutschland mit erheblichem Mittelaufwand (Nahrungsmittelhilfe und Verbesserung der Logistik) durchgeführt.

Die afrikanischen Staaten, von denen 24 unter Nahrungsmittelknappheit leiden, haben sich auf der 13. FAO-Regionalkonferenz für Afrika (Juli 1984) verpflichtet, der Landwirtschaft und der ländlichen Entwicklung Priorität einzuräumen. Zur Überwindung der Ernährungskrise in Afrika hat die 86. FAO-Ratstagung die internationale Gemeinschaft dringend dazu aufgefordert, zusätzliche technische und finanzielle Hilfe für die betroffenen Länder zu leisten.

Aktivitäten auf dem Gebiet der internationalen Agrarpolitik

259. Der **Welternährungsrat** hat auf seiner 10. Sitzung in Addis Abeba (Juni 1984) die Jahrhundertwende als neues Zeitziel zur Überwindung von Hunger und Unterernährung in der Welt festgelegt. Angesichts der Bevölkerungsentwicklung rief er zu verstärkten Eigenanstrengungen der Entwicklungsländer und zu einer besseren Verteilung der Nahrungsmittel auf. Zugleich drängte er auf weitere und verstärkte Unterstützung dieser Eigenanstrengungen durch multilaterale Organisationen sowie bilaterale Geber. Ferner sprach er sich für einen verbesserten Zugang von Agrarprodukten aus Entwicklungsländern zu den Märkten der Industrieländer aus. Die ernste Ernährungslage in der Region Afrika und die Frage, wie dieser wirksam begegnet werden kann, waren nach Behandlung im Welternährungsrat auch ein wichtiges Thema der 39. Generalversammlung der Vereinten Nationen.

260. Zur Bekämpfung des Hungers und zur Linderung der Not in Katastrophengebieten hat die Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1983 insgesamt 427,2 Mio. DM an **Nahrungsmittelhilfe** bereitgestellt. Dieser Betrag schließt sowohl die nationalen Leistungen der Bundesrepublik Deutschland als auch ihren Beitrag zur Nahrungsmittelhilfe der EG und zum Welternährungsprogramm ein (MB Tabelle 156).

261. Nach langwierigen Verhandlungen einigten sich die EG und 64 Staaten Afrikas, der Karibik und des Pazifik (AKP) auf ein neues, drittes **Abkommen — Lomé III**, dem auch Mosambik beigetreten ist. Die Laufzeit des Abkommens, das am 1. März 1985 in Kraft tritt, beträgt fünf Jahre. Schwerpunkte dieses Übereinkommens bilden die finanzielle und technische Zusammenarbeit sowie die Stabilisierung der Exporterlöse für 48 meist landwirtschaftliche Erzeugnisse. Ferner räumt die EG für Erzeugnisse, die nicht den landwirtschaftlichen Marktordnungen unterliegen, vollständige Zollfreiheit sowie für bestimmte Mengen an Zucker, Rindfleisch, Reis

und Rum Vorzugsbedingungen bei der Einfuhr ein. Die EG stellt für das neue Abkommen insgesamt 8,5 Mrd. ECU (rd. 19 Mrd. DM) bereit.

262. Am 1. Januar 1984 wurde die fünfte und am 1. Januar 1985 die sechste Stufe der in der **Tokio-Runde des GATT** vereinbarten acht jährlichen Zollsenkungsstufen in Kraft gesetzt. Auf Beschluß der EG wurde die siebte Zollsenkungsstufe für Erzeugnisse, die für die Entwicklungsländer von besonderem Interesse sind, auf den 1. Januar 1985 vorgezogen.

Der **GATT-Landwirtschaftsausschuß** hat im Auftrag der GATT-Ministertagung 1982 die agrarhandelspolitischen Probleme untersucht und Lösungsempfehlungen vorgelegt. Ziel ist es, im Agrarbereich die außerhalb des GATT und/oder aufgrund von Sonderrechten praktizierten Einfuhrrestriktionen sowie die Exportsubventionen stärker in die allgemeine GATT-Disziplin einzubinden. Auf der GATT-Tagung Ende November 1984 wurde beschlossen, den **GATT-Landwirtschaftsausschuß** fortbestehen zu lassen und ihn mit der Vorbereitung und Durchführung von Verhandlungen auf der Grundlage seiner Empfehlungen zu beauftragen. Das Stadium der Verhandlungsvorbereitungen soll Ende 1985 abgeschlossen sein. Die von der Bundesregierung nachdrücklich unterstützten Überlegungen für eine neue Verhandlungsrunde des GATT schließen den Agrarsektor ein.

Die noch nicht bereinigten **GATT-Agrarstreitfälle**, insbesondere zwischen der Gemeinschaft und den USA, werden — soweit dabei die Exportsubventionsproblematik berührt ist — von der Konzeption der vorgesehenen multilateralen Verhandlungen wesentlich beeinflußt werden.

Der EG-Ministerrat hat als flankierende Maßnahme zu den getreidepolitischen Beschlüssen am 31. März 1984 der Kommission ein Mandat erteilt, mit den Lieferländern von **Maisnebeneerzeugnissen** im GATT Ausgleichsverhandlungen zur Begrenzung der zoll- und abschöpfungsfreien Einfuhr auf die bisherigen Einfuhrmengen zu führen. Die Bundesregierung unterstützt weiterhin die Bemühungen um eine einvernehmliche Lösung auf dem Verhandlungswege, um einseitige Maßnahmen der EG auszuschließen.

263. Schwerpunkte der Arbeit der **FAO** waren u. a. die Durchführung einer Weltfischereikonferenz, regionale Untersuchungen der Ernährungslage und die weitere Förderung der Landwirtschaft und der ländlichen Entwicklung insbesondere im Rahmen der diesjährigen Regionalkonferenzen für den Nahen Osten, Asien und den Pazifik, Afrika, Lateinamerika und Europa. Eines der Hauptthemen dieser Konferenzen in den Entwicklungsregionen befaßte sich mit den Auswirkungen der landwirtschaftlichen Preispolitiken auf die Produktion und die Verbraucher. Im Jahre 1985 wird diese Frage auf der 23. FAO-Konferenz unter Einbeziehung der Auswirkungen unzureichender Erzeugerpreisanreize in vielen Entwicklungsländern eingehend erörtert werden. Die 14. FAO-Regionalkonferenz für

Europa forderte u. a. eine Intensivierung der Maßnahmen zur Bekämpfung der neuartigen Waldschäden. Die 86. FAO-Ratstagung erklärte 1985 zum „Jahr des Waldes“ der FAO und empfiehlt dem Weltforstkongreß 1985 in Mexiko, der Erhaltung und richtigen Nutzung der Wälder besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Die Weltfischereikonferenz erarbeitete und verabschiedete eine weltweite Strategie zur Entwicklung der Fischerei auf der allgemeinen Grundlage des von der 3. Seerechtskonferenz der Vereinten Nationen geschaffenen neuen Seerechts. Diese Strategie soll vor allem Entwicklungsländern als Leitlinie zur besseren Nutzung ihres fischwirtschaftlichen Potentials dienen.

264. Aufgrund eines Beschlusses des **OECD-Ministerrats** vom Mai 1983 haben der Agrar- und der Handelsausschuß Untersuchungen über eine ausgeglichene und stufenweise Verminderung des Agrarschutzes, über das Verhältnis von Agrarpolitik und Agrarhandel sowie über ein verbessertes Funktionieren der Weltagrarmärkte aufgenommen. Diese Untersuchungen mit dem Schwerpunkt „Länderstudien“ werden voraussichtlich 1986 abgeschlossen sein.

265. Die EG hat auch 1984 ihr **System der Allgemeinen Zollpräferenzen** zugunsten der Entwicklungsländer verbessert. Im Agrarbereich wurden die Präferenzspannen durch Senkung des Zollsatzes bei 55 Produkten um 1 bis 2 % erhöht. Für 1985 sind weitere Verbesserungen, insbesondere bei den Präferenzspannen, vorgesehen.

Die EG wird **Neuseeland** im Rahmen ihrer Verpflichtungen zunächst bis zum Jahre 1988 ein weiterhin degressives, abschöpfungsbegünstigtes Butterkontingent zur Einfuhr in das Vereinigte Königreich einräumen. Die Höhe des Kontingentes lag 1984 bei 83 000 t.

Die Bundesregierung tritt im Zusammenhang mit der **Erweiterung der EG** um Spanien und Portugal dafür ein, daß den Besorgnissen der betroffenen **Drittländer** hinsichtlich der handelspolitischen Auswirkungen der Erweiterung nach Möglichkeit Rechnung getragen wird.

266. Auch 1984 gab es vielfältige Gesprächskontakte der EG und der Bundesrepublik Deutschland mit den **USA** zur Klärung unterschiedlicher Auffassungen zu Fragen der Agrar- und Agrarhandelspolitik. Die Neuausrichtung der EG-Agrarpolitik dürfte den Bemühungen förderlich sein, die Differenzen mit den USA beizulegen. Positiv ist auch zu werten, daß der EG-Ministerrat dem Vorschlag der EG-Kommission, eine Fettabgabe zu erheben, nicht gefolgt ist. Kritik übten die USA — wie erwartet — an der Absicht der EG, die Einfuhren von Nebenprodukten der Maisverarbeitung, insbesondere des hauptsächlich aus den USA eingeführten Maiskleberfutters (Cornglutenfeed), zu stabilisieren (vgl. Tz. 262). Die Bundesregierung hat bei Gesprächen in den USA darauf hingewiesen, daß der Agraraußenhandel mit den USA keine Einbahnstraße sein

dürfe und der Zugang für die mit Hilfe von US-Futtermitteln in der EG hergestellten tierischen Veredlungsprodukte (Käse, Fleischzubereitungen) in die USA erleichtert werden müsse. Anlaß zur Sorge gaben auch protektionistische Tendenzen in den USA gegenüber Einfuhren aus der EG, insbesondere bei Wein, die in den Weinhandelsbestimmungen des US-Handelsgesetzes von 1984 ihren Niederschlag gefunden haben.

Ein ständiges Anliegen bleibt die weitere Öffnung des **japanischen** Marktes insbesondere für deutsche Spezialitäten bei Nahrungs- und Genußmitteln. Trotz wiederholter Forderungen der EG lassen die bisherigen japanischen Maßnahmen und Ankündigungen nur ein geringes Entgegenkommen erkennen.

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit den **östlichen Staatshandelsländern** traten die Gemischten bilateralen Fachgruppen „Land- und Ernährungswirtschaft“, die mit der Sowjetunion, China und Bulgarien bestehen, zu mehreren Sitzungen zusammen. Dabei wurde der Sowjetunion ein Angebot über die Ausrüstung einer 1 000-ha-Zuckerrübenanbaufläche „von der Saat bis zur Ernte“ durch Firmen aus der Bundesrepublik Deutschland vorgelegt. Die Bundesregierung hat darüber hinaus auch in der Frage der Ausweitung des Agrarhandels neue Initiativen ergriffen und z. B. in direktem Kontakt mit der sowjetischen Regierung auf die langfristigen Exportmöglichkeiten bei Agrarerzeugnissen aus der Bundesrepublik Deutschland hingewiesen. Die deutsch-chinesische Zusammenarbeit wurde durch die Weiterbildung chinesischer Agrarexperten in deutschen Unternehmen intensiviert. Der Austausch von Fachdelegationen hat weitere Anregungen für die Agrarkooperation erbracht.

Internationale Rohstoffpolitik

267. Die **Internationale Weizenübereinkunft**, bestehend aus dem Internationalen Weizenhandels-Übereinkommen von 1971 und dem Nahrungsmittelhilfeübereinkommen von 1980, läuft am 30. Juni 1986 aus. Der Internationale Weizenrat setzt weiterhin die Suche nach verhandlungsfähigen Elementen für ein neues Übereinkommen fort. Er wird hierbei nachdrücklich von der EG unterstützt, die von einem solchen Übereinkommen einen weltweiten Beitrag zur Markt- und Preisstabilisierung sowie zur Ernährungssicherung erwartet.

268. Das **Internationale Zucker-Übereinkommen** von 1977, dem die EG nicht angehörte, ist am 31. Dezember 1984 ausgelaufen. An seine Stelle trat ein neues Internationales Zucker-Übereinkommen, das im Gegensatz zu dem bisherigen Übereinkommen keine wirtschaftlichen Bestimmungen enthält. Dieses reine Verwaltungsübereinkommen hat eine Laufzeit von vorerst zwei Jahren. Wichtigste Ziele sind die Fortführung der internationalen Zusammenarbeit im Zuckerbereich und die Sondierung der Möglichkeiten für die Aushandlung eines Anschlußübereinkommens mit wirtschaftlichen Be-

stimmungen. Die EG beabsichtigt, dem neuen Internationalen Zucker-Übereinkommen beizutreten.

269. Die Bundesrepublik Deutschland ist mit der Verabschiedung des Beitrittsgesetzes dem **Internationalen Kakao-Übereinkommen** von 1980 nunmehr endgültig beigetreten. Das Übereinkommen wurde inzwischen um ein Jahr — bis zum 30. September 1985 — verlängert. Die Kakaopreise haben sich 1984 fast durchweg oberhalb des unteren Interventionspreises bewegt. Sie sind allerdings im 2. Halbjahr 1984 unter den Interventionspreis zurückgegangen. Einem Ratsbeschluß entsprechend hat das Ausgleichslager jedoch nicht regulierend eingegriffen. Die VN-Konferenz zur Aushandlung eines neuen Internationalen Kakao-Übereinkommens konnte in den ersten beiden Verhandlungsrunden im Mai und Oktober 1984 keine Einigung erzielen. Die Verhandlungen werden im Frühjahr 1985 fortgesetzt.

9 Fischwirtschaft

270. Erstmals konnten 1984 bereits zu Jahresbeginn die **Jahresgesamtfangmengen** für die wichtigen Fischbestände im **EG-Meer** und die **Quoten der Mitgliedstaaten** festgelegt und damit der Fischerei rechtzeitig die notwendigen Orientierungen gegeben werden. Im EG-Meer standen der Seefischerei der Bundesrepublik Deutschland für 1984 266 000 t zu. Zusätzliche Fangmöglichkeiten bestanden bei Fischarten, für die nur Gesamtfangmengen festgelegt wurden (z. B. Blauer Wittling) oder bei denen keine Regelung erfolgte. Auch die **EG-Fischerei vor Drittländern** konnte 1984 rechtzeitig disponieren. Die Seefischerei der Bundesrepublik Deutschland erhielt in traditionellen Fanggebieten Fangrechte in Höhe von 38 000 t (insbesondere vor Kanada, Norwegen, den Färöern und Schweden). Von der Gesamtquote der Seefischerei in Höhe von 304 000 t entfielen auf die Hochseefischerei rd. 190 000 t (davon 149 000 t auf traditionelle Arten) und auf die Kutterfischerei rd. 114 000 t (davon 110 000 t auf traditionelle Arten). Auf der Basis dieser Fangrechte war die Fortführung der Hochseefischerei gewährleistet; allerdings bleiben weitere strukturelle Anpassungen erforderlich. Für die Kutterfischerei boten die Fangrechte dagegen Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Fortführung der Hochsee- und Küstenfischerei im Jahre 1985 sowohl im EG-Meer als auch vor Drittländern konnte bereits durch Ratsbeschluß im Dezember 1984 sichergestellt werden.

271. Für die **Heringsfischerei 1984 in der Nordsee** wurde rechtzeitig vor Beginn der Sommersaison eine EG-Gesamtfangmenge von 155 000 t festgelegt. Entsprechend dem bereits im Dezember 1983 vereinbarten Verteilungsschlüssel erhielt die Seefischerei der Bundesrepublik Deutschland eine Quote von 19 670 t, die der Hochseefischerei gute Fangmöglichkeiten bot.

Mit Norwegen war eine Einigung der EG über den gemeinsamen Heringsbestand in der Nordsee für

1984 nicht möglich. Probleme ergaben sich hinsichtlich der Festlegung von Basisanteilen in den jeweiligen Fischereizonen und wegen Überfischung von Jungheringen durch die dänische Industriefischerei.

272. In den Verhandlungen über das **Ausscheiden Grönlands aus der EG** konnte die Fortsetzung der EG-Fischerei in angemessenem Rahmen gesichert werden. Es wurde Einigung über ein zehnjähriges Fischereiabkommen mit jeweils sechsjähriger Verlängerungsmöglichkeit und über ein Fischereiprotokoll mit einer Laufzeit von fünf Jahren erzielt. Die jährlichen Fangrechte entsprechen zunächst für fünf Jahre den Fangquoten des Jahres 1984. Diese Regelung und die Entwicklung der Fischbestände bilden einen Maßstab für Anschlußregelungen. Die EG gewährt Grönland eine finanzielle Kompensation von 59,4 Mio. DM jährlich und unbeschränkten, freien Marktzugang für Fischereiprodukte, solange eine zufriedenstellende Fischereiregelung besteht. Das Abkommen stellt einen insgesamt befriedigenden Kompromiß dar, der die Interessen der Hochseefischerei der Bundesrepublik Deutschland wahrt und der auch nach dem Ausscheiden Grönlands aus der Gemeinschaft eine ausreichende Fangperspektive bietet. Von den Fangrechten der EG in Höhe von etwa 100 000 t entfallen rd. 88 000 t auf die Hochseefischerei der Bundesrepublik Deutschland.

Der zum 1. Januar 1985 vorgesehene Austritt Grönlands aus der EG wurde wegen der nicht rechtzeitig erfolgten Ratifizierung des Abkommens in allen EG-Mitgliedstaaten nicht termingerecht vollzogen. Dennoch wird sich die Fischerei der Bundesrepublik Deutschland ab 1. Januar 1985 weitgehend in dem Quotenrahmen bewegen können, der durch das Abkommen zwischen der EG und Grönland gegeben ist. Vor West-Grönland ist — vorbehaltlich einer noch zu treffenden Jahresregelung — der Kabeljaufang im Umfang der noch nicht ausgenutzten Quote des Jahres 1984 ermöglicht worden.

273. Nach Ausräumung der Schwierigkeiten mit **Kanada** hinsichtlich des im Dezember 1981 abgeschlossenen Fischereiabkommens konnte die Hochseefischerei der Bundesrepublik Deutschland den Kabeljaufang in der kanadischen Fischereizone ohne administrative Behinderung durchführen. Die EG hat ihre Verhandlungen mit den **USA** über ein neues Fischereiabkommen erfolgreich abgeschlossen. Das Abkommen bietet die Grundlage für die Ausdehnung der Fischerei in der US-Fischereizone.

274. Mit Wirkung vom 18. April 1984 wurde der Beitritt der EG zur **Danziger Ostsee-Fischereikonvention** wirksam. Zugleich erloschen die Mitgliedschaften Dänemarks und der Bundesrepublik Deutschland. Es werden weiterhin Möglichkeiten geprüft, Fischereiabkommen der EG mit Ostblock-Ländern abzuschließen, um die Fangmöglichkeiten der Kutterfischerei in der Ostsee zu verbessern.

Insbesondere auf Anregung der Bundesrepublik Deutschland hin hat die EG-Kommission zugesagt,

Sondierungsgespräche mit Polen, der DDR und der Sowjetunion über den wechselseitigen und ausgewogenen Zugang zu den Fischereizonen dieser Länder in der Ostsee im Namen der Gemeinschaft einzuleiten.

Im Rahmen der **Internationalen Walfang-Kommission** wurden unter Mitwirkung der Bundesrepublik Deutschland Fangquoten für die Saison 1985 festgelegt, die einen ausreichenden Schutz der Walbestände gewährleisten.

275. Die Orientierungspreise 1985 wurden für frische Fischereierzeugnisse — gewogen an den Anlandungen der Bundesrepublik Deutschland — im Durchschnitt um 5,1 % in ECU erhöht. Durch diese Anhebung gelang es, eine Senkung der Preise in DM zu verhindern, die im Rahmen der Anpassung der Grünen Paritäten zu erwarten war. Die von den Orientierungspreisen mit Hilfe bestimmter Koeffizienten abgeleiteten Rücknahmepreise und Referenzpreise für frische Ware wurden entsprechend angehoben. Dabei kam es zu unterschiedlichen Steigerungsraten, weil die Koeffizienten für einige Fischarten aufgrund technischer Veränderungen angepaßt werden mußten.

Die Referenzpreise für gefrorenen Seefisch wurden weniger stark angehoben als diejenigen für frische Waren. Hierbei wurde auch der Entwicklung der Weltmarktpreise und der Tatsache Rechnung getragen, daß die EG — insbesondere aber die Bundesrepublik Deutschland — zur Versorgung der Verarbeitungsindustrie mit Rohware in hohem Maße auf Frostfischimporte zu angemessenen Preisen angewiesen ist.

Die Festsetzung der Marktordnungspreise im Fischereibereich ermöglicht eine gewisse Stabilisierung der Marktpreise zum Schutz der Erzeuger, ohne die berechtigten Interessen der fischverarbeitenden Industrie an preiswerter Rohware zur Verarbeitung zu behindern.

Verbesserung der Fischereistruktur

276. Die Förderung der Fischereiflotte mit Mitteln des **Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds (EAGFL)** hat zunehmende Bedeutung. Nachdem seit 1978 jeweils einjährige Übergangsmaßnahmen zur Förderung der Küstenfischerei durchgeführt worden sind, sieht die im Oktober 1983 erlassene Verordnung zur Umstrukturierung, Modernisierung und Entwicklung der Fischwirtschaft und Aquakultur für einen Zeitraum von drei Jahren ein Mittelvolumen von 152 Mio. ECU vor. Nach dieser Verordnung können u. a. der Bau und die Modernisierung von Fischereifahrzeugen mit einer Länge zwischen 9 und 33 m mit Zuschüssen (bis zu 25 % der Investitionssumme) gefördert werden. In der ersten Tranche 1983/84 wurden der deutschen Seefischerei Beihilfen für zehn Neubauten und sieben weitere Vorhaben in Höhe von insgesamt 5,8 Mio. DM gewährt.

Die **Aufwendungen des Bundes** zur Förderung der Fischereistruktur gingen 1983 um rd. ein Viertel auf

18,1 Mio. DM zurück. Ausschlaggebend dafür war, daß die Bundeshilfen zur **Anpassung und Neuorientierung der deutschen Fischereiflotte** von 16 Mio. DM auf 10 Mio. DM verringert wurden. Diese Umstellungshilfen bilden gleichwohl mit etwas mehr als der Hälfte der gesamten Aufwendungen im Strukturbereich auch weiterhin einen Schwerpunkt der Fischereiförderung des Bundes. Der **Großen Hochseefischerei** wurden 7,1 Mio. DM zur Verfügung gestellt. Diese wurden zu etwa gleichen Teilen nahezu ausschließlich für die Erschließung neuer Fanggebiete sowie zur Förderung bisher wenig genutzter Fischarten verwendet. Demgegenüber verloren Prämien für befristete Stillelegungen in der Großen Hochseefischerei an Bedeutung. In der **Kutterfischerei** entfiel dagegen die Hälfte der für diesen Betriebszweig gewährten Hilfen auf zeitweilige Stillelegungen, von der vor allem die Ostseefischerei Gebrauch machte. Die Erschließung bisher wenig bekannter Fanggebiete in der mittleren und nördlichen Nordsee wurde hauptsächlich von der Nordseefischerei genutzt. Abwrackprämien wurden nur noch in wenigen Fällen gewährt, da die auf mittlere Sicht zu erwartenden Fangmöglichkeiten einen weiteren Kapazitätsabbau der Kutterflotte nicht als notwendig erscheinen lassen (Übersicht 68).

Im **Bundeshaushalt 1984** ist für die **Anpassung und Neuorientierung der deutschen Fischereiflotte** ein

Betrag von 12 Mio. DM angesetzt worden; davon entfielen auf die Große Hochseefischerei rd. 9 Mio. DM. Mit der Erhöhung des Mittelvolumens gegenüber dem Vorjahr sind die finanziellen Voraussetzungen zur Durchführung von gemeinschaftlichen Anpassungsmaßnahmen nach den im Oktober 1983 erlassenen Rechtsakten zur EG-Strukturpolitik geschaffen worden. Im Vergleich zu den bisherigen nationalen Anpassungshilfen sehen die gemeinschaftlichen Maßnahmen zwar eine relativ günstige Förderung für befristete und endgültige Stillelegungen vor; sie ziehen jedoch einen vergleichsweise engen sachlichen, finanziellen und verwaltungstechnischen Rahmen bei der Neuorientierung der sog. Versuchsfischerei. Mit ergänzenden nationalen Regelungen wurde daher besonders den wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Großen Hochseefischerei Rechnung getragen, die vor allem infolge des 1983 nur teilweise erfüllten Fischereiabkommens mit Kanada entstanden sind. Ferner erwies sich eine Übergangshilfe für die Krabbenfischerei in der Nordsee wegen der eingetretenen außerordentlichen Schwierigkeiten als erforderlich. Die genannten Maßnahmen konnten wegen Bedenken der Kommission allerdings nur mit Verzögerungen, jedoch rückwirkend zum Jahresbeginn 1984, durchgeführt werden.

Der **Haushalt 1985** sieht einen Betrag von insgesamt 12,5 Mio. DM für Anpassungsmaßnahmen vor,

Übersicht 68

Ausgaben im Programm Fischwirtschaft (Bundesmittel)

Maßnahmen	1983		1984	1985	Bemerkungen
	Soll	Ist	Soll	Soll	
	Mio. DM				
Investitionsförderung Seefischerei	11,3	8,7	13,6	10,9	Die Förderungsmaßnahmen umfassen: – Zuschüsse zur Strukturverbesserung und Konsolidierung – Zuschüsse zur Verbilligung von Zinsen für Kapitalmarktdarlehen – Darlehen für die Kutterfischerei – Zuweisungen für Neubauten der Großen Hochseefischerei
Kapazitätsanpassung Seefischerei	10,0	9,4	12,0	12,5	
Zusammenschlüsse nach EG-VO und Strukturverbesserung Seefischmärkte ¹⁾	0,7	0,3	0,6	.	
Erkundung neuer Fanggebiete	0,2	0,2	0,2	0,2	
Fischereischutzboote	15,5	15,6	16,1	17,1	Zuschüsse werden gewährt für: – Neuausrichtung der Fischereitätigkeit – Abwrackung von Fischereifahrzeugen – Stilllegung von Fischereifahrzeugen
Fischereiforschungsschiffe . .	16,6	17,1	16,9	18,5	
Forschung (Forschungsanstalten)	23,0	23,0	23,6	24,7	
insgesamt . . .	77,3	74,3	83,0	83,9	EP. 10 Kap. 10 10 (geschätzt)

¹⁾ anteilig an Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

wobei die Kutterfischerei in größerem Umfang als im Vorjahr eine Förderung erfährt. Diese Hilfen werden nach gemeinschaftlichen und nationalen Regelungen gewährt und teilweise von der Gemeinschaft zurückerstattet.

Für die weiterhin rege **Investitionstätigkeit** in der Kutterfischerei wurden 1983 mit rd. 7,5 Mio. DM gegenüber dem Vorjahr knapp 1,5 Mio. DM mehr an Zuschüssen und Darlehen aus dem Bundeshaushalt gewährt. Dagegen waren Modernisierungsvorhaben in der Großen Hochseefischerei erneut rückläufig. Die Förderung investiver Maßnahmen wurde im Bundeshaushalt 1984 verstärkt fortgesetzt; u. a. wurden auch für den Bau von zwei kleineren Fischtrawlern der Hochseefischerei Zuschüsse gewährt.

Fischereiforschung

277. Die **Bundesforschungsanstalt für Fischerei** hat insbesondere unter Einsatz der Fischereiforschungsschiffe des BML ihre Untersuchungen der von der Hochseefischerei der Bundesrepublik Deutschland traditionell genutzten Fischbestände sowie auch der bisher wenig genutzten Fischbestände im Nordatlantik fortgeführt. Die Ergebnisse wurden in die international koordinierte Bestandsschätzung eingebracht.

Forschungs- und Entwicklungsarbeiten auf dem Gebiet der Fangtechnik wurden insbesondere auf die Belange der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei mit dem Schwerpunkt der Energieeinsparung ausgerichtet. Weitere Forschungsvorhaben galten den Auswirkungen der Meeresverschmutzung auf die Nutzfischbestände der Nord- und Ostsee, der Aquakultur, der Qualitätserhaltung und Verbesserung bei der Fischverarbeitung sowie der Entwicklung neuer Nahrungsmittel aus Krill und antarktischen Fischen.

10 Bildung und Beratung

278. In den 14 Agrarberufen wurden 1983 rd. 5% mehr Jugendliche ausgebildet als im Vorjahr (Übersicht 69). Ein überdurchschnittlicher Anstieg der Zahl der **Ausbildungsverhältnisse** war — wie bereits seit mehreren Jahren — in den Berufen Forstwirtschaft (+11%) und Gärtner (+7%) zu verzeichnen. 20 407 Jugendliche legten ihre Abschlußprüfung in einem der Agrarberufe ab und standen damit als Fachkräfte zur Verfügung.

Die **schulische Vorbildung** der Auszubildenden in den Agrarberufen hat sich zunehmend verbessert. Rund 40% der Auszubildenden besitzen einen Hauptschulabschluß; etwa 16% der Jugendlichen haben vor ihrer Lehre ein schulisches Berufsgrundbildungsjahr oder die Berufsfachschule absolviert; 28% der Auszubildenden haben den Realschulabschluß und 14% die Hochschul-/Fachhochschulreife.

Die Zahl der **Meisterprüfungen** in den Agrarberufen liegt geringfügig über der des Vorjahres. Dagegen hat das Interesse am Besuch mehrjähriger Fachschulen weiter spürbar zugenommen. Dies gilt insbesondere für den Berufsbereich Landwirt-

Übersicht 69

Entwicklung der Zahl der Auszubildenden und der Meisterprüfungen in den Agrarberufen

	Auszubildende		Meisterprüfungen	
	1982	1983	1982	1983
Landwirt	18 098	18 331	1 746	1 641
Gärtner	18 891	20 171	710	650
Hauswirtschaftlerin (ländlicher Bereich)	5 685	5 803	693	796
Forstwirtschaft	2 252	2 509	24	130
Winzer	1 213	1 516	123	129
Pferdewirt	1 556	1 586	91	73
Molkereifachmann	793	884	114	63
Laborantenberufe	556	595	—	—
Sonstige	573	608	64	98
insgesamt ...	49 617	52 003	3 565	3 580

schaft, in dem die Zahl der Absolventen der Höheren Landbauschulen bzw. vergleichbarer Schulen 1983 um 22% höher lag als im Jahr zuvor. Diese Entwicklung wurde durch die Einrichtung weiterer Schulen dieser Art in einigen Bundesländern begünstigt.

In allen Stufen der landwirtschaftlichen Berufsbildung wurde die Vermittlung von **Lerninhalten** über Umweltschutz, Ökologie, Tierschutz und Produktion gesundheitlich unbedenklicher Nahrungsmittel verstärkt. Im allgemeinen werden diese Themen in die bestehenden naturwissenschaftlichen Fächer oder in die Fächer der Produktionstechnik integriert. Ziel der Unterweisung und des Unterrichts ist es, die Aufgeschlossenheit gegenüber den Problemen der Umweltgefährdung zu fördern und die künftigen Betriebsleiter sowie Fachkräfte zu entsprechendem Handeln zu befähigen. Um das Informationsangebot in diesem Bereich zu verbessern, wird beispielsweise in einem Modellvorhaben die inhaltliche und methodische Gestaltung von Lehrgängen über die sachgerechte Durchführung des Pflanzenschutzes erprobt.

Eine Befragung der Arbeitgeber von Agrarfachkräften hat ergeben, daß das derzeitige **Studium der Agrarwissenschaften** als nicht befriedigend beurteilt wird. Es wird insbesondere für notwendig gehalten, daß Universitäten und Fachhochschulen weniger spezialisiert ausbilden als bisher. Dabei tritt eine Mehrheit dafür ein, den Studierenden einer bestimmten Fachrichtung zusätzlich Kenntnisse aus anderen Fachrichtungen zu vermitteln. Der Öffentliche Dienst befürwortet besonders nachdrücklich eine breit angelegte Ausbildung. Eindeutig ist auch die Forderung, die Ausbildung an den Fachhochschulen praxisnäher zu gestalten. Der bei weitem wichtigste Arbeitgeber von Absolventen des Studiums der Agrarwissenschaften ist der Öffentliche Dienst. Danach folgen entsprechend ihrer Bedeutung die private Wirtschaft, die Entwicklungshilfe sowie Verbände und Organisationen.

279. Die Schwerpunkte der Beratungsarbeit verlagerten sich angesichts der veränderten Rahmenbedingungen hin zum Aufzeigen kostensparender Verfahren, zur verstärkten Berücksichtigung von Fragen des Umwelt- und Wasserschutzes wie auch

zur gezielten Düngung und Anwendung von Pflanzenschutzmitteln. In die Beratung sind zunehmend auch „alternativ“ wirtschaftende Betriebe einbezogen. Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt wird der Beratung im Bereich des Bodenschutzes zufallen.

Teil C

Programmübergreifende Aspekte und Aktivitäten

I. Finanzierung

Haushalt für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

280. Der Bundeshaushalt 1985 sieht für den Einzelplan 10 — Geschäftsbereich des BML — Ausgaben in Höhe von 6 581 Mio. DM vor (Übersicht 70). Gegenüber dem Vorjahr steigt der Agraretat um 476 Mio. DM oder 7,8 %. Diese Steigerungsrate liegt erheblich über der des Bundeshaushalts 1985. Die Ausgabeerhöhungen sind vor allem zum Ausgleich der Folgen der Brüsseler Agrarbeschlüsse vom 31. März 1984 erforderlich.

Übersicht 70

Ausgaben des Einzelplans 10

Kapitel/Maßnahme	Soll 1984	Soll 1985
	Mio. DM	
Gasölverbilligung	660,0	640,0
Internationale Organisationen	53,6	57,2
Landwirtschaftliche Sozialpolitik ..	3 500,9	3 750,6
Aufklärung, Absatzförderung und Verbraucherberatung	10,0	10,1
Forschung ¹⁾	23,4	23,9
Fischerei	58,8	59,2
Abwicklung alter Verpflichtungen und auslaufende Förderungs- maßnahmen (einschließlich) Abwicklung Siedlung)	122,7	97,6
Sonstige Maßnahmen	36,2	45,2
(Summe Kap. 10 02)	4 465,6	4 683,8
Gemeinschaftsaufgabe (Kap. 10 03)	1 175,0	1 300,0
Marktordnung (Kap. 10 04)	100,6	213,1
davon „Milchrente“	—	100,0
übrige Kapitel ²⁾	363,2	383,9
Einzelplan 10	6 104,4	6 580,8

¹⁾ Die Haushaltsmittel für die Forschungsanstalten des Bundes im Bereich des BML sind in den „übrigen“ Kapiteln enthalten

²⁾ Ministerium, Bundesämter, Bundesforschungsanstalten

Der Mehrbetrag gegenüber dem Vorjahr ist im wesentlichen auf Erhöhungen der Ausgaben für die **landwirtschaftliche Sozialpolitik** (+250 Mio. DM), für die **Gemeinschaftsaufgabe** (+125 Mio. DM) sowie auf die Einstellung der ersten Rate für die sog. „**Milchrente**“ (100 Mio. DM) zurückzuführen. Weitere Erhöhungen von insgesamt rd. 45 Mio. DM ergeben sich im Bereich der Verwaltung einschließlich Bundesforschungsanstalten (+21 Mio. DM), bei den nationalen Ausgaben für die **Vorratshaltung** (+13 Mio. DM), aufgrund der neuen Werbemaßnahmen für Wein (+7 Mio. DM) sowie bei den Beiträgen an internationale Organisationen (+4 Mio. DM). Demgegenüber vermindern sich die Ausgaben für **alte Verpflichtungen** (auslaufende Maßnahmen) um 25 Mio. DM und für die **Gasölverbilligung** (Verringerung der Bedarfsschätzung) um 20 Mio. DM.

Die Ausgaben für die **landwirtschaftliche Sozialpolitik** bilden mit einem Anteil von 57 % an den Gesamtausgaben des Agraretats nach wie vor den größten Ausgabeblock des Einzelplans 10. Am stärksten angehoben werden die Bundesmittel zur **Unfallversicherung** (+121 Mio. DM). Bei der **Krankenversicherung** erfolgt — im Hinblick auf die Kostensteigerungen in diesem Bereich — eine Erhöhung der Bundeszuschüsse von 69 Mio. DM gegenüber dem Vorjahr. Aufgrund der jährlichen Anhebung der Altersgelder ergibt sich ein Anstieg des Ausgabenansatzes sowohl für die **Altershilfe** (+50 Mio. DM) als auch für die **Landabgaberente** (+10 Mio. DM).

Die Ausgaben für die Gemeinschaftsaufgabe „**Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes**“ erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um 125 Mio. DM auf 1 300 Mio. DM. Im wesentlichen hierdurch steigen auch die **investiven Ausgaben** im Vergleich zum Vorjahr (1 257 Mio. DM) um 10,4 % auf 1 388 Mio. DM an. Der Anteil der investiven Ausgaben an den Gesamtausgaben des Einzelplans 10 beträgt damit 21 %. Im Haushaltsjahr 1984 sind bei der Gemeinschaftsaufgabe Ausgabenreste in Höhe von 25 Mio. DM zu Lasten des Gesamthaushaltes abgebaut worden. Hierdurch verringern sich die aus den Ansätzen 1985 zu deckenden Ausgabeverpflichtungen aus den Vorjahren, so daß 1985 entsprechend höhere Ausgaben geleistet werden kön-

nen. Mit den bei der Gemeinschaftsaufgabe 1985 insgesamt verfügbaren Mehrausgaben sollen die Mittel für die Gewährung der Ausgleichszulage verstärkt werden.

Als neue Maßnahme werden 1985 erstmals 100 Mio. DM als erste Rate zur Gewährung einer **Vergütung für die Aufgabe der Milcherzeugung** (sog. „Milchrente“) bereitgestellt. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 1 000 Mio. DM und werden auf die Jahre 1985 bis 1994 verteilt. Für **Werbemaßnahmen Wein** wurden im Einzelplan 10 7 Mio. DM bereitgestellt (vgl. Tz. 191).

EG-Haushalt 1984 und 1985

Allgemeiner Überblick

281. Der im Dezember 1983 verabschiedete EG-Haushalt 1984 umfaßte ein Volumen von 25 361,5 Mio. ECU Zahlungsermächtigungen, davon 17 287,5 Mio. ECU Agrarausgaben. Die Agrarpreisbeschlüsse für das Wirtschaftsjahr 1984/85 ließen im **Haushaltsjahr 1984** gegenüber dem Haushaltsansatz Mehrausgaben von 1 833 Mio. ECU für den Marktordnungsbereich erwarten. Damit war die Vorlage eines Berichtigungs- und Nachtragshaushaltsplans für 1984 erforderlich. Durch den am 25. Oktober 1984 endgültig festgestellten Nachtrags- und Berichtigungshaushalt wurde das Haushaltsvolumen 1984 auf 27 248,6 Mio. ECU erhöht (Übersicht 71). Davon wurden für den Agrarbereich 19 120,5 Mio. ECU veranschlagt. Die Kosten des Agrarbereichs wuchsen damit gegenüber dem Vorjahr um 15,5 % und betrugen 70,2 % des Gesamthaushalts. Da der ursprüngliche Haushalt 1984 die Eigenmittel der EG nahezu vollständig ausgeschöpft hatte, erforderte der Nachtragshaushalt eine zusätzliche Finanzierung durch die Mitgliedstaaten.

282. Der abgelehnte Entwurf des **EG-Haushalts 1985** sieht bei einem Volumen von 26 133,1 Mio. ECU Zahlungsermächtigungen von 18 799,4 Mio. ECU für den Agrarbereich vor. Damit beansprucht die Landwirtschaft 71,9 % des Gesamthaushalts. Die Ausnutzung des Mehrwertsteuerplafonds beträgt 0,9963 %. In diesem Entwurf für 1985 blieben Entlastungen für Großbritannien in Höhe von 1 Mrd. ECU unberücksichtigt. Der Ministerrat erklärte sich jedoch bereit, unvermeidliche zusätzliche Haushaltsbedürfnisse zu erfüllen. Dazu zählen neben den Entlastungsregelungen zugunsten Großbritanniens auch die Marktordnungsausgaben.

Die zusätzliche Finanzierung 1984 durch die Mitgliedstaaten hat den finanziellen Spielraum für

Übersicht 71

Einnahmen und Ausgaben (Mittel für Zahlungen) der EG nach Bereichen

Bereiche	Soll 1984		Soll 1985 ¹⁾		Veränderung 1985 gegenüber 1984 in %
	Mio. ECU ²⁾	Anteil am Gesamtansatz in %	Mio. ECU ³⁾	Anteil am Gesamtansatz in %	
Einnahmen					
Zölle	7 883,5	28,9	8 096,2	31,0	+ 2,7
Agrarabschöpfungen	3 171,9	11,6	2 374,8	9,1	- 25,1
Finanzbeiträge (Griechenland)	224,2	0,8	239,8	0,9	+ 7,0
Mehrwertsteuereigenmittel	14 377,0	52,8	15 165,3	58,0	+ 5,5
Verschiedenes	1 592,0	5,9	257,0	1,0	- 83,9
insgesamt	27 248,6	100,0	26 133,1	100,0	- 4,1
Ausgaben					
Kommission					
— Agrarbereich insgesamt	19 120,5	70,2	18 799,4	71,9	- 1,7
— Sozialbereich	1 644,4	6,0	1 626,1	6,2	- 1,1
— Regionalbereich	1 454,8	5,3	1 662,2	6,4	+ 14,3
— Forschung, Energie, Industrie und Verkehr ..	1 740,0	6,4	751,8	2,9	- 56,8
— Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern und Drittländern	897,1	3,3	890,3	3,4	- 0,8
— Verschiedenes ⁴⁾	1 966,2	7,2	1 956,0	7,5	- 0,5
— Andere Organe	425,6	1,6	447,3	1,7	+ 5,1
insgesamt	27 248,6	100,0	26 133,1	100,0	- 4,1

¹⁾ Entwurf ²⁾ 1 ECU = 2,25 DM ³⁾ 1 ECU = 2,25 DM

⁴⁾ Verwaltungsausgaben, Rückstellungen, Erstattungen an Mitgliedstaaten

1986 und die Folgejahre eingeschränkt, weil die vorfinanzierten Beträge von der Gemeinschaft an die Mitgliedstaaten zurückzahlen sind. Die Ausgabenentwicklung im Agrarbereich wird darüber hinaus durch die Schlußfolgerungen des EG-Ministerates vom 4. Dezember 1984 zur Haushaltsdisziplin begrenzt, wonach der Anstieg der Nettoausgaben der Gemeinschaft für die Agrarmärkte unter dem Steigerungssatz der Basis der Eigenmittel bleiben soll, außer wenn außergewöhnliche Umstände wie z. B. die EG-Erweiterung vorliegen.

EAGFL, Abteilung Garantie

283. Unter Berücksichtigung des Nachtrags- und Berichtigungshaushaltes betrugen die Zahlungsermächtigungen 1984 für Marktordnungsausgaben (einschl. Ausgaben für Fischmarktordnung) 18 375,9 Mio. ECU und erhöhten sich damit gegenüber 1983 um 16,2 % (Übersicht 72). Die Kostensteigerung beruht einerseits auf dem hohen Bedarf an Exporterstattungen bei wichtigen Überschußzeugnissen, die auf den übersättigten EG-Binnenmärkten nicht mehr abgesetzt werden können. Zum anderen nahm auch die Produktion bestimmter Agrarerzeugnisse (z. B. Ölsaaten, Tabak) zu, für die Erzeuger- bzw. Produktionsbeihilfen gewährt werden. Besonders augenfällig sind die Kostensteigerungen bei Milch, Wein und Rindfleisch.

284. Die Ausgaben des EAGFL, Abt. Garantie, dienen der Finanzierung der Marktordnungsausgaben. Ein Teil dieser Ausgaben ist jedoch nicht der Landwirtschaft im engeren Sinne zuzuordnen (Übersicht 73). So wirken bestimmte Marktordnungsausgaben (Verbilligungsmaßnahmen), die der Höhe nach nicht quantifizierbar sind, eindeutig zugunsten der Verbraucher. Hinzu kommen solche Ausfuhrerstattungen, die aus Aktionen der gemeinschaftlichen Nahrungsmittelhilfe und aus handelspolitischen Zugeständnissen resultieren. Durch die Einführen von AKP-Zucker gemäß Lomé-Abkommen und dem Abkommen mit Indien, von Butter zu ermäßigten Abschöpfungssätzen aus Neuseeland usw. werden Gemeinschaftsprodukte vom EG-Markt verdrängt. Diese müssen am Weltmarkt abgesetzt werden und erhöhen damit die Ausgaben für Ausfuhrerstattungen.

285. Ein Vergleich der anteiligen Einzahlungen der Mitgliedstaaten in den EAGFL, Abt. Garantie, mit den Rückflüssen in die Mitgliedstaaten zeigt, daß im Jahre 1983 die Bundesrepublik Deutschland nach Großbritannien der zweitgrößte Nettobeitragszahler mit einem Saldo von minus 3,26 Mrd. DM im Marktordnungsbereich war (Übersicht 74). Italien, gefolgt von Griechenland, war dagegen größter Nettoempfänger der Gemeinschaft. Würde zusätzlich die Großbritannien für 1983 gewährte Erstattung von insgesamt 750 Mio. ECU anteilig berücksich-

Übersicht 72

Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie, nach Erzeugnissen

Erzeugnis	1981	1982	1983	1984 ¹⁾
	Mio. ECU ²⁾			
Getreide	1 921,4	1 824,5	2 441,2	2 433,7
Reis	21,7	50,3	92,9	95,0
Milcherzeugnisse	3 342,7	3 327,7	4 396,1	5 872,9
Olivenöl	442,7	493,1	675,3	880,8
Ölsaaten	582,7	720,7	945,6	773,2
Zucker	767,5	1 241,9	1 316,2	1 602,1
Rindfleisch	1 436,9	1 158,6	1 736,5	1 873,6
Schweinefleisch	154,6	111,6	145,0	211,4
Eier und Geflügel	83,9	103,9	123,3	128,8
Obst und Gemüse	641,1	914,3	1 196,1	1 262,7
Wein	459,4	570,6	659,2	778,6
Tabak	361,8	622,6	671,3	812,3
Schafffleisch	191,5	251,7	305,6	487,3
Sonstige ³⁾	494,9	701,0	726,8	757,2
Beitrittsausgleich	0,1	0,4	0,3	1,0
Währungsausgleich	238,3	312,7	488,3	405,3
insgesamt	11 141,2 ⁴⁾	12 405,6	15 919,7 ⁵⁾	18 375,9

¹⁾ Haushaltsansatz

²⁾ 1981: 1 ECU = 2,51 DM; 1982: 1 ECU = 2,39 DM; 1983: 1 ECU = 2,28 DM; 1984: 1 ECU = 2,25 DM

³⁾ Einschließlich Ausgaben für die Fisch-Marktordnung in Höhe von: 1981 = 28,0 Mio. ECU, 1982 = 34,0 Mio. ECU, 1983 = 25,7 Mio. ECU, 1984 = 42,9 Mio. DM ECU

⁴⁾ Unter Berücksichtigung des Ergebnisses aus den in 1981 entschiedenen Rechnungsabschlüssen für 1974/75 reduziert sich dieser Betrag um 161 Mio. ECU auf 10 980,2 Mio. ECU

⁵⁾ Unter Berücksichtigung der in 1983 entschiedenen Rechnungsabschlüsse für 1976/77 reduziert sich dieser Betrag um 108,1 Mio. ECU auf 15 811,6 Mio. ECU

Übersicht 73

Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie, die dem Agrarsektor nicht unmittelbar zuzurechnen sind¹⁾

Folgekosten handelspolitischer und humanitärer Vereinbarungen – Bereich	1982	1983	1984
	Mio. ECU ²⁾		
Nahrungsmittelhilfe, Anteil Ausfuhr-erstattungen	166,4	127,0	297,0
AKP-Zucker	330,0	390,0	455,0
Neuseelandbutter ³⁾	37,0	53,5	50,0
insgesamt	533,4 ⁴⁾	570,5 ⁴⁾	802,0 ⁴⁾

¹⁾ nach Angaben der EG-Kommission²⁾ 1982: 1 ECU = 2,39 DM; 1983: 1 ECU = 2,28 DM; 1984: 1 ECU = 2,25 DM³⁾ Nettokosten aufgrund vorgenommener Abschöpfungen⁴⁾ Darüber hinaus wurden im Rahmen des GATT Zollkonzessionen gewährt (Rindfleisch, Getreidesubstitute), denen entsprechende Konzessionen der Drittländer in anderen Bereichen gegenüberstehen (Folgekosten insgesamt 1984: 1,1 Mrd. ECU)

tigt, so wäre die Bundesrepublik Deutschland im Bereich der Marktordnungsausgaben mit Abstand der größte Nettobeitragszahler (Bundesrepublik Deutschland – 3,5 Mrd. DM; Großbritannien – 2,5 Mrd. DM).

EAGFL, Abteilung Ausrichtung

286. Der Ansatz im Haushaltsplan der EG 1984 hat mit 619,9 Mio. ECU (einschl. Fischereiwirtschaft) den Fünfjahresplafond des EAGFL, Abteilung Ausrichtung, praktisch ausgeschöpft. Ein neuer Plafond für die kommenden fünf Jahre wurde vom EG-Ministerrat noch nicht festgelegt; kraft Gesetz gilt bis auf weiteres der alte Plafond von 3 755 Mio. ECU.

287. Im Rahmen der vier Agrarstrukturrichtlinien (72/159/EWG — Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe; 72/160/EWG — Landabgaberente; 72/161/EWG — sozio-ökonomische Information und landwirtschaftliche Beratung; 75/268/EWG — Bergbauernförderung) sind vom Bund und von den Bundesländern von 1973 bis Ende 1984 Erstattungen in Höhe von rd. 678,1 Mio. DM beantragt worden. Die nachstehende Übersicht zeigt die Aufteilung nach Maßnahmen und den Stand der Auszahlung.

Die Erstattungen aus dem EG-Haushalt stehen dem Bund und den Bundesländern entsprechend der nationalen Finanzierungszuständigkeit zu. Für die Richtlinien 72/159/EWG und 75/268/EWG gilt dafür im Grundsatz das Verhältnis 60 : 40 nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“. Bei

Übersicht 74

Nettobeiträge der EG-Mitgliedstaaten zum EAGFL, Abteilung Garantie

Mitgliedstaaten	1983			
	Einzahlung ¹⁾ in Mio. ECU	Rückfluß in in Mio. ECU	Saldo	
			in Mio. ECU	in Mio. DM ²⁾
Belgien	827,8	617,3	– 210,5	– 479,9
Dänemark	334,3	681,5	+ 347,2	+ 791,6
Bundesrepublik Deutschland	4 505,3	3 076,7	– 1 428,6	– 3 257,2
Griechenland	270,6	1 007,5	+ 736,9	+ 1 680,1
Frankreich	3 104,3	3 635,1	+ 530,8	+ 1 210,2
Irland	175,1	615,6	+ 440,5	+ 1 004,3
Italien	2 085,5	2 871,6	+ 786,1	+ 1 792,3
Luxemburg	31,9	4,6	– 27,3	– 62,2
Niederlande	1 082,6	1 717,1	+ 634,5	+ 1 446,7
Vereinigtes Königreich	3 502,3	1 692,7	– 1 809,6	– 4 125,9
EG insgesamt	15 919,7	15 919,7	—	—

¹⁾ Unter Zugrundelegung des allgemeinen Haushaltsschlüssels²⁾ 1983: 1 ECU = 2,28 DM

den Ausgaben nach der Richtlinie 72/160/EWG fallen, weil es sich um Maßnahmen im Sozialbereich handelt, die Erstattungen der EG fast ausschließlich an den Bund, während sie nach der Richtlinie 72/161/EWG ausschließlich an die Bundesländer gehen, da Aus- und Fortbildung sowie Beratung Angelegenheit der Bundesländer sind. Die Anträge auf Erstattung müssen jeweils bis zum 30. Juni eines Jahres für das vorausgegangene Jahr bei der Kommission eingereicht werden. Erstmals wurden Erstattungsanträge für Ausgaben des Jahres 1973 im Jahr 1974 vorgelegt. Die Ausgaben des Jahres 1984 müssen bis zum 30. Juni 1985 zur Erstattung angemeldet werden.

Richtlinie Nummer	Bean- tragt ¹⁾	Bisher aus- gezahlt	davon	
			Bund	Länder
	Mio. DM			
72/159/EWG	413,4	307,1	184,3	122,8
72/160/EWG	9,1	7,5	7,5	—
72/161/EWG	10,6	9,0	—	9,0
75/268/EWG ²⁾	245,0	216,9	126,0	90,9

¹⁾ bis einschließlich 1984

²⁾ Erstattungsfähig erst ab 1. Januar 1975

II. EG-Erweiterung

288. Die Beitrittsverhandlungen mit Spanien und Portugal konnten bis zum Jahresende 1984 nicht abgeschlossen werden. Die Gemeinschaft hat aber ihre Verhandlungsposition zur Landwirtschaft und zur Fischerei vollständig unterbreiten können. Diese Möglichkeit war durch den Europäischen Rat vom 3./4. Dezember 1984 eröffnet worden, da die dort getroffene EG-interne Grundsatzentscheidung zur Weinmarktregelung auch die Darlegung einer Gemeinschaftsposition zum Bereich Wein gegenüber den Beitrittsländern erlaubt hatte.

Kernstück des Gemeinschaftsangebots im Landwirtschaftsbereich gegenüber **Spanien** ist eine Phasenregelung für Obst und Gemüse. Um dem Schutzbedürfnis der südlichen Mitgliedstaaten, insbesondere Frankreichs, Rechnung zu tragen, soll die Übergangszeit bei **Obst und Gemüse** in zwei Phasen geteilt werden. In der ersten Phase von vier Jahren soll Spanien im Prinzip noch seine nationale Marktordnung anwenden und im Handel mit der Gemeinschaft praktisch als Drittland behandelt werden. Erst in der zweiten Phase soll dann die Marktordnung für Obst und Gemüse schrittweise — wie in den bisherigen Erweiterungen — übernommen werden; der Handel soll in dieser Phase noch einem strengen Überwachungsverfahren unterliegen. Spanien will während der ersten Phase verbesserte Möglichkeiten für seine Exporte in die Gemeinschaft erreichen, an den EG-Finanzmitteln im Rahmen der Intervention teilhaben sowie eine Einschränkung des Kreises der in der Regelung erfaßten Obst- und Gemüseerzeugnisse erwirken. Für die nördlichen Erzeugnisse **Milch, Getreide, Fleisch und Zucker** sollen zwar ähnliche Übergangsregelungen gelten wie sie in den bisherigen Erweiterungen festgelegt wurden (schrittweise Preis- und Beihilfeangleichung). Die konkreten Einzelregelungen sind aber noch nicht erarbeitet worden. Spanien wünscht hier, daß die Ausfuhr der EG auf den spanischen Markt einem strengen Überwachungssystem unterliegen soll. Die Gemeinschaft hat sich hierzu bisher nur für Milch und Milcherzeugnisse sowie Rindfleisch bereiterklärt.

Bei **Olivenöl** hat der Ministerrat im Oktober 1984 eine gemeinsame Verhandlungsposition erarbeitet. Danach ist u. a. vorgesehen, Garantieschwellen anzuwenden, sobald bestehende oder drohende Olivenölüberschüsse festgestellt werden. Bis zum Erlaß von Garantieschwellen sollen die Interventionspreise in Spanien auf dem dortigen niedrigen Preisniveau belassen werden. Hiergegen wendet sich Spanien, das die schrittweise Anpassung seiner Interventionspreise an das hohe EG-Preisniveau mit dem Beitritt vornehmen will. Bei **Wein** stehen die Übergangsregelungen für Verschnitt zwischen spanischem Weiß- und Rotwein sowie die Einbeziehung der spanischen Likörweinprodukte in die Marktordnung im Vordergrund. Spanien hat sich noch nicht zu den Gemeinschaftsvorschlägen geäußert.

Die Verhandlungen mit **Portugal** sind in den meisten Punkten vorangekommen. Für die überwiegende Zahl der nördlichen und südlichen Erzeugnisse (**Milch, Getreide, Fleisch, Obst und Gemüse sowie Wein**) hat Portugal einer Phasenregelung in zwei Abschnitten zu je fünf Jahren zugestimmt. In den Verhandlungen stehen aber noch Einigungen zu **Zucker, Olivenöl und Wein** sowie zu den landwirtschaftlichen Verarbeitungserzeugnissen aus. Die Gemeinschaft hat Portugal eine Vorbeitritts-hilfe von 50 Mio. ECU und vom Zeitpunkt des Beitritts ab ein Agrarstrukturprogramm für zehn Jahre in Höhe von 700 Mio. ECU zugestanden.

Im **Fischereibereich** hat die Gemeinschaft gegenüber **Spanien und Portugal** ihre Position mit Nachdruck vertreten. Beim Zugang zu den EG-Fischressourcen sollen Spanien die Rechte, die es vor der Erweiterung hatte, erhalten bleiben. Darüber hinaus erhält es nur sehr begrenzt weitere Fischfangmöglichkeiten. Der Zugang zu den EG-Fischfanggebieten soll durch ein Lizenzsystem geregelt werden, das für eine Übergangszeit von zehn Jahren gelten soll, die je nach Einigung über eine Anschlußregelung für die Gesamtgemeinschaft entweder auf acht Jahre verkürzt oder bis auf 15 Jahre ausgedehnt

werden kann. Portugal, das bisher nicht im EG-Meer gefischt hat, sind ebenfalls nur eingeschränkte Fischfangmöglichkeiten zugestanden worden. Die Fischereiabkommen Spaniens und Portugals mit Drittländern werden von der Gemeinschaft übernommen, sofern sie mit den Grundsätzen der gemeinsamen Fischereipolitik vereinbar sind. Innerhalb der Fischmarktordnung bereitet die Eingliederung der spanischen und portugiesischen Sardinenproduktion die größten Probleme. In der EG-Fischereistrukturpolitik sollen Spanien und Portugal das EG-Regime übernehmen, doch laufen

die derzeitigen Regelungen bereits im ersten Jahr des Beitritts aus. Spanien hat zur Verringerung seiner Flotte für 1985 eine Vorbeitrittshilfe in Höhe von 28,5 Mio. ECU zugebilligt bekommen. Die Beitrittskandidaten haben aber die Position der Gemeinschaft im Fischereibereich bisher nicht akzeptiert. Hier sind noch schwierige Verhandlungen zu erwarten. Dies gilt insbesondere für Spanien, das bei begrenzten Fischfangmöglichkeiten eine der größten Fischereifloten der Welt in die Gemeinschaft einbringt.

III. Forschung

289. Die ressortbezogene Forschung im Geschäftsbereich des BML unterstützt die Bundesregierung bei der Erfüllung ihrer agrar- und ernährungspolitischen Aufgaben durch wissenschaftliche Entscheidungshilfen. Die Forschungsschwerpunkte entsprechen den agrar- und umweltpolitischen Zielsetzungen der Bundesregierung. So wurden auch im letzten Jahr verstärkt Vorhaben aufgegriffen, die eine **Verringerung** der von der Landwirtschaft ausgehenden **Umweltbelastungen** und gleichzeitig eine Verbesserung der Nahrungsqualität zum Ziel haben (integrierter Pflanzenbau, Schutz von Boden und Wasser). Das Forschungsprogramm **Waldschäden** wurde fortgeführt und erweitert. Der Erschließung neuer Märkte im Nicht-Nahrungsbereich dienen die Arbeiten des Forschungsprogramms **Nachwachsende Rohstoffe**.

Die Forschung im **Ernährungsbereich** ist auf Qualitätsverbesserung und gesundheitliche Unbedenklichkeit von Nahrungsmitteln ausgerichtet. Die **produktionsbezogene Forschung** konzentriert sich auf die Senkung von Aufwand und Kosten, auf umweltfreundliche Verfahren und eine Erweiterung der Fruchtfolgen. Schließlich wurde im letzten Jahr begonnen, die moderne **Biotechnologie** für die landwirtschaftliche Forschung systematisch zu nutzen.

An Mitteln standen 1984 den 13 Bundesforschungsanstalten rd. 248 Mio. DM zur Verfügung. Weitere 23 Mio. DM wurden für Forschungsarbeiten außerhalb der Anstalten, für spezielle Programme, für die Förderung weiterer Forschungseinrichtungen und die internationale Zusammenarbeit verwendet. Hinzu kommen rd. 17 Mio. DM für den Unterhalt der Fischereiforschungsschiffe des BML.

IV. Nachwachsende Rohstoffe

290. Für die Zukunftschancen nachwachsender Rohstoffe sind die Entwicklungen auf den Agrar- und **Energiemärkten** von entscheidender Bedeutung. Die strukturelle Überschußsituation bei wichtigen Agrarprodukten ist nach wie vor gegeben und hat durch die Finanzierungsengpässe bei den EG-Marktordnungen zusätzliche Aktualität gewonnen.

Auf dem internationalen Mineralölmarkt haben beträchtliche Überkapazitäten bei der Förderung (konzentriert auf den OPEC-Bereich) und ein erheblicher Verbrauchsrückgang zu sinkenden Erdölpreisen geführt. Kurz- und mittelfristig werden daher die energiepolitisch ungünstigen Rahmenbedingungen für die nachwachsenden Rohstoffe fortbestehen.

Langfristig können jedoch nachfolgende Entwicklungen eine Änderung dieser Situation herbeiführen:

— Weltweit steigender Verbrauch, insbesondere in den Entwicklungsländern;

- in den 90er Jahren absinkende Produktion in der Nordsee;
- allmähliche Erschöpfung alter Ölquellen, vor allem in den USA und Kanada;
- zunehmende Abhängigkeit von Erdölvorkommen, die nur mit hohen Kosten erschlossen und abgebaut werden können (offshore und Tiefsee).

Die Perspektiven unterstreichen die Notwendigkeit, den vom BML eingeschlagenen Weg der Vorsorgepolitik fortzusetzen.

291. Hauptschwerpunkte der Forschungsarbeiten stellen zur Zeit wegen des agrarpolitisch interessanten Marktvolumens die Arbeiten für die Herstellung und Verwendung von **Bioäthanol** dar. Die beiden Projekte zur Herstellung von Äthanol, nämlich bei der Zuckerfabrik Franken in Ochsenfurt zur Nutzung von Reststoffen aus der Rübenzuckerfabrikation und die Pilotanlage in Ahausen-Eversen

zur ganzjährigen Erzeugung von Äthanol auf der Grundlage spezieller Fruchtfolgen, sind in der Erprobungsphase. Das gleiche gilt für die Herstellung und Verwendung des **Ethers ETBE** (Ethyl-Tertiär-Butyl-Ether), der in gleicher Weise wie ähnliche Ether technisch und ökonomisch auf seine Verwendbarkeit als hochoktanhaltige Komponente einen Beitrag zur Herstellung unverbleiten Ottokraftstoffes leisten könnte. Neu eingeleitet wurde das **Modellvorhaben Eurosuper**, in dem Äthanol enthaltende Ottokraftstoffe, und zwar sowohl verbleite als auch unverbleite, nach Verbrauch, Abgasverhalten und Einfluß auf Schmieröl unter Einsatz von BML-Personenkraftwagen untersucht werden.

Am 26. und 27. November 1984 führte das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ein **Statusseminar über die Forschungsarbeiten zu nachwachsenden Rohstoffen** durch. Alle relevanten Naturstoffbereiche, nämlich Zucker, Stärke, pflanzliche Öle, Fette und Lignocellulosen, aber auch Äthanol, waren Gegenstand der Berichterstattung. Danach wird es zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit biogener Rohstoffe darauf ankommen, entsprechende Verfahrens- und Produktinnovationen im Chemie- und Industriebereich weiter voranzutreiben. Um aber vom Angebot her bessere Voraussetzungen für die neuen Märkte zu schaffen, muß unter Berücksichtigung der speziel-

len Qualitätsanforderungen insbesondere die Pflanzenzüchtung auf dem Gebiet der Rohstoffpflanzen intensiviert werden. Dies gilt vor allem für die Züchtung geeigneter Stärke- und Ölpflanzen. Es zeigte sich außerdem, daß im Bereich Äthanol noch einige ergänzende Vorhaben durchgeführt werden sollten.

Das Statusseminar kam zu folgender Schlußfolgerung: Aufgrund der agrarpolitischen Notwendigkeit, der Landwirtschaft Produktionsalternativen zu erschließen, der positiven Zwischenbilanz und erkennbarer Forschungslücken soll das bisherige Forschungsprogramm Nachwachsende Rohstoffe in aktualisierter Form für einen weiteren Mehrjahreszeitraum fortgeführt werden.

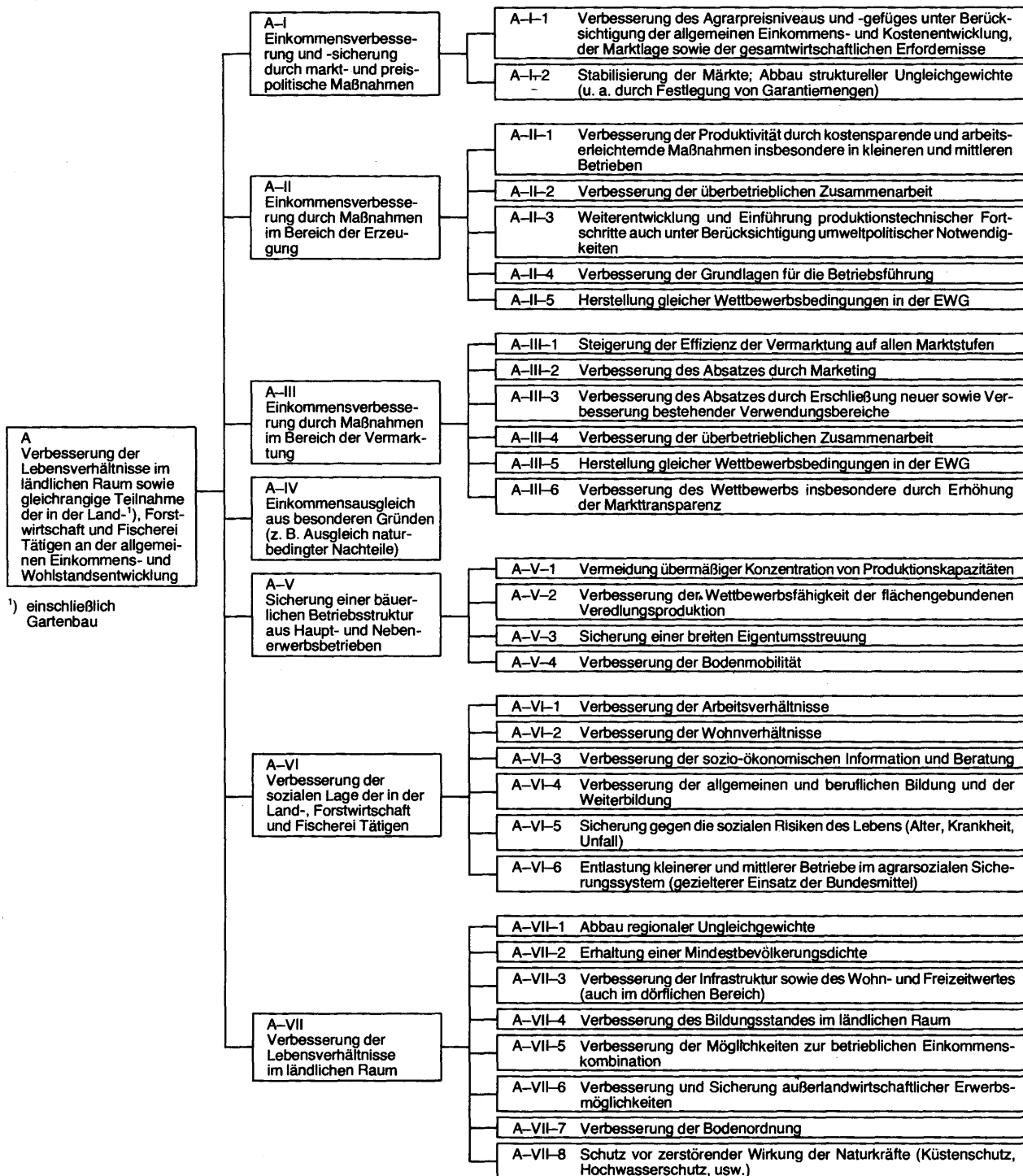
Das EG-Agrarpreisniveau schränkt einerseits die Wettbewerbsfähigkeit der nachwachsenden Rohstoffe ein, andererseits hat die Gemeinschaft damit als Standort industrieller Produktionen auf der Grundlage dieser Rohstoffe eine geminderte Attraktivität. Damit die Industrie auch innerhalb der EG die biogenen Rohstoffe zu wettbewerbsfähigen Preisen erwerben kann, gehen die Bemühungen dahin, durch eine entsprechende Anpassung der EG-Marktordnungen eine Verbesserung der Chemiezuckerregelung und der Wettbewerbschancen von Industriestärke herbeizuführen.

Zielstruktur des BML¹⁾

Hauptziel

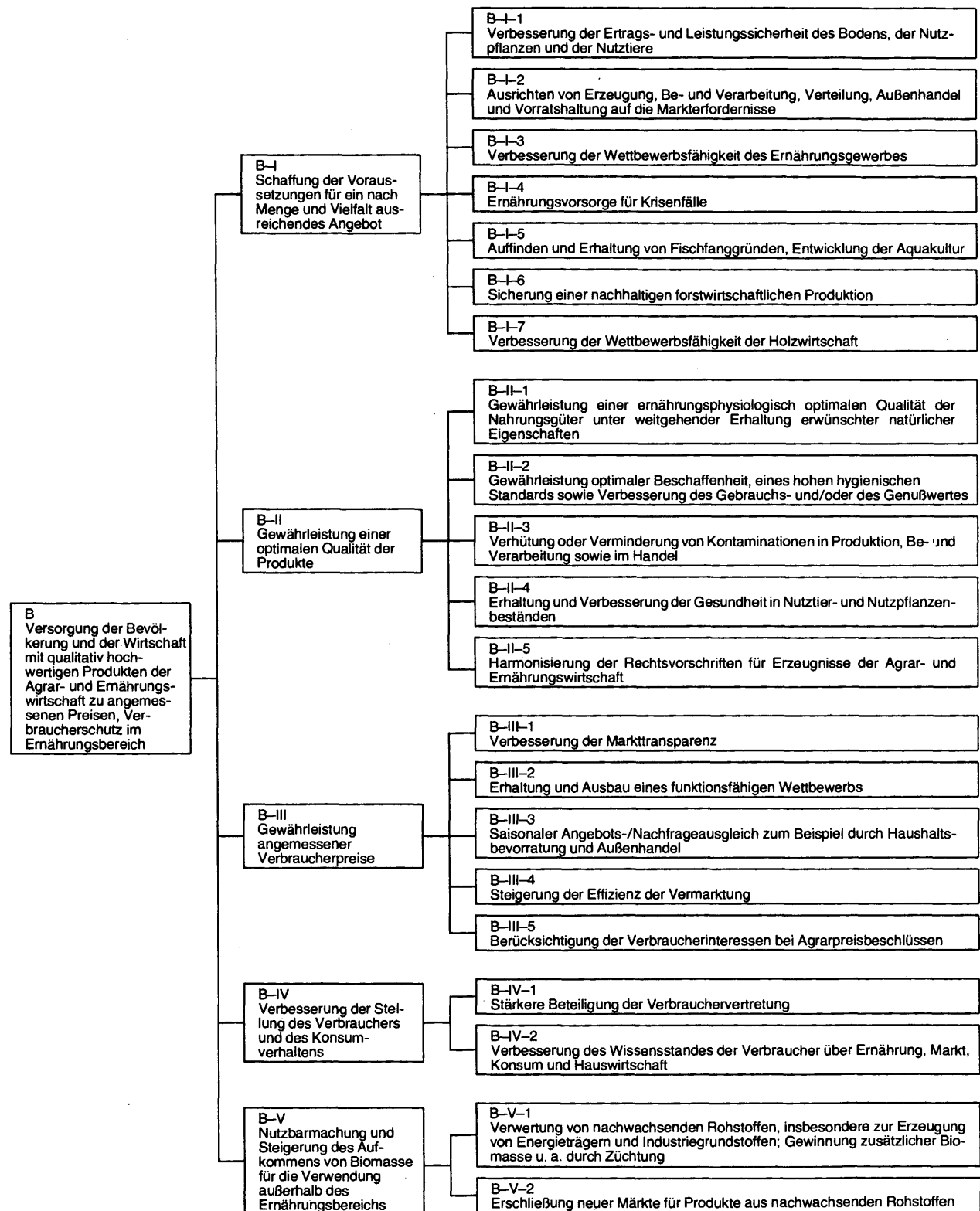
Unterziele

Teilziele

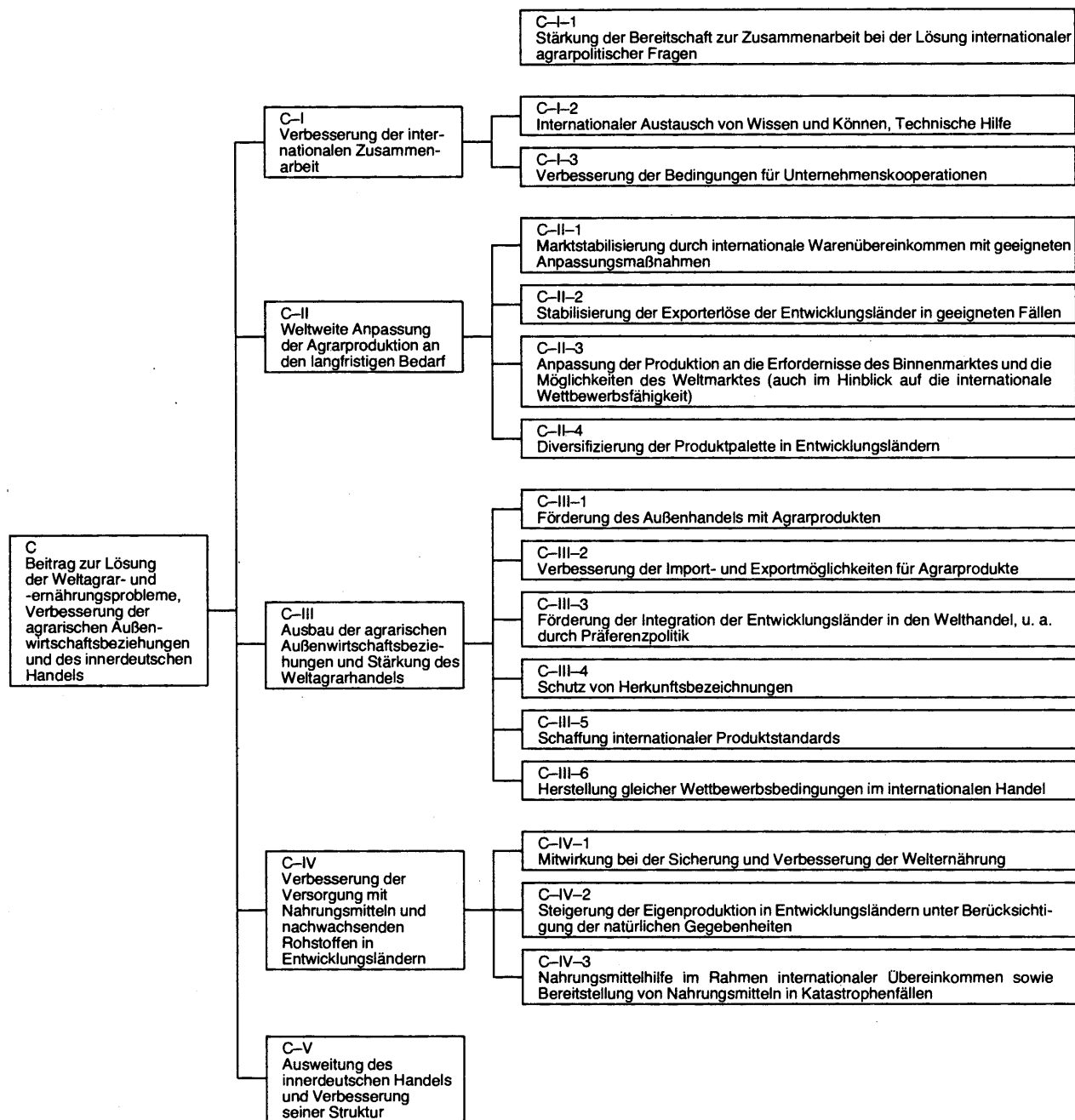


¹⁾ Die Zielstruktur des BML trägt u. a. zur Verbesserung der Entscheidungsfindung im Bereich des Ministeriums bei. Sie gibt Aufschluß über Arbeitsaufgaben und Zielsetzungen des Ressorts.

noch: Zielstruktur des BML

Hauptziel**Unterziele****Teilziele**

noch: Zielstruktur des BML

Hauptziel**Unterziele****Tellziele**

noch: Zielstruktur des BML

Hauptziel

Unterziele

Teilziele

